



René Bondt

**Der Minister
aus dem Bauernhaus**
Handelsdiplomats
Jean Hotz und
seine turbulente Zeit



«Unser Land darf sich in wirtschaftlicher Hinsicht sehen lassen, ja es wird nicht selten mit einem gewissen Neid beurteilt, wenn wir feststellen können, dass wir uns auch im vergangenen Jahr eine Vollbeschäftigung, geordnete Finanzen, eine der besten und stabilsten Währungen erhalten konnten und auch heute noch vom Joch jeder Devisenbewirtschaftung frei sind.»

Jean Hotz | 8. 1. 1949

Fr 2.90

ISBN 978-3-03823-636-8



www.nzz-libro.ch

Die Biografie über Minister Jean Hotz widmet sich dem profiliertesten Schweizer Handelsdiplomaten während des Zweiten Weltkriegs. Vor allem die dem Hitler-Regime abgerungenen Wirtschaftsverträge sicherten der eingeschnürten Schweiz unter düsteren Voraussetzungen den grösstmöglichen ökonomischen Aktionsradius. Der Bauernsohn Hotz (1890–1969) stammte aus einfachen Verhältnissen und absolvierte auf dem zweiten Bildungsweg ein Ökonomiestudium. Von 1935 bis 1954 stand er der Handelsabteilung der Eidgenossenschaft vor. Daneben leitete er die Ständige Delegation des Bundesrates für Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland. Die von den Zeitgenossen mit grosser Dankbarkeit anerkannten Dienste des charakterstarken Hotz für eine Schweiz im doppelten Zangengriff der kriegführenden Blöcke geriet in der historischen Aufarbeitung durch die Bergier-Kommission ab 1995 ins Zwielficht. Die Gesamtwürdigung des «Handelsgenerals», die den virulenten Kriegsjahren die ebenso prägenden Lebensabschnitte davor und danach zur Seite stellt, kommt zu einem klar positiveren Ansatz. Zu den Überlebensprämissen Arbeit, Brot, sozialer Friede und territoriale Unversehrtheit existierte für die Schweiz zwischen 1939 und 1945 keine praktikable Alternative.



Der Autor

René Bondt, heute in Männedorf am Zürichsee wohnhaft, wurde 1943 im Zürcher Oberland geboren und absolvierte Primar- und Sekundarschule in Tann-Rüti. Dem Besuch der Kantonsschule in Wetzikon folgte das Studium der Geschichte und der deutschen Literatur an der Universität Zürich. Bondt doktorierte 1970 mit der Dissertation «Die Frühzeit der Weimarer Republik im Urteil der deutschschweizerischen Presse» und wandte sich danach dem Journalismus zu. 1970–1983 war er Auslandredaktor der «Zürichsee-Zeitung», 1983–1985 Mitgründer und Programmleiter von Radio ZÜRSEE, 1986–1988 Ressortleiter Ausland und Politik im Fachblatt «Finanz und Wirtschaft», 1988–2006 Ressortleiter Inland und stellvertretender Chefredaktor der Tageszeitung «Zürcher Oberländer». Zu den historiografischen Büchern, die er im Laufe der Zeit publiziert hat, gehören mehrere Firmengeschichten und eine grundlegende Arbeit über Wehr- und Schutzbau.

Umschlaggestaltung:

GYSIN [Konzept+Gestaltung], Chur

Umschlagabbildungen:

Vorne: Jean Hotz 1953 in Arosa.

Hinten: Jean Hotz 1935.

Paul-Kläui-Bibliothek, Uster, Persönlicher Nachlass Hotz

Die Freunde von Jean Hotz und der Verlag danken für die freundliche Unterstützung durch

USTER FÖRDERT KULTUR

Clientis Bezirkssparkasse Uster
Credit Suisse AG Uster
Cassinelli-Vogel-Stiftung, Zürich
Dr. Adolf Streuli-Stiftung, Zürich
Schwyzer-Winiker-Stiftung, Zürich
UBS Kulturstiftung, Zürich
Ulrico Hoepli-Stiftung, Zürich
Ernst Göhner Stiftung, Zug
Zuger Kulturstiftung Landis & Gyr

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2010 Freunde von Jean Hotz und Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich

Gestaltung, Satz: Claudia Wild, Konstanz
Druck, Einband: Freiburger Graphische Betriebe, Freiburg i. Br.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf andern Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechts.

ISBN 978-3-03823-636-8

www.nzz-libro.ch

NZZ Libro ist ein Imprint der Neuen Zürcher Zeitung

INHALTSVERZEICHNIS

Mutmacher Jean Hotz	7
Ein Talent aus Nänikon	9
In der Zürcher Kadenschmiede	35
Handelspolitik der enttäuschten Hoffnungen	55
Neutral – und in der Zwickmühle	99
«You Swiss will have to suffer the consequences»	149
Kleinstaat zwischen den Blöcken	193
Rückzug nach Zürich	243
Epilog	279
Anhang	
Anmerkungen	295
Quellen- und Literaturnachweis	307
Zeittafel	311
Stammbaum	319
Bildnachweis	320



MUTMACHER JEAN HOTZ

Handelspolitik – schneller Gewinn und der eigene Vorteil oder vielmehr Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit? Die Schweiz ist als Land ohne eigene Bodenschätze und als kleine Volkswirtschaft auf den wirtschaftlichen Austausch mit der ganzen Welt angewiesen. Ohne die Aktualitäten zu vernachlässigen führt daher nur eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Wirtschaftspolitik zum Ziel. Dies hat Minister Jean Hotz als langjähriger Direktor der Handelsabteilung im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) in den sehr schweren Zeiten rund um den Zweiten Weltkrieg erkannt. Diesem Grundsatz ist die Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik (Art. 101, Abs. 1 der Bundesverfassung) auch heute noch verpflichtet. Den möglichst diskriminierungsfreien Marktzugang im Ausland für schweizerische Waren und Dienstleistungen zu erlangen, ist eine stete Aufgabe. Umgekehrt muss die Aussenwirtschaftspolitik auf ausländische Massnahmen oder ausserordentliche Verhältnisse im Aus-

land, welche wesentliche schweizerische Wirtschaftsinteressen beeinträchtigen, angemessen reagieren können.

Jean Hotz handelte, bescheiden und ohne Pomp, aber hartnäckig zum Wohl von Land und Leuten. Mit einer klugen, dauerhaft nach allen Seiten auf Ausgleich und Ausgewogenheit bedachten Handelspolitik verstand er es, Schaden von der existenziell bedrohten Schweiz abzuwenden. Seine Arbeit war massgeblicher Teil jener Politik des Bundesrates, dafür zu sorgen, dass die Schweiz nicht in den Krieg hineingezogen oder wirtschaftlich von den lebensnotwendigen Einfuhren abgeschnitten wurde. Das Denkmal bereits zu Lebzeiten in seiner engeren Heimat, in Nänikon bei Uster, ist Anerkennung für Weitsicht und Handeln zugunsten des Gemeinwohls. Für Tugenden, die auch heute wieder gefordert sind. Denn die Wahrung der Landesinteressen ist und bleibt oberstes Gebot.

Die Tatsache, dass der Bundesrat damals nicht auf eine breite internationale Solidarität bauen konnte, sondern allein den Weg des neutralen Kleinstaa-tes gehen musste, spiegelt sich auch heute wider in den aktuellen Herausforderungen der Schweiz im globalen Umfeld. Weltoffen, couragiert und mit Augenmass hat Jean Hotz damals seinen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz aus dem EVD heraus geleistet. Ein staatspolitisches Verständnis, an dem sich auch heutige und künftige Verantwortungsträger aus Politik und Wirtschaft orientieren können, um die Schweiz in einem immer härter werdenden Standortwettbewerb zum Wohl der Bevölkerung optimal zu positionieren.

Doris Leuthard
Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements
Bundespräsidentin 2010

Ein Talent aus Nänikon

Der «Anzeiger von Uster», seit 1846 ein Spross der Volksbildung und ein Organ für amtliche Publikationen, blickte fasziniert auf fünfzig umwälzende Jahre zurück. «Welche Veränderungen sind da vorgegangen! Staunen muss man; kaum findet man sich da mehr zurecht», schrieb das Zürcher Oberländer Blatt am 22. April 1854.

Tatsächlich. Der Geist der Aufklärung hatte einen neuen Menschentypus beschworen. Der revolutionäre Ruf nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit zersetzte Frankreichs Feudalordnung und breitete sich über den europäischen Kontinent aus. Intellektueller Scharfsinn und Entdeckerlust schlugen sich in naturwissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Denken nieder. Beschleunigende Produktionsmethoden bedrängten die traditionelle bäuerliche Dreizegelwirtschaft und die Heimarbeit, mit der sich das Landvolk schlecht und recht über Wasser hielt. Die Abkehr vom Ancien Régime vollzog sich jedoch nicht reibungsfrei. «Altgesinnte» Kräfte lieferten dem in akademischen Zirkeln besungenen Freisinn Rückzugsgefechte und feierten Etappensiege. Doch schrittweise setzte sich auf schweizerischem Boden die liberale Idee durch und wurde – parallel zur stürmischen Industrialisierung und dem im Arbeitermilieu allmählich Nachhall findenden Sozialismus – zur prägenden gesellschaftlichen Richtgrösse in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Der Wandel, der den Zeitungsmacher von Uster staunen liess, vollzog sich buchstäblich vor seiner Redaktionsstube. Immer wieder machte die Zürcher Landgemeinde am Aabach – deren 5'000 Einwohner sich 1850 zu gleichen Teilen auf den schnell wachsenden Hauptort und die beschaulichen Aussendörfer verteilten – in jener Periode des Aufbruchs weit über die kommunalen Grenzsteine hinaus von sich reden. Die Inspirationen kamen jeweils von aussen. Das war schon im vorrevolutionären 18. Jahrhundert der Fall, als der Zürcher Stadtarzt und Physiokrat Johann Caspar Hirzel den Wermatswiler Grossbauern Johann Jakob Guyer alias «Kleinjogg» zum agrarischen Reform-

pionier hochstilisierte und einen internationalen Starkult um den idealisierten Musterlandwirt und puritanischen Selbstversorger erzeugte.

Als die Julirevolutionäre 1830 im fernen Paris einen «Bürgerkönig» inthronisierten, erreichte das politische Wetterleuchten auch die Zürcher Landbevölkerung, die sich vom Stadtregiment zweitklassig behandelt fühlte. Der Funke zündete zuerst bei den gesellschaftlichen Eliten in den aufmüpfigselbstbewussten Zürichseegemeinden. Als indes am 19. November in Stäfa die Einberufung einer grossen Volksversammlung beschlossen wurde, um friedlich, aber nachdrücklich Stimmung für eine ausgewogene Kantonsverfassung zu machen, kam Uster zum Zug. Am 22. November 1830 strebten gegen zehntausend Leute dem Zimiker- Hügel zu. Dort warben der Baumer Müller Heinrich Gujer, der Stäfner Arzt und Naturforscher Johannes Hegetschweiler und



Protest der Landbevölkerung gegen die politischen Verhältnisse im Kanton Zürich am Ustertag (22. November 1830).

der Wädenswiler Pestalozzi-Jünger Johann Jakob Steffan wortgewaltig für die Anliegen der Landschaft. Vier Monate nach dem denkwürdigen Ustertag segneten die erwachsenen männlichen Zürcher ein Grundgesetz ab, das starke Impulse zur Neuordnung vieler Lebensbereiche im Kanton vermittelte. Im Rahmen dieser Reform avancierte Uster zum Hauptort des sechsten von elf zürcherischen Bezirken.

Der Ustertag war allerdings nicht in jeder Beziehung ein Fanal des Fortschritts. Auf dem Zimiker wurden auch Klagen gegen die in der Region wie Pilze aus dem Boden schiessenden Textilfabriken laut. Man hörte scharfzüngige Argumente, die zur Beseitigung der mechanischen Faden- und Gewebherstellung aufforderten. Ehemalige Heimarbeiter und Tuchhändler hatten im frühen 19. Jahrhundert begonnen, die Wasserkraft des Aabachs nicht mehr zum Kornmahlen, sondern zum Antrieb von Spinnmaschinen zu nutzen. Ab 1829 nahmen in Uster auch Webereien die Produktion auf. Bald bestimmten die Fabrikantendynastien Kunz, Zangger und Trümpler den wirtschaftlichen Kurs im und um den Bezirkshauptort. Das schürte Existenzängste in den Heimarbeiterfamilien.

Die Ustermer Volksversammlung auf dem Zimiker-Hügel jährte sich just zum zweiten Mal, als sich die Spannung in einem Maschinensturm entlud. Unzufriedene Oberländer mieden die politische Versammlung und fanden sich stattdessen schon am frühen Morgen in Oberuster ein, um ihren Groll vor der Fabrik von Corrodi & Pfister abzureagieren. Steinwerfer taten sich hervor, wenige erst, dann immer mehr. Die Menge wurde handgreiflich und misshandelte zwei Regierungsräte, die gemeinsam mit andern Würdenträgern zu beschwichtigen versucht hatten. Und plötzlich schlugen Flammen aus dem Fabrikgebäude, während etliche Manifestanten noch damit beschäftigt waren, den Maschinsaal zu demolieren. Das Gros der Übeltäter stammte aus dem Töss-tal. Einmal mehr war Uster «fremdbestimmt» worden.

Die Tatsache, dass die zerstörte Corrodi-Spinnerei 1836/37 wieder aufgebaut und mit neuen Maschinen bestückt wurde, besass Symbolkraft. Der industrielle Impetus liess sich weder vom Volkszorn noch durch konjunkturelle Wetterumschläge aufhalten. Allein im Raum Uster schufteten um 1850 etwa 330 Leute – vom Halbwüchsigen bis zum früh gealterten Greis – in den dunklen Fabrikhallen des international tätigen «Spinnerkönigs» Heinrich Kunz, dessen rüde, bedingungslos geschäftsorientierte Art das Urbild des manchesterliberalen Kapitalisten fast modellhaft repräsentierte.

Im Sog der Textilproduktion gediehen zuliefernde Gewerbebetriebe: Drehereien, Schlossereien, Giessereien, kleine Maschinenfabriken. Der Bahn- und Strassenbau schuf Voraussetzungen, um den Verkehr von den überforderten Gewässern abzulenken. Und als die Wasserläufe auch den Energiedurst der aufblühenden Industrie nicht mehr direkt stillen konnten, sprang die Elektrizität in die Bresche: 1870 richtete Jakob Kuhn in Uster eine mechanische Werkstatt ein, die ein Jahrzehnt später vom Telegrafisten Wilhelm Ehrenberg und dem Appenzeller ETH-Ingenieur Alfred Zellweger übernommen wurde. Mit ihren Sonnerie- und Lichtenanlagen, ihren Dynamos und Kleinturbinen legten die neuen Eigner den Grundstein zu einem Ustermer Unternehmen, das sich später zum weltweit tätigen Konzern entwickelte.

Der bäuerliche Primärsektor, im Bezirk Uster vor allem durch Vieh- und Milchwirtschaft vertreten, vermochte mit der ungestümen Dynamik des verarbeitenden Zweigs nicht Schritt zu halten, aber auch er wollte rationeller produzieren und im Schulterchluss vorankommen. Die Bauern im Glatt- und Aatal gründeten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Sennereigenossenschaften und bauten Milchwütten, die Viehbesitzer bildeten örtliche Korporationen. 1883 entstand der Landwirtschaftliche Verein Uster und begann, mit Futtermitteln und Dünger zu handeln.

Als «Kulturfolger» erwiesen sich im Zuge der Industrialisierung auch die Dienstleister. Um 1860 waren die Einlagehefte des 1837 gegründeten Ustermer

Sparkassenvereins bereits Allgemeingut in der Bevölkerung. Das bodenständige Institut überlebte die Konkurrenz durch die seit 1873 ebenfalls ortsansässige Zürcher Kantonalbank und erweiterte 1890 seinen Tätigkeitsbereich. Unglücklich operierte dagegen die Spinnereifamilie Zangger, die 1862 in Uster eine Leihkasse eingerichtet hatte: 1891 scheiterte das liederlich und spekulativ geführte Unternehmen, dessen geräuschvolle Pleite über tausend Gläubiger schädigte. Aber es gab auch eine Nutzniesserin: 1892 ersetzte die Schweizerische Volksbank die untergegangene Leihkasse durch Gründung einer Ustermer Filiale, die sechs Jahre später ihr eigenes Haus am Bahnhofplatz bezog. Diese Zweigstelle wird in der Geschichte, die dieses Buch erzählt, eine gewisse Bedeutung erlangen.

NÄNIKON – EIN WEILER UND SEIN «PATRIZIAT»

Der ökonomische Aufschwung in Kirchuster, Ober- und Niederuster spiegelte sich im Wachstum der Wohnbevölkerung. In diesen drei Kernorten lebten 1850 rund 2'800 Personen, ein halbes Jahrhundert später bereits 5'300, wobei die Zunahme vorwiegend aufs Konto zugewanderter Fabrikarbeiter und ihrer Familien ging. Im gleichen Zeitraum stagnierte der Einwohnerbestand in den bäuerlichen Siedlungen der Gemeinde Uster bei knapp 2'200. In Freudwil und Nänikon, in Nossikon und Sulzbach, in Riedikon und Wermatswil, in Werrikon und Winikon schlugen die Uhren ein gemächlicheres Tempo an.

Richten wir den Fokus auf das Dorf Nänikon, dem Paul Kläui in seiner «Geschichte der Gemeinde Uster» detailreiche Passagen widmete. Der Geburtsort unseres Protagonisten Jean Hotz wurde um die Mitte des 8. Jahrhunderts urkundlich erwähnt, als er dem Kloster St. Gallen geschenkt wurde. Über die Herren von Greifensee nahm der Stadtstaat Zürich ab 1402 Einfluss auf den Bauernflecken. Im Alten Zürichkrieg wurde das Dorf zur Richtstätte: 72 Verteidiger der Burg Greifensee, die sich am 27. Mai 1444 den eidgenössischen

Belagerern ergeben hatten, wurden auf der Grossen Matte bei Nänikon enthauptet. Im Zuge der patriotischen Vergangenheitspflege wurde 1842 am Ort des blutigen Geschehens ein steinernes Monument errichtet, dessen Inschrift bis heute auf das triste Ende der Besatzer von Greifensee verweist.

Bildeten im 15. Jahrhundert etwa zehn Hofstätten mit 14 Familien den Weiler Nänikon, so setzte in der Folge eine markante Entwicklung ein. Wald wurde gerodet, Riedland urbar gemacht – so sehr, dass Nutzungsbeschränkungen dekretiert wurden, mit denen man Zuzüger abhalten wollte. Das natürliche Binnenwachstum liess sich freilich nicht abwenden: Als das 18. Jahrhundert zu Ende ging, zählte man in Nänikon 434 Köpfe. Damals stand im Dorf bereits ein Schulhaus, in dem der Nachwuchs unter kirchlicher Aufsicht während vier bis sechs Jahren unterrichtet wurde. Zeichen des Wohlstands gab es wenige im Bauerndorf, die Heimarbeit verhinderte aber in den meisten Höfen ein Abgleiten in pure Not und Armut. Was nicht in den Zuständigkeitsbereich höherer Instanzen fiel, regelte im Nänikon des 19. Jahrhunderts – wie in allen andern Ustermer Siedlungszentren – die Zivilgemeinde. Sie kümmerte sich um Bürger- und Korporationsgüter, um die Schule, den Unterhalt von Strassen und Wegen, die Feuerwehr, die örtliche Wasserversorgung. Und sie war eine treibende Kraft, als man sich in Uster entschied, 1887 ein mit Gasmotoren betriebenes Elektrizitätswerk zu bauen.

Die wachsende Fülle öffentlicher Aufgaben zwang die Zivilgemeinden mehr und mehr zur Zusammenarbeit oder zur Delegation von Pflichten und Rechten an übergeordnete Körperschaften. Noch vor der Jahrhundertwende übernahm die Politische Gemeinde Uster die Verantwortung für das Strassenwesen. Verbundlösungen wurden auch bei der Schule gefunden: Während sich der zürcherische Staat nach dem Reformjahr 1830 mit wachsendem Nachdruck der Volksbildung in den obligatorischen unteren Klassen annahm, galt bei den Sekundarschulen lange das Prinzip der Privatinitiative und des Gemeindegrenzen überschreitenden Zusammenwirkens. In Uster standen zunächst die Kirchgemeinden Uster und Greifensee einer weiterführenden Schule Pate, die 1834



Das bäuerliche Nänikon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

den Unterricht mit einem Lehrer und 36 Schülern aufnahm. 1894 gingen Greifensee, Nänikon und Werrikon eigene Wege: Neben der Näniker Bahnstation entstand ein Sekundarschulhaus, in dem Lehrer Heinrich Grau die klügeren Köpfe aus der nahen Umgebung und aus dem benachbarten Städtchen Greifensee zu instruieren begann. Derweil beschäftigte die Sekundarschulpflege in Uster bereits fünf Lehrer. Ein sechster kam im Jahr 1900 dazu: der Winterthurer Ernst Wetter, später freisinniger Bundesrat.

Nänikon war und blieb bis weit ins 20. Jahrhundert eine ländliche Dorf- idylle. Jeder kannte jeden – mit allen Vor- und Nachteilen. Aber es gab, in einem sozialverträglichen Rahmen, durchaus Standesunterschiede. Zum lokalen «Patriziat» zählten die alteingesessene Denzler-Sippschaft und die Familie Hager. In den Listen der Amtsträger tauchten regelmässig auch die Geschlechter Morf, Gujer und Hotz auf. Alle drei sind von Interesse, weil sie den Stamm-

baum von Jean Hotz bevölkern und zugleich den Beweis erbringen, dass Näniker Exponenten weit übers Bauerndorf hinaus Wirkung entfalteten. Eine dieser tragenden Figuren war Bezirksrichter Rudolf Morf, dessen Gattin Margaretha Gujer aus der Wermatswiler «Kleinjogg»-Familie stammte. Das Ehepaar hatte fünf Kinder, von denen zwei besondere Erwähnung verdienen: der Erstgeborene Johann Heinrich Morf, genannt «Schang», der gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland zum begüterten Textilunternehmer avancierte, und seine Schwester Louise Morf, die Mutter von Jean Hotz.

Der bewunderte «Onkel Schang»

Jean Morf (1852-1909) nahm materiell und immateriell Einfluss auf die Familie seiner jüngeren Schwester Louise, die sich im Mai 1887 mit dem Näniker Bauern und späteren Bezirksstatthalter Salomon Hermann Hotz vermählte. Morf, ein cleverer Bursche, absolvierte die Sekundarschule in Uster, kehrte als junger Textilkaufmann dem Zürcher Oberland den Rücken und machte in Deutschland Karriere. Am 1. Februar 1885 trat er als Direktor in den Dienst der Leipziger Baumwollspinnereien. Neun Jahre später kam es dort zum Eklat: Zwei Angestellte des Unternehmens hatten ihren Chef unsauberer Geschäfte bezichtigt – offensichtlich grundlos. Das «Leipziger Tageblatt» berichtete 1894, der Aufsichtsrat der Textilfirma habe Morfs Geschäftsgebaren und die gegen ihn vorgebrachten Verdächtigungen «auf das Gründlichste» untersucht, aber «durchaus nichts Belastendes» gefunden. Direktor Morfs Erfahrungen stünden darum der Leipziger Gesellschaft auch künftig zur Verfügung.¹

Der denunzierte und anschliessend rehabilitierte Schweizer sah die Dinge allerdings in anderem Licht: Er kündigte und verliess Leipzig. Im Zuge der beruflichen Neuorientierung gelangte er an die Gebrüder Sulzer in Winterthur, die ihrem Landsmann und Geschäftspartner Morf am 24. Februar 1894 eine makellose Referenz ins nordböhmische Kratzau (heute Chrastava) schickten: «Sehr geehrter Herr Morf! Wir vernehmen mit grossem Bedauern, dass Sie infolge von Verdächtigungen und Intriguen von der Direktion der Leipziger



Jean Morf, als Textilkaufmann erfolgreich in Deutschland.

Baumwollspinnerei zurückgetreten seien. Wenn Sie, um sich gegen Anfeindungen zu wehren, in den Fall kommen sollten, sich auf Freunde zu beziehen, die wie wir seit Jahren in geschäftlichem Verkehr stehen und die Art und Weise, wie Sie die Geschäfte behandelten, kennen und hoch achten, so bitten wir Sie, über uns zu verfügen. Wir können und werden mit voller Überzeugung für Sie eintreten. Hochachtungsvoll ergeben Gebrüder Sulzer.»

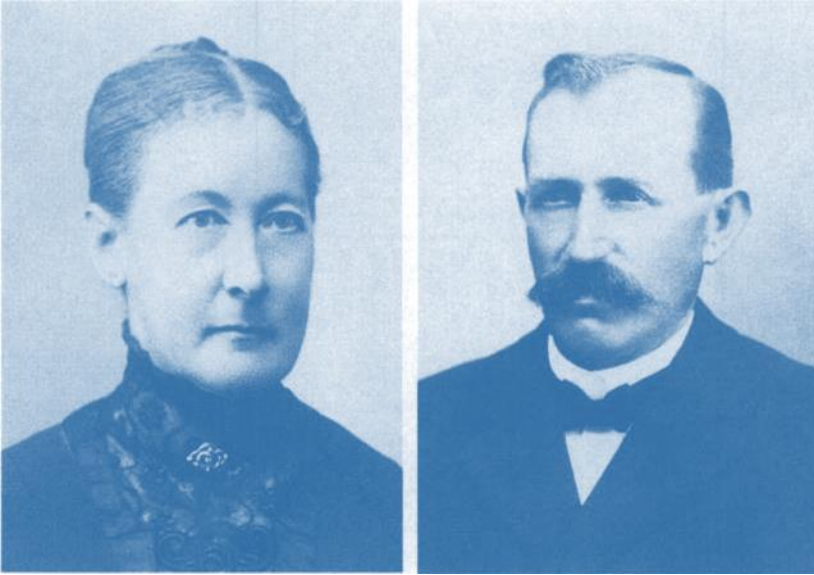
Jean Morf richtete sich in der Folge in Stuttgart ein und wurde dann Leiter, später Aufsichtsrat einer Allgäuer Textilfabrik. Schliesslich nahm der wohlhabende Näniker mit seiner Frau am Zürichberg Wohnsitz und besuchte jeweils mit dem Auto – damals eine Sensation – die Verwandtschaft im Heimatdorf. Am 4. Juni 1909 reiste Jean Morf nach Wangen im Allgäu, um folgendentags als Verwaltungsrat zu demissionieren, ein Herzschlag verkürzte jedoch das Aufsichtsmandat um wenige Stunden. Testamentarisch vermachte Morf einen Teil seines Vermögens der Sekundarschule Nänikon-Greifensee. Grosszügig bedacht wurden aber auch Schwester Louise und ihr Gatte Hermann Hotz. Sohn Jean kam ebenfalls in den Genuss des Erbes,

Eindruck machte ihm aber vor allem die Person «Onkel Schang»: Der mondäne Lebensstil und die Beziehungen des erfolgreichen Textilers waren mitbestimmend dafür, dass sich der junge, intelligente, handwerklich indes weniger begabte und durch eine Wirbelsäulenanomalie leicht handicapierte Näniker nicht für den Bauernstand, sondern für eine Banklehre und später für ein Wirtschaftsstudium entschied.

ALLTAG IM HAUS HOTZ-MORF

Die Historie verfährt mit dem weiblichen Geschlecht unfair. Ein Grossteil ihrer Quellen stammt aus Gesellschaftsordnungen, die öffentliches Handeln mit stупender Selbstverständlichkeit als Männerdomäne verstanden. Die Geschichtsschreibung reduzierte die Welt der Frauen lange in pauschaler Oberflächlichkeit auf das diskrete und dienstbare Existieren an der Seite maskuliner Handlungsträger. Daran «krankt», weil sie sich zwangsläufig auf Zeugnisse mit andern Werthaltungen stützen muss, auch manche moderne Monografie – nicht zuletzt das vorliegende Buch, das einigen Frauenporträts mangels Belegen nicht die erwünschte Farbenfülle und Profilschärfe geben kann.

Das gilt zunächst für Louise Morf, die von einer Enkelin als «ausserordentlich tüchtig und sehr beliebt» skizziert wurde.² Während Hermann Hotz sein chronisches Asthma als Herausforderung verstand, um mit kompensierender Willensleistung, handwerklichem Geschick und hoher Lernbereitschaft den mittelgrossen Hof an der Näniker Dorfstrasse auszubauen und im Laufe der Zeit kein zumutbares Behördenamt auszuschlagen, war Gattin Louise der haushälterische Pol einer sparsamen Grossfamilie. Die gelernte Schneiderin änderte die Garderobe, die der reiche Bruder «Schang» getragen und ausgemustert hatte, für die Männer unter dem Dach des Bauernhauses: für den Ehemann, für die Söhne Jean und Emil, wohl auch für den Knecht, den die Hausgemeinschaft mehr aus karitativem als produktivem Anlass aufgenommen hatte. Bat Louise zu Tisch, so erweiterte sich der Männerbund um drei weibli-



Louise und Hermann Hotz-Morf.

che Wesen: um «Grosli» Barbara, die Mutter von Hermann Hotz, um deren «etwas schwierige, starrköpfige»³ Tochter Elise und um Ida, das erstgeborene Kind des Ehepaars Hotz-Morf.

Im Hause Hotz genossen somit im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert acht Personen Wohnrecht. Es war dies ein Recht, das Gross und Klein zu solidarischem Zusammenwirken in Hof und Haushalt verpflichtete und auch Nachbarschaftshilfe im Bauerndorf einschloss. Es war ein bescheidenes, strebsames, von häuslichen Aufgaben und vom Bauernkalender strukturiertes Leben, das sich von der Elterngeneration auf den Nachwuchs übertrug. Ida Hotz kam 1888 zur Welt. Zwei Jahre später wurde Jean geboren und als Johannes Hotz ins Geburtsregister des Zivilstandskreises Uster eingetragen. Emil hiess der Nachzügler, der 1898 das Licht der Welt erblickte, im Gegensatz zu Jean Talent zu praktischen Arbeiten verriet und früh dazu ausersehen zu



Vor dem eigenen Bauernhaus: Louise und Hermann Hotz mit ihren drei Kindern. Schwägerin Elise trägt den «Nachzügler» Emil.

sein schien, den Bauernhof zu übernehmen. Das Schicksal wies indes andere Wege: Emil erkrankte an Tuberkulose und starb im Alter von 26 Jahren.

Ida Hotz, die später den Bankkaufmann Heinrich Meier heiratete, verdanken wir einige vertiefende Einblicke in den Näniker Alltag und in das Innenleben einer Waadtländer Gastfamilie. 1907 absolvierte die Neunzehnjährige ein Welschlandjahr und verdiente als Haushalthilfe gemäss einem Arbeitsvertrag 10 Franken Monatslohn. Das formelle Schriftstück, im Zürcher Sozialarchiv aufbewahrt, gehört zu einem fast täglich mit kürzeren oder längeren Botschaften alimentierten Briefwechsel zwischen dem Pfarrhaus in Baulmes und Idas Elternhaus.⁴ Vieles in diesen handschriftlichen Schilderungen ist trivialer Natur, doch fällt der durchwegs liebevolle Ton im kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen Tochter, Eltern, Grossmutter und Brüdern auf. Und einige



Die Geschwister Hotz: Ida (geboren 1888), Jean (Mitte, 1890) und Emil (1892).

Briefinhalte geben informative Details aus der Heimat preis – so beispielsweise die Tatsache, dass im Februar 1907 im Näniker Hotzenhof erstmals elektrisches Licht leuchtete.

Es werde Licht ...

«Auf ersten Februar sollen wir Licht bekommen», schrieb Bäuerin Louise Hotz ihrer Tochter Ida am 18. Januar 1907 nach Baulmes und ergänzte: «Vater kann es kaum erwarten.» Die im Waadtland als Haushalthilfe tätige Ida griff das Thema am 20. Januar auf und liess die Näniker wissen: «Ich freue mich mit Euch, dass Ihr bald das Elektrische brauchen könnt.» Den technischen Fortschritt huldigte zehn Tage später auch Idas kleiner Bruder Emil, der stolz in die Romandie meldete: «Das Elektrische ist seit letzten Donnerstag in Vunktion getreten. Es gibt sehr hell und ist sehr praktisch.»

Idas Vater bezog sich in seinen periodischen Briefen an die Neunzehnjährige auf die im Bauernjahr saisonal anfallenden Arbeiten und seine vielen zusätzlichen Verpflichtungen. Am 11. Juni 1907 vertröstete er die etwas heimwehkranken, einen Kurzbesuch des Familienoberhaupts herbeisehnende Tochter auf später: Nach dem Heuet sei eben noch ein viertägiger Feuerwehrcurs zu absolvieren, argumentierte Hermann Hotz, auch müsse er für das Elektrizitätswerk Rechnungen schreiben und schliesslich – als neu gewähltes Mitglied der landwirtschaftlichen Kommission – Reben inspizieren. «In den Reben hat sich plötzlich der falsche Mehltau eingestellt, was kein angenehmer Gast ist», klärte er Ida am 27. Juli, kurz nach ihrer neu anberaumten gemeinsamen Tour an den Genfersee, auf.

Die Welschlandreise war dem geschäftstüchtigen Hermann Hotz nicht nur eine Herzensangelegenheit: Nach einem ersten erfolglosen Versuch, Handelsbeziehungen zwischen den Bauerngenossenschaftern von Nänikon und Baulmes anzubahnen, hoffte der Zürcher Landwirt, durch Vermittlung von Gemeindepfarrer Logoz und der im Pfarrhaus tätigen Tochter Ida einen Teil der 1907 in Uster reichlich ausgefallenen Herbstrübenenernte für 75 Rappen pro Zentner ins Waadtland verkaufen zu können. «Unsern Landwirten wäre gedient, wenn ein Handel gemacht werden könnte», schrieb Vater Hotz am 28. Oktober seiner «lieben Ida». Ob der Räbentransfer je zustande kam, ist nicht dokumentiert, wohl aber die Tatsache, dass ein öffentlicher Auftritt von Ernst Laur – Agrarprofessor und leitender Sekretär des Schweizerischen Bauernverbandes – den Landwirten von Uster und Umgebung in jenem Herbst erheblichen Eindruck machte. Er sei ein «ausgezeichneter Redner», berichtete Hermann Hotz der Tochter, nicht ahnend, dass sein Sohn Jean und der langjährige «Bauernpapst» aus Brugg dereinst gemeinsam internationale Handelspolitik betreiben würden

Die überragende Rolle des späteren eidgenössischen Spitzenbeamten Jean Hotz stellt das Ämterportefeuille seines Vaters zweifellos in den Schatten. Doch auch dessen öffentliches Wirken war respektabel. 26 Jahre lang gehörte Hermann Hotz der Näniker Zivilvorsteherschaft an. Er war Mitinitiant des ört-

lichen Elektrizitätswerks und der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Uster. 1905 wurde er in die Sekundarschulpflege Nänikon-Greifensee gewählt, die er in der Folge während mehreren Amtszeiten präsidierte. Zwei Legislaturen lang leistete er Parlamentsarbeit im Grossen Gemeinderat von Uster. 1917 trug der erdrutschartige Erfolg der neu gegründeten Bauernpartei bei der ersten Proporzwahl des Zürcher Kantonsrats auch den früher freisinnigen Landwirt Hotz in die kantonale Volksvertretung. Dem Bezirk Uster diente er mehrere Jahre als Laienrichter und von 1918 bis zu seinem Tod als Statthalter.

«Er, der schon das fünfzigste Lebensjahr überschritten hatte, nahm willig die schwere Bürde des obersten Verwaltungsbeamten des Bezirkes auf sich», berichtete der «Anzeiger von Uster» am 19. Januar 1922 in einem langen, mit pathetischer Betroffenheit formulierten Nachruf. In den Nachtstunden zuvor war Hermann Hotz, dessen prekärer Gesundheitszustand ihn wiederholt zu Arbeitspausen genötigt hatte, den Folgen seines asthmatischen Leidens erlegen. «Wohl wussten wir ihn seit acht Tagen an das Krankenbett gebannt, wohl wussten wir auch, dass eine medizinische Autorität aus zürcherischen Universitätskreisen zugezogen worden war; allein nach ärztlicher Voraussicht bestand für den Kranken keine akute Gefahr. Und nun hat sein geschwächter Körper den Angriffen doch nicht mehr den notwendigen Widerstand leisten können», schilderte die Zeitung die letzte Lebensphase eines Mitbürgers, dem der Verfasser des Nekrologs «die absolute Unterordnung der eigenen Persönlichkeit unter die Interessen der Allgemeinheit» zuschrieb.

«Er strebte und war doch kein Streber, er war stolz und doch bescheiden, Kämpfer, aber kein Hasser», fügte am Folgetag eine zweite Stimme in der Ortspresse bei. Und am Grab lobten pfarrherrliche Trost- und Anerkennungsworte die «Friedensliebe» von Hermann Hotz: «So war sein Wort stets ausgleichend, versöhnend, Gegensätze mildernd und darum gerade in einer Zeit wie der gegenwärtigen von wohltätiger Wirkung. (...) Diese natürliche Güte war gepaart mit grosser Schlichtheit.



Todesanzeige.

In tiefer Trauer machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsern lieben Gatten, Vater, Grossvater, Sohn und Schwager

Hermann Hotz

Statthalter

nach längerem Leiden, im 58. Lebensjahre, unerwartet heimzurufen.

Wir bitten, dem lieben Entschlafenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Luise Hotz-Morf, Nänikon

Frau Barbara Hotz, Mutter, Nänikon

**Dr. J. und M. Hotz-Imbach und Kinder,
Zürich und Bern**

**J. und H. Meler-Hotz und Töchterlein, Uster
nebst übrigen Verwandten.**

Nänikon, den 19. Januar 1922.

Die Beerdigung findet statt: Montag den 23. Januar 1922, nachmittags 2 Uhr, in Uster. 615

Abgang des Leichengeleites in Nänikon 1 Uhr 20.

Sich wichtig machen, sich vordrängen, das lag ihm nicht.» Wie beliebt Bauer Hotz in weiten Kreisen der Landbevölkerung war, machte die Bestattung des Siebenundfünfzigjährigen deutlich. «Der Trauerzug, der über 600 Personen in sich vereinigte, zählte aus allen Gemeinden des Bezirkes Teilnehmer», meldete der «Anzeiger» am 24. Januar, «neben den offiziellen Persönlichkeiten sah man manchen schlichten Bauern und Handwerksmann.»

JEAN: SCHÜLER, LEHRLING, GYMNASIAST

Jean, das zweite Kind von Louise und Hermann Hotz, erbte von seinen Eltern die Gene der Klugheit, die schnörkellose Redlichkeit, die ausdauernde Dienstbeflissenheit. Diese Veranlagungen befähigten ihn zu einer aussergewöhnlichen Karriere, als Wunderkind ist der Sprössling in den Näniker Annalen freilich nicht vermerkt. Ohnehin ist wenig von Jeans Bubenjahren überliefert – und dieses Wenige ist anekdotisch ausgeschmückt. Es ist nirgendwo verbürgt, trifft aber vielleicht besser als dürres Papier den Kern der Sache.

Zweifellos war Jean Hotz ein aufgeweckter, williger Schüler in den Primarklassen der Lehrer Bühler und Denzler. Aber neidvoll musste er sich selber eingestehen, dass da neben ihm ein noch hellerer Kopf brillierte: Emil Bachofen. Der Sohn des Wagners im Dorf produzierte Bestnoten ohne jeden Lernfleiss, doch gerade diese Leichtigkeit des Seins liess den «Konkurrenten» Emil später existenziell scheitern. Nicht ganz neidlos beobachtete der kleine Hotz auch jenen Kameraden, der in den grossen Pausen genussvoll einen ganzen Cervelat aus Vaters Metzgerei zu vertilgen pflegte. Solche Genüsse gab es im Bauernhaus nur an Sonn- und Feiertagen. Umso empörender fand Knabe Jean deshalb das Verhalten eines Besuchers, der zwar Appetitlosigkeit anmeldete, dann aber genussvoll eine Bratwurst in voller Länge aus der Festtagsreserve der Familie konsumierte. Das prägte: Zeit seines Lebens schwärmte Jean Hotz nicht von üppigen Diplomatenbanketten, sondern von Bergwanderungen

und Spaziergängen, die das Ziel verfolgten, in einem bodenständigen Gasthof eine «Wurst vom Land» zu verzehren. Kommentar des hohen Beamten zur bescheidenen Liebhaberei: «Ich han als Chind nie gnueg Würschtli gha!»

Wie die Schule nistet sich auch die persönliche Lebenserfahrung als Lehrmeisterin in Kinderköpfen ein. Jeans grösste Weihnachtsfreude bildeten die Kalender und Notizbüchlein des bewunderten «Onkel Schang», später dann die geschenkten Briefmarken aus aller Welt. Als sich der Knabe zum Jüngling mauserte, wurde für ihn das Näniker Dorfwirtshaus «Löwen» – das Jeans Eltern neben allen andern Obliegenheiten ebenfalls betreuten – ganz beiläufig zum Marktplatz der Meinungen und zur «Bildungsstätte» in Sachen Menschenkenntnis: Hier wurde leidenschaftlich politisiert und gejasst. Der junge Hotz beobachtete genau und brachte es in beiden Disziplinen später zur Meisterschaft.

Zwischen Frühling 1903 und Dezember 1905 besuchte Jean die drei Klassen der Näniker Sekundarschule. Auch wenn der glaubensfeste junge Schulmeister Jakob Keller besondere Sympathien für den aufgeweckten Bauernbuben hegte und als Untermieter im Haus des Sekundarschulpräsidenten Hermann Hotz nicht völlig unbefangen im Urteil war, so demonstriert doch das in der Ustermer Kläui-Bibliothek aufbewahrte Zeugnis der weiterführenden Schule unmissverständlich: Jean Hotz war nun der mustergültige Klassenprimus, dem der Lehrer eine grosse Karriere prophezeite.

Die erste Stufe der Sprossenleiter bot sich in der näheren Umgebung an. Vater Hotz, Mitglied im Aufsichtsgremium der Volksbank-Niederlassung Uster, liess seine Beziehungen spielen und vermittelte dem – allerdings durch Fleiss und Leistung bestens qualifizierten – Sohn im genossenschaftlich organisierten Finanzinstitut eine Lehrstelle. Jean trat am 15. Dezember 1905 in die Kreisbank ein und absolvierte die dreijährige kaufmännische Ausbildung im Bezirkshauptort ohne Fehl und Tadel. Als frühe Mühsal des Erwachsenenlebens empfand er die Lehrzeit keineswegs; seiner Schwester Ida schrieb er jedenfalls im Januar 1907 in makelloser Handschrift nach Baulmes, «ich meine

Nänikon, le 7. 5. 17.

Ma chère sœur,

J'ai reçu ta chère lettre et je te
dis que je ne suis pas exaspéré pas du tout
quand tu me corriges les fautes que je
fais, au contraire je suis reconnaissant à toi
quand tu prends le temps de me corriger.

Pour me a demandé de te à Wintethen
parce que les hôtes ne savait pas que j'étais
son frère. J'avais trouvé ~~quelques~~ un
petit peu de plaisir. Je lisais & j'allais
quelquefois à la promenade. Maintenant
je travaille de nouveau à Uster comme
ordinarier. Hier, le dimanche, je
restais jusqu'à midi au lit parce que
je me étais un peu un peu. J'ai
aussi un "Cousin" au cou. Et

L'après-midi j'allais à Freifensee, parce que
y était au "Schulhausweihung". Tout
était beau quand j'y arrivais. Au soir
on pourrait même aller comme mais
je retournerais sans avoir fait cela.

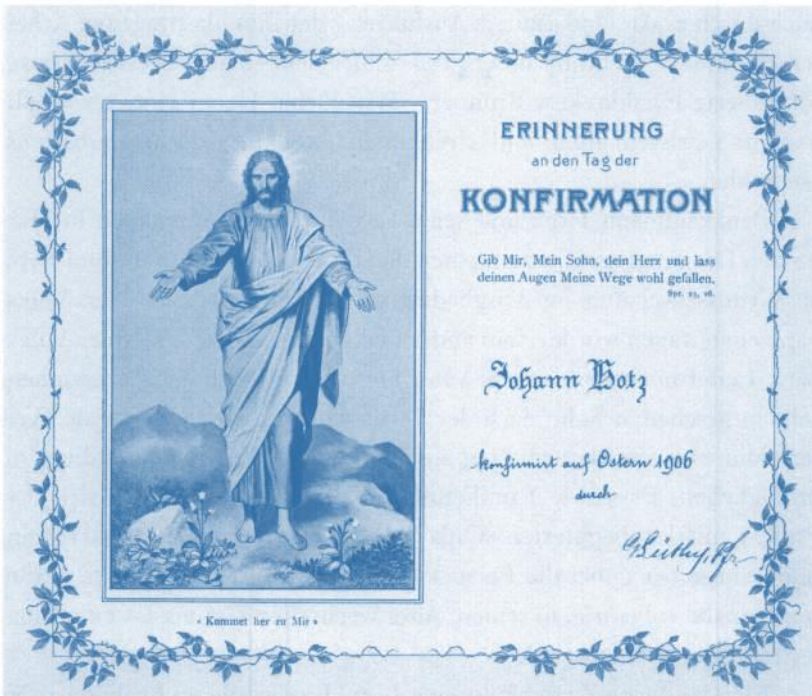
Mon chère père a acheté trois lots
pour nous trois (der landwirtschaftlicher
Ankulturg in Bülach.)

noch oft, dass diese Zeit gar nicht genüge, um mehr oder weniger den Bankberuf zu beherrschen»⁶. Stolz berichtete er weiter: «Heute habe ich zu meiner grossen Freude meinen ersten ‚Zapfen‘ gekriegt. Wenns auch nicht viel ist, so sinds doch 15 Frs., die mir zum allermindesten das Taschengeld ausmachen und mir noch ermöglichen, viele kleinere Anschaffungen zu machen, ohne den Eltern immer wieder Geld zu ‚heuschen‘.»

Jungbänklers Erlebniswelt

Mehrfach orientierte Banklehrling Jean Hotz 1907 seine Schwester Ida brieflich über sein zweites Berufsjahr wie auch über allerlei Bagatellen aus dem familiären und dörflichen Umfeld. Am 25. Januar erging die Botschaft, dass er auf dem Schwerzenbacher Eisfeld seine neuen Schlittschuhe eingeweiht und dort «drei Näniker Fräuleins (...) anstandshalber Gesellschaft» geleistet habe. Alles sei «ganz unauffällig» verlaufen. Mitte April liess Jean wissen, er wolle das Zürcher Sechseläuten besuchen – bei kritischem Wetter allerdings. «Wird dann der Umzug nicht abgehalten, so bin ich doch wieder einmal in Zürich gewesen», tröstete er sich präventiv. «Letzten Sonntag war ich am Waldfest der Humoria, verbunden mit Ring- und Schwingfest der Turnvereine des Glatttalles», berichtete Jean am 18. August und schilderte kuriosen Budenzauber sowie eine primitive Ballbühne, «wo aber grösstenteils Italiener tanzten». Im Herbst wechselte die Korrespondenz der Geschwister mit didaktischer Absicht ins welsche Idiom: Jean berichtete in holprigem Schulfranzösisch über einen Ausflug nach Greifensee, «parce que y était ‚die Schulhauseinweihung‘». Vater Hotz habe derweil an der Landwirtschaftsausstellung in Bülach «trois lots pour nous trois» gekauft; ob er Losglück gehabt habe und wie es an der Agrarschau zugegangen sei, konnte Jean indes nicht mitteilen, «parce que je n’y ai pas été». Im November huldigte der Briefschreiber wieder dialektdurchwachsenem Hochdeutsch und informierte seine Schwester über turbulente Banktage und engagierte Paarbildungsabende anlässlich des Ustermer Spätherbstmarkts.⁷

Jean integrierte sich gesellschaftskonform in die Erwachsenenwelt seiner Zeit. Eine grosse gelbe Erinnerungskarte belegt die Konfirmation des «Johann Hotz» an Ostern 1906. Am 27. Juli 1909 hatte «Hotz Johannes» in Uster zur sanitarischen Musterung und Rekrutenaushebung anzutreten: Seinem Dienstbüchlein entnimmt man, dass der 168,5 Zentimeter lange Neunzehnjährige sich im Lesen, Aufsatzschreiben, Rechnen und in der Vaterlandskunde, aber auch im Weitsprung und im Laufen jeweils vorzüglich für die militärische Grundausbildung qualifizierte, beim Gewichtheben wegen Skoliose allerdings versagte und der verdrehten Wirbelsäule die Klassifizierung «hilfsmitteltauglich» verdankte. 1920 gab Jean der Eidgenossenschaft sein Ordonnanzgewehr Modell 89 zurück, kurze Zeit später erfolgte seine integrale Dispensation vom Wehrdienst.



An Ostern 1906 wird Jean Hotz in Uster konfirmiert.

Nicht befreit war Jean Hotz bis zum dreissigsten Altersjahr von der Verpflichtung zur alljährlichen finanziellen Ersatzabgabe in die Militärkasse. Der Anfangsbetrag von 9 Franken (1910) wuchs sukzessive auf 153 Franken (1917), stieg dann sprunghaft auf 438 Franken (1918) und pendelte sich schliesslich bei 370 Franken (1920/21) ein. Die einkommensabhängigen Steuerbeträge geben einen indirekten Hinweis auf die materiellen Verhältnisse des jungen Hotz. Dessen Lehrzeit in der Volksbank Uster endete mit den letzten Dezembertagen des Jahres 1908, worauf Jean zu einem Monatslohn von 125 Franken als regulärer Bankangestellter weiterbeschäftigt wurde – freilich nur während dreissig Tagen. Ende Januar 1909 schied er aus und trug einen makellosen Arbeitsausweis nach Hause. «Mit besonderem Vergnügen bezeugen wir, dass sich Herr Hotz stets musterhaft betragen hat und sowohl durch seine Fähigkeiten, als auch durch exakte und saubere Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten nach jeder Richtung unsere *volle* Zufriedenheit sich erworben hat», formulierte Filialdirektor Brunner. «Wir dürfen Herrn Hotz als intelligenten, gewissenhaften und strebsamen Arbeiter jedermann bestens empfehlen.»

Bankkaufmann Hotz und seine Lehrmeister trennten sich in Harmonie. Das unterstreicht zum einen die Tatsache, dass Jean im Juni 1910 als Genossenschafter ins Mitgliederregister der Schweizerischen Volksbank eingetragen wurde. Zum andern bemühte sich der Ustermer Volksbank-Leiter höchstpersönlich, Vater Hermann Hotz dafür zu gewinnen, seinem gescheiterten Sohn nach der Berufsschulung eine gymnasiale Weiterbildung bis zur Maturität mit anschliessendem Wirtschaftsstudium zu ermöglichen. Es wurde Familienrat gehalten: Finanziell liess sich das Projekt, mit dem begüterten «Onkel Morf» im Hintergrund, wohl regeln, und Jean selber gefiel die Perspektive durchaus. Aber der junge Mann war beinahe volljährig, in seinem Alter wechselten Gymnasiasten normalerweise an die Hochschule.

Man fand eine Zwischenlösung. Jean Hotz wurde im Frühling 1909 als Quereinsteiger in die dritte Handelsklasse der Kantonsschule in Zürich aufge-

nommen. Das war nicht der übliche Lauf der Dinge. In der Regel wechselten Absolventen der Sekundarschule nach erfolgreicher Aufnahmeprüfung in die zürcherische Handelsschule, die bis 1904 als kaufmännische Abteilung der Zürcher Industrieschule angegliedert war, sich dann verselbständigte und ihre Schüler in vier Jahreszyklen zum Handelsdiplom oder in viereinhalb Jahren zur Maturität führte. Das Zutrittsreglement der eben erst reorganisierten «Handeli» sah allerdings vor, Kandidaten mit ausreichenden Kenntnissen, guter Intelligenz und ausgeprägtem Lernwillen ausnahmsweise direkt in höhere Klassen einzuweisen.

Zürich – «der erste Handelsplatz der Schweiz»

Im Zeichen der politischen Liberalisierung öffnete am 22. April 1833 in der Stadt Zürich nicht nur die Universität, sondern auch eine staatlich beaufsichtigte Kantonsschule mit den Abteilungen «Gymnasium» und «Industrieschule» ihre Tore. Im Rahmen der Industrieabteilung wurde bis 1839 auch Handelsunterricht (kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Kontorarbeiten) erteilt. In der Folge gliederte sich dieser Zweig der Zürcher Kantonsschule in eine mechanisch-technische, eine chemisch-technische und eine merkantile Sektion.

Das «Bundesgesetz betreffend die Förderung der kommerziellen Bildung» von 1891 legte die Basis für eine eidgenössische Subventionierung der Handelsschulen. Diese Vorgabe und die wachsende Bedeutung des Werk- und Finanzzentrums an der Limmat inspirierten die Zürcher Regierung, die Gründung einer Handelsschule samt administrativer Lehrwerkstätte als eigenständige Abteilung der Kantonsschule in die Wege zu leiten. «Der Platz Zürich ist der erste Handelsplatz der Schweiz; da ziemt es sich, dass auch die Handelslehranstalt in dieser Stadt zu den besten Schulen ihrer Art im Schweizerlande gehöre», argumentierte Theophil Bernet, der spätere Rektor dieser Schule, 1897 in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in einem Separatdruck.⁸ «Je höher die Klasse, desto spezifisch kaufmännischer wird der Unterricht. Handelsrecht und Rechtskunde setzen überhaupt erst mit der dritten Klasse ein, im selben

selben Zeitpunkt, wo auch die praktische Arbeit im ‚Kontor‘ ihren Anfang nimmt. (...) Hier teilt sich jede Klasse in zwei oder drei selbständige Geschäfte, z.B. in ein Bankgeschäft, ein Seidenkommissionsgeschäft etc. Diese treten mit einer Anzahl bestehender Geschäftshäuser, die sich in verdankenswerter Weise hierzu bereit erklärt haben, in regelmässigen Geschäftsverkehr.» Ab 1900 durften sich die erfolgreichen Absolventen der kantonalen Handelsschule prüfungsfrei als Studenten an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich einschreiben. Vier Jahre später nahm die «Handeli» den Unterricht als selbständige Anstalt mit eigenem Lehrkörper, eigenem Rektorat und 222 Schülern auf. 1910 war Jean Hotz einer von 322 Gymnasiasten, die in Deutsch und Fremdsprachen, Geschichte und Geografie, Handelsfächern und Naturwissenschaften ausgebildet und zum Erwerb eines kantonalen Leistungsausweises (Handelsdiplom oder Handelsmatur) befähigt wurden. Die Grosszahl der Absolventen trat umgehend der Ehemaligenvereinigung bei, die noch heute existiert. Jean Hotz wurde 1911 als 146. Mitglied in den Verband der früheren Zürcher Handelsschüler aufgenommen.

Für Jean brachen zwei harte Jahre an. Natürlich erfüllte er die Kriterien für den verkürzten Kursus, aber manchmal – vor allem in den ersten Monaten – rebellierte sein Körper mit Neuralgien gegen den Husarenritt. Morgens um sechs brachte ihn die Eisenbahn von Nänikon nach Zürich, dann folgte das schulische Pensum, am späten Nachmittag ging’s auf dem Schienenweg wieder nach Hause, wo es zur Feierabendbeschäftigung gehörte, Wissenslücken zu stopfen und daneben im Familienbetrieb mitzuhelfen. Von Januar 1910 bis März 1911 verschaffte dem Handelsschüler der Umstand Erleichterung, dass er in der Limmatstadt wohnen konnte. Danach brach nochmals eine Periode des werktäglichen Pendelns an.

Der Gymnasiast Hotz reüssierte. Jeans Maturitätszeugnis vom 2. Oktober 1911 glänzte mit vier Sechsem, drei Fünfkommafünfern und ebenso vielen



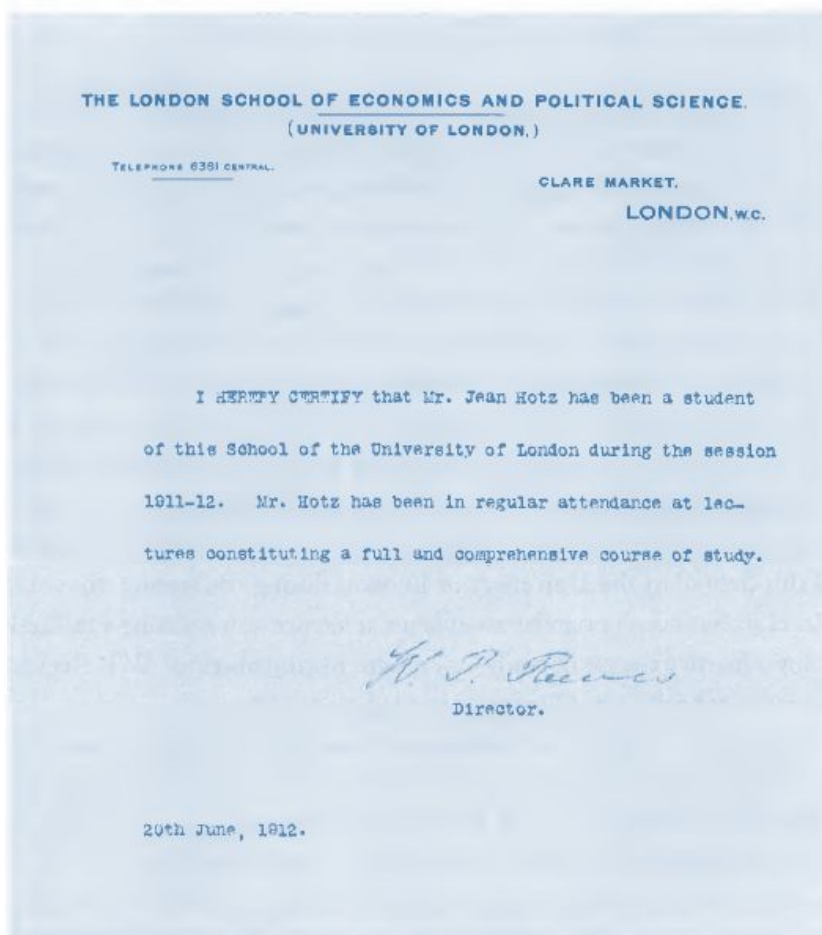
Maturand Jean Hotz schliesst die Handelsschule mit respektablen Leistungen ab.

Fünfern. «Jean Hotz hat (...) die oberen Klassen unserer Schule als ein sehr guter Schüler besucht», tat Handelsschulrektor Theophil Bernet am 25. September 1914 schriftlich kund und behielt den Näniker als potenziellen Lehrerkollegen im Auge. Doch das setzte ein akademisches Studium voraus.

IN DER ZÜRCHER KADERSCHMIEDE

Im Oktober 1911, nur wenige Tage nach dem erfolgreichen Abschluss der Handelsschulzeit, meldete sich Jean Hotz bei den lokalen Behörden ab. Der Einundzwanzigjährige beabsichtigte, seine Wirtschaftskenntnisse ohne Verzug mit einem Universitätsstudium auszubauen. In die neu erbauten Hörsäle der Zürcher Alma Mater zog es den Bauernsohn vom Land freilich nicht. Eine erste Adresse im akademischen und ökonomischen Europa sollte es vielmehr sein. Ein Wintersemester lang nahm er, als Student der schon damals namhaften London School of Economics and Political Science, am Vorlesungsbetrieb der University of London teil. Als er Mitte 1912 wieder heimwärts reiste, befand sich in seinen Unterlagen eine schriftliche Bestätigung des Kurzlehrgangs in der britischen Metropole. «I hereby certify that Mr. Jean Hotz has been a student of this School of the University of London during the session 1911-12. Mr. Hotz has been in regular attendance at lectures constituting a full and comprehensive course of study», bezeugte Institutsdirektor W.P. Reeves in einem Schreiben mit Datum vom 20. Juni 1912.⁹

Wer oder was Jean zu seinem Londoner Intermezzo motivierte, ist nicht mehr genau zu eruieren. Die Annahme liegt nahe, dass er sich vor allem im Englischen – zu dem er zeitlebens ein distanzierteres Verhältnis als zum Französischen hatte – und damit in der fachspezifischen Weltsprache der Wirtschaft sattelfest machen wollte. Zudem imponierte Grossbritannien mit geistigem und materiellem Reichtum. In Oxford begegnete der junge Hotz der wissenschaftlichen Potenz des Wirtschaftsliberalismus, in Liverpool einer bedeutenden Schnittstelle zwischen industrialisiertem Festland und maritimem Welthandel. Auch für politisch Interessierte war die britische Monarchie damals ein instruktives Pflaster: Im Balkan und in Nordafrika reizten regionale Konflikte das Verhältnis zwischen den europäischen Grossmächten. Die Kolonialimperien England und Frankreich, die nacheifernden Konkurrenten Deutschland und Italien, die Kontinentalstaaten Russland und Österreich-Ungarn sowie die osmanische



Schnuppersemester in London: Hotz besucht 1911/12 die renommierte School of Economics and Political Science.

Türkei drifteten mehr oder minder mutwillig einem Waffengang von kontinentalem Ausmass entgegen.

Bereichert um die Impressionen aus dem Vereinigten Königreich richtete sich Hotz nun wieder in der helvetischen «Provinz» ein. Am 2. November 1912 immatrikulierte er sich an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Uni-

versität Zürich und nutzte das volks- und privatwirtschaftliche wie auch das juristische Vorlesungsangebot. Der Student mietete sich ein Zimmer in der Stadt, genauso wie der strebsame Paul Gysler in der Bude nebenan. Der Näniker und der Obfelder kannten sich bereits von der Handelsschule und setzten ihre Kollegialität im Zeichen ehrgeiziger akademischer Zukunftsplanung fort. Gysler doktorierte, wurde 1941 Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, 1947 Vorsitzender der Internationalen Gewerbeunion und 1951 SBB-Verwaltungsratspräsident. Für die bäuerlich-gewerbliche BGB sass er ein Vierteljahrhundert lang im Nationalrat, den er im Kriegsjahr 1944 auch leitete.

Doch richten wir die Zeitlupe auf Jean Hotz. Sein Hochschulstudium unterbrach in keiner Weise die freundschaftlichen Beziehungen zur Zürcher Handelsschule, die er im Kurzverfahren absolviert hatte. 1914 bestätigte das Rektorat der «Handeli», dass Hotz vom 21. April bis zum 19. Mai 1913 – also im Frühstadium seiner akademischen Weiterbildung- als Hilfslehrer eingesprungen sei, dabei habe er «19 Stunden wöchentlich Unterricht in kaufmännischer Arithmetik und Handelslehre erteilt und zwar zu unserer vollen Zufriedenheit».¹⁰ Der weitere Weg schien vorgezeichnet zu sein: Jean strebte eine Berufung als Handelslehrer an. Am 19. Juli 1915 setzte der Erziehungsdirektor des Kantons Zürich seine Unterschrift unter ein Diplom, das bezeugte, Jean Hotz sei «auf Grund seiner Ausweise über ausreichende handelswissenschaftliche Hochschulstudien sowie über seine praktische Betätigung in Handelsgeschäften gemäss bestehender Prüfungsordnung zur Prüfung für das höhere Lehramt in Handelsfächern zugelassen worden» und er habe «mit der Durchschnittsnote gut bis ausgezeichnet bestanden».¹¹

Einen Arbeitsplatz hatte man dem frischgebackenen Kantonsschullehrer drei Tage vor der offiziellen Ernennung gleichsam auf den Präsentierteller gelegt. Eine Karte von Handelsschulrektor Theophil Bernet signalisierte dem «wertesten Herrn Hotz» mehrere bevorstehende Mutationen im Lehrkörper und stellte ihm die formelle Anstellung in Aussicht. «Ob der Antritt schon im

Herr Jean Hotz

von Bänikon-Unter

geboren 16. Juni 1890

ist auf Grund seiner Ausweise über ausreichende handelswissenschaftliche Hochschulstudien, sowie über seine praktische Betätigung in Handelsgeschäften gemäss bestehender Prüfungsordnung zur Prüfung für das höhere Lehramt in Handelsfächern zugelassen worden und hat sie vor der vom Erziehungsrat des Kantons Zürich eingesetzten Prüfungskommission mit der Durchschnittsnote gut bis ausgezeichnet bestanden. Zur Beurkundung dessen ist ihm dieses Diplom zugefertigt worden.

ZÜRICH, den 19. Juli 1915

DER ERZIEHUNGSDIREKTOR DES KANTONS ZÜRICH:



M. Müller

DIE KOMMISSION FÜR DIE
HANDELSWISSENSCHAFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG

DER PRÄSIDENT:

DER AKTUAR:

J. J. J.

J. J. J.

Herbst oder erst im Frühling zu geschehen hätte, steht noch dahin; die Schulbehörden würden es sehr begrüssen, wenn Sie das Winterhalbjahr noch zu einem Aufenthalt im französischen Sprachgebiet verwenden könnten», teilte der Schulleiter – «streng vertraulich» – seinem 25-jährigen Favoriten mit.¹²

WEITERBILDUNG IN GENÈVE

Im Laufe des Sommers 1915 klärte sich die Situation. «Herr Stud. jur. Jean Hotz» empfing von der Universität Zürich ein Abgangszeugnis, das festhielt, «dass er sich bis zum Schlusse des Sommersemesters 1915 als Studierender hier aufgehalten hat. Sein Betragen hat während der Zeit, da er an hiesiger Universität studierte, zu keiner Klage Veranlassung gegeben.»¹³ Jean dislozierte mit Sack und Pack nach Genf und schrieb sich am 16. November 1915 an der damals gerade neu gegründeten Faculté des Sciences Economiques et Sociales der dortigen Hochschule ein. Die Calvinstadt lag, wie gewünscht, im französischen Sprachraum. Auch gehörte die Université de Genève – an der massenhaft Ost- und Südosteuropäer studierten und gelegentlich auch politisierten – zu den durchaus renommierten Akademien Europas. Den Nimbus beispielsweise einer Pariser Sorbonne besass sie freilich nicht.

Der Transfer an eine Hochschule in Frankreich lag für den Zürcher ausserhalb jeder Reichweite, denn inzwischen litt Kontinentaleuropa unter dem Granatenhagel des Ersten Weltkriegs. Das Verhängnis begann 1912 mit einer Mobilmachung der Balkanslawen gegen das Osmanenreich, in dem «jungtürkische» Patrioten die Macht ergriffen, um verlorenes Terrain zurückzugewinnen. Das Zündeln der südosteuropäischen Staaten alarmierte die Grossmächte, die ihre Land- und Seestreitkräfte pausenlos aufrüsteten. Die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand in Sarajewo war der Brandsatz, der das reichlich angehäuften Pulver in Europa zur Explosion brachte: Am 1. August 1914 brach der Krieg zwischen den Grossmächten aus. Mit Serbien marschierten die slawischen Brüder aus Russland, mit Österreich-Ungarn trat

das verbündete Deutschland auf den Plan, wenige Stunden später befanden sich auch Paris, London und Berlin im Kriegszustand.

Das Gros des gegen 250'000 Mann zählenden Schweizer Milizheers wurde an die Landesgrenzen beordert, auf Drängen der Landesregierung wählte die Bundesversammlung Ulrich Wille zum General und Oberbefehlshaber. Die Armeen des deutschen Kaiserreichs überfielen im Westen das neutrale Belgien und stiessen in Frankreich an die Marne vor, im Osten stellten sie sich den russischen Truppen entgegen. Eine Zürcher Zeitung stellte im Herbst 1914 entsetzt fest, es sei «kein Kämpfen mehr», sondern «ein Abschlachten und Morden». Der Schrecken des Massentods und der beginnende Stellungskrieg riefen unwillkürlich nach der Frage, wie lange das Gemetzel wohl fort-dauern werde. In der Schweiz verursachte das endlose deutsch-französische Ringen eine tiefe Kluft entlang der deutsch-welschen Kultur- und Sprachgrenze: Die Romandie identifizierte sich leidenschaftlich mit Paris, alemannischer Eifer sympathisierte mit Berlin.

Mit zunehmender Kriegsdauer zerbrach im Inland auch der soziale Burgfriede. Vor Ausbruch der Feindseligkeiten hatte die schweizerische Regierung bescheidene Getreidevorräte für die Zivilbevölkerung anlegen lassen und Verträge mit den Nachbarstaaten Deutschland und Frankreich abgeschlossen, um Korn- und Kohlenimporte nach einer Mobilmachung sicherzustellen. Die Vorsorge erwies sich im Ernstfall jedoch als vollkommen ungenügend. Eilends musste eine kriegswirtschaftliche Verwaltung improvisiert werden. Der internationale Handel – im modernen Krieg ebenfalls ein Gefechtsfeld – tangierte die Schweiz erheblich. Der neutrale Kleinstaat musste es geschehen lassen, dass die verfeindeten Blöcke seinen Aussenhandel in einem wesentlichen Mass kontrollierten, weil sie verhindern wollten, dass ihr Warenfluss letztlich bei der Gegenpartei landet. Die franko-britische Entente nahm ab 1915 über die privatrechtlich organisierte, aber mit öffentlich-rechtlichen Funktionen ausgestattete «Société Suisse de Surveillance économique» Einfluss, die Zentralmächte Deutschland und Österreich-Ungarn taten dasselbe zunächst über die «Treu-

handstelle Zürich», später über die «Schweizerische Treuhandstelle für Überwachung des Warenverkehrs».

Mit Kontingentierungen und Anbaumassnahmen gedachte der Bundesrat, dem unbefriedigenden Selbstversorgungsstatus der Eidgenossenschaft ohne tiefer greifende Massnahmen entgegenzuwirken. Ab 1917 war er gleichwohl genötigt, Grundnahrungsmittel und Rohstoffe zu rationieren. Die letzten beiden Kriegsjahre bescherten der Schweiz Entbehrungen und Einschränkungen, die viele Familien mit Wehrdienstpflichtigen mangels staatlicher Unterstützung hart trafen und politische Unrast provozierten. Im Zuge der kommunistischen Machtergreifung in Russland erhielten die Spannungen auch hierzulande eine umstürzlerische Note. Streikende Bundesbeamte und Bänkler machten deutlich, dass der Gärungsprozess bis weit ins bürgerliche Lager vordrang. Und als in Europa am 9. November 1918 die Waffen endlich schwiegen, standen sich schweizerische Miliztruppen und frustrierte Arbeiter in Zürich unversöhnlich gegenüber: Das sozialdemokratische Oltner Aktionskomitee hatte zu einem 24-stündigen Generalstreik aufgerufen, in allen grösseren Schweizer Städten wurde der Appell befolgt.

WELTKATASTROPHE UND PRIVATES GLÜCK


Wie beurteilte Jean Hotz die Barbarei auf den europäischen Schlachtfeldern, wie reagierte er auf die Mangelbewirtschaftung in der Schweiz und auf die radikalisierenden Tendenzen? – Ein wacher Geist wie er muss die Misere erkannt haben, ihm können die verhängnisvollen Auswirkungen des vierjährigen Kriegs nicht entgangen sein. Aber die überlieferten Dokumente aus den Jahren, als in Europa die Lichter ausgingen, konzentrieren sich auf sein akademisches und privates Milieu. 1915 füllte er die 80 Seiten einer kleinformatigen Schrift der Universität Zürich mit trockener Materie: Er referierte in der Mitteilungsreihe des Handelswissenschaftlichen Seminars zuerst über «Das Prolongationsgeschäft (Report und Deport) unter besonderer Berücksichtigung der Verhält-

Confédération suisse Form. 16.

Acte de mariage.

Extrait du registre des mariages

de

Canton de Vaud 

l'arrondissement de l'état civil de **MORGES**

Vol. 75, page 146, n. 2

le quatre avril _____ mil sept cent seize _____

ont été unis par le mariage, en conformité de la loi, à Morges

nom Hotz Jean, Docteur en Sciences économiques

prénoms et sociabls

état civil Célibataire

profession Maitre à l'École de Commerce.

originaire de Ränikon-Wiler (Lüsich)

domicilié à Ränikon-Wiler.

né à Ränikon

le beize juin _____ mil huit cent quatre vingt dix _____

fils de Salomon Hermann Hotz, propriétaire

et de Lucie Herz à Ränikon-Wiler.

nom Imbach Marguerite

prénoms _____

état civil Célibataire

profession Sans profession

originaire de Lüsich

domiciliée à Morges

née à au Hôvre (France)

le dix février _____ mil huit cent quatre vingt huit _____

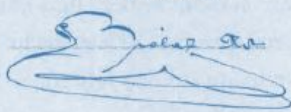
filles de Bonille Honoré Imbach, cultivateur



et de Jeanne Subanne née Souller à Morges.

Pour extrait conforme :

MORGES le 30 octobre _____ 1917

L'officier de l'état civil :



Der Zürcher und die Waadtländerin: Marguerite Imbach und Jean Hotz heiraten im Herbst 1917.

nisse an der Berliner und der Zürcher Börse», dann in einem zweiten Teil über «Das tägliche Geld (Call money)». ¹⁴

Während des Genfer Wintersemesters 1915/16 ergänzte der Zürcher Studiosus seine wirtschaftstheoretischen Kenntnisse bei den Professoren Hans Tendury und Edouard Folliet mit Vorlesungen über die «Economie sociale», die «Technique commerciale» und die «Finances privées». Dem Ratschlag des Zürcher Handelsschulrektors folgend, belegte Hotz ausserdem Französischkurse höherer Stufe. Jeans akademischer Eifer ist auf dem Genfer Exmatrikulationspapier vom 21. März 1916 registriert. Über die Mussestunden des Fünfundzwanzigjährigen während des Halbjahrs in der Westschweizer Grenzstadt liefern uns Aufzeichnungen von Tochter Héléne Hotz entscheidende Hinweise: An seinem Domizil – eine Pension mit gutbürgerlicher Kundschaft – lernte Jean eine attraktive junge Dame aus begüterttem Haus kennen. Die feinsinnige Marguerite Imbach wohnte in Morges, aber mangels Spätzügen pflegte sie nach Konzert- und Theaterbesuchen in der Léman-Metropole dort auch zu übernachten.

Es war kein Strohfeuer. Die Liebesbeziehung des Zürchers zur zwei Jahre älteren Waadtländerin vertiefte sich – auch nach Jeans Rückkehr in die Ostschweiz. Die Prüfung der periodischen räumlichen und zeitlichen Trennung dauerte bis zum 4. April 1917: An jenem Frühlingstag gaben sich gemäss offiziellem Trauschein «Hotz Jean, Docteur en Sciences économiques et sociales, célibataire, maître à l'Ecole de Commerce», und «Imbach Marguerite, célibataire, sans profession» in Morges das Jawort. Kurz nach der Heirat übersiedelte das Paar nach Zürich-Enge. An der Mythenstrasse Nummer 29 bezog es eine standesgemässe, geschmackvoll eingerichtete Wohnung.

Der Bauernsohn und die reiche Tochter

Der Heirat zwischen Jean Hotz, dem Zürcher Oberländer Bauernsohn, und Marguerite Imbach, der in Le Havre geborenen und in Morges aufgewachsenen Tochter einer wohlhabenden, früh verwitweten Mutter, waren die traditionellen

Szenarien der «Brautwerbung» vorgelagert. Ganz ohne kleine Kulturschocks ging die alemannisch-welsche Annäherung zweier Familien mitten im Ersten Weltkrieg nicht ab. Hélène, die 1921 geborene Tochter des Ehepaars Hotz, hielt Jahrzehnte später überlieferte Schilderungen der Eltern fest: «Nach den damaligen Gepflogenheiten musste der junge Mann Vater Hermanns ‚Rat‘ einholen und konnte sich dann verloben. In Nänikon wurde Jeans junge Frau, das welsche Fräulein, mit offenen Armen empfangen, obwohl sie kein Wort Schweizerdeutsch verstand, nur ‚Frankfurter Pensions-Hochdeutsch‘ sprach, das vorerst niemand so recht verstand. (...) Auch in Morges wurde der Verlobte der Tochter äusserst liebenswürdig empfangen, besonders weil alle Männer in der Familie sehr früh gestorben waren und zwei Tanten nie heiraten konnten. Die Mutter von Marguerite und die beiden Schwestern waren Töchter eines aus dem Aargau eingewanderten Jean-Baptiste Soutter (Suter), der Winzer und Weinhändler war. Die andere Seite der Familie, die alteingesessenen Morax, lächelten zuerst etwas über den Bauernjungen, doch nach dem Aufstieg Jeans veränderte sich ihr Urteil, und es kam zu äusserst interessanten Gesprächen mit diesen Verwandten, die mehr in Richtung Kunst, Theater und Juristerei tendierten. Auch das schöne Haus am Quai mit der grossen Terrasse, mit den gediegenen Interieurs, den alten Möbeln wurde dem jungen Ehemann bald so lieb, dass er sich, als das Altern schon mühsam geworden war, dorthin für seine letzten Jahre zurückzog.»¹⁵

Das amtliche Heiratsdokument aus Morges greift der tatsächlichen Karriere von Jean Hotz etwas vor. Den diplomierten und auf Assistenzbasis in Zürich beschäftigten Handelslehrer kennen wir bereits, nicht jedoch den Doktor Hotz. Als der Näniker im Frühjahr 1916 sein Genfer Gastspiel beendete und in den Zürcher «Gelehrtenstand» zurückkehrte, legte er sich zielstrebig in zwei Richtungen fest. Sein Wirtschaftsstudium wollte er mit einer Dissertation krönen und damit die Voraussetzung erfüllen, um künftig als gewählter und entsprechend besoldeter Hauptlehrer an der Zürcher Handelsschule tätig zu sein.

Jean schrieb 1917 an seiner Doktorarbeit und reichte die Abhandlung unter dem trockenen Titel «Die Jahresbilanz der AG unter besonderer Berücksichtigung ihres Wesens sowie der Bewertung der Betriebsgegenstände» sei-



Studienerfolg: Jean Hotz verlässt 1918 die Universität Zürich mit dem Doktorat.

nen wichtigsten Lehrern an der Universität Zürich – den Professoren Gottlieb Bachmann und Heinrich Sieveking – zur Begutachtung ein. Deren Plazet machte den Weg frei zu den schriftlichen und mündlichen Promotionsprüfungen an der Staatswissenschaftlichen Fakultät. Hotz bestand problemlos mit «magna cum laude», worauf ihm die Zürcher Fakultät am 25. Oktober 1918, zwei Wochen vor Kriegsende und Generalstreik, die Ernennung zum «Doktor der Volkswirtschaft» beurkundete.

Wirtschaft, Staat und Freiheit

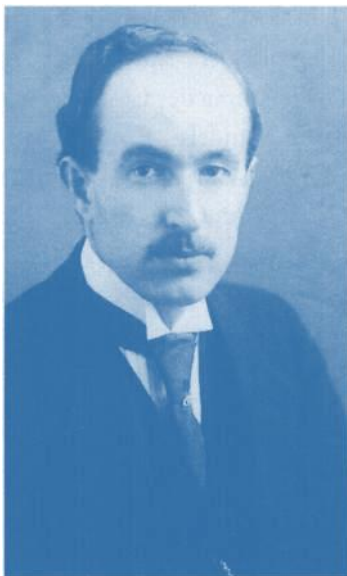
Die von ihm verfasste Dissertation solle «zu der gegenwärtig viel diskutierten Frage des Verhältnisses der Privatwirtschaftslehre zur Nationalökonomie einen an einem praktischen Problem durchgeführten Beitrag liefern», hielt Dr. rer. pol. Jean Hotz in seiner Abhandlung einleitend fest. Andererseits wolle sie zu einer Revision des schweizerischen Aktienrechts «etwelche Anregungen» bieten. «Wenn unter obigen Gesichtspunkten der Arbeit eine gewisse Aktualität somit nicht abgesprochen werden kann, so wird sie zweifellos da dem Geiste der Zeit weniger entgegenkommen, wo sie die Stellung des Staates zur Bilanzierungsfrage erörtert. Es ist unbestreitbar, dass in den letzten Dezennien der Ruf nach staatlicher Regulierung des Wirtschaftslebens immer stärker geworden ist, und die gegenwärtigen Ereignisse scheinen diese Tendenzen in bedeutendem Masse zu verstärken. Im Gegensatz dazu stehen wir in Bilanzfragen dem manchesterlichen Liberalismus doch nicht allzu fern.» Hotz, der Wirtschaftsfreisinnige, gliederte seine Doktorarbeit in einen begriffsbestimmenden Theorieteil und in einen Praxisteil, in dem er deutsche und schweizerische Bewertungsvorschriften zum Ausgangspunkt für Reformvorschläge machte. – Die Zürcher Doktorarbeit «Die Jahresbilanz der A.G. unter besonderer Berücksichtigung ihres Wesens sowie der Bewertung der Betriebsgegenstände» erschien 1918 in Linz als 80-Seiten-Separatdruck der «Zeitschrift für Buchhaltung».¹⁶

Ein gutes halbes Jahr vor dem Doktordiplom hatte Hotz ein anderes wichtiges Schriftstück empfangen. Am 7. März 1918 ernannte ihn der Zürcher Regierungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion mit Brief und Siegel «zum Professor für Handels-, Kontor- und Schreibfächer an der kantonalen Handelsschule in Zürich».¹⁷ Weiter verfügte die kantonale Obrigkeit: «Die Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1918.» Hauptlehrer Jean Hotz hatte ein Wochenpensum von 20 bis 25 Unterrichtsstunden zu bestreiten und wurde auf Jahresbasis mit einem Grundgehalt von 5'100 Franken besoldet. Hinzu kamen Dienstalterszulagen, wobei «dem Gewählten fünf Jahre bisheriger Lehr- und Auslandstätigkeit in Anrechnung gebracht» wurden.

UNTERRICHT IM KALTEN SCHULHAUS

Ob Jeans Vater Hermann Hotz als Kantonsparlamentarier und Mitglied des kantonalen Erziehungsrats im Vorfeld der Lehrerwahl hinter den Kulissen aktive Karriereförderung zugunsten seines Sohns betrieb, muss in der wolkigen Sphäre der Mutmassungen bleiben. Wenn schon Lobbying, dann standen der Kantonsregierung mit Sicherheit stichhaltigere, weil fachlich abgestützte Referenzen zur Verfügung – jene der akademischen Lehrer an der Universität, besonders aber jene von Handelsschulrektor Theophil Bernet, dessen Sympathien für Jean Hotz stets offenkundig waren. Das Wichtigste aber war wohl die «Selbstqualifikation» des Kandidaten durch seinen Leistungsausweis als Hilfskraft am Zürcher Wirtschaftsgymnasium. Die Jahresberichte 1915/16 und 1916/17 der Kantonalen Handelsschule erwähnen Jean Hotz als Lehrer mit einem Teilpensum in den Handelsfächern. Im Winter 1917/18 avancierte der Doktorand zum Klassenlehrer, und der Bericht über das Schuljahr 1917/18 meldet seine Wahl zum Hauptlehrer.¹⁸

Jenseits der nüchternen Bestandeszahlen und Mutationsmitteilungen werfen die jährlichen Rapporte der Zürcher Handelsschule Schlaglichter auf die inneren und äusseren Umstände während der Endphase des ersten Weltkriegs



Klassenlehrer Jean Hotz an der Handelsschule Zürich.

und in der Zeit danach. «Die Kohlennot zwang wieder zur Weiterführung des Unterrichtes des Wintersemesters in unmittelbarem Anschluss an das Sommersemester und zur Verschiebung der Herbstferien auf den Zeitpunkt, da man ohne Heizung nicht mehr hätte Schule halten können. Die Unterrichtserteilung während des Winters 1917/18, der einen ganz schulfreien Donnerstag und Kurzstunden aufwies, war von den Lehrern und namentlich den Schülern als sehr drückend empfunden worden», schildert der Bericht 1918/19 die prekäre Situation und meldet den Grippetod eines Hilfslehrers sowie eines Schülers.¹⁹ Die Kohlennot taucht auch in den nächstfolgenden Annalen auf, denn sie «führte zur Ausdehnung der Neujahrsferien auf drei Wochen und verhinderte die Heizung der Aula und der Turnhallen». Doch immerhin: «Die Aufhebung der Brotkarte gestattete die Wiedereinführung des Brötchenverkaufes in der grossen Vormittagspause.» Im Winter 1920/21 normalisierte sich der Lehrbe-

trieb nach drei Jahren der eingeschränkten Beheizung und Beleuchtung.

Zwei Personalien aus dem Handelsschulbericht von 1919/20 verdienen besondere Aufmerksamkeit. Seine Leser erfahren, dass Professor Ernst Wetter – «welcher, im Frühling 1914 als Lehrer für Handelsfächer und Mathematik an unsere Schule gewählt, sich besonders die Ausgestaltung des Unterrichts in Buchhaltung und Bankbetriebslehre in den höhern Klassen hat angelegen sein lassen» – zum Generalsekretär des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und stellvertretenden Chef der Handelsabteilung in der Bundesverwaltung gewählt wurde und in dieser Doppelfunktion «dem schweizerischen Wirtschaftsleben besonders wichtige Dienste wird leisten können». Wetter, Spross einer Winterthurer Arbeiterfamilie, Sekundarlehrer und Werkstudent, dann Handelslehrer und Privatdozent der Universität Zürich, unterlag in einer Wahl zum ordentlichen Hochschulprofessor. Er profitierte bei dieser Weichenstellung aber durch seine Berufung nach Bern, wo er 1922 zum Direktor der Handelsabteilung aufstieg, 1929 bis 1938 als freisinniger Nationalrat und Spitzenvertreter der Wirtschaft politischen Einfluss nahm und 1939 bis 1943 als Bundesrat dem Finanzdepartement vorstand.

REISEZIEL AMERIKA

Die späteren Abschnitte dieses Buches belegen, dass Ernst Wetter ein wichtiger Förderer des Lehrerkollegen Jean Hotz war. Dieser selbst ist mit einer erstaunlichen Notiz im Jahresbericht 1919/20 der Zürcher Handelsschule präsent: «Zwei Lehrer, die Professoren Täuber und Hotz, machten eine Studienreise nach Nordamerika mit, welche das ganze II. Quartal (18. August bis 4. Oktober) beanspruchte.» Wir schreiben das Jahr 1919. In den französischen Schützengräben und in den Ostalpen hat das sinnlose Gemetzel der verfeindeten europäischen Mächte gerade erst aufgehört. Deutschlands Heer schleppt sich geschlagen, desorientiert und von der Zivilfront «verraten» heimwärts, in Berlin

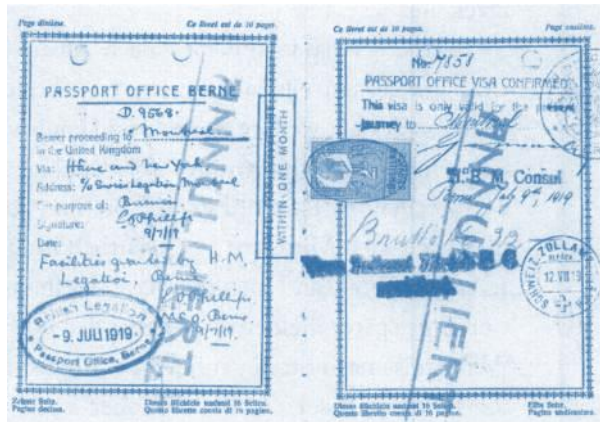
schicken Sozialdemokraten den Hohenzollernkaiser ins Exil. Auch die Habsburgermonarchie ist am Ende, Nationalisten reissen das Imperium auseinander und überlassen «Restösterreich» einem ungewissen Schicksal. Honorige Republikaner, aber auch anarchische Revoluzzer beerben die abgehalfterten Autoritäten: Die einen besiegeln in den Verträgen von Versailles, St-Germain und Trianon mit ihrer Unterschrift einen verhängnisvollen Diktatfrieden und unerfüllbare Reparationsforderungen der siegreichen englisch-französischen Entente. Die andern vernichten sich in törichter Imitation des bolschewistischen Räterussland selber.

Während das kriegsgeschädigte Europa Wunden leckt, Sinnkrisen bewältigt und Reste struktureller Ordnung im Chaos ertastet, reisen zwei akademisch gebildete Schweizer Touristen frohgemut den Vereinigten Staaten entgegen, deren Präsident und Friedensherold Woodrow Wilson die Schaffung eines Völkerbundes propagiert, damit aber im eigenen Volk scheitert. Ihre Lust, nach vier Jahren Isolation im grenzbesetzten Kleinstaat endlich wieder den Horizont zu erweitern und für einige Zeit gerade dort zu verweilen, wo andere politische und wirtschaftliche Ideale gelten als auf dem alten Kontinent mit seinen irrationalen Erzfeindschaften, ist mehr als verständlich. Und im Fall des «gut verheirateten» Jean Hotz geht auch von materiellen Überlegungen keine Bremswirkung aus. Der Rest ist Neugier, wie sie zwei Gymnasiallehrern wohl ansteht.

Jean Hotz besorgte sich in Zürich einen Reisepass, der am 7. Juni 1919 ausgestellt wurde und – vorerst – für ein halbes Jahr Gültigkeit hatte.²⁰ Ein Visum des französischen Konsulats in Zürich wies den Inhaber des Identitätsdokuments an, den Transit durch Frankreich zwischen dem 12. und 27. Juli via den Einreisebahnhof Pontarlier zu vollziehen, um zum Ozeandampfer nach Le Havre zu gelangen und von dort New York zum Zweck von «études commerciales» anzusteuern. Ausserdem gewährte es Hotz einen Vier-Tage-Aufenthalt in Paris. Die Einreiseerlaubnis der USA stempelte die amerikanische Gesandtschaft in Bern am 26. Juni in den Pass – mit der Auflage, die Überseepassage sei zwischen dem 25. Juni und dem 25. Juli anzutreten. Die britische Legation

in der Bundesstadt ihrerseits verfügte am 9. Juli, Jean Hotz habe innerhalb eines Monats via Le Havre und New York nach Montreal («in the United Kingdom») zu reisen.

Ob Hotz und sein Weggefährte – der bedeutend ältere Sprachlehrer Karl Täuber – im Rahmen ihres Besuchsprogramms einen Abstecher nach Kanada unternahmen, ist aufgrund der Quellenlage so unklar wie die Abfolge der Stationen, die sie während ihrer zehn Wochen dauernden transatlantischen Visite anpeilten. Belegt ist, dass die beiden die schweizerisch-französische Grenze am 13. Juli 1919 passierten, vermutlich am 19. Juli in Le Havre die Atlantiküberfahrt antraten und am 5. September dem Schweizer Konsulat in New York ihre Anwesenheit meldeten. Davor und danach wird die quicklebendige Wirtschafts-, Börsen- und Einwanderungsmetropole der Neuen Welt mit ihrem stürmischen Wachstum, ihrer kulturellen Vielfalt und ihrer Schmelztiegelfunktion den beiden Eidgenossen eindrucksvolles Anschauungsmaterial geliefert haben. Akademische Kontakte während der Amerikatour dürfen wir vermuten, sie haben aber keine fassbare Spur hinterlassen. Dagegen verrät Jean Hotz' Pass, dass der Studienreisende am 1. Oktober New York verliess, am 14. Okto-



Bildungsreise über den Atlantik: Jean Hotz (ganz links) erkundet 1919 per Schiff Nordamerika.



Privates Glück: Marguerite Hotz-Imbach und der 1918 geborene Sohn René.

ber im nordfranzösischen Boulogne-sur-Mer wieder europäischen Boden betrat und am Folgetag in Vallorbe die Schweizer Grenze erreichte.

Das Personaldokument – nach Ablauf seiner Gültigkeit 1921 und 1922 jeweils um ein Jahr erneuert – «berichtet» mit seinen Stempeln rudimentär über weitere Reisen von Handelslehrer Hotz in das nach dem Krieg nur über administrative Hürdenläufe zugängliche Ausland. Durch entsprechenden Pässeintrag erlaubte ihm das deutsche Generalkonsulat in Zürich, sich Mitte 1921 geschäftlich in Deutschland aufzuhalten: Am 4. August fuhr Jean Hotz über das schaffhausische Thayngen nordwärts, vier Tage später meldete er sich bei der Berliner Polizei und setzte seine Weiterreise nach Stettin auf den 11. August fest, am 16. August traf Doktor Hotz in Basel ein. Im Oktober 1921 unternahm er eine weitere Geschäftsreise ins nördliche Nachbarland. Im August 1922 hiess sein Ziel München.



Jean Hotz beendet seine pädagogische Karriere.

Welcher Art die Geschäfte des Zürcher Mittelschulprofessors waren, bleibt der Spekulation überlassen. Die letzte der erwähnten Deutschlandtouren unternahm Jean jedenfalls nicht mehr in seiner Funktion als Schulmeister. «Auf 15. Januar 1922 erklärte Prof. Dr. Jean Hotz seinen Rücktritt, um einer Berufung an das Amt eines Abteilungsleiters der Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zu folgen», meldete die Zürcher Handelsschule in ihrem Jahresbericht 1921/22.²¹ Die knappe, formelle Notiz könnte man leicht als eine Manifestation des Missbehagens seitens der Schulleitung interpretieren. Aber das war nicht die Meinung: Hotz blieb der Zürcher Bildungsstätte nach seinen dreidreiviertel vollamtlichen Lehrerjahren freundschaftlich verbunden. 1935, vor der Wahl eines neuen Rektors, wurde er sogar um seine Kandidatur gebeten. Auch das regierungsrätliche Entlassungsschreiben vom 12. Januar 1922 liess keine Zweifel offen, denn es besiegelte das Ende einer Lehrerkarriere «unter Verdankung der geleisteten Dienste».²²

Überdruss im Zürcher Unterrichtsalltag war nicht der Grund für den einschneidenden Berufs- und Standortwechsel von Zürich nach Bern zum Arbeitgeber Bund: Im Spiel war – man ahnt es – das «Netzwerk» ehemaliger Handelsschüler und -lehren Ernst Wetter, der neue Chef der Handelsabteilung im Volkswirtschaftsdepartement, suchte einen Adjunkten und wurde beim Exkollegen von der «Handeli» fündig. Nicht nur für den mittlerweile zweiunddreissig Jahre alten Jean Hotz brach ein neuer Lebensabschnitt an. Das Gleiche galt auch für seine Familie: für Gattin Marguerite und die beiden gemeinsamen Kinder, den 1918 geborenen René und die erst wenige Monate alte Hélène.

HANDELSPOLITIK DER ENTTÄUSCHTEN HOFFNUNGEN

Es herrschte Umbruchstimmung, als Jean Hotz im Januar 1922 hinter seinem Berner Beamtenschreibtisch Platz nahm. Die Handelsabteilung der Eidgenossenschaft war ein Gebilde, das sich in der Vergangenheit regelmässig gehäutet hatte. 1882 wurde im Bundeshaus ein Büro für Handelswesen eingerichtet und dem Handels- und Landwirtschaftsdepartement eingegliedert. Ein Jahr später mutierte die kleine Verwaltungseinheit zur Abteilung Handel, Industrie und Gewerbe, 1888 zur Abteilung Handel, 1918 schliesslich zur Handelsabteilung. Dem Etikettentausch frönte auch das übergeordnete Ministerium: Das Handels- und Landwirtschaftsdepartement firmierte ab 1887 als Industrie- und Landwirtschaftsdepartement, ab 1895 als Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement. 1914 erhielt es den noch heute gebräuchlichen Namen: Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD).

Unstet war auch die hierarchische Fixierung des schweizerischen Handelsamts. Ursprünglich dem Wirtschaftsdepartement zugeordnet, wechselte die Institution 1888 für sieben Jahre in das Politische Departement, kehrte in der Folge aber in den ursprünglichen Rayon zurück. Als die Bundesverwaltung 1914 auf gesetzlichem Weg neu organisiert wurde, teilte man die Handelsabteilung wieder dem Politischen Departement zu, doch schon Mitte 1917 beschloss der Bundesrat – zunächst im Sinne eines Provisoriums – die Rückführung in die Volkswirtschaft. Die Frage der departementalen Zuordnung des Handelsapparats blieb ein Bundesberner «Dauerbrenner», ohne dass sich indes weitere Wechsel einstellten – dies ganz im Gegensatz zur inneren und äusseren Umgestaltung der EVD-Ämter. Die Handelsabteilung, ihrem Namen im 20. Jahrhundert zunächst lange treu, wurde 1979 in Bundesamt für Aussenwirtschaft umbenannt und ging zwei Jahrzehnte später im Staatssekretariat für Wirtschaft auf.

Die personelle Seite der Handelsabteilung bot in den Anfangszeiten Gewähr für Kontinuität. Vor dem Ersten Weltkrieg lagen die Dinge relativ einfach: Hauptinstrumente des internationalen Handels waren Zolltarife und, darauf abgestützt, dauerhafte Handelsverträge. Unternehmegerist und freie Marktkräfte erfuhren staatliche Förderung durch eine stabile Währungsordnung, deren Fundament das Gold der Notenbanken war. Passvorschriften, Devisen-, Ausfuhr- und Importkontrollen waren dem freihändlerischen System fremd. Das Organisationsgesetz der Bundesverwaltung von 1914 schrieb den 14 Beschäftigten der Handelsabteilung ins Pflichtenheft, sie hätten die «wirtschaftlichen Interessen aller Erwerbsgruppen gegenüber dem Auslande» wahrzunehmen, «bei der Zollgesetzgebung, bei der Aufstellung der Zolltarife und bei der Vorbereitung sowie beim Abschluss von Handelsverträgen» mitzuwirken, «Anstände im internationalen Handelsverkehr» zu behandeln, internationale Ausstellungen «mit Ausnahme der Kunst- und Schulausstellungen» zu betreuen, das Handelsamtsblatt zu redigieren und die «Patenttaxen der Handelsreisenden» einzufordern.

Zwitterwesen Handelsabteilung

Die Schweiz sicherte sich vor dem Ersten Weltkrieg mit ihren schnell wachsenden Produktionskapazitäten und Finanzdienstleistungen eine beachtliche Position auf den Weltmärkten. Mittel zum Zweck waren langfristige Zoll- und Handelsabkommen. Deren Inhalt war ökonomischer Natur, das Aushandeln und Bewirtschaften der Verträge aber setzte internationale Kontakte voraus. Daraus ergaben sich Schulterschlüsse der federführenden Handelsabteilung mit dem Wirtschaftsdepartement des Bundes (ab 1914 EVD) wie auch mit dem für die Aussenbeziehungen verantwortlichen Politischen Departement (EPD). Die Zwitterstellung des Handelsamts brachte es mit sich, dass es 1888-1895 und 1914-1917 dem EPD unterstand, jeweils vorher und nachher aber zum Wirtschaftsministerium gehörte.

Von 1935 bis 1954 leitete Jean Hotz die Handelsabteilung. In dieser Zeitspanne explodierten Administrativaufwand und Personalbestand dieser Amts-

stelle. Ausserdem wurde wiederholt über ihre Umplatzierung diskutiert. So bot der gesundheitlich stark angeschlagene Bundesrat und EVD-Vorsteher Hermann Obrecht am 13. Juni 1940 seine Abteilungsleiter per Rundschreiben zu einer vertraulichen Aussprache über die Frage auf, «ob sich die Arbeitslast des Chefs des Volkswirtschaftsdepartements über die Periode der Kriegswirtschaft nicht noch mehr abbauen liesse; beispielsweise so, dass durch Vollmachtenbeschluss des Bundesrates bis auf Weiteres unterstellt würden: die Handelsabteilung dem Politischen Departement, die Abteilung für Landwirtschaft und Veterinärwesen dem Militärdepartement». Handelsabteilungsleiter Hotz merkte auf dem Zirkular handschriftlich an: «Ich mache keine Opposition.»

In einem als «vertraulich» deklarierten Papier mit dem Titel «Gehört die Handelsabteilung zum Politischen Departement?» argumentierte Hotz am 8. Dezember 1947 damit, «dass die heutige Handelsabteilung (mit Ein- und Ausfuhrsektion, Zentralstelle für Warenüberwachung, Verrechnungsstelle) über 1'000 Personen beschäftigt gegenüber ca. 12 Personen in früheren Zeiten». Daraus leitete er die Notwendigkeit zur Kooperation zwischen Politischem Departement und Handelsabteilung ab, jedoch nicht die Unterstellung unter das Aussenministerium – eine Haltung, die EPD-Vorsteher Max Petitpierre teilte und Hotz entsprechend signalisierte.

Als Jean Hotz den Bundesdienst 1954 quittierte, griff Hans Schaffner, sein Nachfolger als Direktor der Handelsabteilung, das Thema von der heiteren Seite auf: «Man hat letzthin wieder einmal die alte Frage diskutiert, wohin eigentlich die Handelsabteilung gehöre, zu welchem Departement, zum Volkswirtschaftsdepartement oder zum Politischen. Ein Witzbold hat darauf geantwortet: ‚Wo die Handelsabteilung hingehört, weiss man gut, wo die einzelnen Departemente hingehören, ist eine zweite, aber ziemlich sekundäre Frage.‘ (...) Das ist das Schöne der Handelsabteilung, dass sie nicht eine Bürokratie ist, (...) die im Innern des Landes arbeitet, mit Geboten und Verboten in das tägliche Leben des Volkes hineinregiert, sondern es ist eine nach aussen gewendete Kampftruppe, die mit ihren Bemühungen dort einsetzen muss, wo fremde Bürokratien den Lebensraum unseres Volkes beeinträchti-

gen wollen; dort haben wir Absatzmärkte zu erkämpfen, den Weg für unsere Güter, für unsern Tourismus, für unsere mannigfaltigen unsichtbaren Leistungen zu erschliessen.»²³

Das Team, dem drei Jahrzehnte lang Dr. Arnold Eichmann vorstand, litt nicht unter Überlast. Auch nicht während des Kriegs, als die Zollpolitik ruhte und für die von den verfeindeten Blöcken verlangten Ein-, Aus- und Durchfuhrkontrollen gesonderte Körperschaften zuständig waren. Um die zwischen 1914 und 1918 geschaffenen kriegswirtschaftlichen Dienstzweige zu koordinieren, genehmigte der Bundesrat 1917 die Bildung eines Generalsekretariats im Volkswirtschaftsdepartement und wies dieser Stabsstelle zudem einzelne Funktionen der Handelsabteilung zu. Nach dem Krieg und der schrittweisen Liquidation der kriegswirtschaftlichen Organe ging die Landesregierung auf Gegenkurs: Ende 1923 hob sie das EVD-Generalsekretariat wieder auf und verlagerte einen Teil seiner bisherigen Aufgaben auf die Handelsabteilung.

Gleichzeitig rotierte das Personenkarussell. Im Oktober 1923 trat der Chefbeamte Arnold Eichmann in den Ruhestand und übergab die Dossiers der Handelsabteilung dem neuen Leiter Ernst Wetter. Der ehemalige Zürcher Lehrer und Privatdozent, der 1920 als Generalsekretär ins Volkswirtschaftsdepartement eingetreten war, wechselte nach der Sistierung des Sekretariats «hausintern» die Charge und nahm seinen bisherigen Adjunkten, den Jurassier Eugène Péquignot, ins neue Dienstverhältnis mit. Jean Hotz, bisher Abteilungssekretär der Handelsabteilung, rückte ebenfalls zum Adjunkten auf. Schon 1924 quittierte Wetter den Bundesdienst und trat in die Privatwirtschaft über. Sein neuer Arbeitgeber war der Schweizerische Handels- und Industrieverein (SHIV), der ihn 1926 zum Vizepräsidenten ernannte. Der SHIV – besser bekannt unter dem Kürzel Vorort – gehörte zu jenen Wirtschaftsverbänden, die in der Zwischenkriegszeit, vor allem im Krisenjahrzehnt vor dem Zweiten Weltkrieg, neben den Parteien zu starken Akteuren in der etatistisch imprägnierten helvetischen Innenpolitik aufrückten.



Holt Hotz nach Bern und fördert ihn: Ernst Wetter, Bundesrat 1938-1943.

BERNER LEHRJAHRE

Jean Hotz fand sich im Berner «Beamtenbiotop» nicht ganz reibungslos zu recht. Drei Tage nach Dienstantritt zwang ihn familiäre Trauer zu einer überstürzten Reise ins Elternhaus: Vater Hermann Hotz war in Nänikon gestorben und wurde unter grosser Anteilnahme der Öffentlichkeit beerdigt. Die räumliche Distanz zu diesem Elternhaus wuchs im September 1922: Neun Monate nach seinem Berufswechsel zog Jean mit Gattin Marguerite und den beiden Kleinkindern von Zürich in die Bundesstadt. Das Quartett schlug seine Zelte in der Berner Alpenstrasse 5 auf, wo Staatsdiener Hotz bis zum Ende seiner Karriere beim Arbeitgeber Eidgenossenschaft sesshaft blieb. Das ländliche Näni-

kon hinterliess allerdings ein mentales und idiomatisches Vermächtnis, dem Jean zeitlebens weder entrinnen wollte noch konnte. Als er sich 1954 mit einigen Reminiszenzen aus der Handelsabteilung verabschiedete, würzte er seine Causerie mit einer Mahnung seines Förderers und Lehrmeisters Ernst Wetter: «Er hat mir gesagt: ‚Sie, Herr Hotz, es ist nun wirklich nicht nötig, dass Sie bei jeder Gelegenheit so reden, dass man Ihnen den Zürcher Oberländer anmerkt! ‘Ja, da kann man halt nichts machen, das Gleiche hat mir schon mein Vater gesagt, nur viel einfacher. Er hat auf dem Totenbett gesagt: ‚Jean, (...) mit Dir bin ich eigentlich – ja – zufrieden, ja, ja, aber ich verstehe Dich nicht, dass Du nach Bern gehst. Aber das musst Du ja besser wissen, aber tu’ doch nicht so wüst reden die ganze Zeit!’»

Hotz streifte bei gleicher Gelegenheit mit einigen Charakterskizzen seine frühen Berner Vorgesetzten. Es traten vor die Erinnerungskulisse: der gute alte Arnold Eichmann als nomineller und wohlmeinender Chef in der Startphase; sodann als eigentlicher Chef Ernst Wetter, «klar, anpassungsfähig, hochbegabt, (...) immer auf den Beinen, immer beweglich»; schliesslich als höchste EVD-Instanz der Aargauer Bundesrat Edmund Schulthess, früherer Anwalt und freisinniger Ständerat, ein schneller, präziser Denker, ein Machtpolitiker und Wirtschaftsliberaler, dessen Credo in den dreissiger Jahren staatsinterventionistischen Zwängen nicht mehr standhielt. «Der Papa Eichmann war also mein Chef theoretisch, praktisch war es der Herr Wetter. Und an einem schönen Tag hat der etwas temperamentvolle Herr Schulthess (...) erklärt, er könne den Hotz nicht so gut gebrauchen, der ist zu langsam, der kommt vom Land», erzählte der Beamte Jean bei seinem Abschied aus Bundesbern. Eichmann habe ihn jedoch getröstet: «Dummes Zeug, glauben Sie das nicht, der Schulthess ist halt ein bisschen jähzornig. Bleiben Sie nur ganz ruhig, dort lernen Sie mehr als bei mir.» Doktor Eichmann habe mit «dort» das Umfeld von Schulthess und Wetter gemeint – «und da bin ich halt geblieben».²⁴

Die «Lehrzeit» im Bundeshaus war für den intelligenten Nationalökonom Hotz nicht zuletzt ein Kurs in Sachen inner- und ausserbetrieblicher So-



Edmund Schulthess, Bundesrat und «Wirtschaftsminister» 1912-1935 (hier als Zweiter von rechts im Kreise seiner leitenden Beamten).

zialkompetenz und Menschenkenntnis. Jahrelang habe der schlaue jurassische Mitadjukt und Arbeitskollege Ideen von Jean als die seinen ausgegeben und damit bei den Vorgesetzten um Karrierevorteile gebuhlt, berichtete Tochter H el ene Hotz sp ater. Diese und  hnliche Erfahrungen soll ein v aterlicher Freund mit dem Ratschlag beantwortet haben: «Schang, du muesch e chli schlauer sii!» Ein anderer bemerkte die Anspannung des noch unerfahrenen Beamten aus der Z urcher Provinz in einer Verhandlungssituation und riet ihm zur Geduld: «Laissez m urir la chose!»²⁵ Hotz – das «Raubein», wie er einmal titulierte – lernte gr ndlich und verband die im Berufsalltag erworbenen Kenntnisse mit seinen angeborenen Charaktereigenschaften zu jener unvergleichlichen Mixtur aus Humor und Unerschrockenheit, Stoizismus und Nervenst rke, Ausdauer und Jovialit t, die ihn in entscheidenden Momenten seines Lebens bef higte, ein wichtiges Kapitel Schweizer Geschichte zu schreiben.

Gewundene Wege zur Diplomatie

Die Ausbildung zum Handelsdiplomaten und internationalen Unterhändler – zum Diplomaten überhaupt – war zwischen den Weltkriegen eine rudimentäre, unsystematische Angelegenheit hierzulande. Nur zögerlich entwickelte sich im Politischen Departement eine gewisse Karriereplanung für das Kanzleipersonal, nicht jedoch für die akademischen Chargen. Referenzen und Beziehungen spielten eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Kandidaten für den höheren diplomatischen Dienst, wobei im Bereich Wirtschaft nicht nur auf den Beamtenapparat, sondern auch auf Exponenten des Privatsektors und der grossen Landesverbände zurückgegriffen wurde. Paradigmatisch ist etwa die Biografie von Dr. Hans Sulzer (1876-1959): Der Enkel des Winterthurer Firmengründers Johann Jakob Sulzer studierte Nationalökonomie und Recht. 1902 trat er in das Familienunternehmen Gebrüder Sulzer ein, dessen Verwaltungsrat er zwischen 1935 und 1959 leitete. Während des Ersten Weltkriegs wurde Sulzer als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Washington akkreditiert. 1935 bis 1951 war er Vorortspräsident. Während des Zweiten Weltkriegs präsidierte Hans Sulzer die Sektion Eisen und Maschinen des eidgenössischen Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamts sowie die Kommission zur Überwachung der Ein- und Ausfuhr. In heikler diplomatischer Mission führte er 1942 zudem eine Verhandlungsdelegation des Bundes nach London.

MODERNISIERUNGSSCHUB UNTER WALTER STUCKI

Mit ihren praxisgeschulten «Laiendiplomaten» hatte die Aussenhandelspolitik des Bundes im mittleren Drittel des 20. Jahrhunderts Glück. Jean Hotz erwies sich an der Verhandlungsfrente bald als ein von Fachkompetenz getragenes Naturtalent. Dasselbe galt für den – völlig anders gearteten – Walter Stucki, der nach Ernst Wetters Ausscheiden Ende 1924 vom Bundesrat an die Spitze der Handelsabteilung berufen wurde und sich als erster Leiter dieses Amts Direktor nennen durfte. Der kantige, hochintelligente Stucki kam von aussen, war

aber im Volkswirtschaftsdepartement ein bekanntes Gesicht. Der Stadtberner Gymnasiallehrersohn, 1888 geboren und damit zwei Jahre älter als Hotz, hatte Jurisprudenz studiert und als Fürsprecher in einem Anwaltsbüro gearbeitet, bevor ihn Bundesrat Schulthess 1917 in die Bundesverwaltung holte und ihm das neu geschaffene EVD-Generalsekretariat anvertraute. Über Kommissionsmandate blieb Walter Stucki mit dem Departement verbunden, als er sich 1919 wieder der Advokatur zuwandte. 1924 stand seine Wahl in die Verbandsleitung des Vororts und damit eine Übersiedlung nach Zürich zur Debatte; Stucki zog es indes vor, in Bern zu bleiben und in der Handelsabteilung die Rolle von Ernst Wetter zu übernehmen, der seinerseits in den nationalen Wirtschaftsverband wechselte.

Es entsprach Walter Stuckis eigenwilliger und energischer Wesensart, ein Berufsleben lang für die Eidgenossenschaft zu arbeiten, sich aber nie mit Haut und Haaren in den Beamtenstaat zu integrieren. Er unterschrieb 1925 einen auf fünf Jahre befristeten Anstellungsvertrag, der in der Folge mehrfach verlängert wurde. 1935 verliess Stucki – inzwischen mit Ministertitel und Basler Ehrendoktorat dekoriert – die Handelsabteilung. Der ambitionierte Berner blieb auf Wunsch des Bundesrats jedoch Delegierter für den Aussenhandel und nahm gleichzeitig ein Mandat als freisinniger Nationalrat wahr. Im Herbst 1937 beendete Stucki sein eher glückloses innenpolitisches Intermezzo und liess sich von der Landesregierung zum Gesandten in Frankreich küren. Kurz vor dem Zusammenbruch Hitler-Deutschlands kehrte der kosmopolitische Eidgenosse aus dem provinziellen Vichy, der «Metropole» des Marionettenregimes Pétain, nach Bern zurück und stritt, nun als Chef der Abteilung für Auswärtiges und Spezialemissär des Bundesrats, mit Washington um die Forderung nach Herausgabe der deutschen Guthaben in der Schweiz und des von der Nationalbank verwalteten «Raubgolds».

Walter Stucki brillierte mit seinem scharfen Intellekt international, in der Schweiz des Durchschnitts eckte der Berner Grossbürger gelegentlich an. Die Handelsabteilung verdankte ihrem ersten Direktor einen mutigen Ausfallschritt



Eigenwillig, grossbürgerlich, mit scharfem Intellekt ausgestattet: Walter Stucki, Handelsdirektor und Diplomat im Dienst der Eidgenossenschaft.

in Richtung moderner Amtsführung. «Herr Stucki war ein Chef, der viel von seinen Mitarbeitern verlangte, und nur selten gab er seiner Befriedigung über das Geleistete unmittelbar Ausdruck», urteilte Jean Hotz, als er, der neue Abteilungsdirektor, den Vorgänger am 27. November 1935 vor versammelter Handelsbeamtenschaft verabschiedete.²⁶ «Als wir an jenem Novemberabend 1935 in Worb so gemütlich beisammen sassen, wer hätte es geahnt, was Ihnen, lieber Herr Hotz, und was mir die Zukunft bringen sollte», erzählte Stucki zwei Jahrzehnte später. «Bei mir eine Zickzackreise mit immer neuen Aufgaben, in immer wieder vollkommen geänderten Verhältnissen: Gastspiel in der schweizerischen Innenpolitik mit heftigen Gewittern schon bei meinem Eintritt in den Nationalrat, (...) dann Vertretung der Schweiz in Paris und Vichy während der Kriegszeit, bei meiner Rückkehr Zwang zur Übernahme einer neuen Abteilung, derjenigen des Auswärtigen, und seither eine Reihe eigenartiger und wirklich nicht immer dankbarer Spezialmissionen. (...) Mein früherer Mitar-

beiter, mein Nachfolger und Kollege hat seine Bewährungszeit in schwerster Kriegszeit zu erbringen gehabt, und er hat dort Eigenschaften gezeigt, die seinem Vorgänger mit Bezug auf Geduld und Nerven wahrscheinlich versagt geblieben wären.»²⁷

DIE WELTWIRTSCHAFT VERKRÜPPELT

Als die fremdbestimmte Export- und Importordnung der Schweiz mit dem Ende des Ersten Weltkriegs ausser Kraft gesetzt wurde, hoffte die bürgerlich bestimmte Wirtschaft auf eine schnelle Öffnung der Märkte. Das war eine Illusion. Der Krieg wirkte in den exzessiven Reparationsforderungen der alliierten Siegermächte fort. Die Riesenlast der Tributeleistungen überforderte die Weimarer Republik, der es nach der Misere auf den Schlachtfeldern und dem Sturz der Hohenzollern-Monarchie auch an politischer Stabilität gebrach. Kaum demokratisiert und ohne verlässliche parlamentarische Mitte, taumelte die hoch verschuldete deutsche Republik 1923 in eine Hyperinflation. Erst danach begannen sich die Beziehungen zwischen den ehemaligen Feindmächten zu entspannen. Der Dawes-Plan stellte die alliierten Reparationsforderungen 1924 auf eine realistischere ökonomische Grundlage. Der nördliche Nachbar der Schweiz erlebte in der Folge eine kurze konjunkturelle Blüte, bevor der New Yorker Börsencrash von 1929 und seine Auswirkungen auf die Volkswirtschaften beidseits des Atlantiks die finanzielle «Logik» des Versailler Friedens endgültig aus den Angeln hoben. Zwischen 1918 und 1933 erholte sich Europa auf gewundenen Pfaden von den Traumata des Ersten Weltkriegs, dann folgten sechs dramatische Jahre der Hinwendung zur nächsten Katastrophe. Die Wendemarke dazwischen setzte Adolf Hitlers Machtergreifung in Deutschland.

Von Heinrich Homberger, dem langjährigen Direktor des Vororts und kongenialen Mitglied der Verhandlungsequipe Hotz in den Kampfjahren 1939-1945, stammt das Wort, nach dem Ersten Weltkrieg habe sich die Weltwirtschaft in Etappen verkrüppelt. Diesem Prozess ist nachzugehen. «Seit den Er-

schütterungen des Krieges bringen oft Wochen und Monate einschneidendere Änderungen als früher Jahre und Jahrzehnte, und solange nicht stabile Verhältnisse zurückgekehrt und die nervösen Zuckungen der Weltwirtschaft aufgehört haben, müssen wir dafür sorgen, dass wir nach den jeweiligen Bedürfnissen handeln und der veränderten Situation uns anpassen», erklärte Adjunkt Jean Hotz im April 1926 den Schweizer Grosshändlern²⁸. «Schleichend kam eine Weltkrisis von noch nie gekannter Schärfe heran. Sie übertraf und übertrifft heute noch an Dauer, Umfang und Wirkung alles bisher Bekannte. Die Währungen kamen ins Wanken, einzelne gingen einer völligen Entwertung entgegen. Die Kaufkraft dieser Länder ging zurück und die valutastarken Länder fanden keinen Absatz für ihre Produkte auf dem Weltmarkt wegen zu teurer Produktion. Überall suchte man unter dem Druck dieser schweren Verhältnisse die nationale Produktion zu schützen. Einfuhrverbote anderer Länder hinderten uns an der Ausfuhr, und der eigene Markt wurde infolge ungenügenden Zollschutzes mit Valutawaren überschwemmt.»

In dieser unbehaglichen Lage ermächtigte das eidgenössische Parlament den Bundesrat auf dem Dringlichkeitsweg, im Sinne eines befristeten Abwehrdispositivs ebenfalls Einfuhrbeschränkungen zu beschliessen und die einheimische Wirtschaft mit höheren Importzöllen zu schützen. In Rekordzeit fertigte ein Expertenteam des Bundes einen neuen Gebrauchszolltarif an, der am 8. Juni 1921 in Kraft trat. Gegen die Eilmethode erhob sich formeller Protest, der 1922 in der Einreichung der Initiative «für die Wahrung der Volksrechte in der Zollfrage» gipfelte, nach der wuchtigen Verwerfung dieses Volksbegehrens freilich abebbte. Die ebenfalls 1921 verfüigten Einfuhrbegrenzungen wurden mehrmals erneuert und blieben bis Ende 1925 wirksam, dann wurden sie im Sinne einer Liberalisierungsgeste gegenüber dem Ausland eliminiert. Der Bund nahm damit auch Wind aus den Segeln einheimischer Kritiker, die den Nutzen von Importbeschränkungen kleinredeten, aber unerwünschte Teuerungseinflüsse, Exportschädigungen und unsinnige Strukturhaltung befürch-

teten. Hotz gab den versammelten Grossisten zu bedenken, diese Befürchtungen hätten sich «als unbegründet oder stark übertrieben erwiesen». Die Einfuhrbeschränkungen seien so gehandhabt worden, «dass die nachteiligen Folgen der Massnahme im Verhältnis zu ihrem Nutzen gering waren». Nun sehe die Schweiz von allen Importschranken ab, obwohl es eine Reihe von Staaten gebe, die nach wie vor mit diesen Werkzeugen arbeiteten, «um mit solchen Mitteln einen mehr oder weniger starken Druck auf andere Staaten auszuüben und sich den Verzicht darauf durch wirtschaftliche Konzessionen irgendwelcher Art zu erkaufen»²⁹.

Nicht bereit war die Schweiz, das Spiel auf der Klaviatur der Zolltarife aufzugeben. Hatte der Krieg die langfristigen Handelsverträge mit den Nachbarländern unterlaufen und eine Phase der Tariffreiheit herbeigeführt, so knüpfte Bern in den zwanziger Jahren ein Netz aus kurzfristig kündbaren, bilateralen Tarif- und Meistbegünstigungsabkommen. Dem Gebrauchszolltarif von 1921 wurden schon im Folgejahr ein provisorischer Retorsionstarif und im November 1925 ein neuer, ebenfalls vorläufiger Generaltarif zur Seite gestellt. Die wichtigste Funktion dieser Kataloge war es, in schwierigen Wirtschaftsverhandlungen mit konzessionsunwilligen Regierungen das grobe Geschütz der Kampfzölle zu präsentieren – so wie das 1925 im Rahmen der schweizerisch-deutschen Aussenhandelsabsprachen geschah. Die Bereitstellung eigener langer Spiesse im europäischen Zollverkehr betrachtete der Bundesrat als Existenzfrage für die Schweiz, sein Zögern bei der Inkraftsetzung wollte er nicht als halbe Kapitulation vor ausländischem Druck, sondern lediglich als eine – jederzeit revozierbare – Rücksichtnahme auf die einheimischen Konsumenten verstanden wissen.

Wie du mir, so ich dir ...

«Von ganz besonderer Wichtigkeit ist gegenwärtig speziell das Verhalten Deutschlands, mit dem uns von jeher ausserordentlich rege Handelsbeziehungen verknüpften», trug Jean Hotz am 22. April 1926 den in Basel versammelten

Schweizer Grossisten vor. «Im vergangenen Jahre steht Deutschland als Lieferant der Schweiz an zweiter Stelle mit 471 Millionen gegenüber Frankreich mit 499 Millionen Franken. Auch als Abnehmer behauptet es wieder den zweiten Rang mit 368 Millionen Franken gegen 420 Millionen Franken, die nach England zum Export gelangten. Nun hat Deutschland bekanntlich im vergangenen Oktober die sogenannte kleine Zolltarifnovelle in Kraft gesetzt, und dadurch wurden zahlreiche schweizerische Produktionszweige schwer betroffen. Wohl ist es gelungen, durch das am 6. November 1925 abgeschlossene provisorische Zollabkommen einige der grössten Härten dieser Zollvorlage provisorisch zu beseitigen, aber von einer auch nur annähernden Wiederherstellung des zollpolitischen Gleichgewichts konnte nicht gesprochen werden. Gegenwärtig verhandelt die schweizerische Delegation erneut in Berlin. Auch von Deutschland muss die Schweiz weitergehende Ermässigungen seines Kampfzolltarifes erlangen.»³⁰

1927 UND 1933: HOFFNUNGEN ZERSCHLAGEN SICH

Die Ablösung des Kriegs auf militärischen Schlachtfeldern durch nationalistisch durchsäuerte Konkurrenzkämpfe mit wirtschaftlichen Waffen behinderte im Europa der zwanziger Jahre eine erspriessliche Entwicklung. Nach und nach dämmerte in den Köpfen einiger weitsichtiger Politiker die Erkenntnis, dass Friede, Prosperität und soziale Harmonie nicht nur, aber recht wesentlich von einer Ablösung der abschottenden Hackordnungen im desorientierten Welthandel durch ein System des generellen Entgegenkommens abhingen. Die wachsende Einsicht regte die Einberufung einer Weltwirtschaftskonferenz im Schoss des 1920 gegründeten Völkerbundes an. Vom 4. bis 23. Mai 1927 brüteten Vertreter der Mitgliedsländer – darunter eine Schweizer Delegation unter Leitung von Walter Stucki – am Genfer Sitz der Organisation liberale Zukunftsstrategien aus. Am Schluss schlug der belgische Konferenzvorsitzende George Theunis optimistische Töne an: «Avons nous réalisé la tâche qui nous

était impartie? Je crois pouvoir dire, Mesdames et Messieurs, que, dépassant largement vos propres espoirs au début de vos travaux, vous avez accompli une œuvre sérieuse, profonde et durable.»³¹

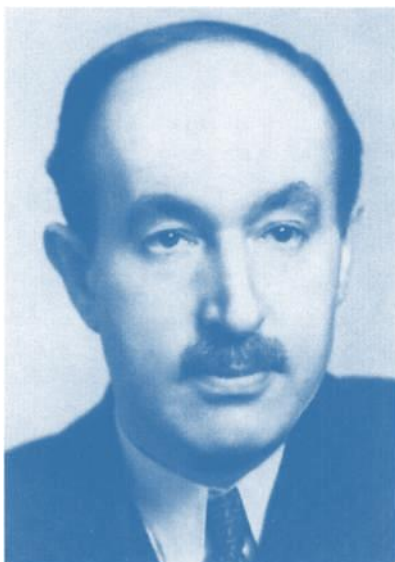
Jean Hotz erinnerte später daran, in den Resolutionen des Genfer Wirtschaftsgipfels seien «Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Landwirtschaft und Industrie, Handel und Gewerbe energisch für eine Beendigung des wirtschaftlichen Wettrüstens eingetreten» und die Schweiz habe «intensiv an den Genfer Beratungen des Jahres 1927 mitgewirkt». ³² Der Bundesrat seinerseits zog 1928 ein positives Fazit, allerdings mit einer gewissen Reserve: «Trotz gewisser Vorkommnisse, die noch allzu sehr den Stempel der früheren Einstellung tragen, wird man feststellen dürfen, dass die Genfer Wirtschaftskonferenz praktisch einen Erfolg darstellt.»³³ Die «Magna-Charta» von Genf schrumpfte indes zum Papiertiger. «So blieb schliesslich nach all den intensiven, ja leidenschaftlichen



Heitere Stunden in wirtschaftlich garstigen Zeiten: Vizehandelsdirektor Jean Hotz (obere Reihe, Bildmitte) und Gattin Marguerite (ganz rechts) vergnügen sich 1930 an der Nordsee.

Bemühungen für eine wirtschaftliche Verständigung auf internationalem Boden nach deren völligem Scheitern nichts anderes übrig, als sich in verstärktem Masse auf seine eigene Kraft zu stützen», ergänzte Jean Hotz seine Einschätzung der Genfer Weltwirtschaftskonferenz acht Jahre nach ihrer Durchführung. Das gleiche Schicksal wie der Genfer Tagung von 1927 widerfuhr im Sommer 1933 einer internationalen Nachfolgekonzferenz in London. Das überraschte nun freilich niemanden mehr, denn inzwischen war die Welt in die tiefste ökonomische Krise des Jahrhunderts geschlittert, der Goldstandard als globales Währungskorsett ausgehebelt worden, Amerika mit prohibitiven Kampfzöllen in die Arena getreten und Deutschland in den Bannkreis eines Regimes geraten, das keine freihändlerischen Absichten vertrat und alle Verpflichtungen des Versailler Vertrags für nichtig erklärte.

Das am 17. Juni 1930 in Washington erlassene Smoot-Hawley-Gesetz, das über 20'000 Importpositionen rekordhohen amerikanischen Zöllen unter-



Jean Hotz, fotografiert und gezeichnet 1930.

warf, war der Vorläufer einer wirtschaftlichen und sozialen Gewitterfront, welche die Schweiz später und etwas weniger stürmisch als die umliegenden Länder erreichte, dann allerdings bis 1936 bedrohlich am Alpenkamm verharnte. «Es hat immer Wellenbewegungen im Wirtschaftsleben gegeben, Zeiten der Blüte haben mit Krisenzeiten abgewechselt», beruhigte die Presse in der Zürcher Oberländer Heimat von Jean Hotz noch Ende April 1930, «Geduld, Einschränkung in den Ansprüchen, Mut, Unternehmungskraft und vor allen Dingen solidarische Zusammenarbeit werden über die Zeit der Not hinweghelfen und Besserung anbahnen.»³⁴ Als dann freilich die lokale Textilindustrie, wie die andern Beschäftigungszweige des Landes, wenig später über Lohnabbau nachzudenken begann, schmolz die Zuversicht wie Schnee unter der Frühlingssonne.

DEFLATIONS ELEND

Die schweizerischen Exporte, die 1928 wertmässig 2'133 Millionen Franken ausmachten, schlugen 1935 noch mit kümmerlichen 822 Millionen zu Buch. Weil gleichzeitig die Preise auf den Weltmärkten einbrachen und die Rohstoffabhängigkeit des Werkplatzes Schweiz unverändert fort dauerte, verminderten sich die Einfuhren in unser Land nur mässig. Ungleichgewichte in der Handelsbilanz zuungunsten der Schweiz waren zwar ein Dauerphänomen des helvetischen Aussenhandels; sie bildeten solange kein Sorgen thema, als die Einnahmen aus dem Tourismus und dem Versicherungsgeschäft sowie repatriierte Kapitalerträge die Handelsdefizite ausglich. Doch nun verunsicherte die Schlagseite. Die Ganzarbeitslosen-Statistik, die 1927 bis 1930 im Monatsmittel kaum 10'000 Unbeschäftigte zwischen Genfer- und Bodensee auswies, stieg bis Ende 1931 auf 50'000 – und diese Ziffer verdoppelte sich bis Ende 1935 auf 100'000, was einer Arbeitslosenquote von gegen 10 Prozent entsprach. Ein respektable Teil der Bevölkerung war direkt oder indirekt von den Exportleistungen der einheimischen Metall-, Maschinen- und Elektroindustrie, der Uh-

renproduktion und der Chemie abhängig – von Unternehmen, die sich auch in der Kapitalausfuhr stark engagierten.³⁵

Ab 1932 «nährte» sich die Wirtschaftskatastrophe hierzulande selber. Auf massive Geldabflüsse reagierten die Banken – von denen etliche am Rand der Zahlungsunfähigkeit operierten – mit höheren Kreditzinsen. Betriebe mussten schliessen, Bauerngüter kamen unter den Hammer. Die Landesregierung verteidigte mit notrechtlichen Befugnissen verbissen den Goldstandard des Franken und betrieb mit dem Segen von Vorort und Nationalbank eine rigorose Stabilitäts- und Deflationspolitik, die sich der Erwartung hingab, durch generelle Lohn- und Preissenkungen die Exportfähigkeit der Schweiz ankurbeln zu können. Eine von sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Seite lancierte «Kriseninitiative» propagierte andererseits staatliche Konjunkturförderung im Stil des amerikanischen «New Deal», unterlag aber einer kämpferischen bürgerlichen Opposition am 2. Juni 1935 in der Volksabstimmung.

Im gleichen Jahr warf EVD-Vorsteher Edmund Schulthess – der kurz zuvor den interventionistischen Deflationskurs gegen seine innere Überzeugung in der Öffentlichkeit energisch verteidigt hatte – nach dreiundzwanzig Bundesratsjahren das Handtuch. Neuer eidgenössischer Wirtschaftsminister wurde der Solothurner Freisinnige Hermann Obrecht. Mit der Wahl des soliden ökonomischen «Selfmademan» und Organisations in die oberste Landesbehörde wuchs die Hoffnung auf eine Wende in der wirtschafts- und währungspolitischen Ausrichtung von «Bundesbern». Aber erst am 26. September 1936, nach einem weiteren opferreichen Krisenjahr, brach der Bundesrat mit «schweren Bedenken» das Tabu der Geldwertstabilität und devaluierte den Franken im Sog Frankreichs um 30 Prozent. Die stimulierende Wirkung war eklatant: Der angestrebte Konjunkturaufschwung stellte sich ein, die Arbeitslosenquote sank, sozialer Friede kehrte ein. «Im Juni 1939 mündete die wachsende Konvergenz der ursprünglich auseinanderstrebenden Kräfte in die Annahme einer Finanzvorlage, welche den Ausbau der militärischen Landesverteidigung mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verknüpfte.»³⁶



Hermann Obrecht, Bundesrat und Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements 1935-1940.

EIN RUF AUS ZÜRICH

Es versteht sich von selbst, dass die Weltwirtschaftskrise den Schweizer Aussenhandel und die damit befassten Amtsstellen des Bundes vor besondere Herausforderungen stellte. Die an die Wirtschaftskonferenzen von Genf und London geknüpften Hoffnungen auf eine Öffnung der Märkte, abgesichert durch ein multilateral gespanntes Netz von fairen Handels- und Meistbegünstigungsverträgen, erwiesen sich als nicht tragfähig. Der liberale Traum vom ungehinderten Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr mutierte zu einem aussenwirtschaftlichen Einzelkämpfertum, das der Handelsabteilung Sisyphusarbeit und der Schweiz eine Unzahl bilateraler Handelsverträge, Ergänzungsprotokolle und Einzelregelungen bescherte.

Bis 1938 blieb Walter Stucki Chefunterhändler an den «Aussenfronten». Seine Reisetätigkeit, verbunden mit längeren Abwesenheiten von Bern, rief nach einer Stellvertreterregelung in der Handelsabteilung. Auch der «Innendienst» stellte Ansprüche und verlangte seriöse Detailarbeit in der Leitung und in den unterstellten Sektionen. 1928, vier Jahre nach der Ernennung Stuckis zum Direktor, war in der Handelsabteilung die Stelle eines Vizedirektors geschaffen und mit dem zuverlässigen bisherigen Adjunkten Jean Hotz besetzt worden. Als Stucki 1935 Anstalten traf, es seinem obersten Chef, Bundesrat Schulthess, gleichzutun und Mutter Helvetia die Kündigung zu schicken, war der Zürcher für die Nachfolge gesetzt. «Der Herr Dr. Hotz het scho sid villne Jahre mängisch wuchelang d Leitig vo der Abteilig während myne vilne Uslandreise übernoh. I wott ihm keini Komplimänt mache, aber mer wüsse, wora mer mit ihm sy», sagte Walter Stucki am 27. November 1935 bei seiner Verabschiedung von der Belegschaft der Handelsabteilung.³⁷

Was schliesslich nach einem logischen Personalentscheid der Landesregierung aussah, hatte freilich eine etwas verschlungene Vorgeschichte. 1935 erfasste der Wind des Wandels nämlich nicht nur die Herren Schulthess und Stucki, sondern auch Jean Hotz: In Zürich ging Handelsschulrektor Theophil Bernet in Pension, worauf der einstige Schüler und Lehrer des kantonalen Instituts angefragt wurde, ob er bereit wäre, die Schulleitung zu übernehmen. Hotz prüfte das Angebot, lehnte dann aber in einem Brief vom 13. Juli 1935 an den Zürcher Erziehungsdirektor Karl Hafner höflich ab. Über jene Episode berichtete Jean neunzehn Jahre später an seiner verwaltungsinternen Farewell-Party. «Ein andermal hat Herr Stucki gesagt: ‚Nun geht unser grosser Chef, wenn auch Sie gehen, gehe ich auch, ich will keinen andern Mitarbeiter.‘» Ich aber war im Ungewissen, was passieren würde, wenn Herr Schulthess geht und Herr Stucki geht, ich war ja der Herr Niemand, (...) nicht einmal Aargauer, ja nicht einmal Berner, aber immerhin ein Zürcher, in dessen Kanton die politischen Verhältnisse nicht immer sehr einfach waren, und da mein Vater gestorben war, war ich komplett kompasslos. Das Schicksal war mir gnädig, ich er-

hielt einen Ruf nach Zürich und ich bin nach Zürich gereist, und am andern Tag hat mich Herr Stucki kommen lassen und mir gesagt: ‚Sie haben doch nicht etwa ja gesagt, he, hoffentlich, denn Hotz‘ – wenn er etwa ganz vertraulich und nett werden wollte mit mir und das kam öfters vor, dann hat er nicht gesagt Herr Hotz, sondern Hotz – ‚Dir bliebet mir treu, i wott e kei angere oder süsch gömer grad alli beid mitenand.›³⁸

14. 11. 35.

M. Kuster,
 Briefe Briefe f. Ihre Unruhe, ist wurde die
 wichtig in dem schweren Lande & dem wenig reichen
 Göttern brauchen können. Die Stadt und recht
 hoch in diesem Monat offiziell steigen, nachdem
 schon im Juli von der B. Rat eintragung für
 nicht eintrüben hat. Hebrigen von B. hat aber
 in diese. Wirtschaft & allen Parteien die Aufstellung
 auf B. von sehr günstig. Ich bin aller hoch alle
 Kosten zweckmäßig & werde meinen Plan
 auch d. B. durch hohe stellen.

So muss ich nicht viel zu melden, aber
 so gross Freiheit, als das, es muss gemindert
 gut geht. Macquise ist seit längerer Zeit bei
 Prof. Danneberg in Behandlung, er wohnt
 privat: St. rue Jules Crovisier, & geht fast jede
 alte Woche einmal nach Metz. So geht ihm
 nicht recht, erkrankt, B. hat ein etwas
 andere aber schon Behandlungsmethode in Fran-
 k. Professor, B. etc.

Ich grüsse Sie, in alle & sende das
 grüßliche G. G. reben.

Alles herzlich auch von
 den Kindern, Lisa Jean



Befördert: Jean Hotz wird 1935 Direktor der Handelsabteilung im EVD.

Walter Stucki gab die Leitung der Handelsabteilung ab, bestritt aber im Auftrag der Landesregierung drei weitere Jahre lang internationale Wirtschaftsverhandlungen. Auf den 1. Dezember 1935 ernannte der Bundesrat Jean Hotz zum Direktor der Handelsabteilung – ein Entscheid, der inoffiziell seit Monaten festgestanden hatte und vom beantragenden EVD-Vorsteher Obrecht als «Verankerung eines bestehenden Zustandes»³⁹ interpretiert wurde. «Die Wahl wird wohl noch in diesem Monat offiziell erfolgen, nachdem schon im Juli sich der Bundesrat einstimmig für mich entschieden hat. Übrigens war bisher überall in Presse, Wirtschaft und *allen* Parteien die Aufnahme meiner Person sehr günstig. Ich bin also trotz allen Wolken zuversichtlich und werde meinen Mann auch ein Stockwerk höher stellen», schrieb Jean am 14. November seinen Familienangehörigen und dankte den «Lieben» für deren Glückwünsche zur anstehenden Beförderung.⁴⁰ Reichtum verhiess die Ernennung nicht: Dem neuen Abteilungsdirektor, dessen Büro im Parterre des Bundeshaus-Ostflügels lag, wurde eine krisenverträgliche Jahresbesoldung von 20'000 Franken und eine jährlich neu zu beschliessende Teuerungszulage ausgerichtet.

Jean Hotz verwaltungsintern

Vorortdirektor Heinrich Homberger, an manchen aussen- und binnenwirtschaftlichen Fronten der dreissiger, vierziger und fünfziger Jahre ein Mitstreiter von Jean Hotz, widmete dem scheidenden Direktor der Handelsabteilung am 31. Juli 1954 in der «Neuen Zürcher Zeitung» ein kleines Porträt: «Als unvergleichlich wird Minister Hotz allen denen in Erinnerung bleiben, die ihn in der innenpolitischen Werkstatt der Konferenzen und Kommissionssitzungen kennenzulernen die Gelegenheit hatten. Im Vergleich zu seinem Auftreten an der aussenwirtschaftlichen Front war er hier wie verwandelt (...). Minister Hotz verkörpert eine seltene Mischung von Ernst und Humor. Er hat im Laufe der Jahre ganz unmerklich jenen Typus eines Originals angenommen, von dem Gottfried Keller in der Rahmengeschichte zu den Zürcher Novellen sagt: ‚Ist mit ihrem besonderen Wesen allgemeine Tüchtigkeit, Liebenswürdigkeit und ein

mit dem Herzschlag gehender innerlicher Witz verbunden, so üben sie auf ihre zeitliche Umgebung und oft über den nächsten Kreis hinaus eine erhellende und erwärmende Wirkung, die manchem eigentlichen Geniemenschen versagt ist.»

Ein anderer Zeitgenosse, der Agronom und spätere Minister Ernst Feisst, schilderte seine erste Begegnung mit Jean Hotz folgendermassen: «Ich denke immer noch daran, als ich im Frühjahr 1934 als blutiger Anfänger und Sektionschef an die Abteilung für Landwirtschaft kam, dem damaligen Vizedirektor Hotz vorgestellt wurde und ihm an einem Abend meine agrarpolitischen Auffassungen verzapfte. Da hat er mich regelrecht abgeschwartet», ein Wort von ihm, das in die Weltgeschichte eingegangen ist; denn damit, nämlich mit dem Abschwarten, hat er ja sämtlichen Vertragspartnern und Delegationspräsidenten gedroht und im Allgemeinen auch den nötigen Eindruck erzielt. (...) Unser Land hat das Glück gehabt, dass für die Spitze der Handelsabteilung stets das allerbeste Pfeifenholz gewachsen ist. Neben diesen Persönlichkeiten fühlte ich mich immer mehr oder weniger ‚im Schatten der Titanen«. Was ich stets bewunderte, war ihre vollendete Wortwahl. Während der hochverehrte Vorgänger des Herrn Hotz, Herr Minister Walter Stucki, durch seinen scharfen juristischen Verstand und seine unübertreffliche Formulierungskunst uns stets wieder faszinierte (...), hat die Diktion unseres Freundes Jean etwas andere Wege eingeschlagen. Sie war herzerfrischend-würzig bis volkstümlich-markig. (...) In einer Sitzung, die ich selber miterlebte und der Herr Duttweiler aus Zürich beiwohnte – es war eine furchtbare Chärerei –, hat Herr Hotz den Wagen mit der lapidaren Feststellung gekehrt: ‚Ja, ja, ihr Herren, wenn Herr Duttweiler vom Vaterland spricht, so meint er Olivenöl!« Durch diese Einfälle und Geistesblitze haben die Sitzungen, sie mochten noch so langweilig, langfädig und unerträglich sein, stets einen besonderen Reiz gehabt (...). Er überzeugte durch seine Einfachheit, und so gewann er die Schlacht nicht nur in den Verhandlungen, sondern auch vor der grossen Öffentlichkeit, weil er eben volksverbunden und bodenständig war und blieb.»⁴¹

Jean Hotz selber verabschiedete sich 1954 von seinen Mitarbeitern mit dem Bekenntnis: «Ich habe alles ernst und nichts tragisch genommen. Und ich habe manchmal eine Sitzung mehr abgehalten, als vielleicht so rein sachlich nötig gewesen wäre. Sobald ich gemerkt habe, dass ich mit einem Problem nicht durchkam, habe ich, bevor es die andern merkten, auf eine Zwischenlösung hingesteuert. Dann gab es natürlich nochmals eine Sitzung und nochmals eine Sitzung. Dass das nicht immer sehr einfach war und vor allem zeitraubend, das können Sie mir glauben. Aber es lag darin doch eine gewisse Genugtuung, die etwa so zusammengefasst werden kann: Man muss miteinander reden.»⁴²

«LA PÉRIODE DE MA CARRIÈRE LA MOINS AGRÉABLE»

Die berufliche Beförderung brachte Jean Hotz mehr Bürde als Würde. Die Krise der dreissiger Jahre zwang der schweizerischen Volkswirtschaft im Allgemeinen und der Handelsabteilung im Besonderen ein Handlungsschema auf, das liberalen Bestrebungen diametral zuwiderlief. «C'était cette terrible période où on peut dire que l'économie mondiale avait complètement disparu», erinnerte sich Hotz später mit Missvergnügen vor einem französischsprachigen Publikum. «Plus d'économie mondiale, plus de marché mondial, plus de devises stables, mais: clearing, clearing, clearing. Puis la paralysie à outrance. C'était cette première période où on s'est dit: on a dû intervenir, l'état a dû intervenir beaucoup trop vite, trop souvent, et on a laissé ces mesures dites provisoires en vigueur trop longtemps. C'est pour moi la période de ma carrière la moins agréable dans ma mémoire.»⁴³

Die schweizerische Aussenhandelspraxis fiel 1931 auf den Stand der frühen zwanziger Jahre zurück: Das Regime der Einfuhrbeschränkungen, 1926 nach fünfjähriger Wirksamkeit aufgehoben, wurde wieder eingeführt. Man kontingentierte und kompensierte, gestützt auf dringliche Bundesbeschlüsse vom 23. Dezember 1931 und vom 14. Oktober 1933, nachdem das klassische Zollinstrumentarium seine «treaty making power» eingebüsst hatte und nicht

mehr in der Lage war, bedrohte Teile des einheimischen Markts abzuschotten sowie den eigenen Exporten eine Gasse zu bahnen. Viele europäische Länder griffen zum Mittel der staatlichen Devisenbewirtschaftung und nötigten auch die Schweiz zu einer Abenteuerreise durch den bürokratischen Dschungel des «gebundenen Zahlungsverkehrs».

Die einzelnen Schritte durch dieses Dickicht erörterte Jean Hotz im Frühling 1935 in einem langen Referat, das dem helvetischen Rückgriff auf Importbegrenzungen auch positive Seiten abzugewinnen versuchte. Er erfordere keine «schablonenmässige Anwendung gegenüber allen Warengruppen und Provenienzen», sondern ermögliche «die absolut erforderliche Bewegungsfreiheit und Anpassungsfähigkeit», argumentierte der Vizedirektor der Handelsabteilung. «So ist denn auch unsere Einfuhr durch unsere Kontingentierungen wesentlich weniger eingeschränkt worden, als unsere Ausfuhr durch die andern Massnahmen des Auslandes gelitten hat. Im Gegensatz zu den Zollansätzen findet nach der überwiegenden Auffassung (...) die Meistbegünstigungsklausel keine starre Anwendung auf die Einfuhrbeschränkungen. Erst dadurch wird es der modernen Handelspolitik in vermehrtem Masse möglich, dem Gedanken der Reziprozität in den internationalen Handelsbeziehungen angemessen Rechnung tragen zu können. Ohne diese Möglichkeit wäre nach meiner Auffassung das ganze handelspolitische Vertragsnetz der Nachkriegszeit restlos in die Brüche gegangen. So aber wurden die bestehenden Handelsverträge durch zahlreiche Kontingentierungsabkommen zeitgemäss ergänzt und ermöglichten doch in einem gewissen Umfange die gegenseitigen Handelsbeziehungen auf einer vertraglichen Grundlage. Nur derjenige, der tagtäglich mit diesen internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu tun hat, kann die Wohltat der vertraglichen Regelung gegenüber der völlig autonomen Handelspolitik gewisser Staaten richtig beurteilen.»⁴⁴

Dann beleuchtete Hotz das Phänomen Clearing, das den zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr zwei Jahrzehnte lang beherrschen sollte. Die Schweiz

sei gezwungen gewesen, «mit zwei Staaten einen sogenannten Clearing-Verkehr zu vereinbaren, um zu verhindern, dass unser bereits stark reduzierter Export nach diesen Staaten wegen ganz ungenügender Devisenzuteilung gänzlich versiegt». Der gegenseitige Abrechnungsverkehr werde «im Prinzip in der Weise geregelt, dass die schweizerischen Importeure ihre Zahlungen an die Schweizerische Nationalbank zu leisten haben», anschliessend würden mit diesen Zahlungen die schweizerischen Warengläubiger befriedigt. «Sicher ist bereits jetzt, dass die ganze Zwangswirtschaft im internationalen Zahlungsverkehr für unser Land ein sehr schwieriges Problem darstellt», prognostizierte Hotz und bekannte mit Blick auf die wachsende Zahl von Clearingabkommen: «Wir wissen wohl, dass es sich auch bei diesen Verträgen um ein sogenanntes notwendiges Übel handelt, die unsere Wirtschaftskreise infolgedessen nicht restlos befriedigen können. Wir sind aber auch hier, wie bei den Einfuhrbeschränkungen, davon überzeugt, dass die Schweiz einstweilen auf diese Mittel nicht verzichten kann, so lange eben in der Weltwirtschaft sich die Verhältnisse nicht ganz wesentlich geändert haben.»⁴⁵

Als drittes handelspolitisches Hilfsmittel zur Stützung von Export, Fremdenverkehr und Finanzwirtschaft sprach Jean Hotz 1935 die Kompensationspolitik an, gemäss der «die Einfuhr aus denjenigen Ländern, welche viel schweizerische Waren beziehen, besser behandelt wird als die Einfuhr aus Staaten, nach denen wir nichts oder nur noch verhältnismässig wenig exportieren können». Mitberücksichtigt werde ausserdem, «ob die Einfuhr fremder Waren geeignet ist, schweizerische Kapitalforderungen zu decken oder dem Fremdenverkehr förderlich zu sein, und dadurch die Zahlungsbilanz zu verbessern». Als konkretes Beispiel nannte Hotz das erste mit Deutschland abgeschlossene Verrechnungsabkommen, nach dessen Bestimmungen «die Beträge, die wir für Kohlenbezüge an Deutschland zu bezahlen hätten, für Devisen zugunsten der nach der Schweiz reisenden Deutschen zur Verfügung gestellt werden und ferner die deutsche Einfuhr auch zur Befriedigung einer ge-

wissen Minimal-Verzinsung unserer in Deutschland liegenden Kapitalien herangezogen wird». ⁴⁶ Handelsexperte Hotz schloss seinen Rundgang durch den «heutigen Wirtschaftswirrwarr» und die – seiner Meinung nach gerechtfertigte – schweizerische Zuflucht zu einer Verhandlungstaktik des unerbittlichen Aufrechnens mit der wenig tröstlichen Feststellung: «Wir zehren von den Reserven und wissen nicht, wie lange die Krise noch in so scharfer Form andauern wird.»

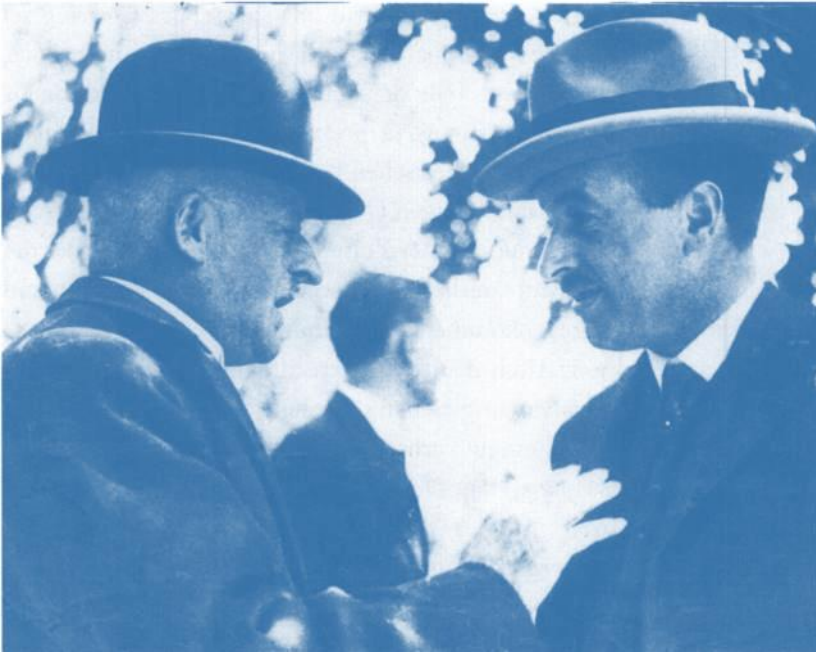
MIT «DEPRIMIERTEN GEFÜHLEN»

Das Förderband des schweizerischen Aussenhandels war in den dreissiger Jahren – ungewollt, jedoch wirksam – das Clearing. Das Interesse am gebundenen Zahlungsverkehr mit verordneten Wechselkursen lag nicht auf der Seite der Schweiz, die während der ganzen Clearingperiode die Konvertierbarkeit des Frankens aufrechterhielt. Der Druck kam von Ländern, die in der Weltwirtschaftskrise unter Devisenknappheit litten und deshalb ihre Handelsbeziehungen über staatliche Filter und protektionistische Zuteilungsmechanismen leiteten. Im November 1931 vereinbarte Bern mit Österreich und Ungarn zwei erste Clearingabkommen. Weitere Verträge mit südosteuropäischen Staaten folgten. Dann war die Reihe an zwei grossen Nachbarn: Mit Deutschland wurde man 1934, mit Italien 1935 handelseinig. Parallel zur Zahl der Clearingverträge wuchs der Verwaltungsaufwand. Verlor selbst die Schweizerische Verrechnungsstelle, die zentrale Clearingbehörde des Landes, im Dschungel der Einzelabsprachen gelegentlich die Übersicht, so war die Politik in ihrer Kontrollfunktion ohnehin heillos überfordert. Das Parlament verzichtete bezeichnenderweise ab 1933 auf seine Mitbestimmung beim Abschluss von Devisenabkommen. ⁴⁷

Bedeutsam waren für unser Land natürlich die Wirtschaftsverträge mit dem wichtigsten Handelspartner. Weil die Schweizer Ausfuhren in das devisorische Deutschland kontinuierlich schrumpften, die Importe von dort jedoch kräftig zunahmen, kündigte Bern am 5. November 1931 den bestehenden

Handelsvertrag. Vorausgegangen war ein «warnender» Auftritt Walter Stuckis in der Wirtschaftskommission des Völkerbundes, wo der Repräsentant aus Bern mit Schutzmassnahmen drohte. In Verhandlungen mit einer Berliner Delegation verfolgte Stucki danach die Taktik, Deutschland vertraglich dahin zu bringen, Schweizer Zollerhöhungen und Einfuhrkontingente für deutsche Güter zu akzeptieren – doch Berlin tat den Eidgenossen den Gefallen nicht, spielte vielmehr auf Zeit und gab sich in zwei weiteren Verhandlungsrunden gekränkt. Die im Dezember 1931 durch dringlichen Bundesbeschluss herbeigeführten Importbeschränkungen versuchte Stucki der deutschen Ministerialbürokratie mit einem erläuternden Kurzbesuch in Berlin näherzubringen. Doch die Gegenseite blieb ungehalten. Erst die Ankündigung schweizerischer Kompromissbereitschaft hellte im Frühsommer 1932 das Gesprächsklima auf. Im Juli einigten sich die beiden Seiten auf ein kurzfristiges Handelsprovisorium, und nach zwei weiteren Verhandlungsmonaten im Herbst wurde am 5. November ein helvetisch-deutsches Abkommen mit Zollsenkungen hüben und drüben vereinbart.⁴⁸

Als sich nach Hitlers Machtergreifung der Devisenabfluss aus Deutschland verstärkte, schickte sich Berlin auf Vorschlag des wendigen Reichsbankchefs Hjalmar Schacht an, die Ausfuhr von Kapitalzinsen ausländischer – und trotz Sonderregeln auch schweizerischer – Vermögen zu sperren. Bern drohte daraufhin mit einer Blockade deutscher Guthaben in der Schweiz und mit der Einführung eines Zwangsclearings im gegenseitigen Handelsverkehr, konnte indes der deutschen Seite Ende 1933 lediglich die Bereitschaft abringen, die Konfliktfelder im neuen Jahr zu betreten. Schacht gab sich gelassen und meinte, dass «die Drohung der Schweiz mit Zwangsmassnahmen nicht so ernsthaft zu nehmen sei».⁴⁹ Ende Mai 1934 kündigte Berlin das Sonderabkommen mit der Schweiz, signalisierte aber Gesprächsbereitschaft. Eine schweizerische Dreierdelegation – bestehend aus Walter Stucki von der Handelsabteilung, Adolf Jöhr von der Bankiervereinigung und Vorortvertreter Heinrich Homberger – reiste Mitte Juni in die Reichshauptstadt. Dort schlug Deutsch-



Aussenpolitik und Aussenhandel im Dialog: Bundesrat Giuseppe Motta (1871-1940) im Gespräch mit Jean Hotz.

land den Abschluss eines umfassenden Verrechnungsabkommens vor. Die deutsche Offerte war mit der Forderung gekoppelt, die Schweiz solle im Clearingverkehr 72 Millionen Franken in Form freier Devisen zur Verfügung stellen. Eine bittere Pille für Bern, aber man schluckte sie: Am 26. Juli 1934 wurde, nach heftigem Tauziehen, in Berlin ein erstes schweizerisch-deutsches Verrechnungsabkommen unterzeichnet.⁵⁰

«Ich erinnere mich stets lebhaft daran, mit welch deprimierten Gefühlen (...) die schweizerische Delegation im Jahre 1934 die Konklusion zog, dass nichts mehr anderes übrigbleibe als ein Clearing, so sehr man es wegen der Reglementierung und des Zwangs, auf denen es beruht, verabscheute», schrieb Unterhändler Homberger Jahre später.⁵¹ Der Bundesrat zog ohne Begeisterung

mit und bilanzierte, das Clearing sei immer noch besser als ein «wirtschaftlicher Kriegszustand» mit Deutschland.⁵² Die Presse und grosse Teile der Schweizer Wirtschaft kommentierten das Juli-Abkommen von 1934 positiver. «Soviel man bis jetzt erkennen kann, ist es den schweizerischen Unterhändlern gelungen, alles zu erreichen, was bei der ungünstigen Devisenlage Deutschlands erreichbar war», urteilte die «Neue Zürcher Zeitung». ⁵³ «Dass dabei weder die Schweiz noch Deutschland sämtliche Wünsche durchsetzen konnten und beide Seiten ein Entgegenkommen zeigen mussten, ist verständlich.»

Das erste schweizerisch-deutsche Verrechnungsabkommen wirkte weder hüben noch drüben ausgleichend, weshalb beide Seiten nach aufgeregtem Notenwechsel erneut verhandelten und am 8. Dezember 1934 eine Zusatzvereinbarung trafen. Die schnelle Kadenz der Vertragsänderungen blieb ein Merkmal der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem grossen Nachbar im Norden: 1935, 1937 und 1940 wurden drei weitere Verrechnungsabkommen geschlossen, ausserdem im gleichen Zeitraum 20 Zusätze vereinbart sowie Präzisierungen in vielen Briefwechseln festgehalten.⁵⁴

Stefan Frech, der das Clearingsystem im Auftrag der «Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» untersucht hat, attestiert den Schweizer Unterhändlern und ihren Vorgesetzten im Tauziehen mit den hart und ultimativ auftretenden Behörden Nazi-Deutschlands eine zu laue Haltung. «Der Bundesrat schreckte immer wieder vor diesen deutschen Verhandlungsmethoden zurück. Pläne für eine autonome Vertragskündigung oder eine Blockierung der deutschen Guthaben in der Schweiz wurden mehrmals fallengelassen, um die Wirtschaftsbeziehungen zumindest aufrechterhalten zu können. Diese zögerliche Politik wurde dem Bundesrat auch in der bürgerlichen Presse zum Vorwurf gemacht», analysiert Frech, ergänzt dann freilich, dass im Juni 1938 «insbesondere der Wirtschaftsminister für einen Abbruch der Beziehungen plädierte, während die Vertreter von Banken, Landwirtschaft und Tourismus für weitere Konzessionen ein traten». ⁵⁵

Eine etwas andere Sicht der Dinge brachte die «Frankfurter Zeitung» am 11. Juni 1936, nach der Berliner Kündigung des dritten Clearingabkommens mit der Schweiz, ins Spiel. «Der Kernpunkt der deutschen Beanstandungen liegt, von der Seite des Warenverkehrs aus gesehen, darin, dass die Schweiz die Einfuhr deutscher Waren immer mehr eingeschränkt hat, wodurch im Verein mit der fast stabil gebliebenen schweizerischen Ausfuhr nach Deutschland der Transfer-Kalkulation die Grundlage entzogen worden war», schrieb das wirtschaftlich wohlorientierte deutsche Blatt. «Dass die Schweiz, gleichzeitig Gläubigerland und Industrieland, sich in einem Dilemma befindet, wird auch in Deutschland anerkannt, wo man sich auch keinesfalls in die innerschweizerischen Auseinandersetzungen über die Verteilung des ‚zu kleinen Kuchens‘ einzumischen gedenkt.»⁵⁶

Clearing – ein Spross der Währungskrise

Unter den Folgen des Ersten Weltkriegs litt der Waren- und Kapitalverkehr. An die Stelle multilateraler Wirtschaftsregelungen auf Freihandelsbasis trat ein bürokratisch betreutes Monstrum bilateraler Zoll-, Zahlungs- und Handelsübereinkommen. Im September 1931 hob die Bank von England die Einlösbarkeit des Pfundes gegen Gold auf und löste damit eine Kettenreaktion aus. In den folgenden drei Jahren regulierten 35 Staaten ihren Devisenverkehr, die freie Konvertierbarkeit ihrer Währungen ging weitgehend verloren. Im Verein mit Frankreich wertete die unter Exportrückgängen und Arbeitslosigkeit leidende Schweiz 1936 ihre Währung um 30 Prozent ab, ohne jedoch das Prinzip der Franken-Konvertibilität aufzugeben.

Bereits 1931 hatte der vom Aussenhandel stark abhängige Kleinstaat sich dem System des gebundenen Zahlungsverkehrs angeschlossen und beim Abschluss bilateraler Verrechnungsabkommen (Clearings) gar eine Pionierrolle übernommen – widerwillig zwar, aber dem Trend verpflichtet. Das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien nutzten das System besonders intensiv. Das Clearingverfahren ersetzte die grenzüberschreitenden Direktzahlungen mit Devisen durch einen komplexen Verrechnungsapparat.

Schweizer Schuldner – primär Warenimporteure – bezahlten ihre ausländischen Lieferanten nicht mehr direkt oder via Geschäftsbanken, sie führten vielmehr den geschuldeten Betrag in Frankenwährung an die hiesige Nationalbank ab. Mit den von diesen Schuldnern bezahlten Beträgen wurden die schweizerischen Gläubiger abgefunden. Den ganzen Vorgang kontrollierte ab 1934 die Schweizerische Verrechnungsstelle. Sie meldete die Einzahlungen dem jeweiligen Partnerinstitut im Ausland, das daraufhin die dortigen Gläubiger in deren Landeswährung bezahlte. Im Vertragspartnerstaat vollzog sich dasselbe Prozedere spiegelbildlich, es entstanden zwei parallel ausgestaltete, geschlossene Zahlungskreisläufe.

Voraussetzung für das zufriedenstellende Funktionieren eines bilateralen Clearingabkommens war eine gewisse Ausgewogenheit der Leistungen und Gegenleistungen hüben und drüben. Ungleichgewichte führten in der Praxis zu Wartefristen, aber auch zur Forderung nach Vorschüssen – Forderungen, welche die Schweiz zwischen 1939 und 1945 gegenüber den Achsenmächten Deutschland und Italien im erheblichen Ausmass von total 1,5 Milliarden Franken befriedigte. Innerhalb der Schweiz führte das Clearingsystem auch zu Verteilungskämpfen zwischen einzelnen Wirtschaftsgruppen. Mit Blick auf die Beschäftigungspolitik genoss die Exportindustrie bis 1937 Vorrang vor den Kapitalinteressen.

Der Bundesrat besass die oberste Verantwortung für das Clearing und rapportierte dem Parlament halbjährlich über den Zahlungsverkehr und die abgeschlossenen Rahmenverträge. Die Handelsabteilung im Volkswirtschaftsdepartement erliess die Verfügungen im Clearingverkehr, verhandelte mit dem Ausland und überwachte die Ausführung der Bestimmungen. Somit war das EVD in der Clearingpolitik federführend. In die Zuständigkeit des Politischen Departements fiel der diplomatische Verkehr in Devisenfragen und die Wahrung der Finanzgläubiger-Interessen. Die Nationalbank wickelte den Zahlungsverkehr banktechnisch ab und meldete der Verrechnungsstelle die Ein- und Auszahlungen auf den Verrechnungskonten. Die 1934 gegründete Schweizerische Verrechnungsstelle(SVST) gehörte als öffentlich-rechtliche Körperschaft

mit Sitz in Zürich nicht direkt zur Bundesverwaltung, hatte aber amtlichen Status. In der Gründungsphase beschäftigte sie 164 Personen, während des Krieges schwoll der Apparat auf rund 400 an und erreichte 1949 mit 820 Mitarbeitenden eine Spitze.⁵⁷

«DER ALTE GRUNDSATZ DES ‚DO UT DES‘»

Der Anteil des gebundenen Zahlungsverkehrs am schweizerischen Aussenhandel wuchs bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs auf drei Viertel des Gesamtvolumens. Aber es gab eben auch den vierten Viertel. Die kurze Beschäftigung damit führt uns in die Vereinigten Staaten, die sich dem Clearingsystem nie anschlossen. Und sie führt uns gleichzeitig zum Protagonisten dieses Buchs zurück, denn schon 1926 beschied Adjunkt Jean Hotz dem Chef der Abteilung für Auswärtiges im Politischen Departement, Paul Dinichert, die Handelsabteilung halte «den Abschluss eines neuen Freundschafts- und Handelsvertrages mit den Vereinigten Staaten von Amerika nach wie vor für wünschenswert».⁵⁸

Ins Blickfeld rückte das Anliegen freilich erst nach dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise, zu deren Bekämpfung die USA 1930 ihre prohibitiven Einfuhrzölle ins Arsenal der Abwehrmassnahmen einfügten. Mit rund 10 Prozent figurierte Nordamerika damals in der schweizerischen Ein- und Ausfuhrstatistik weit hinter den europäischen Handelspartnern, doch wurden die USA in wachsendem Mass zum Anziehungspunkt für schweizerische Direktinvestitionen. Das Einfädeln von Wirtschaftsverhandlungen mit Washington brauchte Zeit, in den Präliminarien war vorsichtiges Herantasten ratsam. So mahnte Hotz den Schweizer Generalkonsul in New York 1934, dafür besorgt zu sein, dass die amerikanischen Importeure helvetischer Exportgüter die Behörden der USA nicht mit allzu branchenspezifischen und -egoistischen Direktforderungen überfallen. «Wir müssen Sie daher dringend bitten, dafür besorgt zu sein, dass die Eingaben der Importeure an die amerikanischen Behörden in einer Art

und Weise abgefasst werden, die für unsere Verhandlungen nicht schädlich oder gar unheilvoll werden kann.»⁵⁹

Als der Roosevelt-Administration und dem Kongress in Washington langsam klar wurde, dass es im amerikanischen Interesse lag, sich schrittweise von einer nahezu autarken Hochzollpolitik zu verabschieden, übermittelte der Bundesrat den Entscheidungsträgern der USA das schweizerische Begehren, offizielle Wirtschaftsverhandlungen aufzunehmen. Positive Signale kamen zurück. 1935 reiste Bundesratsemissär Walter Stucki zur Eröffnung des Dialogs auf höchster Ebene über den Atlantik, eine zweite Gesprächsetappe lag schweizerischerseits in den Händen des diplomatischen Personals vor Ort. Am 9. Januar 1936 vereinbarten die beiden «Schwesterrepubliken» in einem Tarifhandelsvertrag beiderseitige Zollerleichterungen. Jean Hotz betrachtete das Erreichte als Teilerfolg und kommentierte: «Nach wie vor gründet sich jede ernsthafte und erfolgreiche Handelspolitik auf den alten Grundsatz des ‚do ut des.‘»⁶⁰



Kritischer Geist, klare Vorstellung: Jean Hotz handelt nach dem Grundsatz «Gib, damit dir gegeben wird».

Jean Hotz trägt vor

Mit dem Wechsel vom Vizedirektoren- auf den Direktorenstuhl der Handelsabteilung erreichten Jean Hotz vermehrt Vortragswünsche von wirtschaftsnahen Institutionen, denen an einer kompetenten Orientierung über die Entwicklung des Werk- und Handelsplatzes Schweiz lag. Jean Hotz kam solchen Anliegen regelmässig nach – und kassierte meistens das «beamten- und krisenkonforme» Honorar von 30 Spesenfranken. So referierte er im Februar 1936 im Schosse der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern. Drei Monate später tat er es bei der Luzerner Gesellschaft für Handel und Industrie. Der Berner «Konferenz der an der Förderung industrieller und gewerblicher Arbeitsbeschaffung interessierten öffentlichen und privaten Kreise» eröffnete er im März 1937 erfreulichere Konjunktur- und Beschäftigungsaussichten als Folge der Frankenabwertung. Mitte März 1938 trat Hotz vor das Publikum der Zürcher volkswirtschaftlichen Gesellschaft. Und zwei Wochen später informierte er die Absolventen der Universität Lausanne sowie die Mitglieder der Waadtländer Handelskammer. Mit der jeweils leicht variierten Darstellung des bilateralen Aussenhandels aus Berner Perspektive kombinierte Jean Hotz in der Regel aktuelle Zahlen und Massnahmen aus seinem behördlichen Umfeld. Einige Vorträge – die erwähnte Aufzählung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit – liegen in vollem Umfang als Manuskripte oder Separatdrucke vor, andere als zusammenfassende Presseberichte oder Protokolle. Für ein breiteres Publikum und den im Landesausstellungsjahr 1939 als patriotische Selbstdarstellung aufgemachten Sammelband «Die Schweiz – mein Land» verfasste Hotz den Beitrag «Die Stellung der Schweiz in der Weltwirtschaft».⁶¹

HOTZ UND HEMMEN

Hatte Walter Stucki den Vertrag mit Washington noch als Chefunterhändler des Bundesrats zu verantworten, so änderte sich das im November 1937. Stucki wurde zum Leiter der schweizerischen Legation (Gesandtschaft) in Paris er-

nannt und trat den neuen Posten am 1. März 1938 an. Die Rolle des aussenwirtschaftlichen Verhandlungsführers fiel damit – zunächst inoffiziell – Jean Hotz zu. Diese Rochade machte zumindest einen St. Galler Zeitgenossen nicht unglücklich: Der weit gereiste, im Ausland lange leitend tätig gewesene Eidgenosse mahnte Hotz in einem persönlichen Brief zu vorsichtigem Taktieren im Dialog mit Nazi-Deutschland und tat beiläufig seine Meinung über den nach Frankreich abgeordneten Stucki kund: «Ich bin nicht Warenverkäufer, nicht Finanzgläubiger, nicht Hotelier, in Bezug auf Deutschland also ganz unbeteiligter Zuschauer», positionierte sich der Schreiber. «Als solcher gehöre ich nicht zu denen, die der Ansicht sind, Herr Minister Stucki sei das grösste schweizerische Unterhändlergenie und unersetzlich gewesen, wie das vielfach geglaubt wird. Auf jeden Fall spricht das Verrechnungsabkommen mit Deutschland gegen eine solche Auffassung, weil dieses trotz eines Einfuhrüberschusses von 200 Millionen Franken pro 1937 für unser Land sehr nachteilig ist. (...) Es fehlt in diesem Abkommen die Hauptsache: Weitblick und Fürsorge für die Zukunft. Sie sind dazu berufen, der Nachfolger des Herrn Stucki zu sein. Es ist keine kleine Aufgabe, einen derartig verfuhrwerkten Karren wieder auf das richtige Geleise zu schieben.»

Die «Stimme des Volkes» wurde konkret: «Es stellt sich die Frage, was in den Unterhandlungen mit Deutschland in den Vordergrund zu stellen sei. Die Antwort kann nur lauten: Dafür zu sorgen, dass wir sobald als möglich, auf jeden Fall in absehbarer Zeit, von Deutschland unabhängig werden, damit wir kaufen können, wo wir wollen, damit wir der Stellung des ‚starken Schuldners‘ die des zahlungsfähigen Käufers entgegensetzen können. (...) Der grösste Unsinn beim jetzigen Abkommen ist das Kohlen-Reise-Abkommen. Wir kaufen den Deutschen für 40 Millionen Franken Kohlen ab, damit sie bei uns wieder einmal genug Butter essen können, damit sie ihre mit Propaganda und Spitzeldienst betrauten Agenten mit Devisen versehen können. Dafür verzichten wir auf die richtige Verzinsung unserer Guthaben, auf die Rückzahlung unserer

Kapitalien.» Das markige Schreiben an Aussenhandelschef Hotz endet mit der Hoffnung, «es sei nicht Ihr Ehrgeiz, von den Deutschen gerühmt zu werden».⁶²

An die Lektüre dieser Zeilen mag sich Jean erinnert haben, als er den zwerghaften Sennenbub erblickte, den der satirisch-politische «Nebelspalter» Ende Juli 1938 samt Schweizerkreuzlein auf einer Karikatur mit den riesigen Flaggen des britischen Weltreichs, der USA und Hakenkreuz-Deutschlands zeigte und dabei den Winzling ermunterte: «Nu nüd so schüch Schwyzerli, s chunnt nüd uf d Grössli vom Fähnli a...!» Aber Jean Hotz fehlte es weder an Weitblick, noch an Selbstsicherheit im Umgang mit «grossen Tieren».

Die Probe aufs Exempel liess nicht lange auf sich warten. Die Hitler- Diktatur schürte Rassenhass und Judenhetze im Innern und setzte sich nach aussen immer dreister in Szene. Nazi-Deutschland rüstete aggressiv auf, heimste Österreich ein, entriss der Tschechoslowakei das Sudetenland, bedrohte die «Resttschechei» und beschwor mit Mussolinis Italien die Achse Berlin-Rom, die sich als Pakt der Antidemokraten verstand und im Spanischen Bürgerkrieg den militärischen Schulterschluss übte – der Alte Kontinent trieb auf den nächsten grossen Krieg zu. Nach dem österreichischen Anschluss war der Kleinstaat Schweiz auf drei Seiten von totalitären Herrschaftsordnungen umgeben. Das ängstigte. 1937 hatte Altbundesrat Edmund Schulthess, mit dem Segen des Bundesrats, bei Hitler persönlich vorgesprochen und dem «Führer» das zweifelhafte Bekenntnis abgenommen, Deutschland respektiere die schweizerische Neutralität und Unverletzlichkeit. Das Gros der 4,2 Millionen Eidgenossen aber blieb misstrauisch.

In einer Gefühlslage, die zwischen trotziger Abwehrbereitschaft und realistischer Einschätzung eigener und fremder Kräfte schwankte, verhandelte die schweizerische Aussenhandelsdiplomatie im Frühling 1938 mit einer deutschen Delegation über die Konsequenzen der österreichischen Eingliederung in das «grossdeutsche» Wirtschaftssystem und über eine Verlängerung des Verrechnungsabkommens zwischen Bern und Berlin. Jean Hotz hatte die Auf-

gabe, aus dem Schatten seines überaus selbstbewussten Vorgängers Stucki zu treten und die Schweizer Delegation zu leiten, die in neuer Besetzung auf die enorme Sachkunde des Vorort-Vertreters Heinrich Homberger zählen konnte. Als führender deutscher Gegenspieler trat Hans Richard Hemmen auf, den die helvetischen Unterhändler als gewieften, stets arroganten und wenig kompromissbereiten Karrierediplomaten mit Verbindungen in höchste Berliner Regierungschargen, aber ohne Nazi-Parteibuch wahrnahmen. Zwei Jahre älter als Hotz und von verblüffend ähnlichem Bildungszuschnitt wie der Schweizer, stieg Hemmen ab 1920 im Auswärtigen Amt planmässig die Stufenleiter hoch. Ende 1937 wurde ihm der Titel «Gesandter» verliehen, danach setzte ihn die Wirtschaftspolitische Abteilung des deutschen Aussenministeriums als Delegationsführer für Handelsvertragsverhandlungen ein.

Da sassen sich nun zwei «Vorsitz-Neulinge» in Berlin gegenüber und feilschten einerseits um die deutsche Übernahme österreichischer Kreditschulden (rund 400 Millionen Franken) samt Zinsverpflichtung gegenüber Schwei-



Hotz-Gegenspieler: der deutsche Gesandte Hans Richard Hemmen.

zer Privatgläubigern, andererseits um die Fortführung des bilateralen Verrechnungsvertrags von 1937. Während Hotz am 11. Mai 1938 die Bereitschaft Berns erklärte, die Ende Juni auslaufende Übereinkunft um ein halbes Jahr zu verlängern, forderte Hemmen für Berlin eine zwölfmonatige Prolongation und erklärte gemäss deutscher Quelle, dass er «keine Basis für Fortführung der Verhandlungen sähe», wenn die schweizerische Delegation nicht die deutschen Vorschläge als Ausgangspunkt akzeptiere.⁶³ Der forsche Hemmen setzte sich nach drei nervenaufreibenden Verhandlungsrunden Ende Juni während einer kurzen Berliner Schlussetappe in der Terminierungsfrage schliesslich durch.

Das Osterreich-Problem dagegen wurde vertagt und später nach schweizerischem Gusto gelöst. In einer gewundenen Erklärung teilte der deutsche Gesandte in Bern, Otto Köcher, dem Bundesrat am 1. Dezember 1938 mit: «Die Deutsche Regierung hält ihren (...) Rechtsstandpunkt aufrecht, wonach sie eine Rechtsnachfolge für die Schulden des ehemaligen österreichischen Bundesstaates nicht anzuerkennen vermag. Unbeschadet dieser Rechtsauffassung ist die Deutsche Regierung gleichwohl bereit, aufgrund der vorgetragenen schweizerischen Wünsche einer freundschaftlichen Regelung der Ansprüche der schweizerischen Privatgläubiger (...) zuzustimmen.»⁶⁴ Das war nicht nach dem Geschmack des intransigenten Hemmen. Aber durch eine Depesche, die Hans Frölicher, der Schweizer Gesandte in Berlin, am 10. Juli Jean Hotz übermittelt hatte, wusste Bern, «dass höhere und höchste Stellen» – nämlich Hitler und sein Aussenminister Ribbentrop – «der künftigen Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der Schweiz ihre Aufmerksamkeit zuwenden».⁶⁵

Diesen Beziehungen versuchte die amtliche Schweiz trotz der schlimmen Exzesse des Nazi-Regimes gegen Juden und Andersdenkende eine formal korrekte und geschäftsmässige Note zu geben. Dass das nicht immer einfach war vor dem Hintergrund einer deutschen «Arisierungskampagne», die auch jüdische Geschäftsinteressen hierzulande traf, liegt auf der Hand. Ohnehin wurde die schweizerische Aussenhandelspolitik zur Gratwanderung, je mehr sich die

Unausweichlichkeit eines deutschen Angriffskriegs abzeichnete. Mit einem Anflug von Fatalismus nahm das Unterhändlergespann Hotz-Homberger – das während einer Berliner Verhandlungsrunde dem gigantischen Truppenaufmarsch zu Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939 auf der Ehrentribüne beiwohnen «durfte» – die schnell wachsende deutsche Clearing-Verschuldung und damit die Notwendigkeit zur Drosselung der schweizerischen Exporte nordwärts zur Kenntnis. Im Inland blieb die Sicherung von Arbeitsplätzen «ein zentrales Anliegen breiter Kreise, nicht zuletzt der Gewerkschaften. Zahlreiche Unternehmen waren nur mühsam und noch kaum konsolidiert aus der Wirtschaftskrise herausgekommen.» Und: «Man mochte die Nazis noch so verachten und schmähen, gegen deutschen Know-how-Transfer auf gewissen technischen Gebieten war kaum etwas einzuwenden.»⁶⁶

FRANKREICH MACHT DICHT

Einem Balanceakt glich auch das Verhältnis Berns zum Handelsvertragspartner Frankreich, der sich helvetischen Exporten im Frühling 1939 sehr verschlossen zeigte. Jean Hotz bat seinen früheren Amtskollegen Stucki am 11. Mai, in Paris mit aller Deutlichkeit zu erklären, «dass es so nicht weitergehen könne und dass die Schweiz angesichts der immer ungünstiger werdenden Handelsbilanz am Ende ihrer Geduld angelangt sei».⁶⁷ Als der französische Handelsminister Gentin im Juni einen Besuch in der Schweiz und einen Abstecher zur Schweizer Landesausstellung ankündigte, liess Hotz die Vertretung in Paris wissen, man werde dem Gast in der Schweiz gehörig den Marsch blasen. «Wir werden übrigens auch mit der Landesausstellungsleitung in Zürich Fühlung nehmen, um zu erreichen, dass auch dort die gleiche ‚Grammophonplatte‘ wie in Paris und Bern auf Herrn Gentin losgelassen wird.»⁶⁸ Mitte Juni funkte Stucki zurück, er habe Gentin in Paris getroffen und glaube nun sagen zu dürfen, «dass das Terrain durch unsere monatelange Propaganda, durch

meine verschiedenen Besprechungen mit einflussreichen Parlamentariern und durch die heutige Unterredung gut vorbereitet ist». ⁶⁹ Später gab sich der Vertreter Berns an der Seine allerdings wieder eher pessimistisch.

Grundlegend neue und wesentlich schwerwiegendere Fakten belasteten den franko-schweizerischen Handelsdialog nach dem Einfall der deutschen Wehrmacht in Polen. Am 1. September 1939 gab Hitler seinen Streitkräften den Angriffsbefehl und löste damit automatische Beistandsverpflichtungen aus: Paris und London erklärten Berlin ihrerseits den Krieg – das Unheil nahm seinen Lauf. Umgehend riegelte Paris die französischen Aussengrenzen hermetisch ab. Dadurch wurde der schweizerische Handelsverkehr mit und durch Frankreich komplett lahmgelegt, was Stucki am 3. September zu einer eindringlichen Demarche im Pariser Handelsministerium nötigte. Dort legte der Vertreter der Eidgenossenschaft dar, «dass die von Deutschland getroffenen Massnahmen viel weniger weit gehen und übrigens bereits eine deutsche Delegation mit Bern verhandelt». ⁷⁰

Jean Hotz und die Juden

Ab Mitte 1938 erteilten deutsche Devisenstellen den in der Schweiz lebenden Juden keine Genehmigungen für Zahlungstransfers mehr; auch von Schweizer Bürgern und Firmen wurden mit der Drohung, die Geldüberweisungen zu stoppen, «Ariernachweise» verlangt. Diese diskriminierenden Verstösse gegen das schweizerisch-deutsche Verrechnungsabkommen riefen die Handelsabteilung auf den Plan: Hotz verlangte am 7. September von der Schweizer Gesandtschaft in Berlin, sie müsse beim Reichswirtschaftsministerium protestieren und Remedur verlangen, denn es gehe nicht an, «die in der Schweiz wohnenden transferberechtigten Gläubiger und Zahlungsempfänger noch in Arier und Nichtarier, Evangelische und Katholiken oder in sonst welche Kategorien auszuscheiden und differenziell zu behandeln». ⁷¹ Hans Frölichers geschmeidiges Gesandtschaftsteam, von der auftrumpfenden Hitlerei stets gehörig beeindruckt, zierte sich. Handelsattaché Max Grässli fragte sich, «ob es sich wirklich



Der Chef
der Polizeiabteilung
im eidgenössischen Justiz- und
Polizeidepartement

Bern, den 4. Aug. 1954

— Lieber Herr Hotz,

Ich kann für nicht jenen
Lassen Ihnen adieu zu sagen, oder
Bern: Auf Wiedersehen!

Mit allen guten Wünschen

Ihr
Heinrich Rothmund

Kollegiales Verhältnis im Berner Bundesbeamten-Biotop: Heinrich Rothmund, Chef der Polizeiabteilung, spricht mit Handelsabteilungsdirektor Hotz.

lohnt, für deutsche Juden immer und immer wieder bei den hiesigen Behörden vorstellig zu werden, sofern keine direkten schweizerischen Belange im Spiel stehen».

Der 1941 von den Nazis betriebenen Ausbürgerung der in der Schweiz niedergelassenen deutschen Juden und ihrem Ausschluss aus dem Zahlungsverkehr verweigerte die Clearingkommission des Bundes die Anerkennung. Das betraf indes nur die seit Langem Niedergelassenen. Mit Blick auf die dramatisch wachsende Zahl jüdischer Flüchtlinge erklärte Jean Hotz im März 1939 der Kommission, es bestehe kein Interesse, «sich von gefühlsmässigen Erwägungen leiten zu lassen und damit die Eidgenössische Fremdenpolizei in ihrem Abwehrkampf gegen die Emigranten zu hindern».⁷² Zwischen Hotz und Heinrich Rothmund, dem Chef der Polizeiabteilung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und Vorgesetzten der Eidgenössischen Fremdenpolizei, bestand ein kollegiales Verhältnis, wie eine Karte des später heftig kritisierten EJPB-Beamten zu Jeans Pensionierung andeutet.

Stuckis Hinweis auf die schweizerisch-deutschen Kontakte entsprach der Realität. Das nach der Bundesratssitzung vom 12. September 1939 angefertigte Protokoll verwies auf eine Vereinbarung vom 28. Juni jenes Jahrs über die gegenseitige Versorgung mit lebenswichtigen Gütern im Kriegsfall und hielt fest: «Gestützt auf diese Vereinbarung stellte die deutsche Regierung am 3. crt. das Gesuch, mit der Schweiz in obigem Sinne unverzüglich in Verhandlungen einzutreten. Bereits am 4. crt. gelangte unter Führung vom Gesandten Hemmen die bekannte deutsche Verhandlungsdelegation in Bern an und nahm sofort mit dem Direktor der Handelsabteilung Fühling (...).Vorgängig der Aufnahme der Besprechungen zwischen den beiden Delegationen hat eine kurze Besprechung zwischen den Herren Gesandten Dr. Köcher und Hemmen mit dem unterzeichneten Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements – im Beisein von Direktor Hotz – stattgefunden. Dabei wurde deutscherseits die Erklärung abgegeben, die bisherigen Wirtschaftsbeziehungen mit der Schweiz in möglichst vollem Umfang auch weiterhin aufrecht zu erhalten.»⁷³

An den erheblichen Umfang des später nach Deutschland gelieferten Rüstungsmaterials dachte man hien wie drüben zu jenem Zeitpunkt noch nicht wirklich. Der Bundesrat hatte am 14. April 1939 in einem für den Kriegsfall vorbereiteten Befehl über die Aufrechterhaltung der Neutralität den Export kriegswichtiger Güter in kriegführende Staaten verboten. Am 2. September – 24 Stunden nach der Generalmobilmachung von 430'000 Angehörigen der eigenen Armee – setzte er diese Order in Kraft. Insgeheim nahm er sich allerdings vor, im Falle deutscher, französischer und britischer Rüstungslieferwünsche über Ausnahmen befinden zu wollen. Eine Interpretationshilfe dazu hatte die Landesregierung schon Ende Juni 1939 diskutiert, als sie festhielt, man werde «in Anbetracht der modernen totalen Kriegführung wohl damit rechnen müssen, dass die Belieferung eines Staates mit Kriegsmaterial von seinen Gegnern als eine feindselige Handlung wird betrachtet werden». Das Siebnerkollegium fragte sich, ob vorsorglich Argumente bereitzuhalten seien, um dem Vorwurfe der Begünstigung einzelner Mächtegruppen zu begegnen. Eine dem bundesrätlichen Sitzungsprotokoll vom 30. Juni beigefugte Aufstellung förderte eine überraschende Statistik zutage: Die bedeutendsten Käufer schweizerischen Kriegsmaterials waren 1938/39 die Niederlande, Frankreich, Grossbritannien und Japan, nicht die devisenschwachen Diktaturen Deutschland und Italien.⁷⁴

Am 8. September 1939 entschied die Landesregierung auf Drängen der Westmächte, dass – in Abweichung von der bundesrätlichen Verordnung vom 14. April über die Aufrechterhaltung der Neutralität – nach Deutschland, Frankreich und England Kriegsmaterial geliefert werden könne. Bedingungslos wollte man das freilich nicht geschehen lassen. Es galt der Vorrang schweizerischer Interessen. Auch sollten Rüstungsbestellungen fremder Staaten nur dann ausgeführt werden, wenn diese das dafür notwendige Rohmaterial zur Verfügung stellen würden. Weitere Entscheidungskriterien waren die Überwachung der Firmen mit Auslandsaufträgen und die Existenz einer Ausfuhrbewilligung.⁷⁵

NEUTRAL – UND IN DER ZWICKMÜHLE

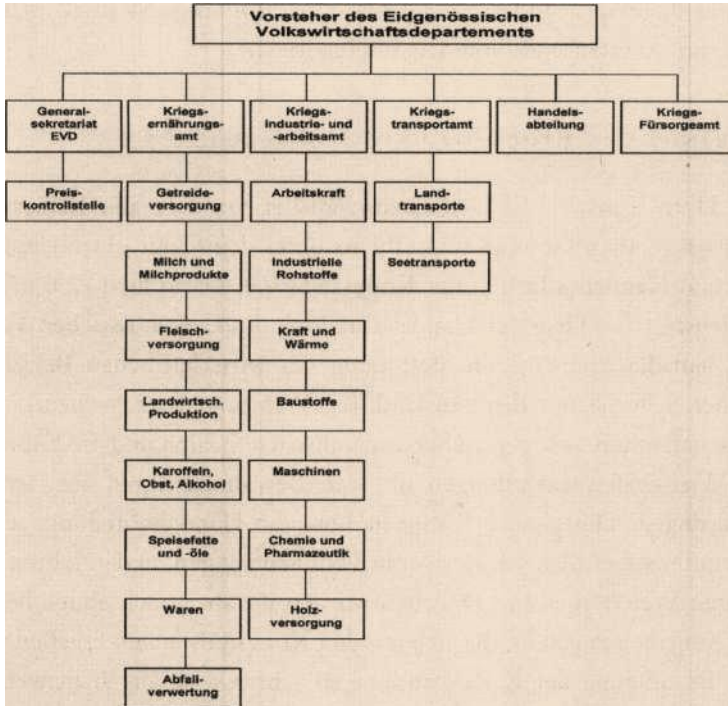
Adolf Hitlers Wechselbäder – seine expansiven Drohgebärden und seine hohle Friedensrhetorik – bewirkten, dass sich gegen Ende der dreissiger Jahre die Reihen beim kleinen südlichen Nachbar «Grossdeutschlands» schlossen. Zur militärischen Abwehrbereitschaft und zur Doktrin der bewaffneten Neutralität bekannte sich das Schweizer Parteienspektrum von der sozialdemokratischen Linken bis zur konservativen Rechten. Diese Neutralität unterzog sich für den Kriegsfall den Rechten und Pflichten gemäss den Haager Konventionen von 1907. Damit verbunden war das Verbot, kriegführenden Ländern aus staatlicher Quelle Kriegsmaterial zu liefern. Den privaten Aussenhandel, eingeschlossen der private Handel mit kriegswichtigen Gütern, untersagte das Völkerrecht den Neutralen dagegen nicht.

1937 schuf das Eidgenössische Militärdepartement eine Sektion für Kriegswirtschaft. Das Volkswirtschaftsdepartement seinerseits sicherte sich die Dienste des St. Galler Hochschulprofessors Paul Victor Keller als Kommissär für Kriegswirtschaft, in der Folge auch als Experte für Handelsverträge. Keller gehörte zu den Leuten, die sich früh für eine Einbindung der Privatwirtschaft in die Ernstfallplanung starkmachten. EVD-Chef Hermann Obrecht setzte in seinem Verwaltungsbereich die Schaffung einer kriegswirtschaftlichen Schattenorganisation durch und stellte diese Struktur zum Jahreswechsel 1937/38 auf Pikett. Drei Monate später trat das Bundesgesetz zur Sicherstellung der Landesversorgung in Kraft, das dem Bundesrat schon zu Friedenszeiten umfangreiche Befugnisse einräumte. Als Mann der Tat und gut geerdeter Patriot steuerte der Solothurner Obrecht – ohne jede Rücksicht auf seinen prekären Gesundheitszustand – eine Reihe gewichtiger Wirtschaftsvorlagen durch den politischen Entscheidungsprozess der Jahre 1935 bis 1940. Dass er dabei auf Ratschläge des leitenden Verwaltungspersonals hörte, machte Jean Hotz in seinem Pariser Vortrag von 1955 deutlich.⁷⁶

Die am 4. September 1939 aktivierte Kriegswirtschaftsorganisation bildete das administrative Rückgrat der ökonomischen Landesverteidigung. Unter Leitung der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft befassten sich das Kriegs-Ernährungsamt, das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt, das Kriegs-Transportamt, das Kriegs-Fürsorgeamt, die Eidgenössische Preiskontrollstelle und die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements mit vielerlei Überwachungs- und Lenkungsarbeiten. Die Koordination dieser Einheiten gelang in der ersten Phase nicht reibungslos. Der Schlussbericht der «Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» (Bergier-Kommission) weist darauf hin, die Organisation sei «höchst asymmetrisch aufgebaut» gewesen. «Auf der einen Seite griff nun die Administration des Bundes in wichtigen Belangen in die Landesversorgung und die Ressourcenbewirtschaftung ein. (...) Auf der andern Seite steht die Währung, bei der die freie Konvertibilität des Schweizer Frankens hochgehalten wurde und staatliche Interventionen weitgehend fehlten. In einem Mittelfeld bewegten sich Aussenhandel, Rohstoffe und Investitionen; in diesen Bereichen dominierten die kriegswirtschaftlichen Syndikate, mit denen die wichtigsten Wirtschaftsinteressen ihre Ansprüche autonom regulierten, sowie die Verhandlungsdelegationen, die während der Kriegsjahre eine beträchtliche Macht und Kompetenz auf sich vereinigten und die Schweiz als modernes Industrieland auch unter erschwerten Bedingungen in Gang hielten.»⁷⁷

In ihrer Gesamtwürdigung attestiert die Bergier-Kommission der in helvetischer Miliztradition verankerten wirtschaftlichen Landesverteidigung bei Kriegsausbruch einen hohen Bereitschaftsgrad, zumal die Abkehr vom Freihandel schon vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten einen staatlich kontrollierten Aussenhandel mit hoher Regulierungsdichte und spezifischen Instrumenten hervorgebracht habe. In diesem System des «liberalen Korporatismus» – mit Handelsabteilung und Vorort als informell regelnden Akteuren – erfolgte die Beschaffung elementarer Versorgungsgüter sowie von Brenn- und Rohstoffen für Industrie und Landwirtschaft. Seine Entscheidungsträger nahmen

Kriegswirtschaftliche Organisation EVD 1938



Organigramm der kriegswirtschaftlichen Organisation des EVD 1938.

gemäss Bergier-Schlussbericht die Aufgabe wahr, «mit grossem Verhandlungsgeschick den doppelten Ring, bestehend aus der Überseeblockade der Westmächte und der kontinentalen Gegenblockade des ‚Dritten Reichs‘, so durchlässig wie möglich und die jeweiligen Kontrollpraktiken so zurückhaltend wie möglich zu gestalten». Dabei hätten sie vorrangig unter dem Aspekt der Versorgung und der Arbeitsbeschaffung gehandelt. Der moralische Zeigefinger der kritischen Nachgeborenen erhebt sich dann freilich hinter der Frage,

«ob diese wirtschaftlichen Beziehungen nicht in manchen Fällen weniger dem Landesinteresse als den Privatinteressen der Unternehmer dienten».⁷⁸ Indes: An solchen «Privatinteressen» partizipierten wiederum Abertausende von Arbeitnehmern ...

BEDRÄNGT VON BLOCKADE UND GEGENBLOCKADE

Jean Hotz legte im EVD-Rechenschaftsbericht über die Kriegswirtschaftsjahre 1939 bis 1948 seine Bilanz unter dem Titel «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit» vor. Darin hielt er fest: «In Friedenszeiten obliegt der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements die Betreuung der wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz mit dem Ausland, die Wahrung der schweizerischen Wirtschaftsinteressen gegenüber ausländischen Staaten und die Führung von Wirtschaftsverhandlungen mit den Bevollmächtigten auswärtiger Regierungen. Die gleiche Tätigkeit übte die Handelsabteilung, wenn auch unter wesentlich schwierigeren Voraussetzungen, in den Jahren des Zweiten Weltkrieges aus. Daneben wurden ihr aber noch einige besondere Aufgaben zugeteilt, die sich aus den Kriegsumständen ergaben und nach Beendigung der Kriegshandlungen schrittweise abgebaut werden konnten.»⁷⁹ Während der Kriegsjahre war die schweizerische Handelsdiplomatie fast in Permanenz mit Wirtschaftsverhandlungen beschäftigt.

Neutralitätspolitische Wendungen

Die schweizerische Neutralität war im Lauf des 20. Jahrhunderts etwelchen Wandlungen und Akzentverschiebungen unterworfen. Von den europäischen Grossmächten im Pariser Vertrag vom 20. November 1815 offiziell festgehalten und nach der Gründung des Bundesstaats von 1848 auch als identitätsstiftendes Band im multikulturellen Land verstanden, wurde die staatliche Unparteilichkeit bei militärischen Konflikten im Ausland zur aussenpolitischen Maxime der Schweiz, jedoch nie zum Verfassungsgrundsatz und Staatszweck.

Die Haager Abkommen von 1907 hielten die Rechte und Pflichten neutraler Staaten erstmals schriftlich fest: Zu den Pflichten gehört neben der Nichtteilnahme an Kriegen die Selbstverteidigung, als Recht gilt die Unverletzlichkeit des Territoriums. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs trat die Schweiz dem Völkerbund bei und erklärte nach Überwindung einiger Verlegenheiten ihre Bereitschaft, wirtschaftliche und finanzielle Sanktionen, nicht aber militärische Massnahmen mitzutragen. Diese «differenzielle» Neutralität wurde 1938 – nach erfolglosen Völkerbundsanktionen gegen Italien – wieder zugunsten einer «integralen» Neutralität aufgegeben, die auch von Wirtschaftsboykotten Abstand nahm.

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs bekräftigte die Landesregierung die Neutralität der Schweiz, indem sie die Armee mobilisierte, um das eidgenössische Territorium zu schützen. Die Gesandtschaften des Bundes im Ausland wurden am 10. Oktober 1939 instruiert, wie die helvetische Neutralitätspolitik im Krieg zu verstehen sei. Im September 1940 engte der Bundesrat den Spielraum spürbar ein: Zwar verpflichtete die Neutralität nur den Staat völkerrechtlich, nicht aber seine Bürger und deren Gesinnung, liess er verlauten, doch müsse die Regierung mit Blick auf das höhere Landesinteresse darauf achten, dass auch die Bürger in ihrem Verhalten und insbesondere die Presse sich gegenüber dem Ausland grösster Zurückhaltung befleissigten. Die von Deutschland eingeforderte «Gesinnungsneutralität» aber wurde in der Öffentlichkeit leidenschaftlich bekämpft. Gleichwohl begann der Bundesrat im Sommer 1941, nach der vollständigen Einschliessung der Schweiz durch die kriegführenden Achsenmächte, die individuelle Meinungsfreiheit weiter einzuschränken und gegen den Widerstand namhafter Rechtsgelehrter den Neutralitätsbegriff sehr umfassend auszulegen.

Als sich ab 1943 die deutsche Niederlage abzeichnete, geriet die schweizerische Neutralität von alliierter Seite unter starken Missbilligungsdruck. Die Westmächte bekundeten Mühe, die wirtschaftliche Ausrichtung des isolierten Kleinstaats auf die «Achse» und deren Kriegsmaschinerie als ein Faktum der Blockadeverhältnisse zu akzeptieren. Heute haben sich differenziertere Urteile durchgesetzt: «So long as the

Nazi military machine remained intact, trade with Germany was an inescapable necessity for Switzerland. To compensate for the pressures associated with the blockade and counter-blockade, Switzerland sought to protect itself through extending credits to Germany as a form of defensive economic warfare. In the relations with the United States, however, no such safety net existed», schreibt der amerikanische Historiker Matthew Schandler.⁸⁰

Am 30. August 1939 – wenige Stunden vor Kriegsausbruch – erhielt die schweizerische Regierung durch Bundesbeschluss «Vollmacht und Auftrag, die zur Behauptung der Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, zur Wahrung des Kredits und der wirtschaftlichen Interessen des Landes und zur Sicherung des Lebensunterhaltes erforderlichen Massnahmen zu treffen». Erste Konsequenzen zeigten sich umgehend auf dem Speisezettel: Zucker, Reis, Hülsenfrüchte, Teigwaren, Hafer und Gerste, Speisefette und -öle wurden rationiert. Der bereits bestehenden Kommission zur Überwachung der Ein- und Ausfuhr – zu deren Mitgliedern Jean Hotz gehörte – wurde im Oktober 1939 die Zentralstelle zur Überwachung der Ein- und Ausfuhr zur Seite gestellt, jene Instanz, die gemeinsam mit den kriegswirtschaftlichen Syndikaten die überaus bürokratischen Import- und Exportkontrollen während eines funfeinhalbjährigen Wirtschaftskriegs zu bewältigen hatte.

Das kriegführende Europa gliederte sich derweil in feindliche Wirtschaftsblöcke. Zwischen den Achsenmächten und den Alliierten positionierten sich die neutralen, aber von den verfeindeten Lagern instrumentalisierten Staaten. England und Frankreich setzten ihr Konzept der Handelsblockade im Frühling 1940 in einem Wirtschaftsvertrag mit der Schweiz um. Deutschland und Italien konterten wenige Wochen später mit einer Gegenblockade und nutzten das Wirtschaftspotenzial der doppelt eingeschlossenen Schweiz in der Folge extensiv. Darauf reagierte die alliierte Seite wiederum mit Handelsverboten



Bewaffnete Nachbarschaft: Schweizer Soldat und deutscher Wehrmachtsangehöriger 1940 an der Landesgrenze im Jura.

gegen die Schweiz, später zudem mit der Sperre schweizerischer Guthaben in den USA und Schwarzen Listen gegen gewisse helvetische Firmen.

Berlins wirksamste Karte, um die «Insel» Schweiz gefügig zu machen, war die Manipulation der Rohstofflieferungen. In Hitlers kontinentale «Grossraumwirtschaft» liess sich der kleine Neutrale aber deswegen nicht institutionell eingliedern, sieht man einmal von der deutsch dominierten Zahlungsunion ab. Diesem Clearing unter Einschluss der deutsch besetzten Gebiete trat Bern am 20. September 1940 bei, nachdem im Vorort keine einheitliche Meinung zustande gekommen war und die Nationalbank klar dagegen opponiert hatte. Post festum kommentierte Jean Hotz, «gewisse Kreise» hätten in diesem

Zentralclearing eine Gefährdung der wirtschaftlichen Selbständigkeit und Freiheit der Schweiz gesehen.⁸¹

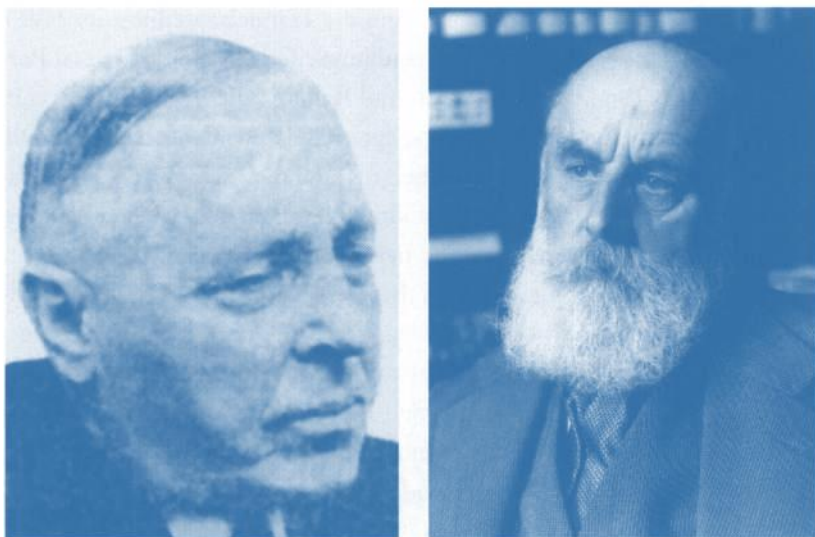
In Tat und Wahrheit waren es Blockade und Gegenblockade, die dieser wirtschaftlichen Selbständigkeit enge Grenzen setzten. Traditionelle Exportmärkte fielen aus. Ab Herbst 1940 ging das Gros der Schweizer Exporte in das von der Achse Berlin-Rom beherrschte Wirtschaftsgebiet. Bei den Maschinenausfuhren stieg dieser Anteil bis 1942 auf 85 Prozent, bei den Werkzeugmaschinen gar auf 95 Prozent.⁸² Wollte sich der schweizerische Aussenhandel überhaupt noch Spielräume sichern und damit zur Existenzsicherung des Landes beitragen, so musste er den permanenten Verhandlungsweg beschreiten. Dabei kam ihm nach Ausbruch der Kämpfe die Tatsache zustatten, dass die kriegführenden Parteien ihrerseits – freilich mit gegenläufigen Zielsetzungen – den Marktplatz Schweiz ins Visier nahmen. Berlin wünschte schon am 3. September 1939 die Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen, England und Frankreich zogen mit der Absicht nach, die Schweiz in ihre Blockadestrategie einzubinden.

BERN EINIGT SICH MIT DEN BLOCKADEMÄCHTEN

In den ersten, vom blutigen Ringen in Polen dominierten Kriegswochen gelang es Bern, durch Absprachen mit Paris und Rom den Güterfluss aus Übersee via italienische und französische Häfen sicherzustellen. In der Folge allerdings kreuzten die Italiener bei der schweizerischen diplomatischen Vertretung am Tiber mit Gegenforderungen auf, doch gelang es Jean Hotz, die faschistische Regierung bis im Frühling 1940 hinzuhalten. Dem schweizerischen Gesandten in Rom, Paul Ruegger, begründete er dieses dilatorische Vorgehen damit, dass die italienischen Begehren für unser Land «unverhältnismässig weniger wichtig» seien als die Probleme mit den kriegführenden Nachbarstaaten. «Man wird deshalb kaum im Ernste von uns verlangen, dass wir diese Probleme zurückstellen, um mit Italien verhandeln zu können.»⁸³

Auch gegenüber Deutschland legte die Handelsabteilung im EVD zunächst keinen übermässigen Verhandlungseifer an den Tag, zumal Berlin – anders als England, Frankreich und Italien – die Schweiz nicht mit kriegsbedingten Handelsverboten belegte. Gleichwohl kam man schnell ins Gespräch: Schon am 4. September 1939 fanden sich Hitlers Handelsdiplomaten unter Führung des Gesandten Hemmen in Bern ein, denn für den Norddeutschen war klar: «Die neutralen Staaten sind das Schlachtfeld des Wirtschaftskrieges.»⁸⁴ Der Berliner Abordnung sass der inzwischen als Ständige Verhandlungsdelegation des Bundesrats firmierende «harte Kern» der helvetischen Vertragsunterhändler gegenüber: Jean Hotz als Verhandlungsleiter, Heinrich Homberger vom Vorort, Robert Kohli vom Politischen Departement und Bauernvertreter Ernst Laur. Erweitert wurde die Schweizer Runde durch Professor Paul Keller, Bankenrepräsentant Peter Vieli und Nationalrat Max Gather als Exponent des Fremdenverkehrs. Man verhandelte bis Mitte Oktober, deutscherseits mit einiger Dringlichkeit, um sich schnell kriegswichtige Waren aus der Schweiz zu sichern, schweizerischerseits dagegen mit gedrosselter Intensität, um die simultan geführten Verhandlungen mit den Westmächten nicht zu präjudizieren.

Bern bremste unter Hinweis auf die deutschen Schulden im bilateralen Handel und drohte nach der Weigerung Berlins, mehr Rohstoffe und Agrarprodukte zu liefern, dass dann eben die gesamten wirtschaftlichen Beziehungen zum Erliegen kommen müssten. Die deutsche Seite parierte diese verklausulierte Kampfansage mit dem Vorschlag, den deutschen Negativsaldo von 80 Millionen Franken beim Clearing in einen schweizerischen Kredit für den deutschen Aussenhandel umzuwandeln. Die Equipe Hotz reagierte ablehnend, das Hemmen-Lager danach verärgert. Schliesslich fand man einen indirekten Ausweg: Der Bundesrat liess die Vorschüsse zugunsten einheimischer Exporteure erhöhen, worauf am 24. Oktober 1939 ein Ergänzungsabkommen zum deutsch-schweizerischen Clearingvertrag unterzeichnet werden konnte. Der Deal hatte für Bern unerwünschte Wirkungen: Die Exporte nach Deutschland wuchsen



Feste Grössen in dem von Jean Hotz geleiteten Unterhändlerteam des Bundesrats: Wirtschaftsvertreter Heinrich Homberger (links) und Landwirtschaftsexponent Ernst Laur.

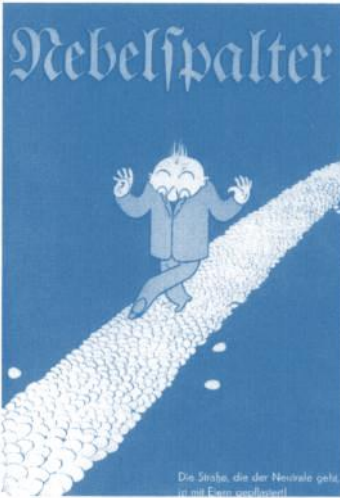
kaum, die deutschen Lieferungen in die Schweiz jedoch merklich, was im bilateralen Clearing nun plötzlich die Schweiz ins Minus versetzte.

Die schweizerisch-deutsche Einigung belastete die Wirtschaftskontakte des Bundes mit Frankreich. Während Paris sich verschnupft gab, konstatierte Bern empört, dass französische Militärbehörden, entgegen zwischenstaatlichen Absprachen, willkürlich Güter mit Bestimmungsland Schweiz beschlagnahmten, um deren mögliche Weiterlieferung nach Deutschland zu verhindern. Das EVD konterte mit einer Kriegsmaterial-Ausfuhrsperr. Dieser Schlagabtausch ging Pariser Blockadeverhandlungen voraus, die am n. November zwischen der Schweiz und Frankreich in getrübttem Klima anliefen. Die Ständige Verhandlungsdelegation des Bundes war in der Hauptbesetzung Hotz-Homberger-Laur mit zusätzlichen Experten aus der Bundesverwaltung an die Seine

gereist, aus der Schweizer Gesandtschaft in Paris stiess Legationsrat Henry de Torrenté zum Unterhändlersteam. Auch auf dieser direkten Kontaktebene biss man sich in der Frage schweizerischer Wiederausfuhren fest, worauf die Gespräche Ende November unterbrochen wurden und die gegenseitigen Boykottmassnahmen in verschärfter Form fort dauerten.

Die Wiederaufnahme der Verhandlungen im Januar 1940 brachte zunächst keine Entspannung. «Am Anfang trennte ein Abgrund die beiden Delegationen», erinnerte sich später Vorort-Exponent Heinrich Homberger. «Zuerst versuchte man, die Schweiz kurzerhand in die Blockadefront einzureihen, sowohl gegen Deutschland wie auch gegen verschiedene neutrale Staaten, die als ‚mauvais neutres‘ deklariert wurden.»⁸⁵ Um nach einem halben Jahr zählen Feilschens zu einem akzeptablen Ergebnis zu gelangen, musste die schweizerische Delegation erhebliche Kompromisse schliessen. Als der Blockadevertrag – auch bekannt als War Trade Agreement – am 25. April 1940 zwischen der Schweiz einerseits sowie Frankreich und Grossbritannien andererseits unterzeichnet wurde, enthielt er vier Warengruppen, die nicht oder nur beschränkt nach Deutschland und in gewisse neutrale Staaten ausgeführt werden durften. Bern konnte sich aber für wichtige Exportkategorien (Uhren, Maschinen, Chemikalien, Kriegsmaterial) Handlungsfreiheit ausbedingen.

«Die Schweiz beteiligte sich mit diesem Abkommen aktiv an der alliierten Blockadepolitik und musste dadurch einen Souveränitätsverlust hinnehmen», bilanzierte die Expertengruppe Schweiz – Zweiter Weltkrieg 2002.⁸⁶ Andererseits gewann die schweizerische Wirtschaft etwas Atemluft. «Die Versorgung mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln war für die nächste Zukunft gesichert, und es kamen dann auch grosse Mengen blockadeabhängiger Güter in die Schweiz.»⁸⁷ Nach diesem kurzfristigen Aufschrauben büsste das War Trade Agreement mit der Kapitulation Frankreichs seine wirtschaftliche Effektivität weitgehend ein, grundsätzlich aber blieb der Vertrag bis zum Kriegsende wirksam: Bern verabschiedete sich nie von den Verpflichtungen gegenüber den Al-



Die Eidgenossenschaft 1940, isoliert und bedrängt von zwei Machtblöcken, aus unterschiedlicher Perspektive: Der «Nebelspalter» porträtiert den neutralen Kleinstaat im Eiertanz, der Ustermer Maler Karl Bürkli idealisiert die überlebenswillige Schweiz aus der Sicht des «Nährstandes».

lierten und setzte in Verhandlungen mit der «Achse» durch, den Westmächten im Austausch mit Versorgungsgütern weiterhin kriegswichtige Güter liefern zu können. «Dieser Versuch, der wegen seiner Kühnheit anfänglich von vielen mit grosser Skepsis angesehen wurde, ist im Spätsommer 1942 gelungen. Obwohl die kriegswichtigen Lieferungen an die Alliierten sich in eingeschränktem Rahmen halten mussten, hat dieser Kompensation Deal' unzweifelhaft mitgeholfen, den eisernen Neutralitätswillen der Schweiz auch auf wirtschaftlichem Gebiet zu beweisen. Die Krisis gegenüber den Alliierten konnte vor der äussersten Zuspitzung bewahrt werden», resümierte Jean Hotz 1950.⁸⁸

Mit Italien kam die Schweiz Ende April 1940 ins Geschäft. Die Handelsabteilung hielt den Zeitpunkt nun für gekommen, sich dem von Rom und von Schweizer Exporteuren geforderten Dialog zu stellen. Eine Zehnerdelegation unter Leitung von Jean Hotz verliess Bern mit der Absicht, in Rom die schwei-

zerischen Exportkontingente zu verteidigen. Für die italienische Seite war eine ausländische Kontrolle ihrer Importe indes nicht mehr verhandlungsfähig. Mitte Mai – Hitlers Wehrmacht hatte soeben Brüssel besetzt – wurden die Verhandlungen vertagt, worauf sich die Diplomaten des Bundes nach Bern verfügten. Dort vernahmten sie den deutlich artikulierten Wunsch nach einem schnellen und freundschaftlichen Einvernehmen mit Rom, denn die deutsche Blitzoffensive durch Belgien und Nordfrankreich erhöhte den Wert der freien italienischen Häfen Tag für Tag.

Als Italien am 10. Juni den Westalliierten ebenfalls den Krieg erklärte, verlangte der Bundesrat eindringlich einen Vertragsabschluss mit der Regierung Mussolini. Die nunmehr vollständig isolierte Schweiz machte Konzessionen bei den Zahlungen für den Transitfrachtverkehr und die Exportkontrollen. Am 22. Juni wurden die beiden Nachbarländer handelseinig – allerdings nur für kurze Zeit. Im August 1940 deponierte Rom Kreditwünsche in Bern, denen die Landesregierung umgehend nachkam: Der Bund garantierte ein von Geschäftsbanken gewährtes 125-Millionen-Franken-Darlehen und willigte ein, dass Italien einen bereits bestehenden 75-Millionen-Clearingvorschuss für Kriegsmaterialkäufe nutzen konnte. Jean Hotz gab dem Schweizer Gesandten in Rom, Paul Ruegger, zu verstehen, die Kreditierung sei «in erster Linie als ein politisches Geschäft» zu betrachten, die Schweiz könne Italien nicht verwehren, was es Deutschland ebenfalls konzedierte habe.⁸⁹ Das Mussolini-Regime würdigte die helvetische Geste indes als blossen Appetitanreger: Schon Ende 1940 konfrontierte es Bern erneut mit der Forderung, den Clearingkredit zu erhöhen.

Gefühl der Ohnmacht

Von den Blockadeverhandlungen zwischen der Schweiz und den Westmächten nahm Nazi-Deutschland zu Beginn des Jahres 1940 eher beiläufig Notiz. Auch der seit der zweiten Kriegswoche mögliche Kauf schweizerischer Rüstungsgüter regte die Fantasie ziviler und uniformierter Entscheidungsträger im Dritten

Reich zunächst nicht übermässig an. Ganz anders reagierte die alliierte Seite: Die Westmächte «sicherten sich fast die gesamte verfügbare Kapazität der schweizerischen Rüstungsindustrie».⁹⁰ Insgesamt orderten Grossbritannien und Frankreich helvetische Rüstungsgüter im Wert von einer knappen halben Milliarde Franken.

Nach Frankreichs Kapitulation erwirkte Berlin eine radikale Umkehr der Lieferbereitschaft. Im Bewusstsein militärischer Überlegenheit forderte die deutsche Regierung von der Schweiz nun ungesäumt den vollständigen Abbruch der Wirtschaftskontakte zum britischen Empire. «Selbstverständlich lehnte die Schweiz dieses neutralitätswidrige Ansinnen sofort ab, wie sie im Herbst zuvor eine ähnliche Zumutung von alliierter Seite zurückgewiesen hatte», gab die Handelsabteilung nach dem Krieg zu Protokoll.⁹¹ Die formelle Zurückweisung am Verhandlungstisch kontrastierte allerdings mit der Befindlichkeit vieler Eidgenossen. Schleichend verbreitete sich ein Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem totalitären Block, in dessen Mitte die Schweiz nach Mussolinis Kriegseintritt zur belagerten Insel mutierte.

Dieser Verzagtheit gab Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz am 25. Juni 1940 beredten Ausdruck, als er nach Frankreichs Niederlage die «teilweise und stufenweise Demobilmachung» der schweizerischen Armee ins Gespräch brachte und zweideutig meinte, der Zeitpunkt der «inneren Wiedergeburt» sei gekommen, jedermann müsse «den alten Menschen ablegen». Noch setzte London in jenen Tagen auf die Fähigkeit der Schweiz, den britischen Streitkräften auf dem Luftweg neun bestellte Fliegerabwehrgeschütze zu liefern, den riskanten Transfer aber sollte gefälligst eine Schweizer Frachtmaschine durchführen – in Westminster begann man die Alpenrepublik abzuschreiben. Dagegen stemmte sich der Vertreter der Krone in Bern, David Kelly, so gut es ging. Der verständnisvolle Gentleman hörte aufmerksam zu, als ihm Jean Hotz am 12. Juli 1940 das Fortbestehen des Schweizer Überseehandels als «Lebensfrage» ans Herz legte, während Unterhändlerkollege Paul Keller den Gesandten minutiös über die damals laufenden Wirtschaftsverhandlungen Schweiz-Deutschland unterrichtete.



Anpassung oder Widerstand gegenüber den Achsenmächten? Die typisierten Vertreter dieser Alternative, Bundespräsident Marcel Pilet-Golaz und General Henri Guisan, 1940 vereint an einer öffentlichen Feier.

Kelly war es auch, der den Mitte 1940 neu gewählten Bundesrat Walther Stampfli (Volkswirtschaft) und die fünf Monate später in die oberste Landesbehörde aufrückenden Bürgerlichen Karl Kobelt (Militär) und Eduard von Steiger (Justiz und Polizei) der britischen Regierung als «men of character» schilderte und sie damit klar gegen helvetische Defätisten abgrenzte.⁹² Leland Harrison, der Gesandte der USA in Bern, würdigte den Solothurner Stampfli – Nachfolger des todkranken Hermann Obrecht – in einer nach Washington abgeschickten Depesche ausführlicher: «Er ist ein Banker und Chef der führenden schweizerischen Eisen- und Stahlgießerei, ist allgemein sehr beliebt, wird als entschieden schweizerisch betrachtet und hat einen besonders guten Ruf als Harmonieschöpfer mit Sympathien für die Arbeiterschaft.»⁹³ Stampflis

Wahl am 18. Juli, General Henri Guisans Rütli-Report wenige Tage später und der am 9. August mit Deutschland besiegelte Wirtschaftsvertrag gehörten im Hochsommer 1940 zu den «moralischen Bausteinen», die beitrugen, das helvetische Stimmungsmalaise in der zweiten Jahreshälfte zu überwinden.

HEMMEN TRUMPFT AUF

Rom beobachtete aufmerksam, wie sich die schweizerisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen entwickelten. Seit Anfang 1940 drängte Berlin auf eine Erneuerung des Ende Juni regulär auslaufenden schweizerisch-deutschen Clearingabkommens. Bern reagierte zunächst hinhaltend, willigte dann aber ein, am 27. Mai mit der Ständigen Verhandlungsdelegation in Fünferbesetzung Gespräche in der Reichshauptstadt aufzunehmen. An der Wilhelmstrasse gaben sich die Gastgeber triumphalistisch angesichts der an allen Fronten vorpreschenden Nazi-Kriegsmaschinerie. Vor allem die arroganten, mit Drohungen untermauerten Töne des deutschen Verhandlungsleiters Hemmen missfielen den von Jean Hotz angeführten Schweizer Emissären. Auch inhaltlich waren die deutschen Wünsche eine Zumutung: Berlin wollte in grossem Umfang frei konvertible Franken sichern und, zum Schaden der Westmächte, in grossem Umfang Rüstungsmaterial aus der Schweiz beziehen. Um die Schweiz gefügig zu machen, spielte die deutsche Seite ungeschminkt ihre Einflussnahme auf die Eisen- und Kohlelieferungen in die Schweiz aus.⁹⁴

Noch vor dem eigentlichen Verhandlungsauftritt hatte Botschafter Karl Ritter – Hemmens Vorgesetzter im Auswärtigen Amt mit besonderen kriegswirtschaftlichen Aufgaben – die beiden Chefunterhändler und Berns Gesandten in Berlin, Minister Hans Frölicher, zu sich gerufen und ihnen eröffnet, Deutschland müsse im Zeichen der Kriegswirtschaft handeln, betrachte die Schweiz aber momentan als «grosse Rüstungswerkstatt, die fast ausschliesslich für England und Frankreich arbeite». Ritter bat Hotz um den Wortlaut des Blockadevertrags mit den Alliierten, zudem eröffnete er ihm und Frölicher,

Deutschland wolle nicht, «dass künftig auch nur ein Kilo deutscher Kohle für Herstellung und Produktion von Gütern mit Bestimmung Westmächte in der Schweiz verbraucht werde». Man erwarte darum Vorschläge zur Unterbindung dieses Verhaltens. «Die beiden Herren waren durch diese Mitteilung etwas betroffen. Sie versuchten, an Hand von Beispielen klar zu machen, dass Deutschland auch nach den schweizerischen Vereinbarungen mit England und Frankreich doch ganz zufrieden sein könne. Ich liess das aber nicht gelten», schrieb Ritter am 30. Mai 1940 in eine Aktennotiz.⁹⁵ Nach Frölicher's Erinnerung legte Jean Hotz «die grundsätzlichen Bedenken dar, die diesen Wünschen entgegenstehen. Wir sagten aber zu, dass die Frage geprüft werden solle.»⁹⁶

Hans Frölicher urteilte, Ritter habe die deutschen Forderungen «zwar bestimmt, aber in durchaus freundlichem Sinne vorgetragen». Hemmen dagegen zog während der ersten Plenarsitzung beider Delegationen alle Register. Die Schweiz verhalte sich bei den Kriegsmaterialexporten unneutral, sie müsse ihre Lieferungen nach Deutschland steigern und sich in Hitlers Wirtschaftsraum integrieren. «Die Geduld ist zu Ende», stenografierte Unterhändler Heinrich Homberger dessen Ausführungen mit.⁹⁷ Das beeindruckte einige Eidgenossen – unter anderem Bauernvertreter Ernst Laur, der in interner Runde argumentierte, man könne unmöglich alle deutschen Forderungen zurückweisen. Die Schweizer Delegationsmehrheit scharte sich indes um Jean Hotz und blieb betont nüchtern-abwartend. Dass der deutsche Delegationsleiter mitten in der ersten Plenarsitzung ans Telefon geeilt, dann zurückgekehrt und seinen strammstehenden deutschen Unterhändlerkollegen fanfarengleich die Kapitulation des Königreichs Belgien verkündet haben soll, mag eine anekdotische Ausschmückung sein, aber sie passt ebenso gut ins Bild wie die maliziöse Schilderung, die Gäste aus Bern seien bei dieser Gelegenheit ungerührt sitzen geblieben und Chefunterhändler Hotz habe Hemmens Feuerwerk mit der spröden Bemerkung gelöscht: «Meine Herren, wir waren beim Doppelzwirn ...»

In einer ausgesprochen frostigen Begegnung steigerte sich Hotz- Antipode Hemmen am 30. Mai 1940 heftig in Rage. Gemäss Hombergers Aufzeichnungen verband Berlins Wortführer die Kriegsmaterialforderung mit der aktuellen Entwicklung auf den Schlachtfeldern und äusserte beiläufig, noch begnüge sich Deutschland gegenüber der Schweiz mit wirtschaftlichen Massnahmen. Dazu passt eine in den Archiven des Wehrmacht-Oberkommandos aufgefundene Stahlbandaufnahme mit folgendem, an die Eidgenossen gerichteten, Wortlaut: «Die Frage der Einstellung der Ausfuhr des Kriegsmaterials ist für uns von entscheidender Bedeutung. Sie vermeiden damit Unannehmlichkeiten, wenn Sie rasch unsern Vorschlägen entsprechen. Ich bitte Sie, die Frage im Rahmen des Gesamtschicksals Ihres Volkes zu beurteilen. Was Deutschland von der Schweiz verlangt, ist ein entscheidender Schritt für die friedliche Entwicklung Ihres Landes. Deutschland wird wenn nötig schrittweise die Mittel anwenden, um sein Ziel zu erreichen.» Diese Rhetorik missfiel nicht nur Jean Hotz, sondern auch dem gegenüber den Nazis stets geschmeidig auftretenden – und deswegen nach dem Krieg in Ungnade gefallenen – Gesandten Hans Frölicher, der Hemmens Vorgesetzten Karl Ritter darüber orientierte, dass «von deutscher Seite Bemerkungen gefallen seien, die von den schweizerischen Herren als eine politische oder gar militärische Drohung aufgefasst worden seien».⁹⁸

Ein Plädoyer für Frölicher

Nur wenige Schweizer Diplomaten erlebten einen so unrühmlichen Abgang wie Hans Frölicher (1887-1961), der als Gesandter die Eidgenossenschaft während des Zweiten Weltkriegs in Nazi-Deutschland vertrat. Der Solothurner Jurist, seit 1918 für das Politische Departement tätig, wurde 1938 «angesichts der ausgezeichneten Beziehungen zu den Kreisen, die augenblicklich an der Macht sind», vom Bundesrat nach Berlin delegiert. Dort ersetzte er den Freiburger Paul Dinichert, dessen nüchtern-pedantische und etwas ungelenke Wesensart sich mit dem Dritten Reich nie arrangieren konnte und der deshalb auf Drängen des

Hitler-Regimes von seinem Posten in der Nazi-Metropole abberufen wurde.

In Berlin knüpfte Frölicher erfolgreich Beziehungsnetze in den Regierungs- und Verwaltungskreisen des NS-Staats. Diese gesellschaftlichen Kontakte, seine Nachsicht gegenüber totalitären Auswüchsen und sein Unverständnis für nazifeindliche Stimmen in der Schweizer Presse brachten es mit sich, dass dem Gesandten und Minister schon vor, aber vor allem nach 1945 in der öffentlichen Meinung die Anpasser-Etikette angeheftet wurde. Besonders kritisch geht die helvetische Historikerschaft – in der Nachfolge von Edgar Bonjour – seit den siebziger Jahren mit der Person Frölicher ins Gericht.

Eine ganz andere Wertung des umstrittenen Diplomaten nahmen die schweizerischen Wirtschaftsunterhändler der Kriegsjahre vor. «Die Aufgabe, die sich der schweizerischen Delegation stellte, war umso schwieriger zu lösen, als das Verhältnis zu dem deutschen Delegationschef Hemmen, durch dessen Medium die deutschen Forderungen an die Schweiz herankamen, andauernd kein gutes war, sodass ihm das grösste Misstrauen entgegengebracht wurde», schrieb Heinrich Homberger 1970. «Unter solchen Umständen war es von entscheidender Bedeutung, mit den Auftraggebern der deutschen Delegation, das heisst den massgebenden Stellen in Berlin, den für die aussenwirtschaftlichen Beziehungen verantwortlichen Leitern im Auswärtigen Amt, den für die Bewirtschaftung von Rohstoffen kompetenten hohen Funktionären, Staatssekretären und Abteilungsleitern im Reichswirtschaftsministerium und im Auswärtigen Amt und nicht zuletzt mit Exponenten der Wirtschaftsabteilung im Oberkommando der Wehrmacht, in direkten Kontakt zu kommen, um ohne Zwischenträger ein unmittelbares Bild zu gewinnen und den höchsterreichbaren deutschen Regierungs- und Wehrmachtsstellen die Situation der Schweiz in Rede und Gegenrede direkt darstellen zu können. Diese Mission konnte nur in kleinstem Kreise ausgeführt werden; der Bundesrat beauftragte damit den Direktor der Handelsabteilung des EVD, Dr. Jean Hotz, sowie den Verfasser dieses Berichtes. Der

Auftrag wickelte sich in mehreren Etappen in Berlin ab. Seine Durchführung wurde in entscheidender Weise gefördert durch den damaligen schweizerischen Gesandten in Berlin, Dr. Hans Frölicher, durch dessen Vermittlung die Kontakte hergestellt wurden. (...) Für die Unterhändler, die ihn hier an der Arbeit sahen, hatte er – vor allem im Frühjahr und Sommer 1940 – eine aufopfernde Leistung vollbracht, und es ist eine Ironie der Geschichte, dass er dafür den Undank der Nachwelt erfährt.»⁹⁹

Dass der zugriffige Hemmen manchmal bluffte und unautorisierte Ansprüche stellte, wusste man zwar in der Schweizer Delegation, dennoch reiste sie am 2. Juni 1940 ziemlich niedergeschlagen nach Hause, um dort die helvetische Lieferfähigkeit im Rüstungsbereich abklären zu lassen und dabei etwas Zeit zu gewinnen. Nach Besprechungen mit hochrangigen Exponenten der eidgenössischen Kriegswirtschaft signalisierte der Bundesrat grösstmögliche Lieferbereitschaft nach Berlin. Gleichwohl stoppte Deutschland am 11. Juni die Kohlenexporte in die Alpenrepublik. Als die schweizerisch-deutschen Verhandlungen vier Tage später – diesmal in Bern – wieder aufgenommen wurden, hatte sich die europäische Szenerie nachhaltig verändert: Die französische Armee kollabierte, deutsche Truppen erreichten die Schweizer Westgrenze und Italien trat an der Seite Deutschlands in den Krieg ein. Der Gesandte Hemmen postulierte, Berlin halte das War Trade Agreement zwischen Bern und den Westmächten nun für hinfällig – eine Deutung, welche die Schweiz formell nicht zu akzeptieren bereit war. Doch willigten ihre Unterhändler ein, die Rüstungslieferungen nach Westen auszusetzen und stattdessen Deutschland in massiv gesteigertem Umfang mit Kriegsmaterial, Maschinen, Textilien, Aluminium und Milchprodukten zu beliefern.

Am 21. Juni orientierte Jean Hotz die Finanzdelegation des Bundesrats über den Stand des schweizerisch-deutschen Wirtschaftsdialogs seit dem Verhandlungsunterbruch in Berlin: «Nachdem die Abreise der schweizerischen Delegation bereits angesetzt war, liess Herr Hemmen wissen, dass er nach Bern

kommen werde. (...) Trotzdem er die Einstellung der Kriegsmateriallieferungen nach den Westmächten begrüßte, liess er mich zum Schlusse wissen, es tue ihm leid, dass die Kohlenlieferungen nun gestoppt würden. Ich habe auf diese Mitteilung alle Vorbehalte angebracht. Es war dies in der Tat gegen den seinerzeit in Berlin vereinbarten Kompromiss. Auch das Exerzieren in kleinem Kreise brachte keine weitere Abklärung, als dass offenbar wurde, dass von Deutschland der Boden des Blockade-Vertrags verlassen worden ist. (...) Als ich hierauf versuchte, Herrn Hemmen die wirtschaftliche Situation der Schweiz klarzulegen, begann er wieder mit versteckten Anspielungen.»¹⁰⁰ Gemäss Heinrich Homberger liess es die helvetische Delegation nie an spontanen Richtigstellungen fehlen – mit der Folge, dass sich die Temperatur während der Konferenzen im Sitzungssaal an der Berliner Wilhelmstrasse jeweils regelmässig erhöhte.¹⁰¹

«ZWISCHEN HAMMER UND AMBOSS»

Gegenüber Bundespräsident Pilet-Golaz verglich Jean Hotz die handelspolitische Lage der Schweiz nach der völligen Einkreisung durch die Achsenmächte als eine Situation «zwischen Hammer und Amboss». Das Land werde alles tun müssen, um nicht völlig von ihren überseeischen Zufuhren abgeschnitten zu werden. «Immer dann, wenn es unsere Inlandversorgung zulässt und die schweizerische Industrie oder die Landwirtschaft zur Erleichterung ihres Existenzkampfes, den sie gegenwärtig führen, vermehrte Exporte nach Deutschland sollten tätigen können, oder wenn Deutschland dringend gewisse Ausfuhren aus der Schweiz wünscht, sollte auch in kürzester Frist nötigenfalls die Zustimmung der Westmächte zur Abänderung eventuell entgegenstehender Blockade- Hemmungen erhältlich sein.»¹⁰²

Das Nazi-Imperium artikulierte in der Tat seine Begehren nach schweizerischen Lieferungen. blieb die Frage, wie es diese Importe zu bezahlen gedachte. Hotz-Gegenspieler Hemmen gab sich scheinbar grosszügig: «Wir sind

bereit, Ihnen abzunehmen, was Sie produzieren können, sei es nun auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder der Industrie», erklärte der Deutsche, «wir sind nicht die Bittenden, sondern bringen Ihnen Arbeit.» Dann platzierte er die Gegenforderung: Die Schweiz solle im Rahmen der bestehenden Clearingbeziehungen ihre Lieferungen kreditieren. Jean Hotz antwortete, man sei in Bern «bisher immer davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaftsfragen auf der Basis des Nehmens und Gebens regeln lassen». Hemmens Eröffnungen würden nun aber grundsätzlich davon abweichen. Weiter gab Hotz zu bedenken, dass auch die Schweiz durch die Ereignisse «schwere Wunden» erlitten habe, Bern werde jedoch das Problem prüfen.¹⁰³ Die Delegation wie auch der Bundesrat offerierten in der Folge einen verzinsbaren Vorschuss in Höhe von 100 Millionen Franken. Die mit dem Kredit verknüpfte Forderung, Deutschland müsse die Kohlenliefer Sperre aufheben, wies Hemmen zurück und verlangte stattdessen ein höheres, zudem zinsloses Kreditvolumen.

Für Hotz und Homberger, die Leitfiguren auf der schweizerischen Seite des Verhandlungstisches, war damit der Bogen überspannt. Sie beharrten auf dem Konnex Kredit-Kohle und riskierten düstere Mienen auf deutscher Seite, aber auch Bedenken im eigenen Lager. So liess Bauernvertreter Laur den Delegationsleiter des Bundes wissen, er habe das Gefühl, «dass wir etwas zu wenig entgegenkommend waren und die deutschen Gegenvorschläge zu schroff ablehnten». Fahre man so weiter, komme plötzlich ein Diktat aus Berlin. Hinter der Wirtschaft stehe immer die hohe Politik, und die laufe bei Hermann Göring zusammen.¹⁰⁴ Göring, deutscher Luftwaffenchef und zugleich oberste Instanz der staatswirtschaftlichen Vierjahresplan-Behörde, hatte in der Tat Anfang Juli in den Wirtschaftsdialog eingegriffen und gefordert, man müsse die Schweiz schärfstens anfassen. Allerdings hatte der eitle Reichsmarschall nicht die Verhandlungsdetails im Visier, sondern die helvetische Militärliegerei.

Generalfeldmarschall Görings Groll

Emil Wiehl, Ministerialdirektor und Leiter der Handelspolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt, zeichnete am 3. Juli 1940 den Verlauf der schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen aus Berliner Sicht auf und führte – ohne selber Ohrenzeuge gewesen zu sein – Äusserungen Hermann Görings an: «In einer Besprechung, die gestern bei Generalfeldmarschall Göring in Karinhall stattgefunden hat, habe allgemein grosse Unzufriedenheit mit der in letzter Zeit von der Schweiz uns gegenüber eingenommenen Haltung geherrscht. Generalfeldmarschall Göring habe verlangt, dass die Schweiz bei den gegenwärtig in Bern stattfindenden Wirtschaftsverhandlungen auf das Schärfste angefasst werden müsse, habe sich jedoch auf Vortrag der Instruktion, welche der Verhandlungsdelegation gegeben worden ist, überzeugt, dass dieser Richtlinie bereits Rechnung getragen worden sei. Er habe jedoch im Verlaufe der Besprechung geäußert, die Schweiz dürfe überhaupt nicht mehr mit deutscher Kohle beliefert werden, wenn sie nicht die ihr von uns in der Zeit vom Herbst 1939 bis Frühjahr 1940 gelieferten 90 Messerschmittflugzeuge an uns zurückliefere. Ich habe geantwortet, der Verhandlungsführer Hemmen komme morgen hierher; ich würde dann die Verhandlungslage mit ihm besprechen. Die Rücklieferung der Messerschmittflugzeuge schiene mir jedoch eine überwiegend politische Forderung zu sein, von der es mir zweifelhaft sei, ob sie im Rahmen der Wirtschaftsverhandlungen geltend gemacht werden sollte.»¹⁰⁵

Hemmen seinerseits notierte zum Gang der Verhandlungen mit Bern: «Ich halte es für durchaus erreichbar, die Höhe des Kredits, gemessen an den tatsächlich erfolgenden Kohlenlieferungen, noch zu steigern und möglicherweise zu verdoppeln, bin aber der Meinung, dass wir weitergehende Forderungen, insbesondere also die Rücklieferung der Flugzeuge, als Vorbedingung für die Wiederaufnahme der Kohlenlieferungen nicht stellen sollten.» Görings Griff nach den von der Schweiz in Deutschland bestellten und bezahlten Me-109-Kampfflugzeugen war wohl selbst dem forschenden Hemmen zu dreist – er blieb denn auch nur eine Drohung.



Dem deutschen Luftmarschall Hermann Göring ein Dorn im Auge: Schweizer Me-109-Kampfflugzeug.

Görings Vorzimmer-Administrator Friedrich Gramsch schaltete sich mässigend ein, zudem hatte die deutsche Luftwaffe in der Schweiz eine lange Lieferliste platziert.

Der Groll von Hitlers Luftwaffen-Oberbefehlshaber beruhte auf Luftgefechten während des Westfeldzugs, bei denen die Schweizer Flugwaffe über dem Jura deutsche Kampfverbände stellte, dabei einige Flugzeuge der Grossmacht abschoss und andere zur Landung zwang. Auf Druck Deutschlands verbot General Guisan am 20. Juni 1940 der eigenen Flugwaffe den unprovokierten Luftkampf über der Schweiz und delegierte die Wahrung der Lufthoheit bis November 1943 an die terrestrische Fliegerabwehr.

Nach einem knappen Verhandlungsmonat in Bern wurde die Delegation Hemmen Mitte Juli 1940 nach Berlin zurückbeordert. Ihr folgten – im gebührenden Abstand von einigen Tagen – die eidgenössischen Wirtschaftsdiplomaten in die deutsche Hauptstadt, worauf die dritte Verhandlungsetappe auf oberster Stufe am 22. Juli begann. Die Berner Equipe tendierte auf einen schnellen Abschluss und liess sich von der Landesregierung weitgehende Handlungsfreiheit geben. Mit dem Segen des Bundesrats bot Jean Hotz einen Clearingkredit von 150 Millionen an. Auf die Verzinsung und ein formelles Junktim mit den deutschen Kohlelieferungen war Bern zu verzichten bereit. Die Gegenseite – in Abwesenheit des Draufgängers Hemmen vom umgänglichen Ministerialrat Gottfried Seyboth geleitet – liess sich auf diese Offerte ein und zeigte sich bei der Kohle konzessionsbereit, weil sie einen andern Zusammenhang für gegeben hielt: Mehr deutsche Kohle für die Schweiz verhiess mehr Schweizer Material für die hochtourige deutsche Kriegsmaschine. Nachdem man sich in diesem Verhandlungsbereich geeinigt hatte, blieb ein letztes, neutralitätspolitisch brisantes, Traktandum zu behandeln. Berlin forderte von Bern eine Drosselung der Exporte in neutrale Länder und einen strikten Ausfuhrboykott in Richtung Grossbritannien. Eine solche aktive Blockademassnahme lehnte die schweizerische Seite nach aussen hin kategorisch ab, mit Blick auf zusätzlichen Ermessensspielraum aber begann sie sich wenigstens tendenziell damit abzufinden.¹⁰⁶

Berlin setzte in der Folge auf ein eigenes Kontrollregime im Rahmen der deutschen Gegenblockade. Schweizerische Exporte wurden mit deutschen oder italienischen Geleitscheinen versehen. Wie im War Trade Agreement mit der alliierten Seite wurde mit Deutschland ein Warenkatalog definiert und strukturiert. Eine «Verbotsliste» enthielt primär kriegswichtige Waren, die nur per Geleitschein über deutsches, französisches oder italienisches Gebiet ausgeführt werden durften. Auf einer «Freiliste» standen Güter, die universell versandt werden konnten und für die Westmächte kaum von Belang waren («non-essentials»). Alle übrigen Ausfuhren – ausgenommen jene nach Deutschland

und Italien – limitierte die Schweiz auf der Basis der Exportjahre 1937/8 («courant normal»).

Mit der Erledigung der Gegenblockade-Problematik war das schweizerisch-deutsche Wirtschaftsabkommen unterschriftsreif. Am 9. August 1940 setzten für Berlin die Ministerialbeamten Wiehl und Seyboth, für Bern Minister Frölicher und Handelsabteilungsdirektor Hotz ihre Signaturen unter die bis Mitte 1941 gültige Übereinkunft. In der Bundesstadt war man mit dem Gesamtergebnis zufrieden: Deutschland hatte sich vertraglich verpflichtet, bis Ende 1940 870'000 Tonnen Kohlen zu liefern; die mit dem 150-Millionen-Clearingkredit vorfinanzierten Warenlieferungen sah man vor allem im Licht der damit gesicherten Arbeitsleistungen in Industrie und Landwirtschaft. «Ohne diese Exportmöglichkeiten, die Arbeitsbeschaffung im besten Sinne des Wortes darstellen, wäre es um unsere Industrie, aber auch um unsere Land-



Kohle – für die Schweiz im Krieg von existenzieller Bedeutung.

wirtschaft schlimm bestellt», argumentierte das Volkswirtschaftsdepartement.¹⁰⁷ Im Parlament blieb die Kritik verhalten, Wirtschaftsexponenten beurteilten das Verhandlungsergebnis positiv, und die schweizerische Öffentlichkeit war bereit, die friedliche Einigung mit dem martialisch auftrumpfenden «Grossdeutschland» als Entspannungssignal zu deuten.

«Man will uns wirtschaftlich leben lassen»

Am 13. August 1940 segnete der Bundesrat den Wirtschaftsvertrag mit Deutschland ab. Im Protokoll der Landesregierung wurde festgehalten: «Zusammenfassend dürfen wir mit dem erzielten Resultat durchaus zufrieden sein. (...) Die zeitweise gehegten Befürchtungen, die Schweiz werde nicht zu wirklichen Verhandlungen kommen, haben sich erfreulicherweise nicht bewahrheitet. (...) Dass die schwierigen und komplizierten Verhandlungen besonders in der letzten Verhandlungs-Etappe in einer freundschaftlichen Atmosphäre haben zu Ende geführt werden können, ist gerade im Hinblick auf unsere weitgehende Abhängigkeit von Gross- Deutschland für unsere Zukunft von besonderer Wichtigkeit.»¹⁰⁸

Finanzminister Ernst Wetter hielt in seinem privaten Tagebuch eine Woche später fest: «Vorher Blockade-Forderungen von Seiten der Alliierten, jetzt von Seiten Deutschlands. ‚Und wir so einsam mitten drin.‘ Immerhin, man will uns wirtschaftlich leben lassen. Aber der Mutwille vergeht uns. Auch Kredite verlangen die Staaten, die das Gold als überflüssig erklären. Und doch können wir Kredite nur geben, weil wir Gold haben. (...) Die Verhandlungen zeigten, dass die Stellung der Schweiz im europäischen Wirtschaftsraum keine leichte sein wird. (...) Es gilt vor allem zu verhüten, dass wir langsam ausgesaugt werden, bis wir dann auf dem gleichen unteren Lebenshaltungs-Niveau angelangt sind. Dann allerdings wäre die Eingliederung nicht mehr so schwierig.»¹⁰⁹

Vorort-Direktor und Unterhändler Heinrich Homberger bilanzierte 1976, der schweizerisch-deutsche Vertrag vom 9. August 1940 – das erste grosse Kriegswirtschaftsabkommen mit Deutschland – habe bereits all jene Elemente enthalten, mit denen sich der Kleinstaat bis 1945 am Leben erhalten konnte:

erstens die Kreditgewährung an das Dritte Reich unter Berücksichtigung sogenannter Invisibles zugunsten der Schweiz (Zinsen, Dividenden, Lizenzen, Kommissionen, Provisionen, Reiseverkehr), zweitens die Durchbrechung der deutschen Gegenblockade und schliesslich die Durchsetzung des Do-ut-des-Prinzips im Verhandlungsprozess.¹¹⁰

Waren die schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhältnisse im umwälzenden Kriegsjahr 1940 ab Sommer geklärt, so traf das noch nicht auf die deutsch besetzten Gebiete zu, deren Märkte die Schweiz nicht verlieren wollte. Mit der stillschweigenden Anerkennung der neuen Machtverhältnisse in den Niederlanden, in Belgien, Luxemburg, Norwegen, Polen und in der Tschechei sowie mit entsprechenden vertraglichen Anpassungen hielten Staat und Wirtschaft hierzulande die Handelstore offen. Zäher verliefen die Kontakte zunächst mit der in Vichy residierenden Marionettenregierung im deutsch besetzten Frankreich, doch aufgrund eines provisorischen Clearingabkommens trat ab November 1940 eine Normalisierung im franko-schweizerischen Aussenhandel ein.

IBERISCHER UMWEGVERKEHR

Mit England, dem militärisch auf die Insel zurückgeworfenen Rest der zerschlagenen britisch-französischen Kriegsallianz, lagen die Dinge komplizierter. Obwohl London Mitte Juni 1940 die Belieferung der Schweiz auf dem Seeweg mit Gütern aus dem britischen Empire stoppte und Bern in der Gegenrichtung die vereinbarten Kriegsmaterialexporte nach England sistierte, vermied man hüben wie drüben lautes Türenknallen. David Kelly, der britische Gesandte in Bern, wusste um die Zwangslage des Kleinstaats im Würgegriff der Achsenmächte. Und seine Toleranz gegenüber den isolierten Eidgenossen teilten das Londoner Aussenministerium, das Handelsministerium und hohe militärische Chargen, die um den Wert des neutralen Fleckens im Herzen Europas für Geheimdienstoperationen wussten. Auf der andern Seite plädierte

das britische Kriegswirtschaftsministerium (Ministry of Economic Warfare, MEW) für eine totale Wirtschaftsblockade gegen die Schweiz.

Um die für Bern schwer interpretierbare Blockadepolitik zu erkunden, schickte der Bundesrat Professor Paul Keller als Handelsvertragsdelegierten im September 1940 auf der langen Flugroute über Rom, Madrid und Lissabon nach London, wo Görings Luftwaffe mit ihren Bombergeschwadern Nacht für Nacht die Bevölkerung terrorisierte. Keller traf kein günstiges Verhandlungsklima an, denn an der Themse war man über den jüngsten schweizerisch-deutschen Wirtschaftsvertrag und den 150-Millionen-Clearingkredit für Berlin im Bild. Das MEW legte sich quer, dagegen zeigten sich Foreign Office und Handelsministerium nach wie vor geneigt, den Argumenten des Emissärs aus Bern entgegenzukommen. Im Bundeshaus andererseits ärgerte man sich über regelmässige Neutralitätsverletzungen durch britische Flieger. «England ist bekanntlich rücksichtslos, wenn es ihm an den Kragen geht», notierte Ernst Wetter anfangs September 1940 in sein Tagebuch. «Aber ein Interesse hat es eigentlich nicht, einen Bruch zu provozieren und uns diplomatisch den Achsenmächten in die Arme zu treiben. Aber auf alle Fälle ist es heute England, das uns die Aufrechterhaltung unserer Neutralität sehr schwer macht!»¹¹¹

Am 15. Oktober wurde eine Teileinigung erzielt, gemäss der die Schweiz wieder britische Kohle via Mittelmeer erhalten sollte, dazu auch Lebensmittel für den Fall, dass die Schweizer Nahrungsreserven die Vorratsmenge für zwei Monate unterschreiten würden. Vereinzelte Blockadedurchbrüche liessen sich so erzielen, aber ab 1941 verschärfte sich die Transportproblematik: Von der Schweiz gecharterte griechische Frachter durften italienische Häfen nicht mehr anlaufen, worauf das Berner Kriegstransportamt begann, eine kleine Hochseeflotte unter Schweizer Flagge zusammenzustellen. Der britische Sperrriegel in Gibraltar, der die maritime Versorgung der Schweiz mit Rohstoffen und Lebensmitteln aus Übersee behinderte, führte überdies dazu, dass man in Bern auf die iberische Landbrücke als Umgehungsroute aufmerksam wurde. Durch

Gespräche mit Spanien und Portugal sollte sichergestellt werden, dass die wegen der Gibraltarblockade in den beiden Ländern gestrandeten und aufgestauten Güter mit Bestimmungsort Schweiz per Bahn und Strasse ihr Zielland erreichten. Handlungsbedarf entstand im Dezember 1940, als Franco-Spanien eine Gütertransitsperre verfügte. Jean Hotz vermutete Zusammenhänge zwischen dieser Massnahme und dem gleichzeitigen Wirksamwerden eines spanisch-britischen Abkommens.¹¹²

Mitte Januar 1941 bestimmte der Bundesrat ein Verhandlungsteam, das sich unter Paul Kellers Leitung nach Madrid begab und gute Arbeit leistete. In einem Ende März unterzeichneten Transportvertrag verpflichtete sich Spanien, der Schweiz jeden Monat 40'000 Tonnen Schiffsraum für den Pendelverkehr mit Genua und 10'000 Tonnen für den Transatlantikverkehr zur Verfügung zu stellen. Zudem versprach Madrid, täglich den Transit von 25 portugiesischen Güterwagen mit Fracht für die Schweiz zu ermöglichen und unserem Land zudem spanisches Rollmaterial zur Verfügung zu stellen. Dieser Warenfluss erlaubte es der Schweiz, den Güterstau in Iberien allmählich aufzulösen. Im Gegenzug gewährte Bern der spanischen Regierung einen 8-Millionen-Dollar-Kredit. Portugal, vor dem Krieg für den helvetischen Aussenhandel von marginalem Interesse, avancierte ab 1941 sprunghaft und genoss unter schweizerischen Importeuren zwei Jahre lang eine Vorzugsstellung.

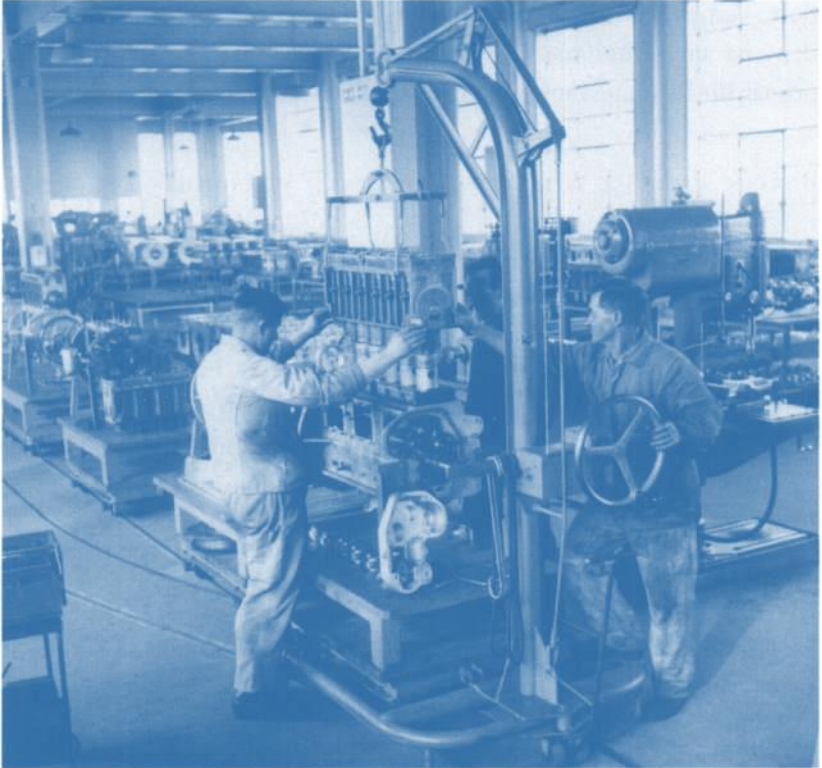
Italiens Häfen blieben wichtige Durchgangspforten für die Schweizer Ein- und Ausfuhren. Das wusste man in Rom sehr wohl und zog daraus entsprechenden Nutzen. Nachdem der von Bern im Sommer 1940 gewährte 75-Millionen-Clearingkredit in wenigen Monaten vorzugsweise für Kriegsmaterialkäufe konsumiert worden war, ersuchte die Mussolini-Regierung die Schweiz im Dezember um eine weitere Kredittranche in gleicher Höhe. Mit Blick auf die Deutschland gewährten Clearing-Fazilitäten stand der Bundesrat dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings wollte er die Gelegenheit nützen, um mit dem südlichen Nachbarland wichtige Rohstoffbezüge und bessere Transitkonditionen auszuhandeln. Dazu war Rom bereit, indes be-

stand man dort – entgegen den schweizerischen Erwartungen – weiterhin darauf, den erst am 1. Juni 1941 vertraglich untermauerten Clearingvorschuss primär für Rüstungskäufe einsetzen zu können.

BERLIN WILL 850 MILLIONEN FRANKEN VORSCHUSS

Die italienischen Zumutungen gegenüber der Schweiz waren freilich von bedeutend kleinerem Format als die 1941 und 1942 von Berlin aufgetischten. Hitlers hegemoniale Macht in Kontinentaleuropa, abgestützt auf den totalitären Gleichschaltungsapparat der Nazi-Ideologie und das Schlachtenglück der deutschen Streitkräfte, stand im Zenit – kein gutes Omen für den umzingelten Kleinstaat, der mit militärischer Abwehrbereitschaft, politischen Balanceakten und ökonomischer Kooperation seine Souveränität zu verteidigen trachtete. So schnell wie in Italien, das in der zweiten Jahreshälfte 1940 den ersten Schweizer 75-Millionen-Kredit bezog und umgehend aufbrauchte, ging im gleichen Zeitraum der Berlin gewährte 150-Millionen-Vorschuss zur Neige. Im Unterschied zu den «Blitzsiegen» an der Front harzte es bei der deutschen Kriegsmaschinerie an der Produktionsbasis beträchtlich, weshalb das Oberkommando der Wehrmacht schweizerische Fertigungskapazitäten intensiv in Anspruch nahm und Ende Oktober 1940 seine Absicht kundtat, für weitere 260 Millionen Franken Material – hauptsächlich Munition – bei den Eidgenossen einkaufen zu wollen. In der Folge meldete der deutsche Missionschef in Bern, Otto Köcher, namens der deutschen Regierung im Bundeshaus neue Kredit- und Warenwünsche an.

Mitte November fanden zu diesem Zweck Besprechungen zwischen dem deutschen Gesandten Hemmen, EVD-Vorsteher Stampfli und Jean Hotz in Bern statt. Berlins Unterhändler deponierte ein Begehren für Geschütze, Munition und Werkzeugmaschinen im Wert von rund 300 Millionen Franken. Man habe der deutschen Seite «sofort wichtige Vorbehalte gemacht», orientierte das Volkswirtschaftsdepartement Ende November den Gesamtbundesrat. «Wie steht es mit der Lieferung des notwendigen Materials, mit der Produk-



Produziert für Hitlers Rüstungsapparat: Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon.

tionsmöglichkeit im Rahmen der schweizerischen militärischen und zivilen Bedürfnisse, mit der Staffelung der Fristen für die Vorschussaktion, besonders wegen der Inflationsgefahr, mit der möglichst weitgehenden Verteilung der Aufträge auf verschiedene Produktionszweige», fragte man sich im EVD und wollte von Hitlers Sendboten wissen, welche deutschen Gegenlieferungen man erwarten könne.¹¹³ Der ganze Fragenkomplex wurde in den folgenden Tagen eingehend bilateral besprochen. Noch vor Jahresende bot die Verhandlungsdelegation des Bundesrats ein weiteres 200-Millionen-Darlehen im Clearing an,

wenn Berlin im Gegenzug der Schweiz 2,7 Millionen Tonnen Kohle und 300'000 Tonnen Eisen liefere. Die deutsche Seite hielt das Gegengeschäft für überrissen und konterte mit Forderungen, auf die Bern nicht eingehen wollte. Jean Hotz hielt im Dialog mit seinem Widerpart Hemmen das «geringe deutsche Entgegenkommen» für befremdlich.

Schliesslich kam am 7. Februar 1941 ein Protokoll zustande, gemäss dem der Schweizer Clearingkredit von 150 auf 317 Millionen Franken erhöht werden sollte. Die Berner Handelsdiplomatie konnte sich dafür lediglich Exporterleichterungen gutschreiben lassen, weitergehende Forderungen wurden deutscherseits ignoriert. Ende Februar 1941 unternahm Chefunterhändler Hemmen mit zusätzlichen Kreditbegehren gleich den nächsten Husarenritt: Berlin wollte nun überhaupt keine Verschuldungslimite mehr akzeptieren. «Deutschland könne nicht über jede Krediterhöhung der Schweiz langwierige Verhandlungen pflegen; das deutsche Interesse erheische gebieterisch, dass die Kreditgewährung der Schweiz nicht auf eine bestimmte Höchstsumme beschränkt bleibe», tönte Hitlers Wirtschaftsdiplomate grossspurig.¹¹⁴ Dazu gab es erpresserische Begleitmusik: Deutschland erschwerte den Transitverkehr, zog die Zügel bei der Gegenblockade an und reduzierte die Kohlelieferungen in die Schweiz.

Und das war erst die Ouvertüre. «Es setzte nun eine sich über ein halbes Jahr erstreckende Verhandlungsphase ein, die zu den aufregendsten und gefährlichsten gehörte, welche die Schweiz zu bestehen hatte», erinnerte sich Unterhändler Heinrich Homberger.¹¹⁵ Die Öffentlichkeit erfuhr darüber wenig bis nichts, denn im Februar verbot die seit Kriegsbeginn wirksame Pressezensur die zuvor schon restriktiv gehandhabte Berichterstattung über die heiklen schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen definitiv.¹¹⁶ Berns Unterhändler wiesen die Gegenseite daraufhin, «dass die deutsche Forderung nach unbeschränkten Clearingkrediten für das schweizerische Finanz- und Wirtschaftssystem einem eigentlichen Dambruch gleichkäme, der die ökonomische

Kraft des Landes vernichten müsste». Bei diesem unbefriedigenden Stand der Dinge unterbrach man im März 1941 die spannungsgeladenen Gespräche.

Am 15. April beschloss der Bundesrat, die Unterhändler Hotz und Homberger zu Sondierungen nach Berlin zu schicken. Zwischen dem 18. und 25. April kontaktierten die beiden im Auswärtigen Amt Staatssekretär von Weizsäcker, Ministerialdirektor Wiehl und den Gesandten Hemmen, im Reichswirtschaftsministerium Unterstaatssekretär von Jagwitz und Ministerialrat Seyboth. Einen Gesprächspartner fanden die Schweizer auch im Wehrwirtschaftsamt, wo man auf eine wesentliche Steigerung der kriegswichtigen Importe pochte. Der im Februar-Protokoll auf 317 Millionen Franken gehievt Clearingkredit fand auf deutscher Seite keinerlei Unterstützung mehr: Berlin war lediglich bereit, eine neue, bis Ende 1942 gültige obere Verschuldungsgrenze anzusetzen – bei unerhörten 850 Millionen! «Gegen eine Vorschuss-Limite von 850 Millionen Franken haben wir uns bei jeder Gelegenheit mit Rücksicht auf unsere beschränkte Leistungsfähigkeit und wegen der Inflationsgefahr ausgesprochen», berichtete das Duo Hotz-Homberger dem Bundesrat. «Die Deutschen beharrten aber mit grosser Hartnäckigkeit auf ihrem Begehren.» Es sei nicht leicht, den Vertretern Nazi-Deutschlands hier entgegenzutreten, da sie offenkundig «eine unverständige, unfreundliche Haltung der Schweizer Regierung hinter einer Ablehnung solcher finanzieller Leistungen erblicken».¹¹⁷

Nach gründlicher Abklärung im Rahmen der bundesrätlichen Finanzdelegation beantragte EVD-Chef Stampfli der Landesregierung, den exorbitanten 850-Millionen-Vorschuss gutzuheissen. Am 13. Mai willigte das Siebnerkollegium unter erheblichen Bedenken sowie unter der Voraussetzung möglichst weitgehender deutscher Gegenleistungen bei Kohle und Eisen ein. Gleichzeitig wurde die Ständige Verhandlungsdelegation angewiesen, den roten Faden in Berlin wieder aufzunehmen, was dann am 23. Mai offiziell geschah. Das «Amt Hotz» berichtete am 2. Juni, man habe in der deutschen Metropole hartnäckig verhandelt und eine grundsätzliche Einigung erzielt: «Die deutsche Regierung

ist ihrerseits bereit, in der Zeit vom 1.5.1941 bis 31.12.42 die in privatwirtschaftlichen Verträgen noch zu vereinbarende Lieferung von monatlich 200'000 Tonnen Kohlen zur Ausfuhr zuzulassen.» Am guten Willen der Deutschen, der Schweiz im Rahmen dieser Tonnagen möglichst weitgehend entgegenzukommen, sei nicht zu zweifeln. Als Monatskontingent für die Eisenlieferungen wurden 13'500 Tonnen vereinbart.¹¹⁸ Eher belustigt nimmt man die «grosszügige» Geste Berlins zur Kenntnis, westwärts exportierte Hüte, Gramfonnadeln, Musikwerke, Mundharmonikas und Fruchtsenzen fortan ungehindert die Gegenblockade passieren zu lassen. Wichtiger war, dass die Geleitschulpflicht für Uhrwerke und gewisse Elektromaschinen dahinfallen sollte.

Andererseits setzte die deutsche Seite durch, dass die seit Jahresfrist unbehelligt per Briefpost via Genf und das unbesetzte Südfrankreich an der Gegenblockade vorbeigeschleusten Kleinpakete nur noch auf der – deutsch kontrollierten – Bahnlinie Genf-Bellegarde durch den Gegenblockadegürtel transportiert werden durften. Während Berlin dieses «Loch im Westen» stopfte, tat sich für die Schweiz mit deutscher Hilfe eine osteuropäische Türe auf: Am 5. Juli 1941 unterzeichnete eine helvetische Sonderdelegation in der Reichshauptstadt ein Abkommen, das die Lieferung von monatlich 14'500 Tonnen Benzin und Schmieröl rumänischer oder slowakischer Provenienz festschrieb. Dieser Deal kam buchstäblich im letzten Moment zustande: Die von Armee und Industrie dringend benötigten Schmiermittel waren zu jenem Zeitpunkt auf einen kläglichen Vorratsrest abgeschmolzen.¹¹⁹

WIRTSCHAFTSINTERESSEN KONTRA WEHRBEREITSCHAFT

Nachdem die Wirtschaftsdelegationen Deutschlands und der Schweiz im Juni und in der ersten Julihälfte in Bern weiterverhandelt hatten, kam es am 18. Juli 1941 zur Unterzeichnung eines denkwürdigen zweiten Kriegswirtschaftsvertrags mit dem Hitler-Regime. Jean Hotz und seine Unterhändlerschar hatten ihre Haut im mehrmonatigen «Abnutzungskrieg» am grünen Tisch so teuer wie

möglich verkauft. Eine in der Nazi- Partei (NSDAP) angesiedelte Quelle sprach an eben jenem 18. Juli davon, die schweizerischen Wirtschaftsdiplomaten seien von einer «unglaublichen, geradezu klebrigen Zähigkeit», man müsse, so ungern man es tue, Achtung haben vor ihnen, die «verfluchten Kerle» seien einfach nicht krumm zu kriegen.¹²⁰ Aber diese «Kerle» wussten auch, dass sie sich und ihrem Land mit dem 850-Millionen-Kredit für das brachiale «Grossdeutschland» eine Hypothek aufgebürdet hatten, die erheblichen Erklärungsbedarf, inländische Kritik und bissige Reaktionen auf alliierter Seite hervorrufen musste.

«Natürlich erhalten wir die deutschen Leistungen nicht ohne entsprechende Gegenleistungen von unserer Seite», urteilte am 25. Juli die Zürcher «Weltwoche», deren kommentierende Stimme hier stellvertretend für die Reaktion der schweizerischen Öffentlichkeit auf das schweizerisch-deutsche Wirtschaftsabkommen stehen mag. «Der neue Vertrag sichert uns nach menschlichem Ermessen bis Ende 1942 die Versorgung mit Kohle und Eisen. Ferner hat sich Deutschland verpflichtet, zusammen mit der Schweiz die technischen Voraussetzungen für den Transport flüssiger Brennstoffe aus dem Balkan zu organisieren», ergänzte das Blatt, ohne sich auch nur ansatzweise zum brisanten 850-Millionen-Vbrschuss zu äussern.

Unter der Bundeshauskuppel war der Wellenschlag heftiger. Jean Hotz orientierte Bundesrat Karl Kobelt, den Vorsteher des Militärdepartements, darüber, «dass die Hauptleistung der Schweiz im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen darin besteht, ihre industrielle Kapazität dem Deutschen Reiche in weitgehendem Masse zur Verfügung zu stellen» und dass sich die Verpflichtung der Schweiz «selbstverständlich auch auf militärische Massnahmen bezieht». Es müsse unbedingt möglich sein, die Einberufungen zum Aktivdienst und die Dispensationen so zu handhaben, «dass die Unterbringung und Ausführung der vom Deutschen Reich in der Schweiz platzierten industriellen Aufträge möglichst ungehindert von sich gehen kann».¹²¹ Das EMD antwortete



Kurzer Dissens zwischen Armee und Werkplatz: Armeechef Guisan – hier mit Offizieren vor dem Schloss Jegenstorf – kämpft 1941 um die Präsenzquote des Schweizer Heers.

erst drei Wochen später und gab in seinem Schreiben einer Stellungnahme von Armeeeoberbefehlshaber Henri Guisan zentralen Raum. Der General zeigte sich pikiert und erstaunt, «dass die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes mit einem fremden Staate Verpflichtungen eingeht, die sich auf militärische Massnahmen beziehen, ohne dass hierüber das Einverständnis des Armeekommandos eingeholt worden wäre». Guisan befürchtete ausserordentlich schwere Konsequenzen, für die er die Verantwortung auf militärischem Gebiete nicht mehr tragen könnte. Eine Einmischung Deutschlands in den Grad der militärischen Bereitschaft lehnte er «mit allem Nachdrucke» ab.¹²² Gleichwohl richtete sich der Armeechef auf eine zurückhaltende Aufgebotsplanung ein, «qui aura pour effet de rendre de nombreux bras à l'économie».¹²³ Im Herbst 1941 fiel die Präsenzquote der Armee unter 100'000 Mann. Der Werkplatz sog jede Arbeitskraft gierig auf, es herrschte Vollbeschäftigung – und zugleich eine ausgeprägte Ausrichtung auf die Kriegsökonomie in Hitlers «Neuem Europa».

Zweifel am helvetischen Verhandlungsgeschick

Als pflichtbewusster Finanzminister konnte sich Bundespräsident Ernst Wetter 1941 nur schwer mit dem 850-Millionen-Clearingvorschuss für Hitler-Deutschland abfinden. In diesem Zusammenhang begann der Magistrat, vorübergehend an der Weisheit der von Jean Hotz geführten Ständigen Verhandlungsdelegation und ihrer departementalen Zuordnung zu zweifeln. Das immergrüne Desideratum, die Handelsabteilung und ihre diplomatischen Aktivitäten vom Volkswirtschaftsdepartement ins Politische Departement zu transferieren, wurde einmal mehr zum regierungsinternen Tagesgespräch, an dem sich der umtriebige Alt-Bundesrat Edmund Schulthess intensiv beteiligte.

In sein Tagebuch trug Ernst Wetter am 5. März 1941 den Inhalt einer Sitzung mit den Ratskollegen Pilet-Golaz, Etter und Stampfli ein: «Besprechungen wegen Verhandlungen mit Italien und Deutschland. In beiden Fällen festbleiben. Dann Besprechung des Überganges der Handelsabteilung an das Politische Departement. Beschluss: Frage prüfen, aber etwas zuwarten mit Rücksicht auf die parlamentarische Behandlung der Bundesratsfrage.» Am 11. März notierte der Finanzvorsteher: «Die Organisation des EVD muss geändert werden (...). Das Politische Departement muss durch Zuteilung des Handels ‚gestützt‘ werden, und dazu muss Stucki aus Vichy kommen.»

«Ich habe mit Stucki die Möglichkeit seiner Rückkehr nach Bern zur Leitung der Verhandlungen besprochen«, vertraute Wetter seinem privaten Journal am 16. April an. «Er käme ja sicher gerne nach Bern, schon mit Rücksicht auf seine Familie, und fühlt auch das Unbefriedigende der Situation. Aber er wäre eben gerne als Bundesrat gekommen. Als Abteilungsleiter will er nicht kommen, und unter Pilet erklärt er, sich nicht stellen zu wollen. Er möchte direkt dem Bundesrat unterstellt sein, so als eine Art achter Bundesrat. Das wird kaum gehen; denn dann kommt der betreffende Departementschef in eine unmögliche Situation. Es ist schade, wenn eine solche Beziehung Stuckis an Prestigemomenten scheitert.»

Als sich im Mai 1941 die Befürchtung, Berlin fordere einen 850-Millionen-Clearingkredit vorzugsweise zur «Bezahlung» von Rüstungsmaterial und weiteren kriegswichtigen Gütern aus schweizerischer Produktion, zur Gewissheit verdichtete, fand Ernst Wetter deutliche Worte. Zu den schweizerischen Aussenhandelsbeziehungen merkte er am 9. Juni an: «Die Leitung und Delegation lässt zu wünschen übrig. Der Handel zum Politischen würde das EVD entlasten. Und dann Stucki als Delegierter. Ich habe mit ihm gesprochen. Er möchte Unterstaatssekretär direkt unter dem Bundesrat sein und auf keinen Fall unter Pilet. Da ist guter Rat wieder teuer. Die Personen gehen immer vor der Sache!»

Am Ende blieb alles beim Alten. Der Ernst der Lage, helvetisch-nüchterne Aversionen gegen diplomatische Eitelkeiten und die Tatsache, dass Jean Hotz und seine Mitstreiter substanzielle deutsche Gegenleistungen vertraglich festschreiben konnten, verhinderten ein organisatorisches Experiment mitten im Krieg. Über eine nachhaltige Trübung des Verhältnisses zwischen den beiden früheren Lehrer- und Verwaltungskollegen Hotz und Wetter findet sich im Tagebuch kein Anhaltspunkt.¹²⁴

Ende September 1941 übten einige Volksvertreter im Nationalratsplenum Kritik an den Eckwerten des Juli-Wirtschaftsabkommens mit Berlin wie auch an der Informationspraxis des Bundesrats in diesem Zusammenhang. Ihr Unmut stützte sich auf bittere Interpretationen der britischen Presse zum Vertragswerk. Das Vereinigte Königreich reagierte auch offiziell ausgesprochen ungnädig. Jean Hotz hatte das vorausgeahnt und schon im Juni 1941 der britischen Legation in Bern das skizzenhaft erkennbare Arrangement mit Deutschland persönlich erklärt. Handelsattaché John Garnett Lomax, kein Freund der Schweizer Neutralität und ein grundsätzlicher Kritiker der geschäftsmässigen Beziehungen zum mächtigen Diktaturstaat Deutschland, tönnte sogleich gravierende Konsequenzen für den schweizerischen Handel mit der alliierten Seite an. Die britische Gesandtschaft doppelte am 27. Juni 1941 offiziell nach, und Minister Walter Turnheer, Missionschef des Bundes in London, argumentierte

gegenüber dem Politischen Departement besorgt, mit einseitigen Konzessionen zugunsten Deutschlands verscherze die Schweiz ihre Sympathien in englischen Wirtschaftskreisen. Das EVD bemühte sich deshalb im Juli mit einem ausführlichen Exposé, den Briten die helvetische Abhängigkeit von deutschen Rohstoffen klarzumachen und gleichzeitig die Kontinuität der Schweizer Ausfuhren in den alliierten Raum zu betonen. Dem britischen Gesandten Kelly gegenüber argumentierte Hotz, vom 850-Millionen-Vorschuss für Deutschland profitierten nicht eigentlich die Deutschen, sondern die schweizerischen Gläubiger im Clearingsystem.¹²⁵

Die begütigende Geste verfiel nicht. Lomax stellte am 10. August trocken fest, «the Swiss have been allowed to drift into a completely pro-Axis policy».¹²⁶ Am 9. September 1941 teilte der persönlich gegenüber der Schweiz stets verständnisvolle Kelly dem Bundesrat mit, dass das britische Empire keine Rohstoff- und Fertigwarenexporte in unser Land mehr bewillige. Dingle Foot, parlamentarischer Sekretär im englischen Kriegswirtschaftsministerium, meinte gegenüber dem Gesandten Turnheer in London, die Schweizer Industrie arbeite nun «so weitgehend für die Feinde Grossbritanniens, dass – wären die Beziehungen mit der Schweiz auf allen andern Gebieten nicht so freundlich – jede britische Gewährung von Importen in die Schweiz durch Feindterritorien ein Ende hätte finden müssen».¹²⁷ Der Erbitterung jenseits des Ärmelkanals versuchte man in Bern mit der Bereitschaft zu begegnen, von Deutschland mehr Geleitscheine zu erhalten, um wichtige Güter aus der Schweiz durch die Gegenblockade nach England zu schleusen. Die Handelsabteilung schlug den britischen Gesprächspartnern ein Geschäftsvolumen von monatlich 5 Millionen Franken vor.¹²⁸

HANS SULZER AUF BEINAHE VERLORENEM POSTEN

London reagierte grundsätzlich positiv auf das Angebot, das beide Seiten in direkten Unterredungen konkretisieren wollten. Mitte Februar 1942 ernannte der Bundesrat ein Unterhändlertrio mit Vorort-Präsident und Minister Hans Sulzer als Leiter sowie zwei international ausgewiesenen Diplomaten-Akademikern: einerseits Paul Keller, andererseits William Rappard, der als prominenter schweizerisch-amerikanischer Doppelbürger, Genfer Professor und Nationalrat der Mission «angelsächsischen» Goodwill verleihen sollte. Das Dreier-team startete zu seiner komplizierten Reise nach London mit dem generellen Ziel, die alliierte Blockadepolitik – die durch Senkung des «Feindanteils» von 25 auf 5 Prozent beim Gütertausch massiv verschärft worden war – wieder aufzuweichen. Es traf auf eine britische Phalanx, die zunächst mehr kriegswichtiges Material aus der Schweiz beziehen wollte, im Laufe der schleppenden Verhandlungen aber immer nachdrücklicher auf eine Einschränkung der helvetischen Kriegsmaterialexporte nach Deutschland drängte. Auf englischer Seite nahm man die zunehmenden Schwierigkeiten der vom Nordkap bis nach Afrika, von der Bretagne bis tief im europäischen Russland engagierten Hitler-Armeen an mehreren Fronten wahr, zugleich begann sich der Kriegseintritt der USA durch wachsende amerikanische Einflussnahme auf die britische Haltung auszuwirken. Ende März 1942 nahmen denn auch erstmals Amerikaner am anglo-helvetischen Verhandlungstisch Platz – eine Erweiterung, die den mühseligen Duktus der Londoner Gespräche weiter komplizierte.

Den Kommunikationsproblemen zwischen London und Washington entsprachen spiegelbildlich die technischen und mentalen Schwierigkeiten bei der Kontaktnahme zwischen den Schweizer Diplomaten in London und der Berner Zentrale. Kurierpost blieb lange unterwegs, die schnellere Telexverbindung liess keine ausführlichen Darlegungen zu. Je länger der Verhandlungsprozess dauerte, desto weniger zielführend gestaltete er sich – und desto wahrnehmbar

rer drifteten die Meinungen der in London feststehenden Delegation und ihrer Kontaktpartner in der Schweiz auseinander. Nachdem das Sulzer-Team in der Feindanteil-Frage einen frühen Erfolg dadurch hatte buchen können, dass die Briten die alte Exportregelung für die Schweiz wiederherstellten, vergingen Monate in zermürender Unverbindlichkeit. Londons Vertragsbereitschaft schwand in dem Masse, wie die USA die Versorgungslage ihres transatlantischen Verbündeten verbesserten und die britische Industrie damit in die Lage kam, ihre Inlandproduktion zu steigern. Immerhin schien London nicht ganz uninteressiert an einem schweizerischen Kredit zu sein, zu dessen Fixierung Sulzer im Mai grünes Licht aus Bundesbern forderte.

Dort aber bremste man und zeigte wenig Verständnis für die anhaltende alliierte Forderung nach einer Reduktion der Schweizer Rüstungsfabrikation für Hitler. Konfliktpotenzial baute sich zwischen den helvetischen Aussenhandlungsexperten hüben und drüben auf. Assistent von der Gesandtschaft an der Themse schrieb Sulzer eindringlich nach Hause: «Der alles überragende Kernpunkt des Problems liegt in unserer Ausfuhr an Kriegsmaterial und Maschinen. Von ihrer weiteren Gestaltung ist die Blockadepolitik entscheidend beeinflusst.»¹²⁹ Bern bewegte sich schrittweise in der Kreditfrage, nicht aber hinsichtlich der Exporte nach Deutschland. Desillusioniert stellte ein zermürbter Hans Sulzer in seinem Delegationsbericht Nummer 14 fest: «Wir scheinen an einem Wendepunkt angelangt zu sein, wo wir uns offenbar nicht mehr verstehen. Jedenfalls herrscht diese Stimmung bei uns.»¹³⁰ Dem seit Sommer 1942 wieder in der Schweiz weilenden Professor Rappard schickte Sulzer am 10. Oktober Klagezeilen: «Man hält uns in Bern bereits auch für Engländer, wie gewisse andere Herren hier. Wenn man nur den Balken im eigenen Auge etwas mehr erkennen würde!»¹³¹ Das etliche Monate zuvor schon in Bern eingefädelt minimale Kompensationsgeschäft mit Grossbritannien und einige Exporterleichterung blieben nach einem verlorenen Dreivierteljahr die einzigen «Verhandlungstrophäen», welche die Delegation Sulzer vor Weihnachten 1942 auf ihrer Heimreise mitführen konnte. Das Kreditangebot stiess ins Leere.

«Let us finish this damned job as quickly as possible»

Die zehn Monate dauernde London-Mission von Minister und Vorort-Präsident Hans Sulzer habe zur Konkretisierung des angepeilten anglo-helvetischen Compensation Deal eine «wahre Sisyphusarbeit» verrichtet, jedoch nur ein mageres Ergebnis erzielt, bilanzierte der 1942 an der kriegswirtschaftlichen «Heimatfront» aktive Vorort-Direktor Heinrich Homberger später. Die eigentliche Bedeutung der Mission sah Homberger richtigerweise in der «Rekognoszierung des Blockade-Terrains und dem dadurch verhüteten Bruch mit den Alliierten».¹³²

Im langfädigen Dialog mit Vertretern der britischen Regierung und den seit Dezember 1941 Krieg führenden USA erkannte Sulzer schnell, wo der Schuh drückte. «Als einer der empfindlichsten Punkte in der Blockadeeinstellung Englands gegenüber der Schweiz wird immer wieder die durch die heutige politische Lage bedingte Tatsache hervorgehoben, dass unsere Produktion in so unverhältnismässig hohem Masse nach den Achsenmächten orientiert ist», schrieb der Industrielle in diplomatischen Diensten am 25. April 1942 Handelsamtsdirektor Jean Hotz.¹³³ Mit gleicher Kurierpost ging eine handschriftliche Epistel Sulzers nach Bern ab: Homberger gegenüber bekannte er, das Nichtvorankommen mache ihn «nach und nach wahnsin-



Minister Hans Sulzer.

nig nervös». Darum: «Let us finish this damned job as quickly as possible.»¹³⁴

Am 20. Mai legte Hans Sulzer dem britischen Kriegswirtschaftsministerium die Lage der eingeschlossenen Schweiz in schriftlicher Form geduldig auseinander, um dann mit Blick auf den anvisierten Kompensationsvertrag zu folgern: «For the last months Switzerland has used her best endeavours to work out such a programme, which would tend to a restriction of her exports to the Axis Powers. It is very much to be deplored that our negotiations in this matter are proceeding so slowly (...).»¹³⁵ In Richtung Bern unternahm der einsame Rufer einen andern Entkrampfungsversuch: Mit Brief vom 13. Mai wollte er EVD-Vorsteher Stampfli für die Idee eines Kredits zugunsten der Briten gewinnen.¹³⁶ Damit aber manövrierte sich der unglückliche Sulzer geradezu in einen Zweifrontenkonflikt, denn nun kamen zögerliche Signale auch aus der Schweiz. «Wir müssen um alles vermeiden, dass jetzt auch noch unsere wirtschaftlichen Beziehungen mit der Achse zusammenbrechen, so wie bereits diejenigen mit England und Amerika zusammengebrochen sind oder es immer mehr zu tun drohen; denn die wirtschaftlichen Beziehungen mit Deutschland und Italien und den übrigen Ländern dieses Kreises sind eine Realität, währenddem ein erheblicher Teil dessen, was uns von England und Amerika in Aussicht gestellt wird, lediglich ein Versprechen darstellt», argumentierte Heinrich Homberger am 6. Juni 1942 und bezeichnete einen allfälligen Kredit als «letztes Pulver», das man nur bei konkreter alliierter Versorgungsbereitschaft verschiessen dürfe.¹³⁷

Dass Sulzer-Mitstreiter Rappard im Juni in die Schweiz zurückkehrte und den Berner Aussenhandelsfunktionären die Hängepartie aus Sicht der Sulzer-Équipe darlegte, änderte an der Kreditierungsunlust im Bundeshaus nichts – wohl auch deshalb, weil die Washingtoner Bündnispartner der Briten einen zunehmend konfrontativen Kurs gegen die Schweiz steuerten (Schwarze Listen gegen Firmen, die mit Achsenstaaten kooperierten; Einfrieren schweizerischer Guthaben in den USA). In Bern zeigte man sich zu keiner Zeit an einem Vorstoss zur Exportstimulierung in Richtung England interessiert. Mitte Juli

schloss sich der Bundesrat der Haltung von EVD-Chef Stampfli und Jean Hotz auch in der Frage allfälliger Ausfuhrbeschränkungen in Richtung Deutschland klar an: «Ohne die schwersten Erschütterungen mit der Achse zu provozieren, ist diese Forderung absolut untragbar.»¹³⁸

Mit dieser strikten Sichtweise hatte nun Hans Sulzer seine liebe Mühe: «Die Achsenmächte nützen unser schweizerisches Wirtschaftspotential in einer Weise aus, wie sie wohl kaum zu überbieten ist, und es wäre nun wohl auch einmal wieder an ihnen, ein gewisses Verständnis für unsere kritische Lage aufzubringen und entsprechende Konzessionen zu machen», ärgerte sich der Minister am 21. Juli in schriftlicher Form und gestand, er habe «diese unglücklichen Lieferungen an typischem Kriegsmaterial» immer als «eine eminente Gefahr für unsere politische Neutralität» betrachtet.¹³⁹ In einem Situationsbericht vom 28. September machte Sulzer den Berner Adressaten bittere Vorwürfe: «Ihre Einstellung beunruhigt uns je länger je mehr. (...) Unsere Lage fängt an peinlich zu werden.»¹⁴⁰ In einem an Heinrich Homberger persönlich gerichteten Brief klagte Hans Sulzer am 13. Oktober: «Diese Mission ist für mich eine wahre Leidenszeit. (...) Wir *müssen* zu einem Ende kommen. (...) Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie sich alles in mir nach der Heimat sehnt.»¹⁴¹

ROM WILL NICHT, BERLIN KANN NICHT

Die praktische Umsetzung der schweizerischen Kompensationsvereinbarung mit London setzte voraus, dass Schweizer Güter mit Geleitscheinen die Gegenblockade der Achsenmächte durchdringen konnten. Angesichts der Tatsache, dass Rom schon im September 1941 wieder eine massive Erhöhung des schweizerischen Clearingkredits verlangt hatte und mit der Erledigung schweizerischer Passierscheinanträge hoffnungslos in Rückstand geraten war, glaubte man in Bern, via italienische Transitkanäle einfacher zum Ziel zu kommen als über Deutschland. Das erwies sich als Fehlspekulation. Sowohl im Inland wie

auf bilateraler Ebene setzte ein langes Feilschen um das künftige Vorschussvolumen zugunsten Italiens und um Berns Gegenforderungen ein. Mitte Dezember 1941 erschien eine italienische Delegation unter Leitung von Amedeo Giannini, Direktor der Handelsabteilung im Römer Aussenministerium, zu Verhandlungen in der Bundesstadt. Die Landesregierung zeigte sich jedoch auf Anraten von Jean Hotz unnachgiebig¹⁴², worauf die Italiener am 9. Januar 1942 unverrichteter Dinge abzogen. Nach einer mehrwöchigen Phase mit wechselseitigen Unfreundlichkeiten – zu denen die Ausweisung des Schweizer Gesandten Paul Ruegger aus Mussolinis Reich gehörte – kündigte Rom das 1935 mit der Schweiz geschlossene Zahlungsabkommen. Im Juni und Juli 1942 trafen sich die Unterhändler beider Staaten, darunter zeitweilig auch Hotz, am Tiber. Mehr als eine kurze, provisorische Verlängerung des Clearingsvertrags resultierte nicht.

Für Jean Hotz war damit klar, dass man nun in direkten Verhandlungen mit Deutschland versuchen musste, Breschen in die Gegenblockade zu schlagen.¹⁴³ Dabei kam der schweizerischen Seite zustatten, dass der grosse Nachbar im Norden, dem der alliierte Luftkrieg allmählich zuzusetzen begann, die 1941 vereinbarten Kohlenlieferungen zeitweilig unterbrochen hatte und dadurch vertragsbrüchig geworden war. Am 18. Juli 1942 sass Hotz in Bern seinem deutschen Antipoden Hemmen gegenüber, der dem Direktor der Handelsabteilung eröffnete, mit Rücksicht auf die lange Kriegsdauer sehe sich Deutschland veranlasst, für die nächsten sechs Monate die Kohlen- und Eisenlieferungen ganz wesentlich zu kürzen, da die kriegerischen Verhältnisse eben stärker seien als der Wille zu liefern. Gemäss der Devise «Angriff ist die beste Verteidigung» warf Hemmen den Eidgenossen Verzug bei Agrarlieferungen vor, zudem forderte er einen erweiterten Kreditrahmen für deutsche Aufträge pro 1943.

Jean Hotz liess den Deutschen nicht im Zweifel, dass dessen Aussagen einen katastrophalen Eindruck machten und geeignet seien, das schweizerisch-deutsche Vertragswerk vom 18. Juli 1941 «vollständig zu zertrümmern». Er werde darum dem Bundesrat voraussichtlich beantragen, eine Sonderdelegation nach Berlin zu schicken.¹⁴⁴ Die konkretisierten Kürzungsanträge Berlins

– gleichbedeutend mit einer Reduktion der Kohlenranche um einen Viertel und der Eisenlieferungen auf unter 50 Prozent – wies die Berner Verhandlungsdelegation in weiteren Sitzungen am 21./22. Juli unverwandt zurück. Man liess Hemmen schwadronieren, als der Gesandte des Auswärtigen Amts pathetisch Deutschlands Kampf auf Leben und Tod gegen den Bolschewismus schicksalhaft auch für die Schweiz nannte. Dann endete der Dialog ergebnislos. Hotz wies den Schweizer Gesandten Frölicher in Berlin an, einen Gegenbesuch der Berner Unterhändler vorzubereiten und «die allerhöchsten Berliner Stellen über die unvermeidlichen Konsequenzen eines deutschen Vertragsbruches mit aller Deutlichkeit aufzuklären».¹⁴⁵ Im Volkston gab der Näniker Bauernsohn Gesprächspartnern auf der deutschen Botschaft in Bern zu bedenken, das Dritte Reich stehe im Begriff, das Huhn totzuschlagen, das goldene Eier lege.¹⁴⁶

Vom 6. August bis zum 5. September wurde in der Reichshauptstadt weiterverhandelt. Während die deutsche Seite – ganz im Banne der Schlacht um Stalingrad – wieder ihre These vom antibolschewistischen Stellvertreterkampf der Wehrmacht für Europa in die Runde warf, konterte die kleine Berner Abordnung, dass es auch im deutschen Interesse liege, die Schweiz vertragsgemäss zu beliefern, da sich sonst der kleine Partner nicht mehr an seine Zusagen gebunden fühle. «Da es nicht möglich war, die deutschen Vertragsverletzungen auf Kohle und Eisen rückgängig zu machen, haben wir mit umso grösserer Energie eine angemessene Lockerung der Gegenblockade verfochten», rapportierte die Hotz-Delegation dem Bundesrat. «Wir haben dabei immer und immer wieder betont, dass die gegenwärtige Einseitigkeit in der Produktion von kriegswirtschaftlichen Gütern nun schon über zwei Jahre gedauert habe und für unser Land mit Rücksicht auf die bereits erfolgte starke Reaktion durch die Westmächte und im Hinblick auf die sehr grosse Gefahr, überhaupt völlig von Übersee abgeschnitten zu werden, einfach nicht mehr tragbar sei.»¹⁴⁷

Am 5. September 1942 setzten die beiden Delegationsleiter in Berlin ihre Signaturen unter ein gemeinsames Gegenblockade-Protokoll. Das Verlegen-



KLEINER KOMMENTAR ZUR LAGE

Der kleine Schweizer «Merkur» 1942 im Clinch mit den verfeindeten Lagern im Wirtschaftskrieg.

heitspapier stellte die für den schweizerischen Kompensationsverkehr mit den Alliierten benötigten deutschen Geleitscheine in Aussicht. Dafür schluckte die Delegation Hotz erheblich tiefere Rohstoffzufuhren. Auch stimmte sie zu, dass deutsche Beschaffungsstellen einige in der Schweiz bestellte Maschinen ohne die üblicherweise damit verbundene Rohmateriallieferung erwerben konnten und dass Schweizer Uhrenteile zur Weiterverarbeitung für Deutschland nach Frankreich geliefert wurden.¹⁴⁸ Schliesslich enthielt das Protokoll eine Klausel, wonach die schweizerisch-deutsche Vereinbarung einer italienischen Genehmigung bedurfte. Diese erfolgte am 12. Oktober 1942 im Rahmen eines italo-schweizerischen Protokolls. Ein zweites Protokoll unterzeichnete eine schweizerische Delegation einen Monat später in Rom, und am 22. November folgte – als Ersatz für den gekündigten Handelsvertrag – eine neue Vereinbarung zwischen Bern und Rom, die eidgenössische Änderungs- und Bezugswünsche berücksichtigte und den Rahmen des Clearingkredits zugunsten Italiens grosszügig erweiterte.

Worauf es im Notfall ankommt

Eine Reminiszenz aus dem fiktiven «Usterboten», mit dem die Handelsabteilung 1954 auf humoristische Weise von ihrem Chef Jean Hotz Abschied nahm: «Im Jahre 1942 befand sich eine schweizerische Verhandlungsdelegation in Berlin, als mitten in der Nacht Luftalarm ertönte. Alles musste in den Luftschutzkeller, wo sich auch die schweizerische Delegation traf. Was hatten diese Herren bei sich? Herr Legationsrat Kohli seine sämtlichen Effekten. Herr Dr. Homberger einen Berg voll Akten. Herr Hotz – den Rock auf dem Arm!»

«You Swiss WILL HAVE TO SUFFER THE CONSEQUENCES»

Die Jahreswende 1942/43 wurde zum Scheitelpunkt im militärischen Verlauf des Zweiten Weltkriegs. Neunzehn Monate zuvor hatte Hitler den «Teufelspakt» mit der Sowjetunion aufgekündigt und der sieggewohnten Wehrmacht den Befehl zum Angriff auf Stalins kommunistisches Reich gegeben. Ende Januar 1943 leitete die Kapitulation von Deutschlands Sechster Armee in Stalin-grad den langwierigen, opferreichen Rückzug vom russischen Kriegsschauplatz ein. Am Südsaum des Mittelmeers erwuchs dem deutsch-italienischen Afrikakorps ein ebenbürtiger alliierter Gegner, der Rommels Panzerkräften die von den Generälen Montgomery und Eisenhower befehligte britisch-amerikanische Doppelfront entgegensetzte und dem nach Italien zurückgenommenen Rest der feindlichen Streitkräfte nacheilte: Im Sommer 1943 setzten Einheiten der USA von Sizilien aus auf das europäische Festland über. Die Achsenmächte gerieten mehr und mehr in die Defensive, der Sieg der Alliierten wurde absehbar.

Der Wandel vollzog sich für die Zeitgenossen freilich als ein Prozess von zermürender Dauer. Die Schweiz blieb die von Blockade und Gegenblockade belagerte Friedensinsel, die sich situativ auf die allmählich kippende Machtbalance einzustellen versuchte. Die verfeindeten Lager ihrerseits liessen alle Hemmungen fahren, die Wirtschaft integral für die Kriegführung zu instrumentalisieren. Im endlosen Reigen der handelsdiplomatischen Kontakte stand Ende 1942 der Wirtschaftspartner Deutschland auf der helvetischen Unterhändleragenda, da der bilaterale Wirtschaftsvertrag vom 18. Juli 1941 auslief und das zunehmend bedrängte Reich ultimativ neue Verhandlungen forderte. Orchestriert wurden die Berliner Ansprüche mit einem gerüchteschwangeren Nervenkrieg gegen die Schweiz und ihre freimütige Presse.

Am 11. Dezember begannen in Bern Gespräche zwischen der Ständigen Verhandlungsdelegation des Bundesrats und einer Berliner Abordnung, deren Leiter Hans Richard Hemmen nach freundlichem Auftakt abrupt grobes Geschütz auffuhr. Er parierte Rückstände bei den deutschen Kohlen- und Eisenlieferungen mit dem Gegenargument, die Schweiz sei mit Agrarexporten nach Deutschland in Verzug. Der alte Vertrag sei darum für beide Seiten obsolet, es gelte nun, sich auf der Basis neuer Regelungen zu finden. Und der Maximalist aus Berlin schlug, gemäss helvetischen Aufzeichnungen, hochtrabende Töne an: Sollte sich die Schweiz weigern, so würde Deutschland nicht zögern, sie die ganze Härte der Einkreisung rücksichtslos fühlen zu lassen.¹⁴⁹ «Für Sie ist das Abkommen mit Deutschland Ihr Leben selber, die Grundlage Ihrer industriellen Wirtschaft, für uns nur ein beschränkter Ausschnitt.»¹⁵⁰

Jean Hotz fiel auf den plumpen Gleichsetzungsversuch nicht herein. Deutschland sei bei Eisen und Kohle sechs Monate, bei Mineralöl acht Monate im Lieferrückstand, während landwirtschaftliche Lieferungen der Schweiz gar nie Vertragsbestandteil gewesen seien, replizierte der Schweizer Delegationschef. Ausserdem verwies er – im Sinne der Londoner Sulzer-Mission die alliierte Position einnehmend – auf das krasse Ungleichgewicht im schweizerischen Aussenhandel mit Deutschland und den Westmächten. Berns Unterhändler versuchten, ihren Opponenten am langen Verhandlungstisch eine gewisse Beschränkung der Kriegsmateriallieferungen «mundgerecht» zu machen, da kein Zweifel bestehe, dass die Schweiz in letzter Zeit über ihre Kräfte geliefert habe. «Wir waren uns bewusst, dass es zu recht ernstlichen Schwierigkeiten kommen kann, wenn die schweizerische Delegation den eingenommenen Standpunkt weiter vertritt. Die innerwirtschaftlichen Verhältnisse, die aussenpolitischen Beziehungen wie auch die Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung verlangten aber gebieterisch, dass wir uns diesem Erpressungsversuch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzten, wollten wir uns nicht endgültig allen noch so weitgehenden kommenden Zumutungen auslie-

fern», berichtete Hotz seinem Vorgesetzten Stampfli am Tag nach dem unpriesslichen Verhandlungsaufakt.¹⁵¹

Dem britischen Handelsattaché in Bern, William John Sullivan, vertraute Jean Hotz an, die Unterhändler des Bundesrats verträten geschlossen eine harte Linie gegenüber den Deutschen. Sullivan soll, gemäss einem Bericht des englischen Gesandten Clifford John Norton, dem Schweizer Delegationsleiter nach der druckvollen deutschen Verhandlungsovertüre Argumentationshilfen aus London angeboten haben, worauf er die Antwort erhalten habe, die Schweizer würden mit den Abgesandten aus Berlin selber fertig.¹⁵² In der Tat wichen die Eidgenossen der Konfrontation nicht aus. Hemmens Absicht, mit diktatorischen Forderungen eine Verständigung mit Bern innert 72 Stunden zu erzwingen und über den deutschen Gesandten Köcher zusätzlichen Druck auf den Bundesrat auszuüben, misslang vollumfänglich. Nach einem wenig ergiebigen Gespräch Hemmens mit Volkswirtschaftsminister Stampfli wurde der schweizerisch-deutsche Wirtschaftsdialog vor Weihnachten ergebnislos vertagt. Im Sinne der Kontinuität verlängerte man den alten Vertrag bis Mitte Januar 1943.

HEMMENS GIFTIGES ABSCHIEDSGESCHENK

Als nach der Feiertagspause in der Bundesstadt weiterdebattiert werden sollte, stiess Hemmen – der sich über die Jahreswende mit neuen Berliner Instruktionen aufmunitioniert hatte – auf unentwegt entschlossene Eidgenossen. In einer Besprechung mit Handelsdirektor Hotz und EVD- Vorsteher Stampfli präsentierte der Deutsche am 10. Januar eine Stellungnahme, die eine Vertragsverlängerung um neun Monate unter Beibehaltung der Schweizer Lieferquoten im bisherigen Rhythmus vorschlug. Wie sollte Bern diesen Vorstoss parieren – handelte Hemmen im Rahmen der Berliner Instruktionen oder liess er wieder einmal die Zügel schiessen? «Schwierig ist die Situation nicht zuletzt deshalb, weil Herr Hemmen schon so oft geblufft hat, dass man schweizerischerseits der

Gefahr ausgesetzt ist, ihn nicht ernst zu nehmen, während er vielleicht in der Tat auf letzte Weisungen der deutschen Regierung handelt. Die von Herrn Hemmen vertretenen Thesen sind auch sachlich, wie immer, voller Widersprüche», notierte Unterhändler Robert Kohli am 13. Januar 1943.¹⁵³

Nach Konsultation der bundesrätlichen Finanzdelegation lehnte die Equipe Hotz das neu-alte deutsche Ansinnen so klar wie vor dem Verhandlungsunterbruch ab. «Die Vergebung deutscher Aufträge ‚im bisherigen Rhythmus‘ würde neue schweizerische Kredite in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken jährlich erfordern. Eine solche finanzielle Leistung ist für die Schweiz heute nicht tragbar», hielt die Handelsabteilung fest.¹⁵⁴ Die deutsche Delegation hatte zu hoch gepokert, denn nun drohte die schweizerische Tischhälfte mit ihrer Bereitschaft zum «vertragslosen Zustand».

Hemmen nannte die Haltung der Eidgenossen völlig unannehmbar. Nach Überzeugung der deutschen Regierung «würde man sich damit auf eine scharf abschüssige Bahn begeben. Nach drei Monaten würden England und Amerika die Einstellung aller schweizerischen Lieferungen an Deutschland verlangen. (...) Er habe seinen Eröffnungen nichts mehr beizufügen, als dass eine provisorische Verlängerung des Abkommens über den 15. Januar hinaus nicht in Betracht komme.» Hemmen kündigte an, die deutsche Delegation werde am Vormittag des 16. Januar abreisen, und fügte grollend hinzu: «Unsere Entscheidung ist gefallen ... Wir geben uns keinen Augenblick einer Täuschung darüber hin, dass die Beziehungen zur Schweiz tragisch enden werden ... Ich fürchte, dass die Schweiz nun in den Strudel hineingerissen wird, in den Strudel, der ganz Europa zerreisst.»¹⁵⁵

Nach diesem Theaterdonner trat ein Moment der Entspannung ein. «Wir beschworen die Deutschen, nicht doktrinär, sondern realpolitisch die Verhältnisse zu betrachten, und dann müssten sie sich davon überzeugen, dass eine Stabilisierung unserer Ausfuhr kriegswichtigster Waren in dem noch verbleibenden, sehr hohen Umfang auch den deutschen militärischen Interessen sicher-

lich besser diene als ein Abbruch der Beziehungen mit der Schweiz und ein daraus sich ergebendes wirtschaftliches Chaos», resümierten die Schweizer Gastgeber das beschwichtigende Ende eines explosiven Treffens.¹⁵⁶ Hemmen, der Fintenreiche, schien die ganz grosse Vertrauenskrise ebenfalls zu scheuen: Am 14. Januar offerierte er ein Diner, an dem auch Bundesrat Stampfli teilnahm. Danach kamen die beiden Verhandlungsteams überein, folgendentags nochmals während eines gemeinsamen Mittagessens offen und konstruktiv zu diskutieren.¹⁵⁷

Am vertragslosen Zustand ab 16. Januar änderte sich freilich nichts mehr. «Das ist unerfreulich und auch nicht ungefährlich, war aber angesichts der Diktat-Methode des Herrn Hemmen nicht zu vermeiden», notierte Finanzminister Ernst Wetter in sein Tagebuch. «Jetzt gilt es Ruhe zu bewahren und jede Nervosität vermeiden. Aber es ist schon ein neues Verhandlungssystem. Man erfüllt seelenruhig seine eigenen Verpflichtungen nicht, verlangt aber vom Partner nicht nur Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen, sondern noch Weiterführung und neue Leistungen.»¹⁵⁸ Bern blieb – offenbar gegen den Willen von Aussenminister Pilet-Golaz, der gegenüber dem deutschen Gesandten Köcher die allzu dezidierte Schweizer Verhandlungsführung beklagte¹⁵⁹ – in der Kreditfrage beharrlich.

Und Hemmen bestieg die Retourkutsche, indem er Jean Hotz am Vorabend seiner Heimreise ein deutsches Memorandum zustellte, das dieser als «niederschmetternd» empfand. Nach helvetischer Lesart ging aus dem giftigen Abschiedsgeschenk hervor, «dass während des de facto Zustands in der vertragslosen Periode Deutschland praktisch zu tun gedenkt, was ihm passt, die Schweiz soll sich aber an die bisherigen Verpflichtungen halten».¹⁶⁰ Bei der Drohgebärde blieb es nicht: Die deutsche Kohlentonlage für die Schweiz schrumpfte sogleich von monatlich 150'000 Tonnen auf einen Drittel, worauf der erboste Bundesrat den Clearingzahlungen für Deutschland die Transfergarantie des Bundes entzog – zunächst zum Schaden schweizerischer Exporteure,



Kriegswende Stalingrad: Überlebende der geschlagenen deutschen 6. Armee ergeben sich Ende Januar 1943 den Russen.

aber zur Erleichterung jener Exponenten, die wie Vorort-Präsident Hans Sulzer inständig hofften, das für Deutschland hochtourig drehende Kriegsgüter-Kredit-Karussell endlich abbremsen zu können. Trotzig-aufmunternd verwies man im Bundeshaus auf die Vorratslager und den landwirtschaftlichen Mehranbau im Land, um daraus die Meinung abzuleiten, die Schweiz könne notfalls lange durchhalten, sollte sie völlig von der Aussenwelt abgeschnitten werden.

Der Handelspolitische Ausschuss der deutschen Regierung – ein «Kampfplatz» der divergierenden ökonomischen Interessen in Hitlers Staat – reagierte unschlüssig, wie mit dem sperrigen Wirtschaftspartner Schweiz weiter verfahren werden sollte. Die Wehrmacht-Spitze drängte auf die Platzierung neuer Produktionsaufträge im Nachbarland. Rüstungsminister Albert Speer dagegen meinte, wenn man schon Verhandlungen abbreche, müsse man das auch durchstehen. Er riet, die Kohlenbezüge der Eidgenossen möglichst tief zu hal-

ten, um deren Vorräte zu minimieren, «damit sie uns nachher aus der Hand fressen».¹⁶¹ Hitler, höchstpersönlich um eine Direktive gebeten, meinte, «dass man das Vorgehen gegen die Schweiz nicht auf die Spitze treiben, sondern sich dabei die Möglichkeit einzulernen offen halten sollte».¹⁶² Der Handelspolitische Ausschuss formulierte aufgrund dieser Führerweisung ein äusserst sachlich gehaltenes Schriftstück, in dem er der schweizerischen Regierung die Vorteile weiterer bilateraler Zusammenarbeit darlegte und neue Verhandlungen anbot. Noch vor der auf den 12. April datierten Rückkehr an den Gesprächstisch signalisierten beide Seiten ihre Bereitschaft, von ihren Zwangsmassnahmen abzurücken. Deutschland lieferte bald wieder 150'000 Tonnen Kohle pro Monat, und Bern setzte die Transfergarantie erneut in Kraft.

DAS CLEARING ENTGLEIST

Mit einigem Optimismus brach die Troika Hotz-Homberger-Kohli nach Berlin auf, wo sie indes konsterniert feststellte, dass der deutsche Bestellungsumfang – im Juli 1941 auf 850 Millionen Franken bis Ende 1942 fixiert – die Limite um nicht weniger als 300 Millionen überschritten hatte. Verhandlungstaktisch brachte dieser Sachverhalt den Berner Unterhändlern freilich Rückenwind, denn nun wären sie in der Lage gewesen, die Pleite des schweizerisch-deutschen Clearings anzumelden. Jean Hotz ging davon aus, «dass der drohende Eintritt einer solchen für das Grossdeutsche Reich sicher blamablen Situation auf die deutsche Delegation und die ihr vorgesetzten Stellen ihren Eindruck nicht verfehlt hat».¹⁶³ Gleichwohl vertagte sich die Berliner Gesprächsrunde am 22. April ohne substanzielle Resultate. Die schweizerische Seite verzichtete auf eine konkrete Konkursdrohung, weil der Bundesrat eine andere Karte zog: Er beschloss, mit Wirkung ab Juli 1943 die Ausfuhr kriegswichtiger Güter nach Deutschland zu kontingentieren. Berlin antwortete postwendend: Deutschland drohte die Verdoppelung des Kohlepreises an, sah dann aber davon ab, als die

Equipe Hotz argumentierte, in diesem Fall würde Kriegsmaterial aus der Schweiz mit einer Exportabgabe belastet.

«Das schlechte Gewissen der Deutschen»

Am 12. April 1943 wurden in Berlin schweizerisch-deutsche Wirtschaftsverhandlungen mit der Absicht aufgenommen, Grundlagen für ein zwölf Monate gültiges Handelsabkommen zu legen. In der Reichsmetropole sah sich das Untehändlertrio Hotz-Homberger-Kohli freilich mit der Tatsache konfrontiert, dass deutsche Warenbesteller den im bilateralen Clearingverkehr von der Schweiz vorfinanzierten Maximalwert massiv überschritten hatten. Am 27. April berichtete die Handelsabteilung, man sei der Auffassung gewesen, dass die Abwicklung des alten Vertrages vom 18. Juli 1941 durch die diplomatischen Besprechungen in Berlin endgültig ihre befriedigende Regelung gefunden habe. Überraschenderweise habe sich aber gezeigt, dass zwischen der schweizerischen Interpretation des Begriffs «alte Kontrakte» und der deutschen Konzeption eine fundamentale Meinungsverschiedenheit bestehe.

Statt über die Grundlagen eines neuen Abkommens verhandeln zu können, diente die erste Berliner Verhandlungsetappe vorwiegend dazu, Mittel und Wege zu suchen, um den drohenden Konkurs des schweizerisch-deutschen Verrechnungsverkehrs zu verhindern. Mitunterhändler Heinrich Homberger leuchtete später das für Schweizer Forderungen günstige Verhandlungsklima aus seiner Perspektive aus: «Das schlechte Gewissen der deutschen Regierung hatte schon äusserlich seinen Ausdruck darin gefunden, dass die schweizerische Delegation (...) sich in Berlin besonderer Aufmerksamkeit erfreute, indem ihr das offizielle Gästehaus angeboten wurde, mit der Begründung, hier stehe ein moderner Luftschutzbunker zur Verfügung, der höhere Sicherheit gegen die damals zahlreichen Luftangriffe biete, als es in einem Hotel der Fall wäre. In der Tat hat dann die schweizerische Delegation manche Nacht in dem noch nach frischem Beton riechenden Bunker zugebracht.»¹⁶⁴

Ab 12. Mai 1943 sassen die beiden Delegationen einander wieder gegenüber, dieses Mal in Bern. Wichtiger als der Wechsel des Konferenzorts war die neue Führung der Berliner Abordnung. Der schneidige Hanseat Hans Richard Hemmen, dessen überforschtes Auftreten den helvetischen Antipoden so viel Verdruss bereitet hatte, schied während der Verhandlungen krankheitshalber aus und wurde durch seinen Vorgesetzten Emil Wiehl ersetzt. In der Folge kamen hierzulande Spekulationen über eine lediglich «diplomatische Krankheit» Hemmens auf, da ihn Berlin fortan nicht mehr auf die Schweizer Wirtschaftsunterhändler ansetzte. Tatsächlich aber führte der langjährige Funktionär des Auswärtigen Amts – bis Januar 1944 nominell Vorsitzender der deutschen Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen mit Bern – während der gesamten Kriegsdauer ein berufliches «Doppelleben». Ab Sommer 1940 nahm Hemmen handelspolitische Aufgaben im besetzten Frankreich wahr und residierte ab April 1941 regelmässig in der deutschen Botschaft in Paris, gegen Kriegsende als Leiter der Wirtschaftsabteilung dieser Vertretung.¹⁶⁵

Den gediegenen Schwaben Emil Wiehl – Ministerialdirektor und korrekter Diplomat alter Schule – empfanden die Schweizer Handelsdiplomaten nach dem «Kapitel Hemmen» als Wohltat am Verhandlungstisch. Aber auch mit ihm kamen die schweizerisch-deutschen Gespräche vorerst nicht vom Fleck, zumal Berns Unterhändler mit dem Faktor Zeitgewinn taktierten. Es bestand Grund zur Annahme, der vertragslose Zustand könnte nicht einmal mehr zu einem tragbaren Provisorium, sondern geradewegs in den Wirtschaftskrieg führen. Davor schreckten im Grunde beide Lager zurück. Die schweizerische Seite stellte, wie immer seit Kriegsbeginn, die Triade «Arbeit, Versorgung und Neutralität» ins Zentrum ihrer Überlegungen. Und aus der deutschen Legation in Bern telegrafierte Wiehl und der Gesandte Köcher Ende Mai nach Berlin, ein Abbruch der Verhandlungen und die Anwendung von Druckmitteln würden «kaum die Aussicht auf grössere Rüstungslieferungen eröffnen, dagegen ernste Schwierigkeiten, wenn nicht völlige Unterbindung von verschiedenen für uns

wichtigen schweizerischen Leistungen auf anderen Gebieten, herbeiführen».¹⁶⁶

Die handelspolitischen Exponenten des Dritten Reichs kamen zum Schluss, die helvetischen Kriegsmateriallieferungen machten zwar nur ein halbes Prozent der deutschen Rüstungskapazität aus, betrafen aber technische Spezialitäten – und mit den Schweizer Kreditfazilitäten seien die wichtigsten dieser Lieferungen gesichert. Als unverzichtbar wurden auch die Gold- und Devisendrehzscheibe Schweiz sowie der Transitverkehr zwischen Deutschland und Italien durch die Alpentunnel eingestuft.¹⁶⁷ Die sachliche Analyse hüben und drüben liess es ratsam erscheinen, nicht die Konfrontation, sondern beidseits vertretbare Kompromisse zu suchen. Ein Überbrückungsprotokoll, am 23. Juni 1943 unterzeichnet und bis Ende Juli gültig, diente als Vertragsprovisorium und schrieb fest, die Schweiz könne ihre kriegswichtigen Exporte nach Deutschland für 1943 auf 80 Prozent des Vorjahresniveaus begrenzen. Zudem wurden eine ausreichende Versorgung der Alpenrepublik mit deutscher Kohle und Erleichterungen bei der Warenpassage von und nach der Schweiz durch den Gegenblockadering gewährleistet. Für Hotz-Partner Homberger repräsentierte der gegenläufige Inhalt dieses Provisoriums drastisch die veränderte Weltlage, «ein Jahr zuvor wäre so etwas völlig undenkbar gewesen».¹⁶⁸

Weil ab August 1943 wieder jede handelsvertragliche Basis fehlte, wurden schweizerischerseits alsbald neue bilaterale Verhandlungen und der Abschluss eines Hauptabkommens angeregt. Ministerialdirektor Wiehl tendierte zunächst auf eine schnelle Übergangslösung, plädierte aber nach divergierenden Signalen, die sein Stellvertreter Seyboth während einer Erkundungsmission in Berlin empfing, ebenfalls für ein solches Abkommen, allerdings nur mit einer Laufzeit bis Ende 1943. Ein solcher «Kurzläufer» auf pragmatischer Basis kam der Delegation Hotz nicht ungelegen, nachdem sie festgestellt hatte, dass die aus Rücksicht auf die Alliierten verfügte Reduktion der Kriegsmaterialexporte nach Deutschland in den Sommermonaten vorerst wirkungslos blieb

– aufgrund einer «Torschlussreaktion» der Lieferfirmen boomte die Ausfuhr dorthin geradezu. Am 1. Oktober 1943 segneten beide Seiten eine Übereinkunft ab, die im Clearing keinen weiteren Kredit vorsah, aber bei den Auszahlungen die Wartefristen verlängerte und damit indirekte Vorschusswirkung im Umfang von etwa 100 Millionen Franken zeitigte. Ein direkter Kredit kam bei der Kohleneinfuhr zum Tragen: Bern willigte ein, 50 Franken pro Importtonne in Form einer summarischen Vorauszahlung zu leisten. Im Verrechnungsverkehr mit Deutschland setzte die Schweiz das Prinzip des selbsttragenden Ausgleichs durch – was gleichbedeutend war mit einer Kontingentierung respektive zehnpromzentigen Kürzung der helvetischen Exporte.

«Geheimdiplomatie»

SS-General Walter Schellenberg, seit 1933 Mitglied der Hitler-Partei NSDAP und ihrer «Schutzstaffel», war während des Zweiten Weltkriegs Leiter des Auslandsnachrichtendienstes im sogenannten Reichssicherheitshauptamt. In dieser Eigenschaft übermittelte er dem Auswärtigen Amt in Berlin am 12. August 1943 die von einem Deutschen aufgeschnappten Äusserungen eines angeblich massgebenden Schweizer Industriellen: «Bei den Wirtschaftsverhandlungen habe man den Eindruck, dass nicht etwa Deutschland der totale Staat und die Schweiz eine Demokratie sei, sondern umgekehrt. Die beiden hauptsächlichen Schweizer Unterhändler, Direktor Hotz vom Volkswirtschaftsdepartement und Dr. Homberger, der geschäftsführende Direktor des Vorortes des Schweizerischen Industrie- und Handelsvereins, trieben bei den Verhandlungen eine ‚Geheimdiplomatie‘, die für die Schweizerunternehmer geradezu empörend sei, die aber auf Einwände hin immer wieder damit begründet werde, dass in dieser Methode ja gerade die Stärke der Schweizer Verhandlungstaktik gegenüber der intern divergierenden deutschen Verhandlungsweise liege.»¹⁶⁹

SULZER AUF DER SCHWARZEN LISTE

Von der Durchsetzung schweizerischer Warenkontingente gegenüber Deutschland erhoffte sich Bern positive Effekte für das Verhältnis der Schweiz zu den Westmächten. Die Aufnahme konkreter Verhandlungen mit den Alliierten musste freilich erdauert werden. Ursprünglich war vorgesehen, die im Dezember 1942 in London mit bescheidenem Ergebnis abgebrochene Sulzer-Mission im neuen Jahr fortzusetzen. Das Auslaufen bindender Übereinkünfte mit Berlin nahm dann aber neuen Kontakten mit der alliierten Seite den Charakter höchster Dringlichkeit. Das ändert sich im April 1943, als Bern und Berlin neue Handelsgespräche anbahnten und der Export schweizerischer Rüstungsgüter nach Deutschland im Rahmen der Erfüllung von Restvereinbarungen aus dem Vertrag vom 18. Juli 1941 stark in Fluss kam. Dafür brachte die britische Regierung nun keinerlei Verständnis mehr auf. Dingle Foot, der parlamentarische Sekretär des Ministry of Economic Warfare, erklärte dem schweizerischen Gesandten Turnheer, die britischen Behörden könnten einfach nicht begreifen, «dass die Schweiz bei der heutigen Weltkatastrophe, wo alle Völker viel aufgeben müssten, in so ausgesprochener Weise vorwiegend auf Exportinteressen bedacht sei, indem sicherlich andere Wege zur Beschäftigung unserer Bevölkerung offen stehen würden».¹⁷⁰

Das MEW setzte im Kabinett Churchill durch, dass die Schweiz mit sofortiger Wirkung keine neuen Passierscheine für Nahrungs- und Futtermittel aus dem Westen mehr erhielt. «Die in der Schweiz liegenden Vorräte gestatteten wohl für eine begrenzte Zeit ein Durchhalten ohne Nahrungszuführen. Auf die Dauer war jedoch die Unterbindung der Importe lebenswichtiger Güter aus Übersee nicht zu ertragen», urteilte Jean Hotz in der Rückschau. Der Direktor der Handelsabteilung attestierte Briten und Amerikanern, in jener Situation eine Haltung eingenommen zu haben, «die es an Verständnis für die aussergewöhnliche Lage der Schweiz fehlen liess». Auch sein Unterhändlerkollege Heinrich Homberger empfand die Lage als bizarr, weil «die Schweiz unter



Dingle Foot (1905-1978), im Zweiten Weltkrieg parlamentarischer Sekretär des britischen Kriegswirtschaftsministeriums.

grossen Risiken den Abbau kriegswichtiger Lieferungen nach Deutschland autonom in die Wege leitete, um zunächst dafür von den Alliierten mit der totalen Blockierung der Nahrungsmittelzufuhr belohnt zu werden».¹⁷¹

Im Juli 1943 deutete die britische Regierung ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen mit Bern an und begann, gewissermassen als Geste des guten Willens, in begrenztem Umfang wieder Navicerts für Nahrungsmittel mit Bestimmungsort Schweiz auszustellen. Doch kaum hatte sie das getan, sorgten der – «abwicklungstechnisch» begründete – Sommerboom bei den Schweizer Kriegsmaterialexporten und folgenreiche Bombenabwürfe englischer Flieger auf eidgenössischem Territorium für neue Irritationen. Jetzt liess sich das MEW durch das duldsamere Foreign Office nicht mehr bremsen: Es wollte schweizerische Firmen, die mit dem Feind der Alliierten kooperierten, auf die ominöse Schwarze Liste setzen. Mitte August löste das Kriegswirtschaftsministerium eine entsprechende Kampagne aus, die sich auf die schweizerische Metallindustrie fokussierte und die Unternehmen dieser

Branche via Konsulate nötigen wollte, «Undertakings» mit präzisen Erklärungen zu den aktuellen und künftigen Geschäftsbeziehungen zu unterschreiben. Als prominentestes Sanktionsopfer nahm sich das englische Kriegswirtschaftsministerium den Winterthurer Sulzer-Konzern vor, der zwar kein Kriegsmaterial produzierte, aber von einem in London bestens bekannten Verwaltungsratsvorsitzenden geführt wurde – Minister und Vorort-Präsident Hans Sulzer.

«Mit diesem Akt der Rücksichtslosigkeit (...) hatten die Beziehungen zu den Alliierten einen Tiefpunkt erreicht», urteilte Vorort-Geschäftsführer Heinrich Homberger später.¹⁷² Zumal das MEW auf unterstützendes Feuer aus den USA zählen konnte: In einem Memorandum an die Adresse der Schweizerischen Nationalbank griff das amerikanische Schatzamt das helvetische Bankensystem und die Regierung in Bern frontal an. «You Swiss you had the chance to provide the proof that the money deposited with you actually belonged to you», stand in der Epistel vom 20. Oktober 1943. «You did not provide the proof, therefore you will have to suffer the consequences.»¹⁷³ In einer neuen gesetzlichen Bestimmung verlangte Washington fortan für Privat- und Firmenvermögen einen Nationalitätennachweis; für den Fall der Verweigerung oder Nichtbeachtung dieser Vorschrift wurde das Einfrieren der Guthaben und die Eintragung ihrer Eigentümer in eine Schwarze Liste angedroht.

Zwischen den Meinungspolen MEW und Foreign Office hin und her gerissen, tauchte das britische Kriegskabinett die Eidgenossen im Herbst 1943 in ein weiteres Wechselbad. London reagierte auf das schweizerisch-deutsche Abkommen vom 1. Oktober zunächst recht verständnisvoll. Schnell gewann jedoch die anklägerische Haltung wieder die Oberhand und fuhr fort, Druck auf schweizerische Firmen auszuüben, die sie der anstössigen Kollaboration mit den Achsenmächten beschuldigte und via Boykottliste veranlassen wollte, ihren Wirtschaftsverkehr mit dem Feind einzustellen. Der Bundesrat interpretierte die britische Listenstrategie als neutralitäts- und souveränitätsverletzende

Angelegenheit. «Der Schritt gegen Sulzer», schrieb Finanzvorsteher Ernst Wetter in sein Tagebuch, «ist rücksichtslos und ungerecht!»¹⁷⁴ Am 4. November 1943 verbot die Landesregierung deshalb allen Personen in der Schweiz, Vereinbarungen mit fremden Mächten zu unterschreiben.

Schon vor diesem formellen Beschluss wurden auf beiden Seiten der handelspolitischen Aussenfront allerdings auch wieder konziliantere Töne angeschlagen. Die Alliierten übermittelten am 30. September einen Forderungskatalog als Grundlage für neue Verhandlungen. Und der Bundesrat bot, nachdem die Schweizer Exporte nach Deutschland im Herbst deutlich geschrumpft waren, in Noten an die britische und die amerikanische Regierung einen zwar kontinuierlichen, aber betriebs- und sozialverträglichen Ausstieg aus der Kriegsmaterialproduktion an. Als Gegengeschäft erwartete die Landesregierung von London die Beendigung der Undertaking-Operation, die gütliche Beilegung der Causa Sulzer und die Freigabe grösserer Lieferquoten für Lebensmittel.

In Bern orientierte Jean Hotz die «Commission mixte» – seit 1940 ein nützliches Kontaktvehikel der eidgenössischen Handelsdiplomatie und der alliierten Missionen in der Bundesstadt – am 23. November 1943 über die schweizerischen Angebote und Desiderata.¹⁷⁵ An der Themse fand sich sein Stellvertreter Paul Victor Keller zu entsprechenden Verhandlungen mit Grossbritannien und den USA ein. Die Tuchfühlung im Zeichen des Gebens und Nehmens wurde am 19. Dezember 1943 mit einem Vertrag besiegelt, der die Berner Begehren weitgehend berücksichtigte. Die Alliierten sagten der Schweiz fürs erste Semester 1944 die Lieferung von 150'000 Tonnen Brotgetreide, 132'000 Tonnen Futtermitteln, 30'000 Tonnen Zucker sowie 264'000 Tonnen Ölen und Fetten zu. Schweizer Firmen mussten vorerst nicht mehr befürchten, am britischen Pranger zu landen, wenn sich ihre Lieferungen nach Deutschland im Rahmen der von alliierter Seite selber bewilligten Kontingente hielten. Am 5. Januar 1944 hielt die «Commission mixte» eine weitere Sitzung ab, auf der Professor Keller Vertragsdetails erläuterte und Jean Hotz sein Fazit zog: «Das Ergebnis dieses Abkommens, zu dessen Zustandekommen die hiesi-

gen Vertreter der Westmächte in hohem Masse beigetragen haben, kann als erfreulich bezeichnet werden.»¹⁷⁶

DER RÜSTUNGSEXPORT VERSIEGT

Die Einigung mit den Briten hatte Vorrang vor Verhandlungen mit dem Dritten Reich. Berlin hatte mit Blick auf das kommende Wirtschaftsjahr im November 1943 neue Gespräche mit Bern vorgeschlagen, wurde aber von Jean Hotz hingehalten. Die Ständige Verhandlungsdelegation habe die Angelegenheit geprüft und rate zum Aufschub, teilte der Handelsdirektor seinem obersten Chef Walther Stampfli zur Monatsmitte mit. «Die handelspolitische Lage erscheint im jetzigen Zeitpunkt derart unabgeklärt, dass in nächster Zeit aufzunehmende Verhandlungen mit Deutschland sich als eigentlicher ‚Verlegenheitsakt‘ präsentieren müssten.» Die Wirtschaftsunterhändler des Bundes seien darum der Auffassung, «dass wir alles Interesse daran haben, die Dinge ruhig an uns herankommen zu lassen, und von einer Reise in nächster Zeit nach Berlin dringend abzusehen sei».¹⁷⁷ Die Landesregierung schloss sich diesem Standpunkt an, der den deutschen Unterhändlern im «Gemischten Ausschuss» – dem schweizerisch-deutschen Pendant zur «Commission mixte» – am 26. November dargelegt wurde.

Die Vertreter des Dritten Reichs brachten allerdings kein Verständnis auf. Die Schweiz, argumentierten sie, wünsche doch sicher, auch nach dem 1. Januar 1944 Kohle und Eisen aus Deutschland zu beziehen, Geleitscheine für die Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse zu erhalten und ihre Schifffahrt zu sichern. Deutschland sei sich zwar darüber klar, dass man aus der Schweiz nicht mehr so viel beziehen können wie früher; aber es rechne doch mit der Ausnützung der nicht beanspruchten Kredite und mit der Gewährung weiterer für die Lieferung von Kohle.¹⁷⁸ Otto Köcher, der deutsche Missionschef in Bern, beklagte sich schriftlich bei Aussenminister Pilet-Golaz und bezeichnete die Haltung des Bundesrats im Namen der Reichsregierung als «äusserst unbefriedigend».

Die eidgenössischen Vertreter im «Gemischten Ausschuss» hätten offen erklärt, dass sich die Schweiz zu weiteren Einschränkungen Deutschland gegenüber veranlasst sehe. Dagegen verwehre sich die Reichsregierung und bestehe auf einer bündigen Antwort Berns zum deutschen Verhandlungsvorschlag. «Die Mitteilung des Herrn Direktor Hotz, dass die Zeit für die Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen der handelspolitischen Lage der Schweiz nicht günstig sei, kann als eine solche Antwort nicht betrachtet werden.»¹⁷⁹

Jean Hotz replizierte, als der «Gemischte Ausschuss» am 17. Dezember 1943 erneut tagte. Aufgrund vorläufiger Kalkulationen sei die schweizerische November-Ausfuhr nach Deutschland mindestens so hoch ausgefallen wie der Handelsverkehr in der Gegenrichtung, die unsichtbaren helvetischen Exporte – beispielsweise Strom und Nebenkosten – noch nicht einmal berücksichtigt. «Angesichts dieser Tatsachen», fuhr der Schweizer Chefunterhändler gemäss Protokoll fort, «wirkt der Wortlaut des von Herrn Minister Köcher übergebenen Schriftstückes wirklich befremdlich. Von einer unfreundlichen oder nicht konstruktiven Einstellung der Schweiz kann nicht die Rede sein. (...) Vor allem war es bis jetzt nicht möglich, die Elemente für ein neues Clearingbudget zu überblicken. Auch die zukünftige Versorgung der Schweiz aus Übersee, der ‚Brotkorb‘, liess sich nur halbwegs beurteilen. Deutschland hat sicher kein Interesse daran, dass die Schweiz zusammenbricht.»¹⁸⁰ Der Verhandlungstaktiker Hotz führte den Vertretern des mittlerweile angeschlagenen Nazi-Imperiums auch die «betrübliche Entwicklung der deutschen Eiseneinfuhr» vor Augen, um dann generös beizufügen, «dass wir in der nächsten Woche zu Verhandlungen in Bern zur Verfügung stehen».

«Rasch ein paar Zeilen ...»

«Wie der Krieg das Gebiet des Ungewissen ist, haben seine Wechselfälle auch an der handelspolitischen Front wiederholt zu grossen Wandlungen geführt, die jahrelang eine fast ununterbrochene Verhandlungstätigkeit erforderten. Mini-

ster Dr. Hotz hat diese stetige Bewegung sechs lange Kriegsjahre hindurch aus- und durchgehalten. Es hat ihn mehrere Jahre hintereinander die Ferien und sozusagen alle übrige Freizeit gekostet, stets auf dem Posten zu stehen. Dass er es durchstand, ist allein schon physisch eine bemerkenswerte Leistung», lobte Heinrich Homberger – die andere Hälfte des Schweizer Unterhändler-Traumpaars – am 31. Juli 1954 in einem NZZ-Artikel zum Rücktritt von Jean Hotz.


Kein Zweifel, der Zürcher Oberländer in Bundesdiensten war ein «Workaholic». Musste es in seinem anforderungsreichen Schlüsselressort während des Zweiten Weltkriegs wohl sein. Die Kehrseite dieser Hingabe hiess: Verzicht auf ein erfülltes Privatleben. Der Causeur Hotz verstand es, grosse Auditorien blendend zu unterhalten, für die Pflege von Familienbanden und echten Freundschaften dagegen blieb kaum Zeit – ein Jass, ein Glas Wein oder zwei zu später Stunde, eine Tour in die Berge entschädigte in glücklichen Momenten für die Omnipräsenz im handelspolitischen Perpetuum mobile. Mit Madame Hotz, die ihr Logieren in Morges dem Strohwitwendasein an der Berner Alpenstrasse vorzog, mit Sohn und Tochter verkehrte Jean vorzugsweise per Telefon oder mit Kürzestkorrespondenzen auf Visitenkarten.

Aus der Hotz'schen Mini-Kartothek ragt indes ein handschriftliches Dokument in etwas grösserem Format hervor, das Jean seiner Tochter Hélène, damals Schwesternschülerin, am 17. Dezember 1943 in die Winterferien auf der Kleinen Scheidegg sandte – und das nach zwei, drei persönlichen Wendungen gleich wieder den «Heimweg» ins berufliche Revier einschlug:

«Liebes Leny,

Rasch ein paar Zeilen, um Dir mitzuteilen, dass bei uns im Tal unten viel Nebel & wenig Sonne ist; hoffentlich ist es bei Euch oben umgekehrt, sodass Du Dich gut erholen kannst & tapfer Ski fahren. Ski-Heil! Gottlob ist die Parlaments-Session samt den Wahlen wieder fertig. Bundesrat Stampfli wurde vorzügl. wieder gewählt & glänzend z. Bundespräs. befördert. Wir sind natürl.

Bern, 17. Dez. 1943.


 Das Direktion
 der Handelsabteilung
 Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Lieber Hugo,

Dank an dem Feiertag, um den
 anzufahren, dass für uns im Tal recht viel
 Arbeit & Mühe seine ist, hoffentlich ist es für
 dich, oben umgehört, sodass Du dir gut
 erhalten kannst & selber das fahrer. Sei bei!
 Gottlob ist die Parlaments Session samt den
 Wahlen nicht fertig. Bundesrat Stauffli
 wurde vorgel. wird gewählt & glanzvoll
 3. Bundesrat befördert. Wir sind natürlich
 stolz ein bisschen stolz, haben mit unserm
 Chef in seinem netten Städtchen Solothurn
 tüchtig mitgefeiert. Nächste Woche kommen offenbar

in Bern wieder zu Verhandlungen nach
 Bern, sodass meine Feiertage recht kurz
 bemessen sein werden. In London wird
 wahrscheinlich eine erträgliche prov. Regelung
 durch Prof. Keller in den nächsten Tagen
 erzielt werden können.

Ich freue mich dich baldigst
 wieder zu sehen & küsse & grüsse dich
 inzwischen recht herzlich.

Dein Papa

P. Bitte vergiss mir die Red nicht!

auch ein bisschen stolz, haben mit unserm Chef in seinem netten Städtchen Solothurn tüchtig mitgefeiert.

Nächste Woche kommen offenbar die Deutschen wieder zu Verhandlungen nach Bern, sodass meine Feiertage recht kurz bemessen sein werden. In London wird wahrscheinlich eine erträgliche prov. Regelung durch Prof. Keller in den nächsten Tagen erzielt werden können.

Ich freue mich, Dich baldigst wieder zu sehen & küsse & grüsse Dich inzwischen recht herzlich,

Dein Papa

Ohne die Deutschen vorgängig zu konsultieren, wurden mit London Festlegungen getroffen, welche die künftige Abwicklung des schweizerisch-deutschen Aussenhandels beeinflussten. Im ewigen Wechselspiel der schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen mit den beiden verfeindeten Lagern schlug nun das Pendel, dem Kriegsverlauf entsprechend, immer eindeutiger auf die alliierte Seite aus. Noch aber waren die Beziehungen zu Deutschland nicht «quantité négligeable»: Am 22. Dezember 1943 gab Bern den Wirtschaftsunterhändlern aus Berlin Gastrecht. Eine Einigung blieb freilich aus, weshalb das bis Jahresende gültige Abkommen um zwei Monate verlängert wurde. Die kurzfristige Aufrechterhaltung des Transit- und des Devisenverkehrs gewichteten die mehr und mehr in die Defensive gedrängten Deutschen stärker als das Abenteuer eines nicht fixierten Verhältnisses zur Schweiz.

Ein Zurückgleiten in die Vertragslosigkeit wollte auch die Schweizer Handelsdiplomatie vermeiden. Noch entschiedener weigerte sie sich allerdings, über neue Vorschüsse für Deutschland zu diskutieren. «Die hohen Ausfuhrzahlen konnten nicht ewig andauern, so wenig als mit Bundesmitteln fortgesetzt das Clearing künstlich im Gleichgewicht gehalten werden kann. Dieses muss wieder einmal selbsttragend werden», gab Jean Hotz am 17. Dezember zu Protokoll.¹⁸¹ Die deutsche Seite wünschte ein bis Ende 1944 verbindliches Abkommen, schweizerischerseits wollte man sich nur für das erste Semester binden. Für Konfliktstoff sorgte sodann der Süd-Nord-Transit durch die Schweiz: Deutschland schickte sich an, grosse Mengen von Maschinen, Eisen und Blech aus dem von den Nazis kontrollierten Norditalien ins Reich zu transferieren; die Transportmengen schwollen auf dieser Route in kurzer Zeit auf das Fünfzigfache an. Als Bern zunächst kein Entgegenkommen signalisierte, drohte Berlin, dann müsse man eben eine Sperrung der schweizerischen Zufuhren aus Iberien und aus den Häfen von Genua und Marseille in Betracht ziehen. Man einigte sich in der Folge auf einen mittels Warenliste gefilterten Bahntransitverkehr.

Am 24. März gelang es, mit dem deutschen Gesandten und neuen Delegationschef Karl Schnurre ein bis Ende Juni 1944 gültiges Übereinkommen zu unterzeichnen, das rückwirkend auf den 1. März in Kraft trat, wodurch eine formelle Vertragslosigkeit umgangen werden konnte. Gemäss dieser Abmachung standen dem schweizerisch-deutschen Clearing nur noch die laufenden Einnahmen zur Verfügung. Die Warenausfuhr nach Deutschland sank auf die Hälfte des Volumens von 1942, der Export kriegswichtiger Güter gar auf 40 Prozent. Der Realist Schnurre und seine Mitunterhändler werteten mit Blick auf Transitverkehr und Devisenbeschaffung allein schon das Faktum, dass überhaupt eine Einigung mit Bern erreicht werden konnte, als Erfolg. Die Schweizer Delegation nahm befriedigt zur Kenntnis, dass ihr die Gegenseite bei den Eisenlieferungen die Monatsquote von 8'000 auf 10'000 Tonnen zu erhöhen versprach. Berns Unterhändler durften sich beglückwünschen: Sie sicherten sich den unerlässlichen deutschen Support bei den Überseeimporten via mediterrane Häfen bei gleichzeitiger starker Beschneidung deutscher Begehren im Alpen transitverkehr nordwärts.¹⁸² Und es wurden «zusätzliche Gegenblockadeerleichterungen im Wert von zirka 172 Millionen Franken per Semester sichergestellt», meldete Hotz den diplomatischen Vertretern in London und Washington, beifügend, dass die Schweiz «an der äussersten Grenze des unter gegenwärtigen Verhältnissen für die Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland Tragbaren» angelangt sei.¹⁸³

Wegen der kurzen Gültigkeitsdauer des März-Protokolls sassen sich die Handelsdelegierten Berns und Berlins im Juni wieder gegenüber. Die deutsche Situation präsentierte sich unvorteilhaft: Die Rohstofflieferungen aus dem Norden nahmen laufend ab, dementsprechend reduzierte sich die in der Schweiz für den taumelnden Hitler-Staat produzierte Gütermenge weiter. Die Hotz-Equipe spürte, dass die Gegenseite den Bruch unbedingt vermeiden wollte, nicht zuletzt aus Rücksicht auf die wichtigen Goldtransaktionen der Reichsbank in Richtung Schweiz. Gleichwohl einigte man sich erst nach zähem Ringen. Ein neuer Vertrag, der am 29. Juni unterschrieben wurde und bis

Der Vorsitzende
der Deutschen Delegation

Bern, den 29. Juli 1944.

Herr Vorsitzender,

Unter Bezugnahme auf das heute unterzeichnete Fünfte Zusatzabkommen zum Abkommen über den deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr vom 9. August 1940 sowie das Dritte Zusatzprotokoll zur Sondervereinbarung vom 1. Oktober 1943 beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass in Analogie zu Artikel VIII des Abkommens über den deutsch-schweizerischen Verrechnungsverkehr vom 9. August 1940 über Folgendes Einverständnis erzielt worden ist :

1. Falls im Laufe des Vertrages eine der Parteien zu der Überzeugung kommt, dass die beiderseitigen Leistungen und Gegenleistungen nicht mehr in dem bei Abschluss des Vertrages angenommenen Verhältnis stehen, hat die betreffende Vertragspartei das Recht, sofortige Verhandlungen über eine Anpassung der beiderseitigen Leistungen zu beantragen. Die Verhandlungen sind spätestens binnen 8 Tagen nach Stellung des Antrages aufzunehmen. Führen diese binnen 10 Tagen nicht zu einer Verständigung, so steht jeder der Parteien das Recht zu, das Abkommen mit einer Frist von 10 Tagen zu kündigen.

2. Im Hinblick auf den unter Ziffer 1 enthaltenen Vorbehalt wird die Schweizerische Regierung die Transfergarantie im 2. Semester 1944 vorerst nur im Rahmen der Transferkontingente für die Monate Juli, August und September 1944 einschliesslich der aus den früheren Abkommen übertragenen unausgenützten Transferkontingente erteilen, während die Transferkontingente entsprechend der Laufzeit des Vertrages für 6 Monate verteilt werden.

An den

Vorsitzenden der Schweizerischen Delegation.

Herrn Direktor Dr. H o t z ,

Bern.

Ende 1944 gelten sollte, halbierte die Kriegsmateriallieferungen aus schweizerischen Werken nochmals – gegenüber 1942 komprimierte sich das Volumen nun auf einen kaum mehr relevanten Fünftel. Die zentralen deutschen Leistungen blieben mit 150'000 Tonnen Kohle und 8'000 Tonnen Eisen monatlich unverändert. Mit Blick auf den anschwellenden Handelsverkehr mit Schweden machte Bern mit Erfolg neue Konzessionen zur Überwindung der deutschen Gegenblockade geltend. Auf Druck der Alliierten bestand die schweizerische Seite schliesslich auf einer Ausstiegsklausel, die sie berechtigte, bei geänderten Rahmenbedingungen umgehend Neuverhandlungen zu verlangen. Dieser Fall trat schon Ende August 1944 ein, als alliierte Truppenteile am Grenzsaum der Romandie auftauchten und damit die Abschnürung der Schweiz durch die Achsenmächte aufhoben.

Die Macht der Kommunikation

Über die schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland wurde in den ersten Kriegsjahren von offizieller Seite rudimentär berichtet. Die durch die Regeln der Zensur und die Selbstzensur der Medien geschützte Sphäre der Handelsdiplomatie lüftete ihren Schleier der Diskretion nur, wenn Bundesrat und Handelsabteilung sich aufgrund wohlabgewogener Argumente entschlossen, die Öffentlichkeit mit einer Mitteilung oder – seltener – anlässlich einer Pressekonferenz in groben Zügen zu orientieren.

Im Sommer 1944, als die alliierten Truppen den Belagerungsring der Achsenmächte um die Schweiz sprengten, beanstandete der freisinnige Zürcher Nationalrat und Chefredaktor Theodor Gut die zurückhaltende amtliche Informationspraxis im Zusammenhang mit den Ergebnissen der damals aktuellen Wirtschaftsverhandlungen. Jean Hotz, kein Freund überbordender journalistischer Geschwätzigkeit, zeigte Verständnis für die Kritik des Stäfners. Er befürwortete lebhaft eine weitgehende Lockerung der geltenden Einschränkungen und schlug «mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse» vor, künftig die

Genehmigung der Communiqués durch die Landesregierung nicht mehr abzuwarten, weil das Risiko bestehe, dass die schweizerische Öffentlichkeit vorgängig durch ausländische Medien (des)informiert werde.¹⁸⁴ Im gleichen zeitlichen Umfeld erwog die Bundesverwaltung, die Problematik des Kriegsmaterialexports öffentlich zu machen.¹⁸⁵

Unter spärlicher Information und Kommunikationslücken litt während des Kriegs auch die schweizerische Handelsdiplomatie selber. Die Sulzer-Delegation, die 1942 ein Dreivierteljahr in London ausharrte, klagte heftig über mangelhafte Verbindungen zur Berner Zentrale. Noch schlimmer erging es einer Nachfolge-Mission 1944 in der britischen Metropole: Vom 20. April bis zum 20. Juni war keinerlei Kontaktaufnahme zwischen Bern und London möglich, da die alliierten Streitkräfte zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Invasion in Nordfrankreich rigoros alle Übermittlungsstränge unterbrachen.

DIE GEGENBLOCKADE IST TOT – DIE BLOCKADE LEBT

Eine «Erlösung» bedeutete die direkte Begegnung mit der alliierten Truppenvorhut in der Romandie für die Schweiz noch nicht – am wenigsten in ökonomischer Hinsicht. Auf britischer Seite wurden die schonungsloseren Stimmen lauter, während Washington bald verständnisvolle, bald kritische Botschaften an die Adresse der europäischen Neutralen über den Atlantik sandte. Spätestens seit der erfolgreichen Normandie-Invasion im Juni 1944 gaben die Amerikaner auch politisch die alliierte Marschrichtung vor. Unter den neuen klimatischen Bedingungen hatte eine schweizerische Wirtschaftsdelegation, die unter Leitung von Paul Keller seit Februar 1944 in London verhandelte, keinen leichten Stand. Vorbereitungs- und Koordinationsmängel auf angloamerikanischer Seite, technische Übermittlungsprobleme und die dynamischen Veränderungen auf der militärischen Landkarte verzögerten eine vertragliche Einigung, bewirkten aber auch, dass die Schweiz während vielen Verhandlungswo-



Begegnung der neuen Art: Zwei amerikanische Offiziere treffen im September 1944 an der Juragrenze auf einen Hauptmann der Schweizer Armee.

chen von alliierter Stimmungsmache gegen die Neutralen weitgehend verschont blieb.

Am 14. August besiegelten die schweizerischen und die britischen Unterhändler ein Abkommen, das den Vertrag vom 19. Dezember 1943 zwischen Bern und London modifizierte. Inhaltlich wurde die Senkung der Schweizer Maschinen- und Rüstungsexporte nach Deutschland festgeschrieben. Die begehrten Begleitpapiere (Navicerts) für den Transfer industrieller Rohstoffe in die Schweiz rückten die Westmächte freilich nicht heraus. Auch beanspruchten sie für sich eine Ausstiegsklausel, die den ganzen Vertrag im Grunde entwertete. Den Eidgenossen blieb nicht viel mehr als der Trost, während des abrupten Kulissenwechsels im europäischen Kriegstheater Zeit gewonnen zu haben.

«Verhandlungspartner im Vollgefühl der Macht»

Die Alliierten kamen 1943/44 unter amerikanischer Führung als Befreier auf den europäischen Kontinent zurück. Auch in der von Kämpfen verschonten Schweiz sehnte man das Ende der Hitlerei und des nationalsozialistischen Totalitarismus herbei. Gleichwohl begleiteten helvetische Stossseufzer diesen Entfesselungsakt. Über die sechsmonatigen anglo-helvetischen Verhandlungen von 1944 berichtete das Volkswirtschaftsdepartement dem Bundesrat: «Die schweizerischen Unterhändler befanden sich besonders in den letzten drei Monaten stets Verhandlungspartnern gegenüber, die im Vollgefühl ihrer rasch zunehmenden Macht und im Willen, alle erreichbaren Mittel für eine rasche Beendigung des Krieges einzusetzen, ihre wachsenden Forderungen mit grösster Härte vertraten. Es wäre irrig, annehmen zu wollen, dass die mancherlei Verdienste der Schweiz auf andern Sektoren der internationalen Beziehungen geeignet wären, diese Härte im Gebiet des wirtschaftlichen Lebens wesentlich zu mildern. Und da die komplexen Fragen des internationalen Waren- und Zahlungsverkehrs sich von ihrer politischen Grundlage nicht trennen lassen, so führte ihre Behandlung notwendig zu Situationen, in denen es galt, den obersten Grundsatz der traditionellen Neutralitätspolitik unseres Landes zwar nicht gegen Angriffe auf diesen Grundsatz selbst, wohl aber gegen mancherlei Versuche zum Einbruch in diese Politik vorbehaltlos und energisch zu vertreten.»¹⁸⁶

Im bilateralen Verhältnis zwischen der Schweiz und den USA wechselten Licht und Schatten ab. Einerseits nahmen die Ausfuhren in den Dollar-Raum ab Mitte 1943 kontinuierlich zu, andererseits verschärfte sich dadurch die Probleme im Zahlungsverkehr mit den Vereinigten Staaten, die nach wie vor Schweizer Guthaben blockierten. Washington kritisierte die schweizerischen Clearingvorschüsse für das Dritte Reich und die intensiven Goldgeschäfte der Nationalbank mit dem deutschen Regime – Geschäfte, die mit der Abneigung der SNB gegen einen von Amerika vorgeschlagenen Gold-gegen-Franken-

Deal krass kontrastierten. Der Kritik an den Schweizer Notenbankern schlossen sich die Gesandtschaft des Bundes in den USA und die Ständige Verhandlungsdelegation des Bundesrats an. Im Rahmen einer Aussprache zwischen Bundesrat Ernst Nobs – der Ernst Wetter wenige Tage zuvor als Finanzminister abgelöst hatte – sowie Vertretern der Nationalbank und der Verhandlungsdelegation Hotz kam es im Januar 1944 zu einer klaren Frontstellung gegen die Technokraten der Nationalbank. Robert Kohli vom Politischen Departement fragte die SNB-Exponenten, «ob die Nationalbank tatsächlich glaube, ihre Währungspolitik in einem Laboratorium betreiben zu können». Er gab «den Herren von der Nationalbank zu bedenken, dass die Aussenpolitik auch in Zukunft ihre Rolle in Bezug auf die Währungspolitik spielen werde».¹⁸⁷

Die veränderte Stimmungslage, welche die politischen Behörden in Bern der «unabhängigen» Nationalbank plausibel zu machen versuchten, schlug sich auch im diplomatischen Verkehr mit Berlin nieder. «Die Deutschen mussten sich von der ganzen schweizerischen Westgrenze zurückziehen, sodass die Schweiz nunmehr den Kontakt mit den beiden kriegführenden Teilen aufrecht erhalten kann, womit die einseitige deutsche Kontrolle der schweizerischen Ausfuhr nach dritten Ländern der Vergangenheit angehört», berichtete die Handelsabteilung dem Bundesrat am 30. September 1944 und fuhr fort: «Die deutsche Bezugshilfe für die Einfuhr von Mineralölprodukten aus dem Süd-Osten ist gänzlich dahingefallen, da die Produktionszentren nicht mehr dem deutschen Zugriff unterliegen.» Da sich auch die deutschen Kohlen- und Eisenlieferungen weiter vermindert hätten, seien nunmehr «die vier Grundpfeiler der bisherigen schweizerischen Leistungen im Wirtschaftsverkehr mit Deutschland zum grossen Teil zusammengebrochen».¹⁸⁸ Weil der Handel mit dem nördlichen Nachbarn keine Impulse mehr erhielt, machte die Schweiz die Ausstiegsklausel des Junivertrags geltend, worauf zwischen dem 20. und dem 29. September 1944 in Bern neue Verhandlungen stattfanden.

Die deutscherseits fatalistisch geführten Gespräche mündeten in eine neue Vereinbarung, die von Jean Hotz und Karl Schnurre unterzeichnet und

am 3. Oktober 1944 vom Bundesrat genehmigt wurde. Sie nahm Notiz von den zu Deutschlands Ungunsten veränderten Rahmenbedingungen und sicherte den Gläubiger Schweiz vor weiter wachsenden Ausständen im Clearingverkehr ab. «Es ist in den Verhandlungen Einverständnis darüber erzielt worden, dass die Kontingentierung der schweizerischen Ausfuhr aufgrund der Gegenblockade aufgehoben wird. Dasselbe gilt für die Geleitscheinpflicht für schweizerische Waren, soweit die Ausfuhr dieser Waren nicht über Deutschland oder unter deutschem Einfluss stehendem Gebiet erfolgt», hielt der Bundesrat fest.¹⁸⁹ Weiter argumentierte die Landesregierung, die USA und Grossbritannien hätten die neue geografische und militärische Lage zum Anlass genommen, die Schweiz aufzufordern, die Kriegsmaterialausfuhr nach Deutschland zu unterlassen.¹⁹⁰ «Da unsere Ausfuhr nach Deutschland zufolge der Kriegslage ohnehin stark gedrosselt werden musste, lag es nahe, zuerst das Kriegsmaterial von unserer Ausfuhr auszumerzen.»

Dies galt nun freilich nicht nur im Handel mit dem Dritten Reich: Auf 1. Oktober 1944 verbot der Bundesrat den Export von Kriegsmaterial in alle kriegführenden Länder. Es sei anzuerkennen, dass die Schweiz sich auf allen Gebieten der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsbeziehungen gegen alliierter Druck gewehrt habe und «an ihrem Willen festgehalten hat, das Vertragsverhältnis zum Reich beizubehalten», meldete der deutsche Gesandte Köcher an eben jenem 1. Oktober dem Auswärtigen Amt in Berlin.¹⁹¹

Die Schweiz entdeckt Ersatzmärkte

Für die schweizerische Exportwirtschaft war angesichts der alltäglichen Tücken im Handelsverkehr mit den Blockade- und den Gegenblockade- Mächten die Ausrichtung auf Geschäfte mit europäischen Drittstaaten von Belang. Spanien und Portugal bewährten sich nicht nur als Puffer- und Durchgangsländer, sondern auch als direkte Handelspartner, die für die ausgesperrten Überseemärkte in die Bresche sprangen. Bedeutsam wurde während des Krieges vor allem der Warenaustausch mit Schweden, das Halbfabrikate für den Papier-, Textil- und

Metallsektor lieferte. Gegenüber 1936 verzehnfachte sich die Einfuhr aus dem skandinavischen Königreich, während die schweizerischen Exporte dorthin im gleichen Zeitraum aufs Sechsfache zunahmen. Hinter Deutschland avancierte Schweden 1944 zum zweitwichtigsten Handelspartner der Schweiz und füllte damit teilweise die Lücke, die das Versiegen der Handelsbeziehungen zuerst mit der alliierten und dann mit der deutschen Seite hinterlassen hatte.¹⁹²

TRANSITSORGEN

Ganz im Osten Europas entlud sich ein Gewitter, dessen Blitze am 1. November 1944 im Bundeshaus einschlugen. Moskau wies den schweizerischen Wunsch nach diplomatischen Beziehungen mit der nun auf alliierter Seite kämpfenden Sowjetunion abrupt zurück, worauf Bundesrat und Aussenminister Marcel Pilet-Golaz seine Demission einreichte. Sein Nachfolger Max Petitpierre – Freisinniger, Neuenburger, Hochschulprofessor – entwickelte sich zum profilierten Chef im Eidgenössischen Politischen Departement, baute aber in der Einarbeitungsphase auf die internationale Expertise von Walter Stucki, der nach seinen Gesandten] ahren im Herrschaftsgebiet des Vichy-Marionettenregimes als diplomatischer Vertreter Berns im befreiten Frankreich nicht erwünscht war und darum 1945 als Leiter der EPD-Abteilung für Auswärtiges und Sonderemissär in der Bundesstadt Quartier bezog.

Dieses befreite Frankreich geriet in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 sogleich ins Blickfeld der Schweizer Handelsdiplomatie. Die Anknüpfung regulärer Wirtschaftskontakte stiess freilich auf etwelche Schwierigkeiten. Die provisorische Regierung in Paris kündigte auf Jahresende alle Verträge mit der Schweiz und beabsichtigte, vorerst nur Güter des täglichen Bedarfs vom kleinen Nachbar zu beziehen. Ein erster solider Brückenschlag gelang auf finanzieller Ebene. Ende Januar 1945 erschien eine französische Delegation in Bern, wo sie Jean Hotz, EPD- Vertreter Robert Kohli und Nationalbank-Vizepräsi-

dent Paul Rossy den Wunsch nach einem Zahlungsabkommen und staatlicher Kredithilfe in Höhe von 300 Millionen Franken überreichte. Mit Blick auf das täglich höher zu veranschlagende Verlustrisiko im Clearingverkehr mit Deutschland äusserte das Finanzdepartement erhebliche Bedenken, während der Wirtschaftspraktiker Hotz die Ankurbelung der Rohstoffimporte über französisches Territorium forderte, wo US-Militär während des Kriegswinters 1944/45 den schweizerischen Gütertransit willkürlich blockierte. Der Gesamtbundesrat segnete den Kredit nicht zuletzt aus Gründen der Staatsräson ab. «Dieses Finanzabkommen mag die ‚Rache‘ für die Vorschüsse sein, die von der Schweiz den Achsenländern eingeräumt wurden. Es ist eine politische Korrektur», bemerkte Bundespräsident Eduard von Steiger. Und Jean Hotz führte in der Zolltarifkommission der eidgenössischen Räte aus: «Man ist neidisch auf uns, weil wir verschont blieben. Der Accord Financier mit Frankreich wird zweifellos Schule machen.»¹⁹³

Am 22. März 1945 besiegelten Bern und Paris den Zahlungsvertrag, der in der Tat wegleitend wurde für die Handelsverträge der Nachkriegszeit mit Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Grossbritannien und der Tschechoslowakei. Jean Hotz verneigte sich ein Jahrzehnt später vor den französischen Initianten des Zahlungsvertrags vom März 1945: «Il faut dire encore aujourd’hui merci à la France: Oui, nous avons donné 300 millions, mais ils nous ont donné 22’000 tonnes par jour de transit via Marseille et Toulon, et vraiment la France avait besoin de ses chemins de fer et de ses ports pour ses propres besoins.»¹⁹⁴

Noch aber war Nazi-Deutschland nicht völlig erledigt – und die alliierte Seite deshalb erpicht auf kriegswirtschaftliche Massnahmen, die geeignet waren, das Ende der Kämpfe und die deutsche Kapitulation zu beschleunigen. Den Vereinigten Staaten war der Bahntransit durch die Alpen – die «Nabelschnur», die Deutschland mit dem deutsch besetzten Norditalien verband – ein Dorn im Auge. Bern erkannte das Dilemma: Als Versorgungspartner der Schweiz blieb Kohlenlieferant Deutschland immer deutlicher hinter dem vereinbarten Plansoll zurück, aber Realersatz von alliierter Seite kam an der Jahreswende 1944/45 nicht in Sicht.

Im Januar führte Jean Hotz gemäss den Eintragungen in seiner kleinen Taschenagenda 1945 laufend Gespräche mit dem deutschen Delegationsleiter Schnurre und dessen Stellvertreter Seyboth.¹⁹⁵ Neben den täglich ändernden Bedingungen des bilateralen «Resthandels» dürfte der Transitverkehr das zentrale Thema der Begegnungen und Telefonate gewesen sein.

Im Februar 1945 konfrontierte Bern die Deutschen offiziell mit der Absicht, die Hälfte der via Schweiz nach Norditalien geleiteten Kohlentonnage für eigene Zwecke zurückzubehalten. Der entsprechende Bundesratsbeschluss kam am 9. Februar zustande. Eine Woche später willigte Bern in die amerikanische Forderung ein, die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz zu sperren, worauf Berlins Emissär Schnurre bei Walter Stucki aufkreuzte und dem



Im Februar 1945 ist die Niederlage Nazi-Deutschlands absehbar. Die Repräsentanten der siegreichen Alliierten – von links der sowjetische «Generalissimus» Josef Stalin, US-Präsident Franklin D. Roosevelt und der britische Premier Winston Churchill – skizzieren in Jalta die universelle Nachkriegsordnung.

Sonderbeauftragten des Bundesrats eröffnete, damit werde dem schweizerisch-deutschen Wirtschaftsabkommen der Todesstoss versetzt.¹⁹⁶ In jenen Tagen befand sich ein erweiterter Kreis aussen- und wirtschaftspolitischer Exponenten des Bundes in intensiven Verhandlungen mit einer alliierten Delegation, die vom n. Februar bis zum 8. März in der Schweiz weilte und vom US-Präsidentenberater Laughlin Currie angeführt wurde.

Im Nebenzimmer die Deutschen

Während die «Currie-Mission» im Februar/März 1945 in Bern an einem tragfähigen Boden für die wirtschaftlichen Nachkriegsbeziehungen zwischen der Schweiz und den Alliierten zimmerte, fanden gewissermassen im Nebenzimmer des Bundeshauses die Liquidationsverhandlungen zwischen helvetischen Handelsdiplomaten und Repräsentanten des zerfallenden Nazi-Reichs statt. Was hien verhandelt wurde, wirkte sich drüben aus – und umgekehrt. In einer als «peinlich», aber auch als «melancholisch» empfundenen Unterredung legte Walter Stucki am 17. Februar dem deutschen Delegationsleiter Karl Schnurre ungeschminkt dar, wie eng verknüpft das Problem der – nur noch in homöopathischen Dosen eintreffenden – deutschen Kohlenlieferungen mit der Frage des Transitverkehrs und der Schweizer Stromlieferungen nach Deutschland mittlerweile sei.¹⁹⁷ Stucki war nicht mehr bereit, das Verrechnungsabkommen mit Deutschland zu verlängern, ging dabei aber über bundesrätliche Instruktionen hinaus. Für diese Kompetenzüberschreitung wurde er von Bundespräsident von Steiger gerüffelt. Im Regierungskollegium sei zum Ausdruck gekommen, «dass man allzu deutlich auf den Abbruch der Beziehungen mit Deutschland hingearbeitet habe, während man unter entschiedener Wahrung des schweizerischen Standpunktes doch immerhin noch anständig mit Deutschland verhandeln wolle, das sich als Vertragspartner der Schweiz gegenüber korrekt verhalten habe», notierte von Steiger.¹⁹⁸ Am 28. Februar protokollierten Bern und Berlin eine Überbrückungslösung, die den von alliierter Seite geforderten Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland nicht vollzog. Materiell hatte dieses «Schlussprotokoll» kaum mehr Bedeutung, formell lag der schwei-

zerischen Regierung daran, ein Zeichen der Souveränität und der Vertragstreue zu setzen.

CHURCHILL LOBT – ROOSEVELT WIRD SUGGESTIV

Um wichtige, aber auch elementare Dinge zwischen dem Bund und den siegesgewissen Westmächten zu regeln, gab es wahrhaft Anlass genug. In der Abgeschiedenheit des amerikanischen Ferienorts Bretton Woods hatten die Alliierten unter Führung der USA im Juli 1944 Weichenstellungen für die Wirtschafts- und Währungsordnung der Nachkriegszeit vorgenommen und dabei auch neutralen Ländern einen Platz an der Seite der «freedom-loving countries» angeboten – eine Stellung, die sie sich allerdings durch kooperatives Verhalten vor und nach dem Ende der Kampfhandlungen verdienen sollten.

Was die Schweiz betraf, so würdigten die Westmächte die diplomatisch-politischen Mittlerdienste des neutralen Landes und seine für Kriegsgefangene wichtige Funktion als Sitzstaat des Roten Kreuzes. Mit der Aufhebung des alliierten Embargos vom April 1943 honorierten sie im Juni 1944 zudem die nun deutlich messbare Absicht des Bundesrats, die Rüstungsproduktion für die Achsenmächte zu drosseln. Aber im September 1944 forderte das amerikanische Aussenministerium die schweizerische Regierung dezidiert auf, den Handel mit Nazi-Deutschland völlig einzustellen und den Achsenmächten den Transitverkehr durch Gotthard und Simplon zu verweigern. Im Gleichschritt mit dem Vormarsch der alliierten Truppen verstärkte sich der Anpassungsdruck auf die Schweiz, den amerikanische Medien an der Jahreswende 1944/45 mit einer Kampagne gegen den «unbelehrbaren» Neutralen und seine engen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Dritten Reich orchestrierten.

Aus dieser Phalanx der Kritiker scherte allerdings kein Geringerer als der britische Kriegspremier Winston Churchill aus. «Of all the neutrals Switzerland has the greatest right to distinction», liess er seinen Aussenminister Eden am 3. Dezember 1944 wissen. «What does it matter whether she has been able

to give us the commercial advantages we desire or has given too many the Germans, to keep herself alive? She has been a democratic State, standing for freedom in self-defence among her mountains, and in thought, in spite of race, largely on our side.»¹⁹⁹ Ohne dieses Plädoyer zu kennen, versuchte Jean Hotz vier Tage später, Vertretern der britischen und der amerikanischen Gesandtschaft in Bern den schweizerischen Standpunkt während eines gemeinsamen Dejeuners näher zu bringen. Dabei fand er in der Frage des krass anschwellenden Süd-Nord-Gütertransits durch die Schweizer Alpen kein Gehör. «Diese Transporte seien in jeder Hinsicht unmoralisch und unverständlich. Es handle sich um Reis und Eisen, das den Italienern gestohlen werde», wurde protokolliert.²⁰⁰

Im kleinen Kreis der helvetischen Wirtschaftsunterhändler zeigte Hotz Verständnis für den alliierten Standpunkt. Nach aussen blieb der Chef der Ständigen Verhandlungsdelegation freilich ein treuer Sachwalter der schweizerischen Aussenhandelspolitik, die an der Universalität ihrer Wirtschaftsbeziehungen auch während des Krieges prinzipiell festhielt und auf die Vorhaltung, der scheinneutrale Nachbar Deutschlands und Italiens habe seine Exporte seit 1939 ausschliesslich auf die Eroberungsmaschinerie der Achsenmächte ausgerichtet, mit dem Faktum kontern konnte, allein im Verkehr mit dem Dritten Reich habe die Schweiz in fünf Kriegsjahren für 500 Millionen Franken mehr Waren und Dienstleistungen erworben als ausgeführt. Derlei Argumente trug Jean Hotz am 4. Januar 1945 an einer seiner seltenen Pressekonferenzen vor, mit der er auf heftige Presseangriffe aus den USA antwortete. Washington reagierte in der Folge tatsächlich moderater. Auf Veranlassung der Aussenministerien in London und Washington signalisierte die amerikanische Regierung ihre Bereitschaft, zur Ausräumung von Differenzen und zur Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten eine Wirtschaftsdelegation in die Schweiz zu senden.

Im Vorgriff darauf wandte sich Präsident Roosevelt am 19. Januar direkt an seinen Amtskollegen in der «Schwesterrepublik» Schweiz: «We have re-



Amerikanisch-schweizerischer Briefwechsel über die Zukunft der Neutralität nach dem Krieg: Roosevelts Mahnungen setzt Bundespräsident Eduard von Steiger das nüchterne Rezept der helvetischen Vollbeschäftigung entgegen.

spected the traditional neutrality of your country and have sympathized with the past difficulties of your position», las Bundespräsident von Steiger im Schreiben aus Übersee. «We forbore pressing our demands when you were isolated by our enemy and were in no position to do other than carry on a large trade with him. Now, however, the fortunes of war have changed. We are now in a better position to meet your most urgent needs and defend your liberties if they are threatened.» Dann wechselte der Tonfall des Amerikaners von verständnisvoll auf suggestiv: «I speak strongly as every day the war is prolonged costs the lives of some of my countrymen. I hope also that you will lend every assistance to our efforts in the post-war period to track down and seize the property of our foe.»²⁰¹ Eduard von Steigers Antwort erfolgte erst nach den angekündigten schweizerisch-alliierten Verhandlungen, nämlich am 7. März

1945, und paraphrasierte die Kernbotschaft des helvetischen Aussenhandels: «Die Schweiz hat ihre Industrieerzeugnisse nie in der Absicht geliefert, den einen oder andern Kriegführenden in parteiischer Weise Hilfe zu leisten. Der im Rahmen des Völkerrechts durchgeführte Warenaustausch war notwendig, um lebenswichtige Bedürfnisse zu decken, deren Befriedigung eine Voraussetzung unserer Unabhängigkeit ist. Andererseits ist die Verhütung der Arbeitslosigkeit eines der besten Mittel, um unser kleines Land gegen die antidemokratischen Einflüsse zu wappnen.»

GROSSER BAHNHOF FÜR DIE CURRIE-DELEGATION

In Bern bereitete man sich geschäftig auf den hochrangigen Besuch aus dem Westen vor. Angekündigt wurde nicht eine rein amerikanische, sondern eine alliierte Delegation, der auch Briten und Franzosen angehörten. Dingle Foot, der die englische Unterhändlergruppe anführte, war den schweizerischen Handels- und Wirtschaftsexperten als Parlamentssekretär im Ministry of Economic Warfare bekannt. Paul-Henri Charguéraud, den Direktor im französischen Wirtschaftsministerium und Chef der Pariser Equipe, durfte man eher als diplomatisches Leichtgewicht betrachten. Wer aber war dieser Laughlin Currie, den das State Department der USA mit der Federführung in der amerikanischen Abordnung und mit der Gesamtleitung der alliierten Dreiparteien-Mission betraute?

Die Ständige Verhandlungsdelegation machte sich beim schweizerischen Gesandten in Washington, Karl Bruggmann, kundig und erhielt auf telegrafischem Weg die Antwort, Currie sei Professor für Nationalökonomie gewesen, ehe er als staatlicher Wirtschaftsberater agiert habe, dann in Roosevelts Präsidialsekretariat aufgenommen und schliesslich zum Chef der Foreign Economic Administration (FEA) ernannt worden sei. Dort habe er allerdings versagt. Um ihm einen «ehrenvollen Abgang» zu sichern, vertraue ihm Aussenminister Stettinius nun die Leitung der alliierten Unterhändlergruppe an. «Von zwei sicheren Seiten wurde mir vertraulich versichert, dass Currie sein Allermög-

lichstes tun werde, als erfolgreicher Unterhändler zu gelten, und dass er zu diesem Zwecke recht grosse Konzessionen machen würde, weil sonst seine bisherige Reputation, er sei steif und intransigent, endgültig feststände», kabelaute Bruggmann nach Bern. «Gemäss einem früheren Chef Curries könnten wir auf sein grösstes Entgegenkommen zählen, wenn wir ihn nur als grossen Staatsmann zu behandeln wissen.»²⁰²

In einer vorbereitenden Sitzung vor dem Eintreffen der Currie- Delegation legte der Bundesrat am 6. Februar die schweizerische Marschrichtung fest. Nach wie vor müsse es das Ziel der schweizerischen Bemühungen sein, mit den Blockademächten zu einer Verständigung zu gelangen, die der neutralen



Walter Stucki empfängt am 11. Februar 1945 Laughlin Currie, den Leiter einer westalliierten Delegation, in Bern. Die Verhandlungen mit der Schweiz dauern bis 8. März.

Schweiz die lebensnotwendigen Zufuhren an Rohstoffen und Lebensmitteln sichere. Von alliierter Seite gewärtigte die Landesregierung die Aufforderung, die Achsenmächte nicht weiter zu unterstützen und den Transitverkehr zwischen Feindgebieten zu unterbinden. Auch bereitete man sich auf Fragen zu Fluchtkapital und Beutegut in der Schweiz sowie zum Ankauf von deutschem Gold durch die Nationalbank vor. «Die Behandlung einer so vielgestaltigen Traktandenliste wird eine elastische Verhandlungsführung und eine gewisse Arbeitsteilung notwendig machen», meinten die Bundesräte. «Wir möchten deshalb vorsehen, dass die eigentliche Verhandlungsführung auf schweizerischer Seite durch eine kleine Delegation in ungefähr bisheriger Zusammensetzung erfolgt, die sich dann in Unterkommissionen durch die Beiziehung von Experten leicht ergänzen lässt. (...) Darüber hinaus erscheint es angesichts der politischen Lage und der allgemeinen Bedeutung, die den bevorstehenden Verhandlungen zukommt, sowie des Interesses, das die schweizerische Öffentlichkeit und auch das Ausland an ihnen nehmen wird, richtig, durch die Bestellung einer besonderen Kommission dem aussergewöhnlich gelagerten Falle gerecht zu werden.»²⁰³

Die offizielle Schweiz bereitete der Currie-Tripeldelegation einen lebhaften und journalistisch ungewöhnlich gut abgedeckten Empfang, als sie am n. Februar im Berner Bahnhof eintraf. Ihr sass schweizerischerseits ein Verhandlungsteam gegenüber, das William Rappard leitete und dem je ein Vertreter des Politischen Departements, der Nationalbank, des Vororts, des Bauernverbands und der Konsumvereine (beziehungsweise der Gewerkschaften) angehörten. Hinter dieser Kerngruppe stand ein von Walter Stucki präsidierter, «dekorativ» zusammengesetzter Konsultativausschuss, in den der Bundesrat Jean Hotz, die übrigen Mitglieder der Ständigen Verhandlungsdelegation und weitere Funktionäre des Bundes entsandte.

Beim Verhandlungsstart steuerte Currie sehr schnell auf den Punkt zu, der ihm und dem amerikanischen Schatzamt auf den Nägeln brannte: die Sperre der deutschen Guthaben und Vermögenswerte in der Schweiz.

Am 16. Februar knickte die Landesregierung ein, und Stucki war in der Folge auch zum Zugeständnis zu bewegen, diese Werte durch die Schweizerische Verrechnungsstelle erfassen zu lassen. Diese Verpflichtung betrachtete Vorort-Direktor Homberger zwar als Zumutung, weil sie die Landessouveränität mehr als nur ritzte, aber sie sorgte für einen positiven Fortgang des Verhandlungsdiskurses. Bern lenkte auch in weiteren Bereichen ein: Der Kohlen- und Eisen-transport durch die Schweiz von und nach Italien wurde gestoppt, der Stromexport in Hitlers Restreich gekappt, der Goldhandel mit Deutschland eingestellt (woran sich die Nationalbank allerdings nicht hielt).

Mit alliierterm Segen durfte unser Land ab März 1945 noch Güter ohne kriegswichtigen Charakter im Bagatellwert von 1 Million Franken monatlich nach Deutschland exportieren. Eine Verlautbarung aus dem Bundeshaus hielt dazu fest: «Die während mehreren Wochen in Bern geführten Wirtschaftsverhandlungen mit einer deutschen Delegation sind ohne Erneuerung des Wirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und Deutschland beendet worden. Infolge der Entwicklung der kriegerischen Ereignisse sind die Liefermöglichkeiten Deutschlands insbesondere auf dem Gebiet der für die Schweiz wichtigsten Rohstoffe derart unübersichtlich geworden, dass ein im Einzelnen geordnetes vertragliches Regime sich als unmöglich erwiesen hat. Um jedoch trotzdem die Wirtschaftsbeziehungen nicht abubrechen, ist deren Weiterführung de facto im Rahmen des durch die Umstände zurzeit noch Möglichen vorgesehen.»²⁰⁴ Während der «Götterdämmerung» des Hitler-Regimes schrumpfte der helvetisch-deutsche Wirtschaftsaustausch zur Marginalie, er unterstrich indes das helvetische Universalitätsprinzip, auf das die schweizerischen Unterhändler stets grosses Gewicht legten. «Wir dürfen allen Leuten noch in die Augen schauen. Wir haben die Neutralität höher gestellt als das Nachgeben und das ‚sich gute Noten Verdienern«, bilanzierte Walter Stucki.²⁰⁵

Nach Jahren der zurückhaltenden, lückenhaften, oft vom Zufall gesteuerten Wirtschaftsberichterstattung nahm die schweizerische Öffentlichkeit von

der Currie-Mission rege Notiz. Die alliierten Vertreter sassen während ihres gut drei Wochen dauernden Aufenthalts nicht nur an Gesprächstischen, den «Touristen mit Diplomatengepäck» wurden auch Kontakte mit Land und Leuten ermöglicht – Begegnungen, die in der Presse ihren Niederschlag fanden und Currie persönlich überraschten, weil er in der schweizerischen Öffentlichkeit eine durch und durch prowestliche Stimmung wahrnahm. Die Essenz der Verhandlungen wurde in einen schweizerisch-amerikanischen Notenaustausch verpackt, der das Datum vom 8. März 1945 trägt. Er liess manche Punkte offen, die erst mit dem Washingtoner Abkommen von 1946 geklärt werden konnten, hielt aber die alliierte Bereitschaft fest, der Schweiz die Transitrouten durch Frankreich zu öffnen. Über die politische Tragweite des Currie-Agreements aus Schweizer Sicht orientierte Walter Stucki am 9. März die Presse in Bern, über die handelstechnische Seite gab Jean Hotz Auskunft.

«FRIEDENS GLOCKEN»

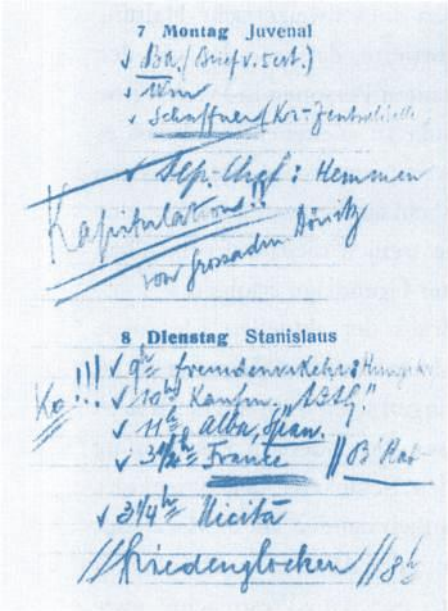
«This Agreement, resulting from Allied pressure and the advocacy of Mister Stucki and Professor Rappard, represents a very considerable change in the Swiss foreign policy», bilanzierte der britische Delegationsleiter Dingle Foot am 15. März 1945 nach seiner Rückreise aus Bern. Im Widerspruch zu dieser generellen Aussage formulierte er freilich auch: «The principle of neutrality, to which every Swiss is deeply attached, has been nominally preserved, and the Swiss authorities will no doubt emphasise the fact that they have contrived to maintain a trickle of exports to the Axis in 1945 onwards.»²⁰⁶

Ein unzufriedener Laughlin Currie vertraute sich drei Monate nach der Verständigung mit den Eidgenossen dem schweizerischen Generalkonsul in New York, Victor Nef, an. Dieser orientierte die politischen Instanzen in Bern über das Gespräch, in dessen Verlauf Currie betont habe, dass man leider schweizerischerseits die amerikanische Mentalität sehr schlecht kenne, aber

auch in Amerika die schweizerische Haltung nicht verstehe. Der Generalkonsul rapportierte, dass es «den mit den schweizerischen Verhältnissen nicht vertrauten Personen in Washington sehr schwer falle, unsern Hehlerstandpunkt zu verstehen» und dass es «längst an der Zeit gewesen wäre, schweizerischerseits einen bessern Kontakt mit der amerikanischen Öffentlichkeit herzustellen, um eine bessere Abwehr zu schaffen. Dies könne freilich nicht auf offiziellem Weg geschehen, sondern müsse auf privater Grundlage erfolgen.»²⁰⁷

Ebenfalls unter dem frischen Eindruck der aktuellen Ereignisse merkte Vorort-Exponent und Handelsdiplomate Heinrich Homberger an, die schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen seien während des Kriegs oft auf politischen Boden geraten. Das sei «besonders in Erscheinung getreten bei den Verhandlungen, die den Schlussakt der Kriegswirtschaftsverhandlungen gebildet haben, nämlich bei den am 8. März 1945 in Bern abgeschlossenen Verhandlungen mit den Alliierten». Homberger betonte, mit deutlich wahrnehmbarer Spitze gegen die Westmächte, «wie ungleich die Mittel waren, mit denen wir uns den beiden Kriegsparteien gegenüber erwehren mussten: Gegenüber Deutschland waren es positive Leistungen, mit denen wir uns die deutschen Gegenleistungen auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung, des Transites und der Durchbrechung der Gegenblockade erkaufen mussten, nämlich durch Lieferung von Waren. (...). Im Gegensatz zu Deutschland verlangten die Alliierten von der Schweiz nicht positive, sondern negative Leistungen: Verbote und Beschränkungen in der Ausfuhr, im Transit- und im Finanzverkehr.»²⁰⁸ Dieses Schwarz-Weiss-Schema brachte Homberger, leicht variiert, auch in seiner späteren Schrift über die Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg zu Papier, dort freilich ergänzt um weitere Gesichtspunkte. «Man anerkannte rückhaltlos», billigte der einflussreiche Wirtschaftsvertreter der Currie-Delegation zu, «dass die Schweiz nicht nur eifersüchtig über ihre Neutralität gewacht, sondern dass sie dieselbe auch gelebt habe.»²⁰⁹

Jean Hotz – während der Currie-Mission mehr mit der Liquidation der deutsch-helvetischen Handelsbeziehungen als mit der schweizerisch-alliierten



Die Taschenagenda von Jean Hotz verrät es: Am 8. Mai 1945 ist der Zweite Weltkrieg zu Ende, Deutschlands Gesandter in Bern, Otto Köcher (links im Bild), verlässt die funktionslos gewordene diplomatische Vertretung.

«Parallelveranstaltung» beschäftigt – gab sein offizielles Urteil über die diplomatische Grossveranstaltung vom Februar und März 1945 fünf Jahre später ab. Der Direktor der Handelsabteilung mied den grossen politisch-philosophischen Bogenschlag. Nüchtern und pragmatisch stellte er fest, die Currie-Über-einkunft habe die Einfuhrblockade beseitigt, «soweit es sich nicht um Waren handelte, die einer besonderen internationalen Bewirtschaftung unterworfen blieben und deren Zufuhr angesichts der Weltmangellage nur im Rahmen beschränkter Quoten in Aussicht gestellt werden konnte. Dagegen war es leider nicht möglich, die nach Ausfall der deutschen Lieferungen schwer gefährdete Kohlenversorgung irgendwie sicherzustellen. Ebenso wenig konnte die für

unsere Zufuhren ausschlaggebende Frage des Transits durch Frankreich in befriedigender Weise geregelt werden.»²¹⁰

Am 8. Mai 1945 kapitulierte Deutschland. Auf den europäischen Kriegsschauplätzen schwiegen die Waffen. «Friedensglocken» schrieb Direktor Hotz lapidar in seine Taschenagenda. Fünf Tage später war Verhandler Jean wieder unterwegs. Von Bern aus ging's «ab 8.00 h» nach Paris und am 20. Mai zurück, «Bern an 14.15 h». Dazwischen lagen Sitzungen, in denen der Zürcher Oberländer in Bundesdiensten mit französischen Finanzexperten Tacheles reden wollte, weil der schweizerisch-französische Vertrag vom 6. März ausser Wortkaskaden noch nichts hergegeben hatte. «Le fonctionnement de notre accord prouve simplement que l'administration française n'est pas à la hauteur de sa tâche», schimpfte Jean vor seiner Abreise. «A quoi bon d'ailleurs signer des papiers, qui se révèlent ensuite n'avoir aucune valeur.»²¹¹ – Fürwahr, der Krieg war beendet, der Papierkrieg dauerte fort.

KLEINSTAAT ZWISCHEN DEN BLÖCKEN

Henri Guisan und seine Soldaten hatten es gut. Mit dem Zusammenbruch des Dritten Reichs endete für die schweizerische Armee und ihren Oberbefehlshaber das Kapitel Aktivdienst. Offiziell geschlossen wurde es am 20. August 1945, als der populäre General sich mit dem Satz «Je rentre dans le rang» von der Truppe verabschiedete.

Für Jean Hotz, den «General» des überlebenswichtigen helvetischen Aussenhandels, konnte es nach sechs spannungsgeladenen Kriegsjahren kein stolzes Farewell, kein selbstzufriedenes Zurücklehnen geben. «Die Aussenwirtschaft war im Kriege unser Schicksal. Sie ist es aber auch im Frieden», brachte es Vorort-Leiter und Unterhändler Heinrich Homberger damals auf den Punkt.²¹² Und Historiker Klaus Urner rekapitulierte fünf Jahrzehnte später: «War der Schweiz der militärische Konflikt erspart geblieben, so hat sie für ihr ökonomisches Überleben offensiv kämpfen müssen. Trotz ihrer erklärten Neutralität hatte sie sich einem wirtschaftlichen Zweifrontenkrieg entgegenzustellen, der sie wegen ihrer starken Abhängigkeit vom Aussenhandel am Lebensnerv traf.» Urner erwähnte die von anglo-amerikanischer Seite massiv formulierte Kritik an der Tatsache, dass die neutrale Schweiz ab 1940 in grossem Umfang Kriegsmaterial und Kredite für die Achsenmächte bereitstellte. Und er zitierte das von spöttischen Zeitgenossen geprägte Wort, die Schweizer hätten «während sechs Tagen der Woche für die Achse gearbeitet, um am siebenten Tag für den Sieg der Alliierten zu beten».²¹³

Mit Kritik konnte der im Inland hoch gelobte Spitzenbeamte Hotz umgehen. Mehr Kopfzerbrechen bereitete ihm die kommerzielle Einsamkeit des Landes in der «Stunde null». Der besiegte und besetzte Nachbar Deutschland blieb zwar territorial existent, besass aber keine Regierung und war damit auch kein wirtschaftlich handlungsfähiges Subjekt mehr. Der Bundesrat zog auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements 13 Monate nach Kriegsende die Konsequenzen und erklärte den schweizerisch-deutschen Handelsvertrag vom 5.

November 1932 samt Zusatzvereinbarungen «infolge der Unmöglichkeit der Erfüllung durch Deutschland» für erloschen. Mit dem befreiten Frankreich hatte man sich im März 1945 auf die Öffnung von Transitkorridoren für Überseegüter mit Bestimmungsort Schweiz geeinigt. Allerdings liess die Initialzündung noch auf sich warten.

So ruhten die Hoffnungen der Berner Aussenhandelsakteure auf dem südlichen Anrainerstaat Italien, dessen Regierung nun wieder die Verfügungsgewalt über das gesamte Staatsgebiet besass – wenngleich in starker Abhängigkeit von den Alliierten. Mitte Juni 1945 äusserte Rom den dringenden Wunsch nach Wirtschaftsverhandlungen mit der Schweiz und avisierte die Reise einer italienischen Delegation nach Bern. Die Gastgeber sahen der Begegnung mit Interesse entgegen. Ihnen war der Warenfluss über die Häfen Genua und Savona ein Anliegen, zudem hielten sie Ausschau nach italienischen Rohstoffen, Halbfabrikaten und Agrarprodukten. Gleichzeitig wollten sie sich ein Bild machen über die wirtschaftspolitische Zuverlässigkeit Italiens, wo der Aberwille gegen die von der faschistischen Ära belastete Monarchie ebenso wuchs wie der von kommunistischen Wortführern geschürte Nationalisierungsdruck.

Schweizerischerseits war man – nicht nur aus altruistischen Gründen – geneigt, Italien Wiederaufbauhilfe zu leisten, die Forderung nach Rückzahlung der italienischen Schulden in Höhe von rund 380 Millionen Franken vorerst zurückzustellen und zur Stimulierung des bilateralen Warenverkehrs einen neuen Überbrückungsvorschuss vorzusehen. Nach mehrwöchigen Verhandlungen, in die Direktor Hotz an vorderster Front involviert war, hiess der Bundesrat am 31. Juli 1945 einen 80-Millionen-Kredit gut, und am 10. August unterzeichneten die beiden Länder mehrere Vereinbarungen über den Waren- und Zahlungsverkehr.²¹⁴

Am 11. August 1945 erlaubte sich Jean Hotz die ersten «Nachkriegsferien». Für 14 Tage setzte er sich in die Walliser Bergwelt ab, besuchte etwa die Weissmies-Hütte und Almagell, vertraute seiner Taschenagenda eine zehnstündige Tour zur 3'000 Meter hoch gelegenen Britannia-Hütte an, vermerkte anderseits am 18. August «Ruhe (Regen!)». Mit etwas Fantasie lässt sich der



Endlich Musse nach der Kriegshektik: Jean Hotz macht in Begleitung seiner Tochter H el ene Ferien in den Bergen.

Ruhetag dieses Rastlosen m oblieren: Jean d urfte  ber Wege zur Wiederherstellung eines zerst orten Kontinents, zur Reanimation des internationalen Handels, zur R uckkehr in eine Welt offener M arkte ohne b urokratischen Steuerungsapparat nachgedacht haben. Und er hat wohl auch R uckschau gehalten auf die sechs Blockade- und Gegenblockadejahre, welche die Schweiz weitgehend unversehrt, aber nicht unbeteiligt  berstanden hatte.

Dieses Gl uck hatte einen Preis. Den G uteraustausch und seine «Verfl ussigung» mit finanziellen Mitteln legten die verfeindeten Bl ocke der neutralen Schweiz als Parteinahme zugunsten der jeweils anderen Seite aus – was die Landesregierung wiederholt in Erkl arungsnotstand brachte. Wirtschaftliche Anpassung fand unter externem Druck statt, die offiziellen Repr asentanten des Kleinstaats und die hochspezialisierten Aussenhandelstechniker aus Bundesverwaltung und Vorort achteten freilich sorgsam darauf, dies nie als Akt der

politischen Unterwerfung gelten zu lassen, vielmehr als Ausdruck helvetischer Eigeninteressen und als funktionelle Massnahme im Dienst der Triade Landesversorgung, Sicherheit und Vollbeschäftigung.²¹⁵ Die Vertreibung des «Gespensts» Arbeitslosigkeit gelang überzeugend. Der Spiessrutenlauf der Schweizer Wirtschaftsunterhändler zwischen Hitlers «Neuem Europa» und angelsächsischer Kriegswirtschaft endete dank einer Mixtur aus Beharrlichkeit und Kompromissfähigkeit, Schlauheit und Taktik ohne grössere Peinlichkeiten und Blessuren. War für Jean Hotz das eine Ergebnis der helvetischen Aussenhandelspolitik «in der Aufrechterhaltung eines wesentlichen Austausches mit beiden kriegführenden Parteien wie auch mit den neutralen und nichtkriegführenden Staaten zu erblicken», so lag das andere wesentliche Resultat darin, «dass die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und mit industriellen und gewerblichen Roh- und Hilfsstoffen während des ganzen Krieges gewährleistet werden konnte».²¹⁶

Doch wie sollte es nun weitergehen? – An der Wirtschafts- und Währungskonferenz in Bretton Woods hatten die USA im Sommer 1944 mit Blick auf die künftige Nachkriegsordnung ihren wirtschaftlichen und politischen Führungsanspruch angemeldet und damit in der Schweiz mehr Misstrauen als Freude ausgelöst. Die amerikanische Stossrichtung, die Starre der bilateralen Handelspolitik mit ihren Kontingentierungen zu lösen und dem freien Güter- und Devisenverkehr eine Gasse zu bahnen, traf sich in der Theorie durchaus mit der Haltung schweizerischer Wirtschaftsliberaler, zu denen Jean Hotz seit eh und je gehörte. Aber in der Praxis befürchtete man hierzulande (und, wie sich bald zeigen sollte, nicht unbegründet), die eigene Aussenwirtschaftspolitik allzu sehr amerikanischen Interessen unterordnen zu müssen und in einem quälenden Lernprozess den Spielraum handels- und währungspolitischer Autonomie einzubüssen. Da orientierte sich Bern – unter nachdrücklicher Betonung wirtschaftspolitischer Neutralität – fürs Erste lieber am komplizierten, aber berechenbaren europäischen Zahlungsregime. Der Kreditvertrag mit Frankreich spurte einer Serie von kurzfristigen bilateralen Zahlungsabkommen vor, durch

welche die Schweiz elegant wirtschafts- und währungspolitischen Eigennützen mit Solidarität zugunsten der ruinierten, devisenschwachen Staaten in Nachkriegseuropa verbinden konnte.²¹⁷

Der «verdiente Sohn unserer Heimat» am Ustertag 1945

An die friedliche Manifestation von zehntausend Zürchern, die am 22. November 1830 auf dem Ustermer Zimiker-Hügel mehr Demokratie forderten, erinnert alljährlich im Herbst die Ustertagfeier. An den Festsonntagen wird die mit prominenten Gästen besetzte reformierte Kirche der Oberländer Metropole jeweils zur Bühne für staatsbürgerlich gehaltvolle Botschaften aus berufenem Mund. In den Kriegsjahren 1941 bis 1944 sprachen die Bundesräte Stampfli, Wetter, von Steiger und Kobelt in Uster. 1945 bat das Ustertagkomitee den Näniker Jean Hotz auf die Kanzel. Am 27. Oktober schickte es seinen Einladungsbrief nach Bern und ersuchte den Mitbürger, «an der Ustertagfeier vom 25. November 1945 in der Kirche Uster zu unserm Volk zu reden. Diese Bitte stellen wir im Bewusstsein, dass Ihnen das Schweizervolk zu grossem Dank verpflichtet ist für Ihre Arbeit und für die zielbewusste Führung unserer schweizerischen Handelspolitik.» Jean fühlte sich geehrt und trug am 2. November in seine Agenda ein: «Brief nach Uster: Ja».

Der Aussenhandelsexperte und Causeur stellte freilich einen Vortrag in freier Rede in Aussicht – was die Festverantwortlichen stirnrundelnd zur Kenntnis nahmen. Sie überliessen es Rechtsanwalt Emil Stadler, dem Ustermer Gemeindepräsidenten mit zusätzlichen Meriten als Kantons- und Bundesparlamentarier, Jean Hotz einen Wiedererwägungsbrief zu schicken. «Als alter Routinier», schrieb Stadler dem Eingeladenen, erlaube er sich die kleine persönliche Bemerkung, dass bei Zeitungsreferaten, die sich nur aufs gehörte Wort stützen, man immer Gefahr laufe, «dass speziell die subtileren Ausführungen eine subjektive Aufnahme finden, je nach der Einstellung des Hörers». Es sei daher sicherer, wenn Journalisten «ein vorher für die Presse bestimmtes Referat zur Verfügung gestellt wird».²¹⁸

Ustertagfeier 1945

Sonntag, den 25. November 1945, 14.30 Uhr,
in der Kirche zu Uster.

Mitbürger!

Wir rufen Euch auf zur ersten Ustertagfeier nach dem großen Kriege. Unser Land blieb durch ein gnädiges Geschick vom Verderben verschont. Fern von Zerstörungen und Zerfall dürfen wir am Ustertag der Männer gedenken, die vor mehr als hundert Jahren die Volksherrschaft im Kanton Zürich errichteten. Darüber hinaus werden am Ustertag nach alter Tradition Fragen behandelt, die von allgemeinem Interesse sind.

Herr Dr. Jean Hotz,

Direktor der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, spricht an der diesjährigen Ustertagfeier über

„Unsere Außenhandelsbeziehungen in Krieg und Frieden“.

Er wird aus reicher Erfahrung zu uns reden können, denn die Sorgen um unsere Handelsbeziehungen sind mit Kriegsende nicht gewichen, sondern gerade in den letzten Tagen noch verstärkt worden.

Wir bitten unsere Mitbürger aus Stadt und Land, zahlreich zur Ustertagfeier zu erscheinen.

Das Ustertagkomitee.

Behrte Redaktion!

Im Namen des Ustertagkomitees bitte ich Sie höflich, obenstehenden Aufruf zweimal, zu Beginn und am Ende der Woche vom 19./24. November 1945, in Ihrem geschätzten Blatte zu veröffentlichen.

Hochachtung

Der Präsident des Ustertagkomitees:
E m i l R e i c h.

Uster, 15. November 1945.

Diese Presse wurde vom Festkomitee am 15. November direkt angegangen mit der Bitte, einen Aufruf zur Teilnahme an der Ustertagfeier 1945 zu verbreiten. Darin hiess es, Dr. Jean Hotz spreche an der diesjährigen Veranstaltung über die Aussenhandelsbeziehungen in Krieg und Frieden. «Er wird aus reicher Erfahrung zu uns reden können, denn die Sorgen um unsere Handelsbeziehungen sind mit Kriegsende nicht gewichen, sondern gerade in den letzten Tagen noch verstärkt worden.»

Hotz blieb bei der Stegreifrede, fasste aber die Einleitung und die Schlussbemerkungen schriftlich ab. Empfänger war der Chefredaktor des «Anzeigers von Uster», der in der Montagausgabe vom 26. November dem «erfolgreichen und verdienten Sohn unserer engeren Heimat» und den «mit restloser Aufmerksamkeit» verfolgten Ausführungen des Unterhändlers Hotz huldigte. «Mehr als einmal hatten die Wirtschaftsverhandlungen während des Krieges auch ausgesprochen politischen Charakter», berichtete der Vortragsgast in Uster. «Wiederum hat ein guter Stern über unserem Lande gewaltet; wir stehen da unversehrt, als ein freies, selbständiges Staatswesen», sagte Jean Hotz und fuhr lobend fort: «Ich richte aber auch Worte des aufrichtigen, herzlichen Dankes an Euch alle, die Ihr hier versammelt seid. Ihr alle habt Euren redlichen Anteil, dass es dank der grossen Anstrengungen der Bauernsame, der Arbeiterschaft und aller übrigen Volkskreise wiederum gelungen ist, unser liebes Vaterland durch die Stürme des Zweiten Weltkrieges in den sicheren Hafen zu steuern.» Das freisinnig orientierte «Neue Winterthurer Tagblatt» schrieb, der Leiter der eidgenössischen Handelsabteilung habe «kein trockenes wirtschaftspolitisches Kolleg» abgehalten, sondern packend über «Kämpfe um unsere nationale Behauptung» berichtet. Die «Neue Zürcher Zeitung» setzte sich in der Zahlenwirtschaft fest, indem sie den Ausführungen des prominenten Nänikers entnahm, dass die Schweiz noch immer Brotgetreide zu 55 bis 60 Prozent, Fettstoffe zu 50 Prozent, Zucker zu 70 bis 75 Prozent sowie Kaffee, Tee, Kakao und Reis zu 100 Prozent einführen müsse.

AMERIKANISCHES POWERPLAY

Am Morgen des 24. August 1945 reiste Jean Hotz mit der Bahn von Brig nach Bern zurück. Den Nachmittag jenes Freitags verbrachte er bereits wieder in seinem Büro im Bundeshaus-Ostbau. Auf dem Schreibtisch stapelten sich Dossiers mit Unterlagen und Skizzen für neue zwischenstaatliche Zahlungsverträge, die sich von herkömmlichen Clearingabkommen kaum unterschieden, aber die Partnerstaaten der Schweiz zur Anerkennung von Kriegsschulden verpflichten wollten. Berns Handelsoffensive liess sich gut an, ganz reibungsfrei verlief der Prozess der exportwirtschaftlichen Wiederankurbelung indes nicht. Belgien, die Niederlande und die Tschechoslowakei verweigerten die Anerkennung staatlicher Schulden.

Italien willigte zwar in die Schuldentilgung ein, wurde jedoch von den Amerikanern wegen des Kriegsmaterialanteils von 128 Millionen Franken zurückgepfiffen: Deren Veto gegen das am 10. August 1945 geschlossene schweizerisch-italienische Abkommen unterband die Ratifikation des Vertrags, indes nicht den schnell wachsenden Güterhandel auf simpler Reziprozitätsbasis zwischen den beiden Nachbarländern. Und die Dynamik blieb nicht auf das Verhältnis zwischen Alpenrepublik und Stiefelland begrenzt: Bis Ende 1946 stellte die Schweiz in neuen Zahlungsverträgen Währungskredite im Umfang von 650 Millionen Franken zur Verfügung, und als Jean Hotz im September 1947 am Schweizerischen Bankiertag in Luzern über «Die treibenden Kräfte in der schweizerischen Handelspolitik» referierte, betrug die helvetische Starthilfe für Nachkriegseuropa bereits 800 Millionen. Zu jenem Zeitpunkt hatte die Schweiz seit Kriegsende mit 22 Ländern 63 Wirtschaftsvereinbarungen abgeschlossen.²¹⁹

Den umfangreichsten Kredit nach jenem für Frankreich erhielten 1946 die Briten. Das Vereinigte Königreich gehörte zu den Siegern und profitierte von seiner «special relationship» mit den USA. Andererseits setzte in den Kolonien des Empire ein Desintegrationsprozess ein, dem das wirtschaftlich angeschla-

gene Mutterland nach Kriegsende wenig entgegenzusetzen vermochte. Das mit London angestrebte Zahlungsabkommen wurde in Bern vor allem als Geste des guten Willens verstanden, was darin zum Ausdruck kam, dass man den Kredit auf britisches Verlangen in Pfund abzuschliessen gedachte und angesichts der schwächelnden englischen Währung ein Kursverlustrisiko akzeptierte. Ende November 1945 erklärte Aussenminister Max Petitpierre dem Schweizer Gesandten in London das Plazet des Bundesrats zu diesem Deal damit, im Hinblick auf bevorstehende Verhandlungen mit den Alliierten über die deutschen Vermögen in der Schweiz und die Schwarzen Listen sei eine freundschaftlich-verständnisvolle Haltung der Londoner Regierung von grosser Wichtigkeit.

Eine Schweizer Wirtschaftsdelegation unter Leitung von Paul Keller machte sich in den Adventwochen 1945 bei verschiedenen Londoner Ministerien über Möglichkeiten eines schweizerisch-britischen Warenaustauschs auf Quotenbasis kundig, fand aber für diese Idee kein Verständnis an der Themse.²²⁰ Gleichwohl kam am 12. März 1946 ein britisch-helvetischer Vertrag unter Dach: London erhielt einen schweizerischen Kredit über 15 Millionen Pfund Sterling, was damals einem Gegenwert von 260 Millionen Franken entsprach. Als die englische Regierung 1949 das Pfund abwertete, entstand für die Schweizerische Nationalbank ein Manko von gut 76 Millionen Franken.

Mühsamer verlief der Prozess der Normalisierung mit der neuen Weltmacht USA. Während der Currie-Gespräche im Frühling 1945 hatte die alliierte Seite direkten Anspruch auf die deutschen Vermögen in der Schweiz angemeldet. Am 2. August doppelten die Siegermächte nach ihrer Potsdamer Konferenz im Abschlussprotokoll mit der Forderung nach einem Eigentums- und Kontrollrecht an den deutschen Guthaben nach und sandten eine entsprechende Note nach Bern. Die dem amerikanischen «Safehaven Program» entnommene Forderung schob der Bundesrat auf ein formelles Stumpengeleise: Am 25. September übermittelte er seine Antwort und bestritt darin die Rechts-

gültigkeit der Potsdamer Erklärung für die souveräne Schweiz. Am 14. Oktober ging der Schlagabtausch mit einem Aide-Memoire der Alliierten und der am 1. November vom Bundesrat verschickten Replik, es würden keine alliierten Forderungen anerkannt, in eine nächste Runde. Nun versuchten es die USA mit wirtschaftlichem Druck: Kohlen- und Getreidelieferungen verzögerten sich, die Aufhebung der Schwarzen Listen und die Deblockierung von Schweizer Geldern in den Vereinigten Staaten wurden vertagt. Das wirkte. Bern erklärte nun Verhandlungsbereitschaft und beschloss am 23. November 1945, eine Delegation nach Washington zu schicken. Doch diese Annäherung unterblieb. Gemäss der Schweizer Gesandtschaft in den USA war die Atmosphäre nicht günstig, und Washington gab zu verstehen, es gehe nicht um eine rein amerikanische, sondern um eine alliierte Angelegenheit.

Beidseits des Atlantiks trat man einen frostigen Winter lang an Ort. Die Alliierten setzten das Kontrollratsgesetz Nummer 5 in Kraft, das die Verfügungsgewalt über deutsche Vermögenswerte im neutralen Ausland regeln wollte. Und auf einer Pariser Reparationskonferenz wurde zur Verteilung konfiszierter deutscher Vermögen eine Interalliierte Reparationsagentur mit Sitz in Brüssel gegründet. Zudem erhielten die Regierungen in Washington, London und Paris den Auftrag, mit den neutralen Staaten über die Auslieferungen der deutschen Vermögenswerte zu verhandeln. In der Schweiz holte Diplomat Walter Stucki derweil professorale Rechtsgutachten ein, die der obersten Landesbehörde den Rücken stärkten. Und auf Tatsachenebene konnte der Bundesrat ohne Zögern darauf verweisen, dass nicht ein einziger Nazi-Bonze erster oder zweiter Garnitur in die neutrale Schweiz flüchten und hier mit rechtzeitig verschobenem Gut und Geld eine sorglose Existenz aufbauen konnte.

Im Februar 1946 begann sich der Knoten zu lösen. Bern bot den Alliierten grundsätzliche Kooperation an, behielt sich aber autonome Entscheidungen vor. Prinzipielle Dialogbereitschaft signalisierte auch die alliierte Seite, die keinen kompakten Eindruck hinterliess, als ihr am 18. März ein von Stucki geführtes Schweizer Unterhändlersteam in Washington gegenübertrat. «Not only were the Allies divided, but so too was the American government. Secretary of

State Byrnes clashed with the Treasury Department», bemerkt der amerikanische Historiker Schandler.²²¹ Unter der Regie des US-Aussenministeriums begann sich die amerikanische Delegation zu bewegen und lancierte einen Kompromissvorschlag zum Umgang mit den beschlagnahmten deutschen Vermögenswerten, welche die fleissig inventarisierende Verrechnungsstelle auf 1 Milliarde Franken bezifferte. Die US-Unterhändler regten an, eine Schweizer Behörde solle unter alliierter Aufsicht die «Beute» in einen Fonds überführen, an dem sich zu einem kleinen Teil auch die Schweiz gütlich tun könne. Stucki und seine Leute gingen darauf nicht ein und beharrten auf ihrem legalistischen Standpunkt.

Ein Monat verstrich ergebnislos. Dann wechselten die USA ihre Strategie. Statt von alliierten Zugriffsrechten war nun von humanitären Anliegen die Rede: Für Flüchtlinge, andere Kriegsoffer und materielle Reparaturen sollten die deutschen Vermögen eingesetzt werden. Das brachte Bewegung in die Verhandlungsfrenten. Als die Washingtoner Gespräche am 12. April 1946 nach mehrwöchiger «Nullrunde» wieder aufgenommen wurden, offerierte Stucki – ohne jede verpflichtende Festlegung freilich – 100 Millionen Franken für den europäischen Wiederaufbau. Die Amerikaner ihrerseits reduzierten die Forderung nach Herausgabe deutschen Raubgoldes in der Schweiz und sprachen nun nicht mehr von geschätzten 398 Millionen Dollar, sondern nur noch von den 130 Millionen, die den Nazis in die Hände gefallen waren, als sie die belgische Zentralbank ausgeplündert hatten. Stucki wies auch diese revidierte Offerte zurück, bot in der Folge aber Hand zu einer Verständigungslösung. Die schweizerische Seite gestand zu, geraubtes belgisches Zentralbankgold im Wert von rund 88 Millionen Dollar zu besitzen, wovon den Alliierten 58 Millionen abgegeben werden sollten. Bei den deutschen Barvermögen in der Schweiz einigten sich beide Seiten nach einigem Ringen um die Bewertungsgrundlagen auf eine Summe von 250 Millionen Franken, welche die Schweiz – als freiwillige Massnahme deklariert – dem europäischen Wiederaufbau zuzuführen hatte.



Walter Stucki (zweiter von links) erzielt im Mai 1946 in Washington einen tragbaren Kompromiss bei der Lösung von Problemen zwischen den Westalliierten und der Schweiz: Nach zähem Ringen geben sich die Vertreter der USA, Grossbritanniens und Frankreichs gut gelaunt.

Am 25. Mai 1946 unterzeichneten die Verhandlungsparteien das sogenannte Washingtoner Abkommen, das die Wirksamkeit der alliierten Schwarzen Listen ausser Kraft setzte und in den USA eingefrorene Schweizer Guthaben freigab. Vorort-Exponent Heinrich Homberger meinte post festum vor der Schweizerischen Handelskammer, Bern habe sich während des alliierten «Beutezugs» in Washington auf der «alleräussersten Kante des Rechts» freigekauft.²²² Kein Blatt vor den Mund nahm Bundesrat Petitpierre im Kreis von Parlamentariern: Vor der Nationalratskommission, die das Abkommen mit den Alliierten zu prüfen hatte, beklagte der Aussenminister, derzeit brächten die Schweiz und andere Staaten dem «impérialisme américain» ein Opfer.²²³ Jean Hotz gab der transatlantischen Einigung am Luzerner Bankiertag 1947 einen

positiveren Drall und wertete den helvetischen Beitrag als «Geste, mit der die Schweiz ihre Bereitschaft zur Mitarbeit am Wiederaufbau der Welt unterstrich». Um diese Geste wurde freilich hüben und drüben noch bis August 1952 gestritten, weil man sich nicht einigen konnte, mit welchem Wechselkurs die deutschen Barvermögen in der Schweiz zu bewerten waren. Schliesslich bezahlte die Schweiz 121,5 Millionen Franken für die Auflösung der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz und liess sich diese Summe von der inzwischen gegründeten Bundesrepublik Deutschland gutschreiben.²²⁴

KOLONIEN ZERFALLEN – NEUE BLÖCKE ENTSTEHEN

Das von den Siegermächten 1945 militärisch besetzte und in vier Zonen aufgeteilte Deutschland verschwand politisch und wirtschaftlich für einige Zeit von der Bildfläche. Aber mit den alliierten Besatzungsbehörden liess sich ein gewisser Gütertausch vereinbaren. Mit den französischen Autoritäten kam im November 1945 eine Vereinbarung über den Grenzverkehr zustande, mit den sowjetischen Militärbehörden schloss Bern im August 1946 ein Waren- und Zahlungsabkommen. Harziger liessen sich die Geschäfte in der britisch-amerikanischen «BiZone» an. Gleichwohl entsprachen die Importe aus den vier deutschen Besatzungszonen schon 1948 wieder dem Wert von 1936. Die schweizerischen Ausfuhren ins besetzte Deutschland blieben dagegen marginal.²²⁵

Angesichts des asymmetrischen Handels strebte der Bundesrat im Frühling 1948 eine Revision der Wirtschaftsvereinbarungen mit den bizonalen Behörden an. Doch inzwischen hatte sich ein tiefer ideologischer Graben zwischen den drei Westzonen und der sowjetischen Besatzungszone gebildet. Die USA, Grossbritannien und Frankreich begannen, «ihr» Westdeutschland schrittweise als demokratische Bastion aufzubauen und gegen die Agitation ihres einstigen sowjetischen Kampfgefährten Stalin abzuschotten, der die Staaten Osteuropas planmässig als kommunistische Satelliten gleichschaltete. Im Sep-



Die Schweiz orientiert sich neu: Bundesrat und Aussenminister Max Petitpierre empfängt 1946 den britischen Expremier Churchill im Schloss Allmendingen.

tember 1949 mutierten die drei Westzonen, vorerst mit eingeschränkten Hoheitsrechten, zur Bundesrepublik Deutschland. Als Reaktion darauf wandelte Moskau die sowjetische Besatzungszone im Folgemonat zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR) um. Ebenfalls im Oktober 1949 feierten Mao Tse-dung Kommunisten ihren Sieg in China.

Vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs senkte sich in Europa ein «eiserner Vorhang», und um die Atommächte Amerika und Russland bildeten sich zwei unversöhnliche Blöcke. Wieder sass die neutrale Schweiz zwischen den Stühlen und suchte ihren Standort in einem internationalen Klima, das an die «drôle de guerre» von 1940 erinnerte, nun aber «kalter Krieg» hiess. Zur gleichen Zeit, als Walter Stucki und Wirtschaftsunterhändler der USA in Washington an einem schweizerisch-amerikanischen Interessenausgleich ge-

feilt hatten, war die Sowjetunion bereit, den anderthalb Jahre früher noch schnöde zurückgewiesenen Vorschlag Berns zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu akzeptieren und im März 1946 ein Handelsabkommen mit der Eidgenossenschaft zu schliessen. In der Bundesrepublik Deutschland errichtete die Schweiz auf Einladung der alliierten Hochkommissare im Dezember 1949 eine diplomatische Mission. Wenige Wochen später anerkannte Bern die maoistische Volksrepublik in China auf diplomatischer Ebene an.

Die Spaltung der Welt in West und Ost, der Koreakonflikt (1950- 1953) und die Bildung neuer selbständiger Staaten im Zuge der Entkolonialisierung begünstigten im ersten Nachkriegsjahrzehnt den starken Ausbau des schweizerischen diplomatischen Aussendienstes. Politische Öffnung und Exportförderung gingen dabei Hand in Hand. Meistens funktionierte diese Dualität reibungsfrei. Dass es indes zu Kompetenzproblemen kommen konnte, tönte Jean Hotz an, als er Vertretern des Eidgenössischen Politischen Departements im Oktober 1945 klarmachte, «dass in Zukunft die Bestimmung von Ort und Zeit für Wirtschaftsverhandlungen der Handelsabteilung überlassen werden sollte», und das EPD mahnte, «in der Frage von Krediten nichts zu präjudizieren».²²⁶

Die Abteilung Hotz reduzierte ihren vor und während des Kriegs kräftig gewachsenen Personalbestand nach dem Schweigen der Waffen nicht. Allerdings verlagerte sich die Aufgabenlast im Laufe der Jahre von den meisten andern Dienststellen klar zur Verrechnungsstelle. An der Amtsspitze gab es 1946/47 Zu- und Wegzug: Als neue Delegierte für Handelsverträge wirkten nun der bisherige Handelsattaché Max Troendle und Hans Schaffner, zuvor Direktor der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, während Paul Victor Keller zur Nationalbank wechselte. Zwischen dem Ende des Weltkriegs und dem Ende der Ära Hotz im Sommer 1954 schlossen die Wirtschaftsunterhändler der Eidgenossenschaft allein auf bilateraler Ebene nicht weniger als 310 Vereinbarungen mit insgesamt 37 Staaten.²²⁷

Jean Hotz – seit 1947 «bevollmächtigter Minister»

Jean Hotz gehörte nicht zu jenem Menschenschlag, der sich bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit selber rühmt. Seinem Naturell entsprach es vielmehr, sich während seinen Plaudereien und Fachvorträgen als «Diener des Landes» in den eidgenössischen Handlungsstrang des 20. Jahrhunderts einzuflechten. Dieses Land stattete dem erfolgreichen Interessenwahrer im Januar 1947 den Dank sowohl in materieller wie in immaterieller Form ab. Anlass war die 25-jährige Zugehörigkeit des Zürchers zum Bundesdienst.

Die pekuniäre Ausbeute fiel unspektakulär aus. Der Bund sprach Jean «ein Dienstaltesgeschenk in der Höhe einer Monatsbesoldung in bar» zu. Nimmt man das damalige Jahressalär des Abteilungsdirektors – 24'380 Franken inklusive Teuerungszulage – zum Massstab, so wurde der eidgenössische Tresor lediglich um Fr. 2'031.65 erleichtert. Wichtiger war die Ernennung von Jean Hotz zum «bevollmächtigten Minister». Damit zog der bald 57-jährige Chef der Handelsabteilung zwar nicht mit all den Kabinettsministern im titelselegierten Ausland gleich, wohl aber mit Amtsvorgänger Walter Stucki und mit weiteren Spitzendiplomaten im Politischen Departement oder auf wichtigen schweizerischen Aussenposten.

Die Vergabe des Ehrentitels durch den Bundesrat erfolgte zu einem Zeitpunkt, da das enorme Pensum des Näniker Handelsexperten in der Bevölkerung mit wenigen Stichworten wachgerufen werden konnte. «Diese Beförderung wird in Kreisen von Handel und Industrie mit grösster Befriedigung aufgenommen werden. Sie ist nicht nur eine Rangfrage, die in internationalen Verhandlungen ihre Bedeutung hat, obschon Direktor Hotz bis anhin auch ohne Ministertitel als Delegationschef volle Autorität besass und ganze Arbeit leistete. Sie ist vor allem auch Ausdruck der Anerkennung für ein gewaltiges Mass von Einsatz und Leistung, besonders während den Kriegsjahren», freute sich die Berner Tageszeitung «Der Bund» am 8. Januar 1947. Und Mitkämpfer Heinrich Homberger setzte im Verbandsorgan der Zürcher Handelsschulveteranen zur Lobeshymne an: «Das Schicksal hatte Dr. Hotz auserwählt, während der



Jean Hotz – seit Januar 1947 «bevollmächtigter Minister» des Bundes.

Kriegsjahre die schweizerische Handelspolitik zu leiten, von der für das Durchhalten des Landes während einer der grössten Krisen der Weltgeschichte Entscheidendes abhing. (...) Indem der Bundesrat den Mann, der während des Krieges die Verantwortung für die handelspolitische Verteidigung des Landes trug, mit der Verleihung des Ministertitels auszeichnete, hat er das Sprichwort vom Undank der Republik Lügen gestraft und damit durch diese Handlung sich selbst geehrt; in ganz besonderer Weise gilt das für den Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Stampfli, von dem der Anstoss wohl ausgegangen sein dürfte.»²²⁸

Das politisch-gesellschaftliche Establishment in Uster feierte «seinen» Minister am 1. Februar 1947. Während eines langen Nachtessens im «Kreuz» – heute ein Kirchgemeindehaus – verkündete Gemeindepräsident Emil Stadler, der neue Näniker Dorfplatz werde den Namen von Jean Hotz tragen. Jean selber liess die ereignisreichen Kriegsjahre aus wirtschaftlicher Sicht aufleben und meinte mit Blick auf die alliierten Siegermächte:

«Die Schweiz hat ihre Dankesopfer für die Bewahrung vor der grössten Katastrophe der Weltgeschichte geleistet, einen zwangsweise zu entrichtenden Tribut aber wird sie nie und nimmer anerkennen.»²²⁹

GESUND IN EINER GESELLSCHAFT VON KRANKEN

Den Bilateralismus in Gestalt kurzfristiger Zahlungsabkommen betrachtete die schweizerische Handelsdiplomatie der Nachkriegszeit stets als Verlegenheitslösung und notwendiges Übel. Schon Ende 1946 gab Jean Hotz vor Funktioniären der Handelsabteilung, der Finanzverwaltung, der Nationalbank und des Vororts die kritische Haltung des Bundesrates – und auch seine eigene – wieder: «Grundsätzlich gibt es keine neuen Kredite mehr, und zwar keine Kredite in privater noch in staatlicher Form. Die Kredite bedeuten für uns latente Einfuhren. Gerade darin, in der Einfuhrwelle, die im Zeitpunkt der Rückzahlung der Kredite durch die Schuldnerstaaten kommen wird, liegt die grosse Gefahr.»²³⁰ Tolerierbar waren die Schweizer Vorschussleistungen zur Wiederbelebung des Handelsverkehrs in solider Frankenwährung nur darum, weil die Partnerländer in der Regel verpflichtet werden konnten, das Überziehen des vereinbarten Kreditplafonds mit Gold abzugelten.

Für eine Hinwendung zu beständigeren und ausgewogeneren Handelsbeziehungen auf multilateraler Basis konnte die Hartwährungsinsel Schweiz mehr als nur devisentechnische Gründe anführen. Doch wollte und konnte sie sich wirklich mit politischen und weltwirtschaftlichen Bestrebungen arrangieren, die auf universelle Lösungen und Körperschaften setzten? – Das während des Kriegs als Abwehrreflex zunehmend dogmatisierte und tabuisierte Neutralitätsprinzip stürzte die schweizerische Exekutive in ein Dilemma, das mit der Formel «Neutralität und Solidarität» mehr Verklärung als Transparenz schuf. «Les conditions de la neutralité n'existent plus aujourd'hui», gestand Aussenminister Max Petitpierre 1948 im trauten Kreis schweizerischer Diplomaten. Die Stalinisierungswelle in Osteuropa liess ihn daran zweifeln, dass die ag-

gressiven Sowjets in einem Konfliktfall die helvetische Neutralität respektieren würden. Sein Werben für eine Annäherung an die Westmächte fand jedoch keine offizielle Gegenliebe im Gesamtbundesrat, der vielmehr den Neutralitätsstatus bekräftigte und Petitpierre auf die verabsolutierende Generallinie zwang.

Das Bekenntnis zur souveränen, selbstverpflichtenden Ungebundenheit bestimmte das aussenpolitische Handeln: 1946 verzichtete die Schweiz, die dem Völkerbund angehört hatte, auf einen Beitritt zur Nachfolgeorganisation UNO, 1948 erteilte sie dem westlich ausgerichteten NATO-Militärpakt und 1949 dem neu gegründeten Europarat eine Absage. Das hinderte die Bevölkerungsmehrheit freilich nicht, offene Sympathie für westliche Grundwerte und den «american way of life» zu zeigen, während auf Regierungsniveau konfidenzielle Absprachen und geheime militärische Notfallpläne in die gleiche Richtung wiesen – gesinnungsmässig vertrat man eine Neutralität «auf der richtigen Seite», völkerrechtlich aber wurde jede ideologische Schlagseite tunlichst vermieden.

Wirtschaftlich verhielt sich die Exportnation Schweiz gegenüber den Blockbildungen der Nachkriegszeit ambivalent. Als am 21. November 1947 auf Kuba eine Weltwirtschaftskonferenz eröffnet wurde, die internationale Handelshemmnisse beseitigen wollte, war Walter Stucki vor Ort. Die von den USA inspirierte Handelscharta von Havanna machte Stimmung für eine Welt handelsorganisation sowie für die Bretton-Woods-Institutionen Weltbank und Währungsfonds. Sie schlug vor, dass nur Länder mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten zum Schutz ihrer Währungen mengenmässige Einfuhrbeschränkungen anwenden dürften. Walter Stucki beurteilte diesen Grundsatz für die Schweiz als fatal, und Jean Hotz übermittelte der Presse das offizielle Nein des Bundes zur Havanna-Charta in einer von ihm formulierten Pressemitteilung: «Unsere Aussenwirtschaftspolitik ist getragen vom Gedanken der internationalen Zusammenarbeit, die wir nach Kräften und im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit fördern. Unser Land muss sich vorbehalten, auch seine Lebens-

interessen zu verteidigen und auf Gegenseitigkeit zu beharren, sollen wir nicht **finanziell**, währungspolitisch und wirtschaftlich dem Chaos ausgeliefert werden.»²³¹

Havanna und die verzollten Knochen

Jean Hotz hielt 1947 nichts von der – Episode gebliebenen – Weltwirtschaftskonferenz von Havanna. Er war logischerweise auch dagegen, eine schweizerische Handelsdelegation nach Kuba zu entsenden, setzte sich aber nicht durch, wie die «Solothurner Zeitung» am 10. Januar 1970 in einer Reminiszenz festhielt. Zweifellos konnte der Direktor der Handelsabteilung sachlich stichhaltige Argumente anführen, die gegen eine Beschickung der Konferenz sprachen. Aber Hotz wäre nicht Hotz gewesen, hätte er nicht auch seinen Schalk spielen lassen: «Er begründete seinen ablehnenden Antrag mit der lapidaren Feststellung, dass das einzige, was auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet bis jetzt (...) zur vollen Zufriedenheit gespielt habe, eine Empfehlung des Völkerbundes über die Vereinheitlichung der Zollformalitäten für Knochen gewesen sei.»

Als indes der amerikanische Aussenminister George C. Marshall im Juni 1947 zur Abwehr kommunistischer Wühlerei Wirtschaftshilfe für den darbenenden europäischen Kontinent ankündigte und ein Programm entwickelte, das bis Ende 1951 mit 13 Milliarden Dollar wertvolle Anschubfinanzierung leistete, war die Schweiz mit von der Partie. Sie unterstützte den Marshallplan finanziell, ohne selber Leistungen zu beanspruchen. Die in Paris abgesegnete Stabilisierungsinitiative der Amerikaner und die mit ihr verknüpfte Gründung einer Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa (OEEC/OECE) passte gut in Bundesrat Petitpierres Konzept einer neutralen und solidarischen Schweiz, während der Vorort der Wirtschaft sein laues Ja zu einer helvetischen Mitgliedschaft mit Warnungen vor «handelspolitischem Kollektivismus» verband. «Es ist auf jeden Fall eine schwierige Lage, als einziger Gesunder in Ge-

sellschaft von Patienten zu sitzen und bei allen Hilfsbegehren immer nein sagen zu müssen», unkte Homberger während einer Sitzung im Politischen Departement.²³²

Der Vorort-Direktor wandelte sich jedoch schnell vom Kritiker zum Freund der OECE, die sich in Paris konstituierte und der die Schweiz im Oktober 1948 als privilegiertes Mitglied beitrug. Ursache des Sinneswandels war die im Rahmen der OECE 1950 geschaffene Europäische Zahlungsunion, der sich unser Land bereitwillig anschloss. Die EZU praktizierte erfolgreich eine multilaterale Verrechnung der bilateralen Zahlungsbilanzen und umfasste die wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Damit schien erstmals seit den frühen dreissiger Jahren «ein Konzept abseh- und umsetzbar, welches vertrauensbildend genug war, um die Spirale des handelspolitischen Protektionismus zu durchbrechen».²³³ In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre entging die Schweiz der vielerorts befürchteten Nachkriegsdepression, unerwarteterweise stellte sich eine Aufschwung- und Vollbeschäftigungsphase ein, der die Neukonstituierung und schrittweise Liberalisierung der westeuropäischen Wirtschaft anhaltenden konjunkturellen Schwung verlieh.

EUROPA GEDEIHT – UND HOTZ ZEIGT ABNÜTZUNGS-ERSCHEINUNGEN

Currie-Mission 1945, Washingtoner Abkommen 1946, Havanna-Wirtschaftskonferenz 1947: Stets war es der gegen Kriegsende vom diplomatischen Dienst in Frankreich zurückgerufene und vom Bundesrat als Unterhändler der Sonderklasse «reaktivierte» Walter Stucki, der die Schweiz nun an vorderster Front vertrat. Was war mit Jean Hotz los? Hatte ihn die rastlose, aber verantwortungsvolle Tätigkeit als «Handelsreisender» während des Krieges mürbe gemacht? Drängte sein Vorgänger in der Handelsabteilung bewusst ins Rampenlicht? Beeinflusste gar die Herausbildung einer neuen Mächtekonstellation in Europa das Rollenspiel auf der helvetischen Diplomatenbühne?



«Verhandlungstourist» Hotz entdeckt die engere Heimat: Mit Freunden aus dem Zürcher Oberland feiert Jean Hotz 1946 das hundert Jahre alte «Türmischulhaus» in Nänikon.

Die historischen Quellen bieten keine triftige Antwort an, was zunächst der Vermutung Raum gibt, hinter den Fassaden des Bundeshauses habe gar kein theatralisches Renversement stattgefunden. Bei den Verhandlungen mit dem Ausland gab es von jeher – erinnert sei an die Debatten zur Zugehörigkeit der Handelsabteilung und an die im Oktober 1945 an das EPD adressierte Hotz-Mahnung zur Kompetenzenabgrenzung – ein gewisses Konkurrenzverhältnis zwischen «Aussenministerium» und Volkswirtschaftsdepartement, eine Grauzone, die mit der Wiedereingliederung des wirbligen, in Aussenhandelsbelangen ebenfalls beschlagenen Stucki in das Politische Departement neu abgesteckt wurde. Daneben illustriert die Ernennung weiterer Wirtschaftsunterhändler (Troendle/Schaffner) und die Ergänzung der kleinen, flexiblen und in-



Rodolphe Rubattel, Bundesrat und Volkswirtschaftsminister 1947-1954.

formellen Verhandlungsdelegation Hotz durch eine gesetzlich verankerte, breit zusammengesetzte und mit Detailfragen befrachtete Konsultativkommission für Handelspolitik die bei Kriegsende keineswegs abbrechende Aufgabenfülle der Handelsabteilung, deren Leiter immer auch den gesamten Innendienst im Auge behalten und zugleich als Schaltstelle einer bis 1948 weiterwirkenden kriegswirtschaftlichen Sektionsbürokratie wirken musste.

Andererseits gibt es Hinweise, dass Jean Hotz mit seiner «Friedenskarriere» im Bundeshaus in der Tat nicht lange glücklich war. Als der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern 1954 sein langjähriges Ehrenmitglied Hotz in den Ruhestand verabschiedete, berichtete der Vereinsvorsitzende, der Zürcher Bundesbeamte habe 1946 mit dem Gedanken gespielt, in seine engere Heimat

zurückzukehren; Bundesrat Stampfli sei es indes gelungen, seinen Amtsdirektor bei der Stange zu halten, indem er ihn durch die Landesregierung zum bevollmächtigten Minister ernennen liess.²³⁴ Ende 1947 verliess Stampfli seinerseits den Bundesrat und übergab das EVD dem Waadtländer Freisinnigen Rodolphe Rubattel. Dieser Chefwechsel gab Hotz eine weitere Gelegenheit, seine Berner Rolle zu überdenken. Der Zürcher entschied sich fürs Bleiben und gestand 1954, bei seiner vorgezogenen Pensionierung, dem damaligen Bundespräsidenten Rubattel, «wenn ich es noch einmal sieben Jahre ausgehalten habe, nach all diesen Kriegsjahren, dann sind Sie verantwortlich dafür. Es ist mir unvergesslich, was Sie nach ein paar Wochen Ihrer Amtstätigkeit Ihrem Diener sagten: ‚So, Herr Hotz, ich glaube, wir verstehen uns, bleiben Sie mir treu, bis ich auch gehe.› Ich habe sie ziemlich gehalten, diese Treue.»²³⁵

Bauernsohn und Bauernlobby

Bauernsohn Jean Hotz wusste aus eigener Erfahrung um Wohl und Wehe des Schweizer Bauernstandes. Als Volkswirtschaftler lernte er den Agrarsektor als eine Grösse neben andern Inlandbranchen kennen und begann, dessen Forderungen aus einer übergeordneten nationalökonomischen Warte zu beurteilen. Als Unterhändler nahm er vor allem die Nähr- und Versorgerfunktion der Landwirtschaft in Kriegs- und Krisenzeiten wahr. Dieses umfassende Verständnis erleichterte dem Direktor der Handelsabteilung den Umgang mit den Exponenten bäuerlicher Verbandspolitik. Gemeinsame Erlebnisse an den Verhandlungstischen des Zweiten Weltkriegs bauten Brücken der Freundschaft zwischen Chefunterhändler Hotz und Delegationsmitglied Ernst Laur, dem ETH-Agrarprofessor, langjährigen Direktor des Schweizerischen Bauernverbandes und Leiter des Schweizerischen Bauernsekretariats in Brugg. Als Hotz dem «grand old man» der eidgenössischen Bauernbewegung 1951 zu achtzigsten Geburtstag gratulierte, revanchierte sich Laur mit Sympathie: «Ihre Glückwünsche erinnern mich an die Zeiten, da wir zusammen für die heimatliche Wirt-

schaft und unser Vaterland tätig waren. Sie haben immer auch für meine Wünsche auf landwirtschaftlichem Gebiete Wohlwollen und Verständnis gehabt, und wenn gelegentlich der ehemalige Wirtschaftslehrer mit dem früheren Bauernsohn durchbrannte, so sind dadurch meine freundschaftlichen Gefühle für Sie nie berührt oder geschwächt worden.» Auch zum Neunzigsten erhielt Laur Geburtstagswünsche von Hotz und verdankte sie 1961 mit dem Sätzen: «Ich habe immer nicht nur Ihre Sachkenntnis, sondern auch Ihre Ruhe während den Verhandlungen bewundert. Es war gut, dass Sie jeweils mein Temperament durch Ihr Beispiel etwas zügelten.»²³⁶

Während Max Troendle als Delegierter des Bundes für Handelsverträge und «Schöpfer» einer neuen Verhandlungsorganisation nach dem Krieg des Öftern den Unwillen führender Bauernvertreter zu spüren bekam, weil sich diese in den Aussenhandelsghremien schlecht vertreten fühlten, war Jean Hotz der landwirtschaftlichen Kritik persönlich kaum ausgesetzt. Der Direktor der Handelsabteilung wusste zwischen dem inhärenten Schutzbedürfnis der einheimischen Bauernschaft und dem gesamtwirtschaftlichen Interesse an offenen Märkten zu vermitteln. «Die Landwirtschaft wird von der Handelsabteilung stets nach Möglichkeit geschützt, aber diesem Schutze erwachsen oft grosse Schwierigkeiten bei den entsprechenden Verhandlungen mit dem Ausland», erklärte Hotz vor einem bäuerlich-gewerblichen Publikum.²³⁷ Grosshändlern gegenüber argumentierte er: «Ein gewisses Opfer zur Erhaltung unserer Landwirtschaft, eine Art Versicherungsprämie, entspricht nun einmal dem Gesamtinteresse des Schweizer Volkes.»²³⁸ Ein andermal liess Jean seine Zuhörer wissen, mit Schutzzöllen lasse sich «zwar manches machen, man kann damit aber auch Verarmung und Chaos organisieren».²³⁹

Als sich der nationale Bauernverband Ende April 1949 beklagte, die schweizerischen Importe bestünden zu einem Drittel aus landwirtschaftlichen Konkurrenzprodukten, setzte die Handelsabteilung dieser Mutmassung die klärenden Fakten eines Gutachtens entgegen: «Nach dieser Berechnung ergibt sich, dass der Bauernverband mit seiner Behauptung, wonach ein Drittel der Gesamteinfuhr 1948 auf land-

wirtschaftliche Konkurrenzprodukte entfallende, stark übertrieben hat. Der Anteil macht vielmehr nur ein Sechstel aus, und wenn dieser darauf hin geprüft wird, inwieweit er nicht geschützt ist, so verbleibt (...) noch 1/125. Der Schutz ist also sozusagen ein totaler, soweit überhaupt die Voraussetzungen dafür gegeben sind.»²⁴⁰

Die Treue hielt Jean Hotz auch einer an Handelsfragen interessierten Öffentlichkeit. Nach Aufhebung der kriegsbedingten Faktenfilterung ging er, wie vor 1939, nun wieder bereitwillig auf Referatwünsche von Parteien und Wirtschaftsorganisationen ein. Bestand ein Veranstalter darauf, so betrieb der Experte in Sachen Blockade und Gegenblockade auch ein wenig rhetorische Vergangenheitsbewältigung. Lieber war es Hotz freilich, sich mit der Aktualität auseinanderzusetzen, die den Blick auf eine unerwartete Inlandkonjunktur freigab, weltwirtschaftlich aber wenig Anlass zu ökonomischer Beschaulichkeit bot. Der Direktor der Handelsabteilung predigte den Glauben «an die produktiven Kräfte der Einzelinitiative, der persönlichen Verantwortlichkeit und des Freiheitsdranges» und verwarf «die Allmacht des Staates» (Wahlveranstaltung der Kantonalzürcher FP, 1947). Er erkannte die Notwendigkeit, «bei jeder sich bietenden Gelegenheit (...) die Tatsache unserer ausserordentlichen Verflechtung und Verbundenheit mit dem Weltmarkt zu betonen und nicht müde zu werden, die für unsere ganze Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik so ausserordentlich wichtigen internationalen Zusammenhänge aufzudecken und ins richtige Licht zu rücken» (Schweizerischer Bankiertag in Luzern, 1947). Er mahnte, «die Binnenwirtschaft nicht im Sinne eines stärkeren Einfuhrschutzes abzuschotten» (Schweizerischer Gewerbetag in Genf, 1948), und wandte sich folgerichtig gegen die da und dort empfohlenen Schutzkonzepte in Form einer Exportabgabe oder einer Frankenaufwertung (Delegiertenversammlung des Berner Freisinns, 1947).



Der kantonal-bernische Handels- und Industrieverein
ernennt hiemit

Herrn Dr. Jean Hotz,

Direktor der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes,
in dankbarer Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die-
schweizerische Wirtschaft, insbesondere um Handel und Industrie, zu seinem

Ehrenmitglied.

Namens der ordentlichen Hauptversammlung, 22. Juni 1946.

Der Präsident: *J. W. ...*

Der Sekretär: *L. G. ...*

Der kantonal-bernische Handels- und Industrieverein erweist Jean Hotz im Juni 1946 seine Reverenz.

«Unser Land wird nicht selten mit einem gewissen Neid beurteilt»

Zur Jahreswende 1948/49 bediente sich die «Schweizerische Allgemeine Volkszeitung» der damals in der Presse noch wenig geläufigen Interview-Methode. Das auf rosa Papier gedruckte Wochenblatt für ein bodenständiges Publikum stellte Jean Hotz Fragen zum neuen Wirtschaftsjahr und publizierte die folgenden Antworten: «Es kann keine Rede von einer definitiven Verabschiedung der Clearing-Verträge sein, jener zweiseitig aufgebauten Zahlungs- und Wirtschaftsabkommen, die ja dann bei Kriegsende durch die freieren Zahlungsabkommen abgelöst wurden, die aber allerdings die in sie gesetzten Hoffnungen einer grösseren Vielseitigkeit, einer grösseren Beweglichkeit, schwer enttäuschten. Wir haben es also glücklich so weit gebracht, dass wir am Ende ei-

ner dreijährigen Versuchsperiode mit besseren Wirtschafts- und Zahlungsabkommen wieder in clearingähnliche Abkommen zurückfallen, in die strikte Zweiseitigkeit mit allen Einengungen und Schrumpfungerscheinungen, die speziell ein Land wie die Schweiz tief bedauern muss. Im Zeichen dieser Entwicklung machen sich immer mehr autarkische Tendenzen geltend. (...) Dass es bei solchen Verhältnissen nicht immer leicht ist, die Schweiz auf internationalem Boden erfolgreich zu verteidigen, ist offensichtlich. Trotzdem ist es bisher gelungen, unsere Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland seit Kriegsende durch 96 Wirtschaftsvereinbarungen mit 25 Staaten des Westens und des Ostens vertraglich befriedigend zu regeln. Unser Land darf sich denn auch in wirtschaftlicher Hinsicht sehen lassen, ja es wird nicht selten mit einem gewissen Neid beurteilt, wenn wir feststellen können, dass wir uns auch im vergangenen Jahr eine Vollbeschäftigung, geordnete Finanzen, eine der besten und stabilsten Währungen erhalten konnten und auch heute noch vom Joch jeder Devisenbewirtschaftung frei sind.»²⁴¹

Mitte 1949 berichtete Jean Hotz einem dankbaren Auditorium in Wangen an der Aare über den erfolgreichen Abschluss neuer Wirtschaftsverträge mit Frankreich und Grossbritannien. Auch sprach er davon, die Schweiz habe in einem internationalen Anpassungsprozess ihren hohen Beschäftigungsgrad halten und «bis gegen 200'000 Fremdarbeiter» aufnehmen können (Kantonal-bernischer Handels- und Industrieverein). Sechs Monate später vermittelte er Journalisten die Botschaft, «handelspolitisch geht unser Kampf auch im neuen Jahre dahin, unsere Handelspartner zur Lockerung ihrer Einfuhr- und Devisenbeschränkungen zu bringen» (Pressekonferenz vom 23. Dezember 1949 zur schweizerischen Aussenhandelspolitik). Handelsabkommen mit dem republikanischen Italien und mit Westdeutschland – den Nachfolgestaaten der früheren Achsen-Diktaturen – wertete Hotz als Meilensteine auf dem Pfad zur wirtschaftlichen Liberalisierung (Vorträge in Genf und Lausanne, 1950). Dass die Schweiz diesbezüglich Pionierdienste leiste und keine fremde Belehrung brau-

che, illustrierte der Direktor der Handelsabteilung nach einer kurzen Rencontre mit einem hochrangigen Amerikaner am Pariser OECE-Sitz: «Ich habe ihm erklärt, dass die Schweiz nicht nur zu 50 bis 60 Prozent, sondern zu 85 Prozent liberalisiert ist, und habe ihm weiter erklärt: Wir bleiben fest neutral.» (Herrenabend des Kantonal-bernischen Handels- und Industrievereins, 1951)

Jean Hotz teilte die liberale Überzeugung vorbehaltlos, dass die Wahl- und Stimmbürger der direktdemokratischen Schweiz ausreichend über politische Prozesse und Entscheidungen zu orientieren sind. Er akzeptierte die Informationsfunktion der Presse und reihte deren Berichte über seine Vorträge und Pressekonferenzen zusammen mit begeisterter Publikumspost fein säuberlich in die – später den Nachlässen zugeführten – persönliche oder amtliche Registratur der Handelsabteilung ein. Sein freundliches Naturell war unverbindlichen und sachbezogenen journalistischen Kontakten zugänglich, dagegen zeigte sich der von öffentlichen Respektsbezeugungen verwöhnte und als Unterhändler mit der Gabe der Diskretion ausgestattete Exponent des helvetischen Staatsapparats eher dünnhäutig gegenüber Pressekritik. Über journalistische Besserwisserei pflegte er sich mit der Bundesrat-Schulthess-Losung «Machen Sie sich keinen Kummer, denn morgen erscheint eine neue Nummer!» zu trösten.

In einem Fall sass die Verletzung jedoch tiefer – so tief, dass Minister Hotz 1954 in seiner Abschiedsrede vor dem Personal der Handelsabteilung darüber sprach, allerdings im Plauderton. «Täterin» war die «Schweizerische Handelszeitung», die am 14. Dezember 1950 unter dem Titel «Gegenwartsfremde Handelsabteilung?» auf Hotz-Vorträge in Basel und Bern anspielte, die «weder aktuell noch neu» gewesen seien, sich «vielmehr auf eine Erläuterung und Apologie der in den letzten Jahren betriebenen Handelspolitik» beschränkt und dabei die Erfolge der Handelsabteilung «gehörig herausgestrichen» hätten. Das Blatt verwies auf die von Jean Hotz nicht angesprochene aktuelle Problematik der Rohstoffbeschaffung. Diese sei auf «die politischen Spannungen zwischen

1. d. Fez: prophetien Doppel-Projekte 1940
comme que contre: Pilot.

2. Nichts ist bisch i. Gipfel. - 11 22"! Normalisierung

3. Wir seien zu optimistisch! Normalisierung 9 20!

4. Verhandeln am offenen Band a) Serbien no. controls
b) SB.
c) Zölle

Rechnung: 20 29 1/2 20
20 20 20
20 20 20, bilat. bedingt 75%
Einführen p 20 ~ annual.

5. Annahmen für Liberalisierung des Waren- & Ar
+ Multilateralisierung
d.h. nicht laissez faire = Handelskammer
von Jesamtsinteressen ~ 2 - p 20.
Nicht Gruppeninteressen: 1. Ex Interventionen
H. 0. Wirtschaftsplanung / d. 0. Staat.

6. a) 3 Antarktis! Projekt!
b) 3 Planwirtschaft: Irrechen
Zahlzahl für konk. Unternehmen
Anzahl: 20 ... Wirtschaftsproj. Abi 20 20 20, 20 20
die schöpferischen Energien 20 20 20, ~ 20
statt. Finanz, so mehr als Erzeugung 20 20
Nicht Kaplanung noch Vergesellschaftl. 20 20 20 20 20 20
früheren + demokr. Vorkonstr.

Typischer Vortragsbrouillon des «Freiredners» Jean Hotz.

West und Ost zurückzuführen», denn «Amerika will unter allen Umständen verhindern, dass Rohstoffe und auch andere Waren, die rüstungswichtig sind, via Schweiz an die Länder hinter dem Eisernen Vorhang geliefert werden».

Damit hatte die «Handelszeitung» in der Direktion der Handelsabteilung einen Nerv getroffen. Jean Hotz erläuterte vier Jahre später weshalb: «Ich sollte eine Rede halten in Basel (...). Es war gerade die Zeit vom West-Ost-Handel und von gewissen Massnahmen wegen der Kontrolle der Ausfuhr (...), sehr delikate Sachen, alles war vorbereitet und in ein paar Tagen kam es an die Öffentlichkeit. Aber da hat die ‚Handelszeitung‘ verlangt, ich hätte in Basel alles ausplaudern sollen, und geschrieben: der ‚welfremde‘ Handelsdirektor, der Jean da. Ich habe der ‚Handelszeitung‘ sagen lassen und der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Zürich: Ich halte meinen Vortrag nicht in Zürich. Sie werden gefälligst warten. Vorläufig, trotz Pressefreiheit und trotz Zürcher-Blättli, möchte ich das der Öffentlichkeit sagen, was ich im Landesinteresse für richtig halte, merken Sie sich das.»²⁴²

«LAUWARMER» WEST-OST-HANDELS KRIEG

Die Entfremdung zwischen den Westalliierten und ihrem russischen Kriegsverbündeten Stalin führte auf wirtschaftlicher Ebene weniger zu einem kalten als zu einem «lauwarmen» Krieg zwischen West und Ost – und der tangierte, wie zu Zeiten von Blockade und Gegenblockade, auch wieder die Schweiz und andere Neutrale in Europa. 1947 verhängten die Vereinigten Staaten ein begrenztes Embargo gegen die Sowjetunion und deren kommunistischen Hegemonialbereich. Ab März 1948 trachtete Washington danach, alle westeuropäischen Staaten in ihr Boykottsystem einzugliedern. Ausdruck dieser Eindämmungspolitik war die Gründung zweier informeller Körperschaften: der Consultative Group (CG) und des Coordinating Committee for Multilateral Export Controls (CoCom). Über ihren Gesandten in Bern, John Carter Vincent, orien-

tierten die USA Mitte Dezember 1948 das Eidgenössische Politische Departement und machten der Schweiz – als Produktions- wie als Transitland – eine Teilnahme am westlichen Embargokonzept beliebt. Die CoCom führte in einer Verbotsliste I Waffen und Kriegsmaterial auf, in einer Liste II Maschinen, Instrumente, Chemikalien und andere Güter für zivile wie militärische Verwendung.²⁴³

EPD-Abteilungsleiter Alfred Zehnder nahm die amerikanischen «Wunschlisten» entgegen, ging jedoch einer Diskussion über die Opportunität des Osthandels aus dem Weg. Er erwähnte lediglich, die Schweiz stehe im Begriff, ihre Kriegsmaterialgesetzgebung zu revidieren. In der Tat formulierte der Bundesrat 1949 ein differenziertes Aus- und Durchfuhrverbot für Waffen, Munition, Spreng- und Zündmittel. Es löste das generelle Exportverbot ab, das 1944 ausgesprochen worden war und zu dessen Verlängerung Jean Hotz 1946 aus konjunktur- wie aus handelspolitischen Gründen geraten hatte.²⁴⁴ Die Prüfung der amerikanischen Begehren fiel in Bern differenziert aus: Die Kriegsmaterial-Liste unterlief die Schweiz weder durch Transit noch durch Weiterverarbeitung. Die Liste mit den Mehrzweckgütern aber beurteilte man im EPD als neutralitätspolitisch und wirtschaftlich unannehmbar.²⁴⁵ Washington musste zur Kenntnis nehmen, dass die Interessen der Schweiz und jene der USA nach wie vor wenig Gemeinsamkeit aufwiesen. Gleiches galt mit umgekehrten Vorzeichen: Berns Wunsch, amerikanische Patton- Panzer zu kaufen, wurde jenseits des Atlantiks abschlägig beschieden.

Nach dem Ausbruch des Koreakriegs im Juni 1950 wurden die CoCom-Listen lang und länger. Mitte Juli erschien der Franzose Hervé Alphand in seiner Eigenschaft als CG-Vorsitzender auf der Schweizer Gesandtschaft in Paris und bat, die Schweiz möge sich im Rahmen des Machbaren an die erweiterten Listen halten. Wieder kam aus Bern abschlägiger Bescheid, worauf die diplomatischen Vertreter der USA, Grossbritanniens und Frankreichs in der Bundesstadt gemeinsam Druck aufsetzten. Washington kündigte vorsorglich den Handelsvertrag von 1936 mit der Schweiz und widerrief diesen Schritt erst, als



Abstimmung zwischen Handelsabteilung und Politischem Departement in der Osthandelsfrage: Jean Hotz und EPD-Abteilungsleiter Alfred Zehnder vor dem Bundeshaus.

der Bundesrat im Interesse der Exportindustrie bereit war, dem Abkommen eine Ausstiegsklausel beizufügen. Im Januar 1951 erschien US-Missionschef Vincent im EPD und verlangte von der Schweiz eine Einfuhrkontrolle. Begleitet war die Forderung von den «Tripartite Lists I und II» mit Ergänzungsvorschlägen der drei Westalliierten. Jean Hotz bot die Ständige Wirtschaftsdelegation auf, die befand, «dass zwar keine Massnahme in Bezug auf Schweizer Güter zu treffen seien, jedoch die Schaffung eines Instruments zur Verhinde-

rung missbräuchlichen Transithandels mit allen – nicht nur mit den in den Überwachungsbeschlüssen enumerierten – Gütern angezeigt sei». Hotz beschied EVD-Vorsteher Rubattel, es könne «hinsichtlich des Exportes schweizerischer Waren auf die Forderung der Alliierten nicht eingetreten werden», indes bestünden Möglichkeiten, «um dem unserm Ansehen sehr abträglichen Transit mit strategisch wichtigen Waren durch die Schweiz beizukommen.»²⁴⁶

Noch im gleichen Monat Januar führte der Bundesrat ein fakultatives Importzertifikat ein. Zertifizierte Waren mussten unverzüglich in das schweizerische Zollgebiet eingeführt werden und ihr unveränderter Wiederexport war nicht erlaubt. Über die Neuerung informierte Bern die Staaten in West und Ost. Gleichzeitig wurden die diplomatischen Vertretungen der Schweiz im Ausland auf einen klaren Kurs zugunsten der Exportprodukte «made in Switzerland» eingeschworen: «Für ein Land wie die Schweiz mit ihrer traditionellen und unbedingten Neutralität kann es nicht in Betracht kommen, dass sie eine (...) einseitige Verbotspolitik mitmacht», teile die Handelsabteilung mit. «Unser Bestreben muss im Gegenteil darauf gerichtet sein, auch unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen den Export schweizerischer Waren in der traditionellen Zusammensetzung nach allen Richtungen aufrecht zu erhalten.»²⁴⁷ Paris und London äusserten ihre Befriedigung über die schweizerische Massnahme, die amerikanische Seite dagegen wollte mehr.

Ende Februar 1951 boten die Magistraten Petitpierre und Rubattel ihre engsten Mitarbeiter und die Schweizer Missionschefs in den Hauptstädten der Westmächte zu einem Meinungsaustausch auf mit dem Ziel, eine einheitliche Doktrin zum Thema West-Ost-Handel zu finden. Die an der Tagung bekräftigten Grundsätze flossen am 9. März in ein bundesrätliches Memorandum ein, mit dem die Landesregierung erstens Sondierungen einleiten und damit Zeit gewinnen wollte, zweitens eine diskriminatorische Behandlung des Ostblocks ablehnte und deshalb drittens ankündigte, die Schweiz wolle durch Anwendung des geläufigen Courant-normal-Prinzips handelspolitische Parteilichkeit vermeiden.

Die schöne Theorie hielt der Praxis nicht stand: Die USA forderten Statistiken und Unterredungen, lehnten den nivellierenden «courant normal» ab und kündigten weiteren Druck an, der fühlbarer wurde, nachdem sich auch Westdeutschland der amerikanischen Marschrichtung unterzogen hatte.

Im April 1951 erweiterte Washington das gegen den Ostblock gerichtete Programm zur «wirtschaftlichen Verteidigung» und teilte den schweizerischen Behörden mit, 398 Exportgesuche mit Bestimmungsland Schweiz würden in Amerika zurückgehalten. Die Ausfuhr werde nur dann freigegeben, wenn innerhalb vier Wochen schriftlich garantiert werde, dass die blockierten Artikel – Papier und Karton, Kautschuk und mineralische Stoffe, Erze, Maschinen und Fahrzeuge, Instrumente, Apparate und Chemikalien, technische Fette und Öle – nicht dem Osten zugute kämen.²⁴⁸ Der Bundesrat reagierte mit einem «Sicherstellungsbeschluss», der ihm die Kompetenz verschaffte, im Interesse der Landesversorgung Exporte zu bewilligen oder zu verweigern. Über den Atlantik wurde signalisiert, man werde dieses Regime im Juni einführen und dann auch gerne eine amerikanische Handelsdelegation in Bern empfangen. Washington wies den inhaltenden Zeitplan zurück, worauf sich Bern zeitlich und inhaltlich ins Zeug legte. Der Bundesrat änderte sein März-Memorandum in der Weise, dass nur Ostexporte dem Limitierungsregime des «courant normal» unterworfen wurden. Bezogen auf die CoCom-Listen war dadurch ein Viertel des Osthandels respektive ein Fünfzigstel der Schweizer Gesamtexporte betroffen.

[DAS AGREEMENT DER HERREN HOTZ UND LINDER](#)

Obwohl Listenirrtümer auf schweizerischer Seite und unterschiedliche Bemessungsgrundlagen für weiteren helvetisch-amerikanischen Verdruss sorgten, akzeptierten die USA die Berner Einladung zu Direktgesprächen, allerdings bestanden sie auf förmlichen Verhandlungen. Diese sollten am 2. Juli 1951 in Bern beginnen und in zwei Phasen ablaufen, unterbrochen durch eine Bera-

tungspause. Die schweizerische Delegation, von Jean Hotz angeführt, bestand aus einem gemischten Team der Departemente für Äusseres und Wirtschaft. Ihnen sass eine amerikanische Abordnung gegenüber, die der Unterstaatssekretär – und spätere CIA-Berater – Harold F. Linder leitete und Vertreter der US-Gesandtschaft in der Bundesstadt einschloss. Während die eidgenössischen Unterhändler mit dem Bekenntnis in die erste Diskussionsrunde gingen, man wolle sich keinen Embargo-Beschlüssen anschliessen, aber auch keinen Profit aus der autonomen Haltung ziehen, legten die Amerikaner weit über den Schweizer Zahlen liegende Referenzwerte für die Exporte in den Osten vor und lehnten den «courant normal» in der Auslegung des Bundes und der Schweizer Wirtschaft ab.²⁴⁹

Die drei Sitzungen der ersten Verhandlungsetappe endeten im Dissens, worauf die schweizerische Seite mit den Wirtschaftsverbänden eine zusätzliche Enquête zum CoCom-spezifischen Osthandelsvolumen durchführte. Das Resultat lag Mitte Juli vor und «zauberte» klar tiefere Kontingente für den Osthandel auf den Verhandlungstisch. Der Bundesrat sah die neuen Werte als seine Schlussposition an und definierte sie als «courant essentiel». Die Delegation Hotz wollte damit in die zweite Runde gehen und als Gegenleistung die Freigabe der amerikanischerseits blockierten Exportlizenzen verlangen. Linder wollte den Schweizer Kompromisswillen honorieren und erbat gemeinsam mit der US-Gesandtschaft in Bern von der Washingtoner Zentrale entsprechenden Ermessensspielraum, der dort freilich schroff abgelehnt wurde. «Die Zentrale wiederholte in markiger Form ihre Instruktionen und warf der Legation vor, sie gründlich missverstanden zu haben.»²⁵⁰ Für Nichtquotenwaren der CoCom-Liste I würden Exportlizenzen ohne Weiteres gewährt, für Quotenwaren könne man nach Abschluss des Hotz-Linder-Treffens weiterdiskutieren, befand Washington.

Am 23. Juli 1951 wurde das Hotz-Linder-Meeting fortgeführt. Linder lobte das Entgegenkommen der Schweiz, gab sich aber enttäuscht, dass sie für ein vollständiges Embargo nicht zu haben sei, weshalb auch keine vollständige

Freigabe der US-Exportlizenzen erfolgen könne. Sollte Bern allerdings bei strategischen Quotengütern im Einzelfall zwingende Gründe für Ostlieferungen geltend machen können, etwa für Wirtschaft und Armee wichtige Gegenleistungen des Ostblocks, so würden die Lizenzen wohl gewährt. Das Hotz-Team reagierte einigermassen irritiert: Erst allmählich realisierten die Schweizer, dass ihnen da die USA eine Art «gentleman's agreement» serviert hatten, mit dem man leben konnte. «Es brauchte Zettelchen, die von jungen Delegationsmitgliedern geschrieben wurden und in grosser Hast dem Präsidenten unserer Delegation ausgehändigt wurden, um festzuhalten, dass wir mit den Amerikanern einig seien, dass es keinen Sinn mache, sie um etwas Schriftliches zu bitten», erinnerte sich Albert Weitnauer, damals Sektionschef in der Handelsabteilung, drei Jahrzehnte später. Nachdem Linder erklärt habe, «es war sehr nett, dass wir mit ihnen sprechen konnten, wir sehen uns ja heute Abend zum Abendessen, war die schweizerische Delegation perplex. (...) Es bedurfte grosser Anstrengungen der jüngeren Delegationsmitglieder, um klarzumachen, dass wir die Verhandlungen abgeschlossen hatten.»²⁵¹ Weitnauer nahm in der Rückschau neben Linder auch die schwammig geführte Debatte aufs Korn, «zumal Delegationschef Hotz des Englischen nur mässig kundig war. Dies mag auch die Tatsache erklären, dass auf Schweizer Seite kein Protokoll aufzufinden ist.»²⁵²

Die Formlosigkeit und völkerrechtliche Unverbindlichkeit des Hotz-Linder-Agreements – das mit dem Siegel der Geheimhaltung versehen wurde – liess der Schweiz Interpretationsspielraum. «Jede Partei erwartet von der andern, dass sie autonom ihren Teil zur Einhaltung der getroffenen Abmachung leistet», folgerte der Bundesrat, um dann praktische Konsequenzen zu ziehen: «In diesem Sinne werden wir unverzüglich in Form interner Richtlinien anordnen, dass keine Exportbewilligungen mehr für Liste I-Waren – ausgenommen (...) 18 Warenkategorien – für den Export nach den Oststaaten erteilt werden. Für Liste II-Waren werden wir die erforderlichen Massnahmen treffen, dass die

Jahresexporte global die im Jahre 1950 erreichte Höhe von 65 Millionen Franken nicht überschreiten. Von den amerikanischen Behörden erwarten wir die umgehende Freigabe der in Washington hängigen Lizenzen.»²⁵³

Die Schweiz hielt die freiwillig akzeptierten – und 1953 durch Revision der Hotz-Linder-Bestimmungen gelockerten – Osthandelsquoten problemlos ein. Aus Furcht vor US-Retorsionen verzichteten Schweizer Firmen auf die Ausnutzung der ausgehandelten Kontingente. Spärlicher wurden die Lieferkontingente auch deshalb beansprucht, weil der Osten je länger desto weniger in der Lage war, wirtschaftlich Wünschbares anzubieten. Betrug der Schweizer Osthandel in den späten vierziger Jahren rund 8 Prozent des Totals, so fiel die entsprechende Quote 1953 auf unter 4 Prozent. Freilich liess sich der neutrale Kleine, wie schon 1946, einmal mehr unter westlichem Druck auf der «alleräussersten Kante des Rechts» festlegen: Im Interesse von Landesversorgung und Exportwirtschaft leistete das Hotz-Linder-Agreement einer formellen Ungleichbehandlung Vorschub, «indem courant essentiel und courant normal einseitig gegenüber den Oststaaten verhängt wurden».²⁵⁴

Madame Helvetia turnte auf einem schmalen Grat. Liess sie sich auf amerikanische Embargo-Politik ein, verliess sie den Pfad der neutralen Tugend und Theorie zum Schaden des totalitären Ostblocks, verweigerte sie sich den USA, riskierte sie den Vorwurf, für schnöden Mammon Freiheit und Demokratie zu verraten. Im Zweifel gewann die prowestliche und merkantile Sicht der Dinge die Oberhand: 1952 gab der Bundesrat den Export von 240'000 für den Einsatz im Koreakrieg bestimmten Oerlikon-Raketen in die USA frei, nachdem Waffenproduzent Bührlé mit einer Produktionsverlagerung gedroht hatte. 1953 aber gefror dieser Krieg am 38. Grad nördlicher Breite zum Waffenstillstand, den fortan eine aus vier Ländern stammende neutrale Kommission zu überwachen hatte. Angefordert und aufgeboten wurde zu diesem Zweck auch ein Schweizer Detachement – die Militärangehörigen des damaligen UNO-Nichtmitglieds Schweiz repräsentierten zusammen mit einer schwedischen Einheit die «westlichen Neutralen» ...

Uhrenkrieg mit den USA

Unterschiedliche Annäherungen an Drittparteien (Achsenmächte, Ostblock) belasteten um die Mitte des 20. Jahrhundert das Verhältnis zwischen den «Schwesterrepubliken» Schweiz und USA. Daneben sorgten auch direkte Interessengegensätze für Konfliktstoff: In den fünfziger Jahren eskalierte zwischen Bern und Washington ein schon kurz nach Kriegsende angefachter handelspolitischer Streit um Uhrenzölle. Mit rund 60'000 Beschäftigten, die zu 90 Prozent für den Export arbeiteten, stellte die helvetische Uhrenindustrie damals eine stark kartellierte und erfolgreiche Marktmacht dar, die amerikanischer Konkurrenz das Leben erschwerte. Die Uhrenproduzenten der USA forderten von Washington wiederholt eine Abwehr der Schweizer Importe durch Zollschutz und verknüpften ihre Abwehrstrategie mit kriegswirtschaftlichen Argumenten. Damit drangen sie Ende Juli 1954 bei der US-Regierung durch, womit ein langes Tauziehen zwischen Protektionisten beidseits des Atlantiks seinen Anfang nahm.

Auf Bundesebene betreute die Handelsabteilung das Uhrendossier. Als Nichtteilnehmerin am 1947 unter amerikanischer Führung durchgesetzten Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) hatte die Schweiz einen schweren Stand. Jean Hotz erlebte in seiner Funktion als Abteilungsdirektor nur noch den Ausbruch des offenen Konflikts. Das hinderte ihn freilich nicht daran, wenige Wochen vor seiner Pensionierung vor amerikanischen Industriellen – die von Vorort und Arbeitgeberverband mit Spitzen der offiziellen Schweiz konfrontiert wurden – für die Sache einer Schweizer Traditionsbranche zu werben. «Please consider for a moment», sprach Hotz die Gästeschar aus Übersee an, «that exports, like imports, are of vital interest to Switzerland, that watch-making occupies a key position in this country's economy, that one third of the whole of Switzerland's watch production is being sold to the United States, and that seven out of Switzerland's twenty-two States depend on watch-making. You will then understand why I am deeply concerned at the prospects created by the request of three American watch factories to have your import duties on watches – Swiss watches, I should say – raised by fifty per cent.» Eine

Erhöhung der US-Zölle entzöge vielen schweizerischen Uhrmachern die Lebensgrundlage, «because in their mountainous districts these thousands and thousands of highly specialized men and women would have practically no other means of earning their living».²⁵⁵

MIT VORBEHALTEN ZURÜCK ZUR MULTILATERALITÄT

Die Bestimmungen des Washingtoner Abkommens von 1946 zwischen der Schweiz und den Westalliierten erloschen nach langem Seilziehen über die blockierten deutschen Privatvermögen im Sommer 1952. Gemäss einem Ablösungsvertrag vom 28. August bezahlte Bern den Alliierten die Globalsumme von 121,5 Millionen Franken, die der Schweiz zuvor von der Bundesrepublik Deutschland überwiesen worden war. Dieser Liquidationsakt machte auch den Weg frei für eine Vereinbarung mit der Bundesrepublik, die sich als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reichs bereit erklärte, der Schweiz die in den Kriegsjahren aufgehäuften und geschuldete «Clearingmilliarde» teilweise zurückzahlen. Die Bonner Republik vergütete der Schweiz – neben den erwähnten 121,5 Millionen – 528 Millionen Franken, insgesamt also 650 Millionen. Italien hatte bereits zwischen 1949 und 1951 die Forderungen des Bundes und privater Gläubiger aus dem Krieg unter einem unspektakulären Titel befriedigt; in vertraulichen Verhandlungen zwischen den Amtsdirektoren Jean Hotz und Umberto Grazzi vermieden es Bern und Rom, die Schuldenamortisation als «Staatsaffäre» aufzuziehen.²⁵⁶

Die Löschung alter Hypotheken erleichterte den schweizerischen Handels- und Zahlungsverkehr mit den Nachbarn im Norden und Süden, mit denen seit 1949 auf bilateraler Basis Wirtschaftsverträge bestanden. Die ökonomische Zukunft Europas lag allerdings nicht in der Fortführung einzelstaatlicher Absprachen. Basierend auf Initiativen des französischen Aussenministers Robert Schuman und des deutschen Kanzlers Konrad Adenauer trat im Juli 1952 die europäische Montanunion in Funktion – ein Interessenverbund, der den Grün-

derstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Belgien und Niederlande zollfreien Zugang zu Kohle und Stahl verschaffte. Die gleichen sechs Länder bildeten den Kern einer Freihandelszone, die 1957 in Rom besiegelt wurde und am 1. Januar 1958 als Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) wirksam wurde. Als Exportland an offenen Märkten interessiert, aber aufgrund ihrer «scholastischen» Neutralitätsauslegung allen Allianzen gegenüber kritisch eingestellt, beschritt die Schweiz den multilateralen Weg zögerlich, 1960 wurde sie Mitglied der EFTA-Freihandelsgruppe und – zunächst provisorisch – des Zoll- und Handelsabkommens GATT.

In den fünfziger Jahren konzentrierte sich die supranationale Aktivität der Schweiz im Wirtschaftsbereich auf die OECE und die in ihrem Schoss 1950 geschaffene Europäische Zahlungsunion (EZU) – und auch dies nicht ohne Vorbehalte. Als 1951 auf angelsächsisches Drängen ein Schulterchluss der OECE mit der militärisch ausgerichteten NATO ins Auge gefasst wurde, leistete die Schweiz durch ihren ständigen Vertreter Gerard Bauer heftigen Widerstand. Und Jean Hotz, ab 1952 als Mitglied des OECE-Leitungsausschusses für Handel direkt und regelmässig in die fachspezifische Arbeit der beiden Pariser Organisationen einbezogen, äusserte sich als Vertreter eines Gläubigerstaats mit starker Währung und geordneter Volkswirtschaft wiederholt kritisch über die wirtschaftspolitische Unbekümmertheit und lockere Kreditmoral mancher Mitgliedsländer in der Europäischen Zahlungsunion.²⁵⁷

An der «Heimatfront» thematisierte Minister Hotz den Schweizer Aussenhandel zwischen liberalen Visionen, Neutralitätsvorbehalten und Integrationsbemühungen in Wort und Schrift fürs in- und ausländische Publikum. Vom europäischen Herausgeber des New Yorker «Journal of Commerce» liess sich Jean im Dezember 1951 animieren, in der Erstausgabe einer Serie von Schweiz-Sonderseiten für eine Welt ohne Handelshürden zu werben.²⁵⁸ Ein weitgehend identischer Beitrag zierte im April 1952 das offizielle Heft der Basler Mustermesse. «Als Exportland ist die Schweiz aufs Höchste an einem Erfolg der Bemühungen zur Befreiung des Welthandels von seinen Schranken

Switzerland Keeps Economic Health Without Trade Barriers

By DR. J. HOTZ

Director of the Division of Commerce of the Swiss Federal Department of Public Economy

BERNE—Switzerland is frequently mentioned as an example of world solidarity, because of the intense intellectual and cultural exchange in which our country, in the center of the European Continent, has an active part as mediator and promoter.

Not less universal and active are Switzerland's economic connections. A country owning neither raw materials nor colonies and without access to the sea, Switzerland has been able to attain that degree of prosperity distinguishing her today, only by intensive economic intercourse with all parts of the world and the hard work of her population.

Exports are the very life-blood of the Swiss economy. More than 30 per cent of the Swiss production is regularly sold abroad. For the United States the comparative figure has never exceeded 10 per cent and is at present much lower. Owing to the smallness of her territory and the scarcity of her natural resources, Switzerland has never been able to engage in cheap mass production. Instead, her industries have specialized in manufacturing goods calling for a high degree of precision, solidity, beauty. Besides, a considerable part of our traditional exports belongs to a class of products which are designated by the now-current expression of "non-essentials." These goods, in today's world of constant danger, are ever exposed to the risk of being subject to import restrictions at prohibitions by countries with balance of payments difficulties. The fact that with all these peculiarities—exports are at the same time of decisive importance for the soundness of our economy, clearly indicates the vulnerability of Switzerland's economy.

Support Liberalization

As an exporting country Switzerland is highly interested in the success of the efforts made for the liberalization of international trade. She herself is practicing a most liberal import policy. Her customs tariff is among the world's lowest and she knows of no foreign-exchange controls. Therefore, the United States Initiative for a Liberal organization of international trade, as expressed in the Charter of La Havane and in the GATT, has met with great sympathy in our country. Since the world-trade chaos will, for the time being, not be nullified, our interests have turned to the GATT. In spite of reiterated efforts it has as far now been possible to find a formula allowing Switzerland to become a member. Although a hard-currency country—which produces, however, a great deal of "non-essentials"—Switzerland must remain free to defend herself, if necessary, against discriminating import restrictions if the differences existing with respect to the members' economic

payments difficulties. For this contingency no allowance is made in the existing text of the GATT. Yet we have not ceased hoping that it will be possible later on to clear the way for the adherence of our country to the GATT.

On the other hand Switzerland has, from the very outset, wholeheartedly co-operated with the Organization for European Economic Co-operation (OEEC). The OEEC's liberalization measures are entirely in line with the Swiss conception



DR. J. HOTZ

The rate of liberalization to be attained by its member countries is at present fixed at 75 per cent of the imports affected during the base period. Not all the members, by far, have actually reached this rate. Yet Switzerland has, since long, liberated from all restrictions not only 75 but 80 per cent of her imports. And she has also taken part in the experiment of the so-called "free commune," i.e. the liberalization, by all member countries, of goods of similar kind.

Applied EPE

Finally, our country has, in spite of serious hesitations, also joined the European Payments Union when it was established last year. Switzerland is happy that this experiment in multilateralization of payments within the limits of the European frame has thus far been at least partially successful. As was to be expected our country has, due to its traditional balance-of-payments surplus with the OEEC countries, become a creditor of the Union. The constantly progressing accumulation of credits on the Swiss quota is observed with some apprehension in Switzerland. Especially in view of the reorganization scheduled for the middle of next year—when the agreement of the Payments Union will expire—we are of the opinion that for the future Europe's payments ought to become self-supporting. In our opinion this will be possible only if the differences existing with regard to the members' economic

COMMERCE D'OUTREMER S.A.

ZURICH (Switzerland)

Exporters — Importers

SPECIALISTS IN HIGH GRADE
MACHINE-TOOLS FOR THE
METALWORKING INDUSTRIES

Affiliates in

U.S.A. — BRAZIL — JAPAN

HONGKONG — SPAIN

FRANCE — GERMANY

power are realistically understood, which may eventually necessitate a somewhat more elastic application of the liberalization principle.

As compared with the GATT the European Payments Union presents for Switzerland the great advantage of excluding as a matter of principle the discrimination against hard-currency countries. We should consider it an essential improvement if the GATT would follow this example on the occasion of a revision of its status, which is expected to take place in not too distant a future.

With the progressing liberalization the customs tariffs are regaining increased importance. Prominent trade partners of our country, such as the United States, France, Great Britain, Italy, West-Germany, etc., maintain tariffs, which constitute a serious problem for many sectors of Switzerland's export trade. Switzerland trusts that these countries will really appreciate that the existence of the low Swiss tariff constitutes a lasting and essential advantage and also expects that in return equivalent concessions will be granted to our Swiss interests. Switzerland would indeed regret if she were compelled, other means failing, to contemplate the adoption of counter-measures.

As a conclusion it may be said that Switzerland has succeeded in maintaining her economic health in a world heavily suffering from post-war disturbances, without, however abandoning the liberal principles of her foreign-trade policy and without ignoring the difficulties of her trade partners.

Swiss Watches Featured at Fair

BASEL—The biological section of the Swiss Industries Fair, opening here on April 18, has increasing importance among watch manufacturers, according to trade circles here.

Several new items are slated to appear for the first time at the fair, which will run through the 25th of this month.

Among these new items are four calibres small enough for mounting in pieces of jewelry. They are offered with both round and shaped cases which have been manufactured.

Many patented innovations are offered among the self-winding watches. Particularly important, however, sources stated, is a new development on one of the calibres of an elastic mounting for an existing watch.

The new calendar wrist watches are being offered, one showing only the date in an opening on the dial and the other still a more complete calendar visible through a ring at the opening. They are very thin movements with plain and bridges chambered.

An engineer's watch called the "Mechronic" is being shown for the first time. It is a pocket watch mounted in a steel case. A center disc on the dial side is surrounded by a circular band. The disc carries the dial and hands of a center seconds watch, while the circular band includes a complete slide rule, having cube and tangent scales in addition, to the usual logarithmic scales.

Jean Hotz wirbt 1951 im amerikanischen «Journal of Commerce» für Freihandel und die konjunkturstarke Schweizer Wirtschaft.

interessiert. Sie selbst praktiziert eine sehr liberale Einfuhrpolitik. Ihr Zolltarif ist einer der niedrigsten der Welt, und sie kennt keine Devisenbewirtschaftung», lobt das Hotz-Editorial. «Die Liberalisierungsaktionen der OECE liegen ganz im Sinne der schweizerischen Auffassungen.»²⁵⁹

Die Schweiz und der Welthandel nach 1945

1953 verfasste Jean Hotz einen Beitrag für die Festschrift zum 60. Geburtstag des Obfelders Dr. Paul Gysler. Gysler hatte als Nationalrat, Leiter des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Kriegskommissar und SBB-Verwaltungsratspräsident Karriere gemacht. Sein ehemaliger Handelsschul-Kollege Hotz schilderte unter dem Titel «Die Schweiz und die Probleme der Welthandelspolitik» die Etappen internationaler Wirtschaftskooperation in den ersten Nachkriegsjahren: «An Stelle der nie zur praktischen Wirksamkeit gelangten Welthandelscharta hat das ursprünglich als ihr Vorläufer gedachte, am 30. Oktober 1947 abgeschlossene *General Agreement on Tariffs and Trade* (hauptsächlich unter der Abkürzung *GATT* bekannt) ein zähes und reges Eigenleben entfaltet. In seinem Rahmen sind die Zolltarifkonferenzen von Genf 1947, Annecy 1949 und Torquay 1950/51 veranstaltet worden, die zu einer unterschiedlichen Reduktion der einzelnen Zolltarife geführt haben. (...) Von den regionalen Organisationen kommt für uns der allgemein mit *OECE* abgekürzten, anfangs 1948 begründeten *Organisation européenne de coopération économique* die grösste Bedeutung zu. Auch sie verdankt amerikanischer Initiative ihre Entstehung, war doch ihre ursprüngliche Hauptaufgabe die Durchführung des sogenannten *Marshallplanes*, das heisst eines auf vier Jahre berechneten Planes für die Verteilung amerikanischer finanzieller Hilfe an Europa. Darüber hinaus hat aber die OECE eine sehr beachtliche und auf einzelnen Gebieten erfolgreiche Arbeit geleistet. Vor allem mit ihren Liberalisierungsaktionen, das heisst der Beseitigung der quantitativen Einfuhrrestriktionen zunächst auf 50 Prozent, dann auf 60 Prozent und – zum mindesten im Prinzip – heute auf 75 Prozent der Einfuhr, hat sie nicht unwesentlich zu einer Ausweitung des innereuropäischen Handels beigetragen. Ebenfalls im Rahmen der OECE ist mit Wirkung ab 1. Juli 1950

die *Europäische Zahlungsunion (EZU)* geschaffen worden, die es ermöglicht hat, den europäischen Zahlungsverkehr zum erstenmal seit langer Zeit wieder wenigstens teilweise auf eine multilaterale Basis zu stellen. (...) Auf dem Gebiete der Liberalisierung ist [die Schweiz] einer der wenigen Mitgliedstaaten, die die von der Organisation gesteckten Ziele seit jeher erfüllten. Und sie hat sie mehr als erfüllt, sind doch rund 92 Prozent der schweizerischen Einfuhr von allen Schranken frei.»²⁶⁰

Vor der Winterthurer FDP-Stadtpartei griff Jean Hotz die gleiche Thematik am 26. Februar 1953 auf und bemerkte in seinem Referat, die Schweiz habe den Mitgliedstaaten der Zahlungsunion ein Kreditvolumen von insgesamt 1'100 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Dieses Mitmachen habe «der Schweiz während acht Jahren Vollbeschäftigung gebracht und sich damit reichlich gelohnt».²⁶¹ Am Vortag hatte der Berner «Wanderprediger» mit Zürcher Oberländer Wurzeln diesen Sachverhalt in der Zürcher ETH vorgetragen, was ihm in der «Tat» – dem Organ von Landesring-Nationalrat und Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler – eine etwas abstruse Schelte eintrug: «Leider hat Minister Hotz es unterlassen, seine Gedanken zur Frage zu äussern, ob man einen Teil dieser gewaltigen und aller Wahrscheinlichkeit nach doch endlich mehrheitlich vom Steuerzahler zu berappenden Kredite nicht auch zugunsten der schweizerischen Wirtschaft anstatt zugunsten anderer Länder einsetzen könnte. Bei aller Kreditwürdigkeit mancher Länder ist doch nicht ausser Acht zu lassen, dass diese Länder uns in entscheidenden Branchen – man denke nur an die Flugzeugkonstruktion – weit voraus sind und bedeutend grössere Summen in entsprechende Anlagen investiert haben als die Schweiz. Es ist tatsächlich nicht einzusehen, weshalb sich unser Land in entscheidenden Gebieten zum vornherein ausschalten lässt. Der Aufbau etwa einer bedeutenden schweizerischen Flugzeugindustrie wäre bei Weitem die erfreulichere und nützlichere nationale Tat als das Um-sich-Streuen mit Krediten, von denen niemand recht weiss, ob es Geschenke oder kapitalistische Geschäfte sein sollen.»²⁶²

Die Antwort hatte Hotz längst gegeben, so am traditionellen Herrenabend des stadtbernerischen Handels- und Industrievereins, dem er im Februar 1952 ins Stammbuch schrieb, Schweizer Handelskredite stellten «keine Geschenke dar, sondern einfach die Realisierung im Ausland bestehender, im Augenblick nicht transferierbarer Guthaben in Schweizerfranken». Die «Neue Berner Zeitung» rapportierte damals: «Die Kredite der Europäischen Zahlungsunion bedeuten die beste Arbeitsbeschaffung, die es gebe. Es gehe um Beträge, die man in die Gesamtwirtschaft stellen müsse und welche mit Subventionen nichts zu tun haben.»²⁶³

«EIN WIRKLICH FREIER MANN» HÖRT AUF SEINEN ORGANISMUS

Am 1. Januar 1954 trat EVD-Vorsteher Rodolphe Rubattel, der direkte Vorgesetzte von Abteilungsdirektor Jean Hotz, das Amt des Bundespräsidenten für ein Jahr an. Die weltpolitische Agenda jenes Jahres verzeichnet die Niederlage der Kolonialmacht Frankreich in Indochina und die Teilung Vietnams, den Ausbruch des Algerienkriegs, die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO und die Indienstellung des ersten Atom-Unterseeboots durch die amerikanische Marine. Auf schweizerischem Boden feierte die deutsche Nationalmannschaft einen nicht nur sportlich interpretierten Sieg als Fussball-Weltmeister, während die eidgenössischen Stimmbürger einer neuen Finanzordnung ihren Segen gaben.

Eine besondere Herausforderung für das helvetische Staatsoberhaupt auf Zeit schien sich nicht abzuzeichnen. Doch schon im Januar 1954 bahnte sich in Rubattels Departement ein entscheidender Personalwechsel an: Am Dienstag, 2. Februar, nahm das bundesrätliche Kollegium offiziell Kenntnis vom Rücktrittsschreiben, das ihm Jean Hotz übersandt hatte und in dem der Direktor der Handelsabteilung mitteilte, auf Ende Juli den Bundesdienst quittieren zu wollen. «Diese Mitteilung kommt für weitere Kreise, die die kraftvolle und

überlegene Persönlichkeit dieses hervorragenden Sachverständigen der Aussenhandelspolitik kennen, überraschend. Die engeren Mitarbeiter von Dr. Hotz (...) wussten allerdings, dass die Kriegs- und Nachkriegsjahre nicht spurlos an diesem rastlosen Arbeiter im Dienste der schweizerischen Wirtschaft vorübergegangen sind», meldete tags darauf das «Luzerner Tagblatt» zur Pressemeldung aus dem Bundeshaus.

In der Tat flatterte der Demissionsbrief nicht aus heiterem Himmel auf den Arbeitstisch des Bundespräsidenten. Jean Hotz hatte sich während sechs Jahren vom Zürcher Mediziner Carl Eugen Wetter kontrollieren und behandeln lassen. Wetters ärztliches Zeugnis vom 20. Januar 1954 hielt fest, die Arbeitsbelastung sei am alternden Organismus seines prominenten Patienten «nicht spurlos vorbei gegangen». Und der Begleitbrief des Doktors schenkte Jean reinen Wein ein: «Das EKG (Elektrokardiogramm) hat gezeigt, dass Ihr Rücktritt notwendig ist. Wenn Sie wieder einmal in Zürich vorbeikommen, werde ich darüber mit Ihnen sprechen. Es sind gewisse Koronarerscheinungen da, die zur Vorsicht gemahnen. Ein Medikament ist zur Zeit nicht notwendig, jedoch dürfen Sie nicht mehr unter Druck arbeiten.»²⁶⁴ Zum Alkoholgenuss bei Infarktgefahr sagte das ärztliche Bulletin glücklicherweise nichts – ein entsprechender Verzichtbefehl hätte Jean, den das politische, administrative und publizistische Bern mit der informellen Würde eines «Bundeskellermeisters» dekoriert hatte, hart getroffen.

Hotz wusste, was es geschlagen hatte. Die Alterslimite von 65 Jahren erreichte er Mitte 1955. Nun schien ihm das um ein Jahr vorgezogene Pensionierungsdatum eine allseits tragbare Festlegung zu sein. Er hatte der Eidgenossenschaft nicht weniger als 32 Jahre gedient, 19 Jahre davon als souveräner Direktor der Handelsabteilung. In dieser Handelsabteilung hatte er mit seiner Art, tolerant zu führen, aber präzise Arbeit zu verlangen, intelligenten Nachwuchs herangebildet – Nachwuchs, der bereit war, dem nachgerade etwas junggesellenhaft, gelegentlich auch etwas schrullig wirkenden Amtsträger mit Zürcher Wurzeln zunehmend an die Hand zu gehen und selber Verantwortung zu tra-



Ein seltenes Dokument später familiärer Gemeinsamkeit: Am Silvesterabend 1948 feiert Jean Hotz mit Gattin Marguerite und Tochter Hélène im Berner «Schweizerhof».

gen. Jean nahm die bevorstehende Amtsübergabe mit seinem sprichwörtlichen Humor und konfrontierte, Schiller paraphrasierend, seine Kollegen im stadtbernerischen Handels- und Industrieverein mit dem Satz: «Der Mohr hat seinen Dienst getan, der Mohr kann gehen.» Der «Mohr» quittierte den Dienst an Volk und Land zu guter Letzt vier Monate vor seinem gleichermassen pflichtbewussten, charakterlich jedoch völlig anders gearteten Direktionsvorgänger Walter Stucki.

Jean lebte der ärztlich empfohlenen Schonung in seinem letzten Arbeitssemester leidlich nach. Auf eine kleine «Abschiedstournee», die ihn 1954 mit teils aktuellen, teils rückblickenden Vortragsthemen etwa nach Winterthur (März), Lausanne (Mai), Zürich (Juni) oder Interlaken (Juli) führte, mochte der Demissionär freilich nicht verzichten. Wo immer er nun auftrat, war ihm lang anhaltender Applaus der Dankbarkeit für eine beeindruckende Lebensleistung sicher. Dieser Welle der Respektsbezeugung schloss sich, etwas vorzeitig, auch die Presse an. Die «Neue Zürcher Zeitung» erwies Minister Hotz schon am 2. Februar 1954 die Reverenz: «In stürmischen Zeiten erwies er sich immer wieder als ein ‚rocher de bronze‘, der kritische Situationen mit Ruhe meisterte.» Am folgenden Tag stimmte der «Anzeiger von Uster» in den Lobgesang ein:

«Er hat seine überragenden Kenntnisse, seine Arbeitskraft ohne Schonung für Heimat und Volk eingesetzt und kann die schwere Bürde mit dem Bewusstsein ablegen, der schweizerischen Volkswirtschaft mit seinen starken Kräften und Gaben treu gedient zu haben. Uster ist stolz auf seinen grossen Sohn.»

Die «Schweizerische Handelszeitung», bisweilen kritisch gegenüber dem hohen Funktionär eingestellt, folgte am 4. Februar: «Für heute sei bloss unterstrichen, dass Minister Hotz einer der erfolgreichsten Unterhändler bei Wirtschaftsverhandlungen war, der es verstand, die Trümpfe richtig auszuspielen und damit auch in heiklen Situationen das grösste Rendement herauszuholen.» Weiter merkte die «Handelszeitung» an, trotz langer Amtszeit sei Hotz «einfach nie ein Beamter geworden». Und die «Tat», ebenfalls ein Organ mit gelegentlichen Vorbehalten gegenüber Jean, formulierte: «Minister Dr. Hotz übernahm in der Kriegszeit ein Mass von Verantwortung, das derjenigen des viel gefeierten Generals nicht nachstand. Ja, für unseren Handelsdirektor galt es nicht nur, die Verteidigungskräfte für die entscheidende Schlacht bereitzuhalten, sondern diese im aktiven Kampfe für unsere Landesversorgung zu führen. Der Einsatz war aber ebenfalls nichts Geringeres als die Weiterexistenz unseres Volkes. Sie konnte nur von einer in sich gefestigten Persönlichkeit mit klaren Grundsätzen getragen werden.» Dankbar für «fast unvergleichliche Leistungen» zeigte sich am 6. Februar das «Berner Tagblatt» und urteilte: «Er ist bis zuletzt ein wirklich freier Mann geblieben – und das ist vielleicht sein höchstes Verdienst, wo so viele Bindungen, so viel Ehrgeiz, so viel falsche Rücksichtnahmen uns Zeitgenossen einengen.» Von christlich-gewerkschaftlicher Warte aus gab es Lob und Dank am 11. Februar: Für den «Schweizer Metallarbeiter» war Jean Hotz «ein umsichtiger und seiner Verantwortung bewusster Treuhänder der Interessen der Gemeinschaft, des Gemeinwohls».

Einer bedauerte den Abgang des handelspolitischen Lehrmeisters Hotz ganz besonders: Henry de Torrente, damals schweizerischer Gesandter in London, gab sich in einem Brief vom 8. Februar 1954 untröstlich: «Vous avez été



Die berufliche Beanspruchung hinterlässt Spuren, ärztlicher Rat mahnt zum Kürzertreten: Jean Hotz 1953 in Arosa.

pour moi non seulement un chef, mais un ami. J'ai travaillé sous vos ordres avec enthousiasme et je garde des diverses époques, où j'ai eu le privilège de compter parmi vos collaborateurs, un souvenir ineffaceable. Vous avez rendu à la Suisse, grâce à votre profonde connaissance des hommes et de la situation de notre pays, à la sûreté et à l'indépendance de votre jugement, dans des circonstances exceptionnellement difficiles, des services inappréciables. (...) J'ai peine à me figurer, privée de son chef et de son animateur, cette division de Commerce où j'ai passé sous vos ordres les années les plus heureuses et les plus profitables de ma carrière.»²⁶⁵

RÜCKZUG NACH ZÜRICH

Der 31. Juli des Jahres 1954 fiel auf einen Samstag, nach damaligen helvetischen Gepflogenheiten somit auf einen Werktag. Für Jean Hotz war es der letzte von rund 9'500 Arbeitstagen im Dienst der Eidgenossenschaft. Die Annahme ist freilich berechtigt, es sei an jenem Samstagmorgen in der Handelsabteilung und besonders im legendären Parterre- Chefbüro des Bundeshaus-Ostflügels mehr geplaudert und gelacht als geschrieben und gerechnet worden – auch wenn bereits feststand, dass man den scheidenden Direktor zu einem späteren Zeitpunkt mit einer offiziellen Abschiedsparty feiern wollte.

Auf seinem weitgehend geräumten Schreibtisch fand Jean den einen oder anderen Dankbarkeitsbeleg. Es lag dort auch ein Brief seines früheren bundesrätlichen Vorgesetzten Walther Stampfli, ein handschriftlich aufgesetztes Schreiben, das der «sehr geehrte, liebe Herr Hotz» als uneingeschränkte Lobeshymne interpretieren durfte: «Nachdem der Zeitpunkt herangerückt, an dem Sie aus dem Dienste der Eidgenossenschaft ausscheiden, drängt es mich, Ihnen meine *höchste Anerkennung* auszusprechen für das, was Sie mit Ihrer mehr als zwei Jahrzehnte umfassenden Tätigkeit als Direktor und Vizedirektor der Handelsabteilung für die schweizerische Wirtschaft, für Land und Volk überhaupt, geleistet haben», formulierte der ehemalige EVD-Vorsteher. «In der *Flucht der Erscheinungen* an der Spitze des EVD waren Sie *der ruhende Pol*, an dem sich die Kontinuität und Ausgeglichenheit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes befestigte, sodass der Wechsel in der Departementsleitung stets unbemerkt vor sich gehen konnte. Das war nur möglich dank Ihrer souveränen Beherrschung aller Fragen unserer gesamten Wirtschaft, dank Ihrem Gerechtigkeitssinn allen Wirtschaftsgruppen gegenüber, dank aber auch Ihrem Mute und Ihrem glücklichen Naturell, zwar alles *ernst*, aber *nichts tragisch* zu nehmen! Ganz besonders gedenke ich heute der unvergesslichen Dienste, die Sie während des letzten Krieges dem Lande, dem Bundesrate und dem Sprechenden mit Ihrem Verhandlungsgeschick gegenüber den kriegführenden Staaten

Hampfle,
 & Bannkessrat

Kostenstem, den 31. Juli 1954

Herrn Minister Dr. J. Hotz, Direktor der Bundesabf.
 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes

Bern

Sehr geehrter Herr Minister,

Nachdem der Zeitpunkt herangerückt, an dem Sie aus dem Amte der Eidgenossenschaft ausscheiden, drängt es mich, Ihnen meine höchste Anerkennung auszusprechen für das, was Sie mit Ihrer mehr als zwei Jahrzehnte umformten Fähigkeit als Direktor, Vizepräsident ^{der Eidgenossenschaft} für die schweizerische Wirtschaft, für Land & Volk überhaupt geleistet haben. In der Folge der Entscheidungen an der Spitze des E.V.D. waren Sie der zentrale Pol, an dem sich die Kontinuität & Ausgeglichenheit der wirtschaftlichen Entwicklung massgebend befähigte, so dass der Wechsel in der Departementsleitung nicht unaußersichtbar vor sich gehen konnte. Daran nur möglichst durch Ihre souveränen, Beherrschung aller Fragen unserer gesamten Wirtschaft, Ihrem Gerechtigkeitssinn allen Wirtschaftsgenossen gegenüber, durch aber auch Ihrem Mut & Ihrem gleichbleibenden Naturell, zwar alles erst, aber nichts fragwürdig zu nehmen! Ganz besonders gedanke ich heute der unermüdeten Dienste, die Sie während des letzten Krieges, dem Lande, dem Bundesrat & dem Sprechern

und Ihrem unerschütterlichen Glauben an den Stern unseres Vaterlandes geleistet haben.»²⁶⁶

Die Wochenend-Ausgaben der Tagespresse stimmten in diese Tonalität ein, welche die fachliche Expertise des gescheiterten Jean mit den ungewöhnlichen Charaktermerkmalen des mittlerweile väterlich-grossväterlich wirkenden «Schang» verschmolz. Die «Neue Zürcher Zeitung» setzte einer langen Laudatio aus der Feder von Vorort-Direktor Heinrich Homberger zwei Sätze voran, die der amtierende Bundespräsident Rodolphe Rubattel an der Basler Mustermesse von 1954 geäußert hatte: «Herr Minister Dr. Hotz hat eine Aufgabe erfüllt, deren Bedeutung die grosse Masse kaum richtig zu würdigen vermag. Er war – und er bleibt – einer der grossen Helfer am uneigennütigen und weitblickenden Werke, dem unser Land die Stabilität und das Gedeihen seiner Wirtschaft zu verdanken hat.»

Ein Direktor «ohne Furcht und Tadel»

Heinrich Homberger, als Vertreter des Schweizerischen Industrie- und Handelsvereins (Vorort) langjähriges Mitglied der Ständigen Verhandlungsdelegation, schrieb am 31. Juli 1954 in der «Neuen Zürcher Zeitung», von den bisherigen Leitern der schweizerischen Handelspolitik habe Jean Hotz zweifellos die schwerste Zeit zu bestehen gehabt, vor allem während der Kriegsperiode. «Hier zeigte es sich einmal mehr, wie gnädig das Schicksal mit der Schweiz verfahren war, als es just diesen Mann einige Jahre vor Kriegsausbruch zum Leiter der schweizerischen Handelspolitik aufsteigen liess. (...) Von der grossen Öffentlichkeit kaum bemerkt, hat sich bei den handelspolitischen Verhandlungen mit den kriegführenden Staaten ganz in der Stille ein zäher, mit äusserster Unerbittlichkeit geführter Kampf abgespielt, der die Verteidigung der wirtschaftlichen Selbsterhaltung und die Behauptung der Neutralität im wirtschaftlichen Sektor zum Zwecke hatte und der letzten Endes der Unabhängigkeit des Landes galt.» Neben einer guten Dosis Glück war gemäss Homberger die er-

folgreiche Durchführung der schwierigen Aufgabe «nicht zuletzt der in sich gefestigten Natur, dem geraden, soliden, Vertrauen und Beständigkeit ausströmenden Charakter und dem gesunden, jeglicher Spekulation abgeneigten Verstand des schweizerischen Verhandlungschefs Dr. Hotz zuzuschreiben. Treu seinem Lande und dessen Regierung ergeben, mit verlässlichen Werkzeugen des Wissens um die Grundlagen der schweizerischen Wirtschaft und des schweizerischen Staates und eines tief ausgeprägten, gesunden Menschenverstandes ausgerüstet, von unerschöpflich scheinender Geduld und Nervenruhe, die auch in den dramatischsten Szenen nie versagte, in untadeliger Gesinnung, niemandem zuleid und niemandem zulieb, den geraden Weg verfolgend, den die Natur unseres Staates erheischte, so ohne Furcht und Tadel hat der Direktor des Kriegswirtschaftsamtes ‚Handelsabteilung‘ seine schwere Funktion in einer der schwierigsten Perioden, die die Geschichte unseres Landes aufweist, ausgeübt.»

In der Hauspostille der Schweizerischen Verrechnungsstelle, die Jean Hotz 17 Jahre lang präsiert hatte, spendete ein anderer Verhandlungspartner und Schicksalsgenosse Beifall: «Wenn auch die Arbeit der Verrechnungsstelle nur einen kleinen Ausschnitt aus dem grossen Amtsbereich des Zurücktretenden beschlägt, so war doch dessen ungeachtet seine Arbeit für uns und unser Institut stets eine recht umfangreiche. Unter seiner Leitung ging der Ausbau des Rechts des gebundenen Zahlungsverkehrs vonstatten, wurden die den Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft entsprechenden Rechtsregeln entwickelt», rief Robert Kohli in Erinnerung. Wenn die Rechtsprechung der Clearingkommission, «deren 90 Sitzungen seit dem Präsidiumswechsel im Jahre 1938 immer unter dem Vorsitz von Herrn Minister Hotz stattfanden, vor einer sachlichen Kritik wohl zu bestehen vermag, so dankt sie dies in weitem Umfang dem unablässigen Bemühen ihres scheidenden Präsidenten um angemessene Lösungen».²⁶⁷

Aus der Schweizer Nordwestecke kam zweistimmige Anerkennung. «Man wird im Bundeshaus die vertraute Erscheinung von Jean Hotz vermisse-

sen», kommentierten die «Basler Nachrichten» am letzten Julitag 1954. «Immer ruhig, immer gelassen ist er einem in den kritischsten Stunden des Landes begegnet. Mit schlenkernden Armen, in der einen Hand den unvermeidlichen Spazierstock, in der andern den Hut, ging er seines Wegs. Er schien die freundliche Zugänglichkeit in Person. Wer allerdings amtlich mit ihm zu tun hatte, der bekam bald zu spüren, dass mit Minister Hotz nicht so leicht Kirschen zu essen ist.» Und spitzbübisch merkte die ebenfalls in der Messestadt produzierte «National- Zeitung» über den Zürcher Oberländer «Sonderfall in der Bundesverwaltung» («Berner Tagblatt») an: «Nun wird man also die untersetzte Gestalt nicht mehr breitbeinig unter dem Portal des Bundeshauses stehen sehen. Man wird ihm nicht mehr begegnen, wenn er, merkwürdig schlendernd, unbekümmert den Verkehrsstrom auf dem Bundesplatz durchquert. Mit dem Regenschirm machte er dabei weit ausholende Bewegungen – nicht ungefährlich für eilige Passanten – und eigentlich, so dachte man, hätte es anstatt eines Regenschirmes eher ein Morgenstern sein sollen.»

STUCKIS GESTÄNDNIS

Eine ungewöhnliche Epistel erreichte Jean Hotz aus Pontresina, wo Diplomat Walter Stucki 1954 seine Sommerferien verbrachte. Am letzten Arbeitstag seines Nachfolgers in der Handelsabteilung griff Stucki zum Hotel-Briefpapier und formulierte Sätze, in denen neben der Anerkennung für einen Quasi-Konkurrenten auch eine gewisse Verbitterung, ein Hadern mit der eigenen Karriere zum Ausdruck kommt. Dem Glückskind Hotz teilte der Berner unter anderem mit: «Am Tage, da Sie aus dem Amt scheidern, das Sie vor so langer Zeit von mir übernommen hatten, drängt sich mir ein persönliches Wort auf. Ich hatte Sie seinerzeit als ersten Mitarbeiter sehr geschätzt und dann, es ist dies ja eine allgemeine menschliche Schwäche, als Nachfolger zuerst unterschätzt. Allein Ihr gewaltiges Werk während des Krieges habe auch ich nur anerkennen und



Hotel Savate
Dormana
31. Juli 1953

Lieber Herr Hotz,

Die Tage, da Sie aus dem Rank sehr dau,
das Sie von so langen Zeit von mir nicht
haben, drängt mich, von ein paar Linien
Hoff auf. Ich hatte Sie immer gut als
ersten Mitarbeiter sehr geschätzt und
kann, es ist mir ja eine allgemeine
sonderliche Freude, als Nachfolger
zuwerk zu machen.

Allerlei Ihre gewaltige, Ihre während
die Monate hatte mich mit von einem
Klassen aus und davon durch Klassen,
die gewisse Erregungen, die schon jetzt
zu Teil werden, wird Verdienst von
Lassen mich herzlich und stellen.

Ich bin sehr sehr, dass mir ein so
schöner Abgang nicht vorstellen von nicht
Ich bin so sehr auf den nächsten Handel und
Kellergelassen heraus zu gehen, dass ich
schon nicht weniger zu Hause bin
und, bei diesem Jahre, nicht mehr, wie Sie,
auf ein Abgang, ganz und mitige
Gesamtheit nach gewöhnlichen Klassen
Kann, das haben sehr viele Philosophen ge-
lehrt und für den nächsten Felle, und
die Politik von Frankfurt will meine
Freiheit gewährt zu haben, bin ich nicht
schlecht.

Es möchte sich auch zeigen, als oberer
Chef und langjähriger Kollege, ganz und
herzlich den Willen an, die schon beide
Arbeit und Besetzung zu geben. Ich
schicke damit die besten Wünsche für
Ihre Fortschritt.

Freundlichst

Ihr
H. Stucki

bewundern können. Die grossen Ehrungen, die Ihnen jetzt zu Teil werden, sind verdient und freuen mich herzlich und neidlos. Ich weiss dabei sehr wohl, dass mir ein so schöner Abgang nicht beschieden sein wird. Ich bin so sehr auf verschiedenen Haupt- und Nebengeleisen herumjongliert worden, dass ich schlussendlich nirgends mehr zu Hause bin und, Ende dieses Jahres, nicht werde, wie Sie, auf ein abgegrenztes, grosses und wichtiges Gesamtwerk zurückblicken können.» Als «ehemaliger Chef und langjähriger Kollege» schloss sich Stucki, vom Leben zur Philosophie erzogen, «gern und herzlich den Vielen an, die Ihnen heute Dank und Anerkennung aussprechen.»²⁶⁸

Der Hotz-Nachlass schliesst einen kleinen Schatz mit persönlichen Korrespondenzen weiterer namhafter Zeitgenossen ein. Im Pensionierungsjahr 1954, freilich erst im Dezember, meldete sich bei Jean der langjährige Schweizer Gesandte in Washington, Karl Bruggmann, der seinerseits vor dem altersbedingten Ausscheiden aus der schweizerischen Diplomatie stand: «Gerade im Moment, in dem ich den Schlusspunkt zu meiner Tätigkeit im Staatsdienst setze, möchte ich Ihnen noch einmal recht herzlich danken für alles Vertrauen, das Sie mir schenkten, und Ihre Unterstützung in schweren Zeiten.»²⁶⁹

Eine auffällige, etwas gar schmeichlerische Anhänglichkeit gegenüber der Person Hotz bekunden drei Briefe, die der Basler Aristokrat, Historiker und Diplomat Carl J. Burckhardt – als Danziger Hochkommissar des Völkerbunds und Gesprächspartner Hitlers 1937-1939 in einer teilweise fragwürdigen Rolle aktiv – dem Chef der Handelsabteilung im Volkswirtschaftsdepartement schickte. Am 30. September 1945 liess Burckhardt, nunmehr Rotkreuz-Präsident und zugleich Schweizer Gesandter in Paris, den «verehrten, lieben Herrn Direktor» wissen, «bevor ich dieses gute alte Haus, meine Bücher, meine Manuskripte, meine durch nichts zu ersetzende abendliche Freiheit verlasse, möchte ich Ihnen sagen, dass die kurzen Stunden in Ihrem Kreise für mich eine ganz besonders schöne Erinnerung bedeuten» und dass er sehr dankbar sei, «wenn Sie mir von Zeit zu Zeit direkte Instruktionen und Ratschläge zukom-

men lassen». Im Herbst 1947 bedankte sich Burckhardt «in freundschaftlicher Verehrung» beim «hochverehrten, lieben Herrn Minister» für die Überreichung des «meisterhaften Vortrages, den Sie am Schweizerischen Bankiertag in Luzern gehalten haben. Nicht nur weil dieser so lehrreiche, klare Text von Ihnen stammt und den Stempel Ihrer Persönlichkeit trägt, hat mich diese Lektüre so besonders gefreut, nein, etwas habe ich doch von meiner Parisertätigkeit profitiert, ich beginne in wirtschaftlichen Kategorien mühsam und ungeschickt, aber selbständig zu denken.» Zum 70. Geburtstag von Jean Hotz im Juni 1960 jubierte Carl J. Burckhardt nochmals: «Zu Ihren stillen Reserven hat immer der goldene Humor gehört, mit dem Sie in Ihrem arbeitsreichen Leben für unser Land so viele Türen öffneten, die ohne diesen Humor, dieser hohen Form der Weisheit, verschlossen geblieben wären. Wissen und Können, Klugheit, Geduld und die seltene Kunst, Erfolge nie bis zur Grenze auszunützen, Menschenkenntnis und Menschenbehandlung waren das Geheimnis Ihrer Methode.»²⁷⁰

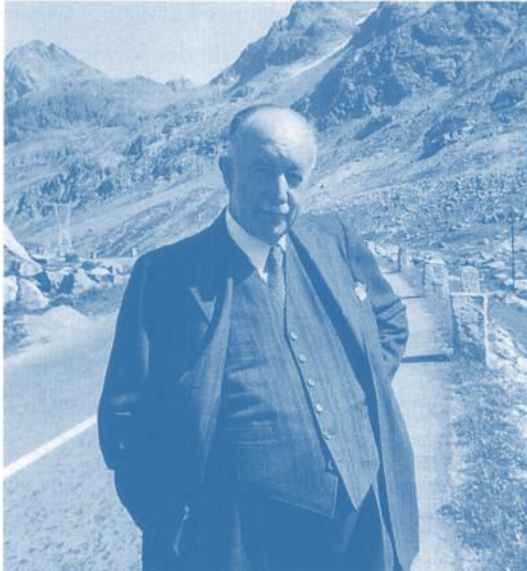
Wie sehr der bodenständige Zürcher Oberländer, nach seiner Pensionierung Jahr für Jahr Ehrengast der Schweizerischen Mustermesse, gerade im vornehmen Stadtbasler «Daig» ankam, beweisen auch einige Zeilen von Carl E. Koechlin, der als Verwaltungsratsdelegierter des Chemiekonzerns Geigy die chemisch-pharmazeutische Branche im kriegswirtschaftlichen Milizapparat des Bundes bis 1947 leitete und viele Jahre lang die Basler Handelskammer präsidierte. Nach Auflösung der Sektion chemische Produkte und Pharmazutika liess Koechlin in einem Brief an Jean Hotz die Periode der Kriegswirtschaft aufleben: «Unter den Organen steht die Handelsabteilung an erster Stelle, unter den Persönlichkeiten Sie, sehr verehrter Herr Minister, der, umgeben von seinen Mitarbeitern, immer und immer wieder in jeder Situation mir zur Verfügung stand und der Sektion mit Rat und Tat geholfen hat. Dafür möchte ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern heute meinen aufrichtigen, herzlichen Dank aussprechen.»²⁷¹ Nach dem Ende der Berufsära Hotz ehrte die Basler Handelskammer den Zürcher, wobei Koechlin überschwängliche Worte fand:

«Diejenigen, die aus eigener Erfahrung wissen, wie oft die Verhandlungen mit den Kriegsparteien auf des Messers Schneide geführt werden mussten, können ermessen, was Sie in jener Zeit für unser Land geleistet haben. (...) Sie haben alle unehrenhaften und untragbaren Zumutungen, die an unser Land gestellt wurden, mit unwiderstehlicher Überlegenheit und unbedingter Deutlichkeit zurückgewiesen. Unerschütterlich war Ihre Treue zu unserem Land und Ihr Glaube an sein gutes Recht, und unüberwindlich war die Stärke Ihres Willens und die Festigkeit Ihres Charakters.»²⁷²

Erhalten geblieben ist schliesslich ein Schriftstück, in dem ein weiteres ehemaliges Regierungsmitglied Jean Hotz seine Wertschätzung ausdrückte. Am 16. Juni 1960 gratulierte Alt-Bundesrat Ernst Wetter dem ehemaligen «Zögling» handschriftlich zum 70. Geburtstag: «Ich empfinde heute grosse Genugtuung darüber, dass ich Sie seinerzeit nach Bern holte und dadurch unserer Wirtschaft und dem ganzen Lande den Mann, den sie brauchten, an die richtige Stelle stellte. Im Übrigen mache ich Ihnen heute keine Komplimente über Ihre grossen Verdienste, die ich wohl besser kenne und höher schätze als viele, die Ihnen heute ihre Anerkennung aussprechen werden. Aber ein aufrichtiger Wunsch sei am heutigen 70. Geburtstagsfest angebracht: Bleiben Sie gesund und verlieren Sie Ihren guten Humor nicht.»²⁷³

AUF DIÄT GESETZT – UND DANN ZUM ABSCHIEDSFEST

Ein amtierender Magistrat wählte im Herbst 1954 den mündlichen Weg, um den zurückgetretenen Staatsdiener Hotz zu belobigen. Aussenminister Max Petitpierre brachte am 10. September vor den Diplomaten des Landes und fünf Tage später vor den Nationalräten der Aussenpolitischen Kommission zum Ausdruck, der langjährige Direktor der Handelsabteilung habe es verstanden, eine wirkungsvolle und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Departementen des Äusseren und der Volkswirtschaft zu etablieren.

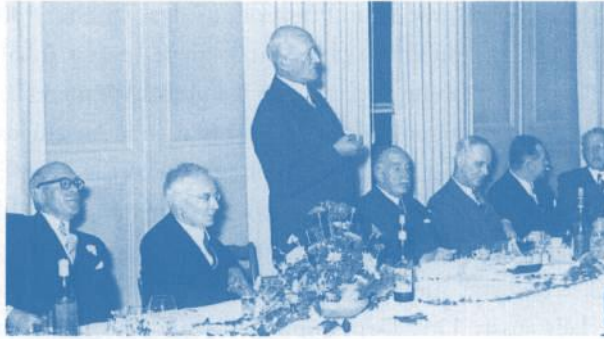


Auf dem Weg zur Kur in Tarasp: Als wohlbeliebter Rentner posiert Jean Hotz im August 1954 vor den kargen Hängen des Julierpasses.

Inzwischen hatte Jean Hotz, der Freund des Weins und der Berge, den ärztlichen Ratschlag befolgt, Körper und Kreislauf zu schonen. Den Einstieg in den neuen Lebensabschnitt absolvierte der Frühpensionär als Kurgast im bündnerischen Tarasp. Darüber mokierte sich «Der Usterbote» am 9. Oktober 1954, der daran erinnerte, dass Jean Hotz und sein Wanderkollege Dr. Leo Hugi gemeinsam mit weiteren Jassern den Berner «Schweizerhof» als Stammquartier zu nutzen pflegten, dass der Direktor der Handelsabteilung aber auch im bundesstädtischen Bahnhofbuffet, im «Bären», im «Bristol», im «Della Casa», im «De la Paix» und im «Casino» ein gern gesehener Gast war und dass er während seiner Paris-Aufenthalte jeweils im legendären Luxushotel «Le Meurice» nächtigte – all das nur, um sich in den ersten Wochen seines Rentnerdaseins im Unterengadin der drakonischen Prüfung zu unterziehen, bei strenger Diät einige Pfunde Übergewicht loszuwerden.

Der «Usterbote» war kein Presseorgan des Zürcher Oberlandes, sondern eine witzige publizistische Eintagsfliege, deren Inhalte Mitarbeiter der Handelsabteilung verfasst und redigiert hatten und die als hektografierte Sondernummer während der offiziellen Abschiedsfeier für Jean Hotz zur Verteilung gelangte. Die heitere Postille persiflierte und karikierte, wie es sich für einen fröhlichen Ausklang geziemte; hinter den lachenden Wahrheiten trat freilich eine Gestalt in Erscheinung, die Eindruck machte und sich nie anbiederte, aber zugleich menschliche Nähe und Heiterkeit ausstrahlte. Dem doppelten Jean – Frohnatur einerseits, Arbeitstier anderseits – huldigten die Zeitungsamateure, indem sie dem «verehrten Chef den Dank des gesamten Personals der Handelsabteilung» aussprachen «für das Verständnis, das er dessen Sorgen und Nöten entgegenbrachte, für das Vertrauen und die Unabhängigkeit, die er ihm in der Erledigung seiner täglichen Aufgaben schenkte und für die Grosszügigkeit, mit der er sein Regiment geführt hat». Als Beispiel «für die weitherzige Auffassung von Herrn Minister Hotz über die Arbeitsgestaltung» diente die «bei passender Gelegenheit gefallene, zum Sprichwort gewordene Bemerkung: ‚Mir schaffe äbe nid mit em A ..., sondern mit em Kopf.‘»²⁷⁴

Die ernsthaften und die humoristischen Facetten im Berufsleben von Jean Hotz zogen sich leitmotivartig durch das von der Handelsabteilung veranstaltete Samstagabendfest. An jenem 9. Oktober 1954 drehte sich alles um den langjährigen Handelsamtsdirektor und Verhandlungskünstler. Aktive und gewesene Bundesräte, Amtskollegen, Vorgänger, Nachfolger und Untergebene des Gefeierten leerten ein Füllhorn voller Reminiszenzen, Dankesbezeugungen und persönlichen Bekenntnissen.²⁷⁵ «Vous m’avez, si j’ose employer cette expression, ‚éduqué‘ avec une gentillesse dont je reste infiniment touché», erinnerte sich Bundespräsident Rubattel an seinen unsicheren Start als EVD-Vorsteher. «C’est à vous que je dois personnellement d’avoir appris cette sérénité sans laquelle le département deviendrait rapidement intenable.» Hans Schaffner, der neue Chef in der Handelsabteilung, würdigte drei wichtige Hotz-Ei-



Loh bin ein Schwizerlärntle

1. Dr Loh bin Schwizerlärntle und stehet vum Buech-Buech. Wo wip in Schwizerland
 2. Dr Loh bin Schwizerlärntle gar abetretet vum Loh-Buech-Buech. Dr ging etwaz garr aus

Es isch bawendet vor Chri-estis Nöchem, Es isch gesehendet an Ne-Jahr-und vor emme
 Buech-Buech mit emm der Schwizerlärntle, Das Ding-Loh-Buech-Buech-Buech-Buech

Es isch etwaz bawendet, Dr Loh bin Schwizerlärntle und stehet vum Buech-Buech,
 Nimm Nimm vum Buech-Buech, Dr Loh bin Schwizerlärntle gesehendet vum Loh-Buech-Buech.

No - 11, 12, 13, 14, 15 - 16 - 17 - 18 - 19 - 20 - 21 - 22, 23, 24, 25 - 26 - 27 - 28.

3. Dr Loh bin Schwizerlärntle und stehet vum Buech-Buech, Das Ding-Loh-Buech-Buech-Buech
 4. Dr Loh bin Schwizerlärntle und stehet vum Buech-Buech, Das Ding-Loh-Buech-Buech-Buech
 5. Dr Loh bin Schwizerlärntle und stehet vum Buech-Buech, Das Ding-Loh-Buech-Buech-Buech
 6. Dr Loh bin Schwizerlärntle und stehet vum Buech-Buech, Das Ding-Loh-Buech-Buech-Buech

Die Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements verabschiedet am 9. Oktober 1954 offiziell ihren langjährigen Direktor Jean Hotz. Der denkwürdige Abend verbindet aufrichtige Wertschätzung mit würzigem Humor.

genschaften: «seine ungeheure Geduld», die «grosse, entwaffnende Kraft des trafen Wortes zur rechten Zeit» und «die grosse Gabe der liberalen Führung».

Die heitere Seite des Demissionärs Hotz und seine zahllosen Bonmots beleuchtete Ernst Feisst – einst Chef des Eidgenössischen Kriegsernährungs-

amts und später Gesandter des Bundes in Ungarn. Die originelle Verhandlungskunst lobend, hielt Minister Feisst fest, «neben den tiefen Fachkenntnissen und der tadellosen Dokumentation haben die trefflichen Jean'schen Metaphern sehr oft das Sitzungsergebnis zu seinen Gunsten gekehrt. Von ihm nahmen alle eine solch urchig-rustikale Diktion entgegen und haben sie sogar schmunzelnd ertragen. Sie wirkte unmittelbar. Er überzeugte durch seine Einfachheit, und so gewann er die Schlacht nicht nur in den Verhandlungen, sondern auch vor der grossen Öffentlichkeit, weil er eben volksverbunden und bodenständig war und blieb. (...) Uns alle beschleicht eine leichte Wehmut im Gedanken daran, dass die ebenso muntere wie legendäre Gestalt unseres lieben Jean Hotz irgendwie aus dem Weichbild der Bundesstadt verschwinden soll: Mit schwaderndem Gang und leicht geneigtem Haupt bedächtig wippend (...), mit unbekümmert vorgestrecktem Ratsherrenbüchlein: so sehen wir ihn durch die Strassen rudern, allein oder in Begleitung seines Adlaten und Sancho Pansa Dr. Hugli.»

Typisch Hotz

Aus vielen Quellen setzt sich der unerschöpfliche Fundus der Hotz-Sprüche zusammen. Auswahl gefällig?

- Alt-Botschafter Emilio Moser, 1945 bis 1980 im Dienst der Handelsabteilung, war Ohrenzeuge, als Jean Hotz einer französischen Wirtschaftsdelegation erklärte: «Sans aucune concession de votre part je dois rentrer à Berne avec mes pantalons sciés». Der Satz löste Unverständnis bei den Galliern aus – bis Mitunterhändler Heinrich Homberger die helvetische Bedeutung der Phrase «mit abgesägten Hosen dastehen» erklärte. Als es in Verhandlungen um die Lieferung französischer Kohle in die Schweiz ging, erheiterte Hotz die Runde mit der Zwischenbemerkung «Le charbon a toujours été un sujet très noir».
- Die «Mausefallenzeit» nannte Jean Hotz die Periode vom Frühjahr 1940 bis zum Sommer 1944. Der prägnante Ausdruck umschrieb die Situation der isolierten, von zwei faschistischen Diktaturen eingekreisten Schweiz. Ein Ver-

treter Hitler-Deutschlands nutzte die prekäre Lage der Eidgenossen, um Hotz schadenfreudig zu provozieren: «Nun, Herr Hotz, von jetzt an werden Sie für alles, was Sie tun wollen, meine Einwilligung haben müssen.» Der Zürcher Oberländer replizierte gut hörbar, wenn auch für ein im preussischen Staccato geschultes Hirn nicht unbedingt verständlich, mit einem entschiedenen: «Chasch tänke!»

- Mitten im Krieg nahm Jean Hotz an einer Abendveranstaltung im Berner «Schweizerhof» teil. Gegen Mitternacht stiess er in der Hotelhalle auf einen Mitarbeiter, der sich anerbote, den Direktor der Handelsabteilung mit dem Auto nach Hause zu fahren. Hotz lehnte freundlich dankend ab mit der Erklärung, er könne leider nicht mitfahren, es warte da «noch so ein Kalb» auf ihn. Dann drehte er sich um und begrüsste den zu ihm tretenden Herrn mit «Guten Abend, Herr Nationalrat ...»

- Als Franz Bauer, Vizedirektor der Handelsabteilung, 1963 in Rente ging, erzählte er, wie sich eines der geflügelten Worte aus der Hotz- Sprachwerkstatt plötzlich materialisiert habe: «Es war jener bekannte Ausspruch vom zweischneidigen Schwert, wo der Schuss leicht hinten hinausgehen könnte'. Ja, Sie lachen jetzt. Wir haben es seinerzeit auch getan. Als wir aber auf einer Verhandlungsreise in einem polnischen Museum diesem Sachwert tatsächlich begegnet sind, diesem Schwert, mit dessen Griff eine Pistole fest zusammengeschmiedet war, da haben wir reuevoll an unsere Brust geschlagen und einmal mehr vor dem profunden und weltumspannenden Wissen unseres verehrten Chefs ehrfurchtsvoll den Hut gezogen.»

- Bauernschläue, in Verhandlungen verwirrend gepaart mit einem grenzenlos naiven Gesichtsausdruck, wurde zu einem Jean-Hotz-Markenzeichen. Ein anderes war die Zettelwirtschaft des Schreibmaschinen-Verweigerers. Als Freund der weiblichen Emanzipation ist der Näniker dagegen nicht in die Annalen des Bundesdiensts eingegangen. Als zu Beginn der fünfziger Jahre die Schaffung einer Konsultativen Kommission für Handelspolitik gesetzlich verankert wurde, befand sich unter den vom Bundesrat ernannten Mitgliedern zunächst keine Frau. Minister Hotz hatte zuvor die Auffassung vertreten, «dass

die Behandlung aussenhandelspolitischer Belange und die Vertretung von Exportinteressen, mit denen sich die Kommissionen zu befassen haben, naturgemäss auf dem Gebiete der männlichen Betätigung liegt und nach unserem Dafürhalten Frauen hiefür die nötige Eignung und Erfahrung nicht besitzen». Andere Zeiten, andere Sitten. Indes: Die pflichtbewusste Directrice im Sekretariat der Handelsabteilung – die Appenzellerin Lily Sonderegger – hielt Jean Hotz stets in Ehren.

Der schwierige Walter Stucki wiederholte coram publico eine Einsicht, die er Jean Hotz bereits schriftlich mitgeteilt hatte: «Jeder der geht, ist überzeugt, dass er besser sei als sein Nachfolger. Ich habe – hatte – geglaubt, ich sei mehr oder weniger unersetzlich, und auch ich glaubte, dass eigentlich nur mir dieser prächtige Ministertitel gehöre, und habe mich dann erst nach jahrelanger Beobachtung überzeugt, wie sehr ich Unrecht gehabt habe. Mein früherer Mitarbeiter, mein Nachfolger und Kollege hat seine Bewährungszeit in schwerster Kriegszeit zu erbringen gehabt, und er hat dort Eigenschaften gezeigt, die seinem Vorgänger mit Bezug auf Geduld und Nerven wahrscheinlich versagt geblieben wären (...). Er hat in schwerster Zeit in der Front gestanden, und erst als ich mich davon überzeugt hatte, wie Unrecht meine Einstellung in Worb vor 19 Jahren dem damaligen Vize gegenüber eigentlich gewesen ist, erst als sich wieder bewahrheitet hat, ‚que l’autorité ne se commande pas, qu’elle s’impose‘, von dem Moment an habe ich ihn herzlich und freundschaftlich als Kollegen und Freund zu ehren gelernt.»

Das letzte Votum am «Familientreffen» der Handelsabteilung war für Jean Hotz reserviert, dessen Kommentare zu Begegnungen und Begebenheiten auf «niveau ministériel» wie auf «niveau fonctionnaire» in früheren Kapiteln dieses Buches erwähnt sind. Nachzutragen bleibt lediglich eine Aussage, mit welcher der überzeugte Demokrat, aber weniger überzeugte Anhänger einer allzu freien Pressemeinung in heiklen Verhandlungsmomenten die Festgesellschaft überraschte: «Sehen Sie», bekannte Citoyen Hotz altersweise, «bei den

langen Erfahrungen, die ich gemacht habe, bin ich zum Schlusse gekommen, dass es im Schweizervolk nicht gutsteht, wenn keine Kritik ist, und wir dürfen nicht empfindlich sein. Das ist der Ausdruck der lebendigen Demokratie, des Föderalismus, und das gehört nun einmal zu unserem Volk, es soll so bleiben. So darf ich heute an meinem Ehrentage sagen: Ich habe mich manchmal auch geärgert, natürlich, über gewisse Äusserungen in der Öffentlichkeit, und dann habe ich mir gesagt: ‚Es wird etwas daran sein, dem muss man nachgehen.‘

Das allerletzte Wort zum «gediegenen Abschiedsfest» übermittelte Jean Hotz nach dem Festwochenende seinem Nachfolger Schaffner schriftlich. Er bekannte, der ehrenvolle Abschied und die von seiner ehemaligen Abteilung gestiftete Wappenscheibe mit den Kantonsfarben von Bern und Zürich sowie dem Gemeindeemblem von Uster hätten ihm «eine unauslöschliche Freude» bereitet. «So nehmt denn alle nochmals den Ausdruck meines tiefempfundenen Dankes entgegen mit der aufrichtigen Versicherung, dass mich die Jahre auf der Handelsabteilung in ruhiger, harmonischer Zusammenarbeit mit Euch in beglückender Weise in meinen Ruhestand begleiten werden.»²⁷⁶

AUF VORTRAGSTOUR

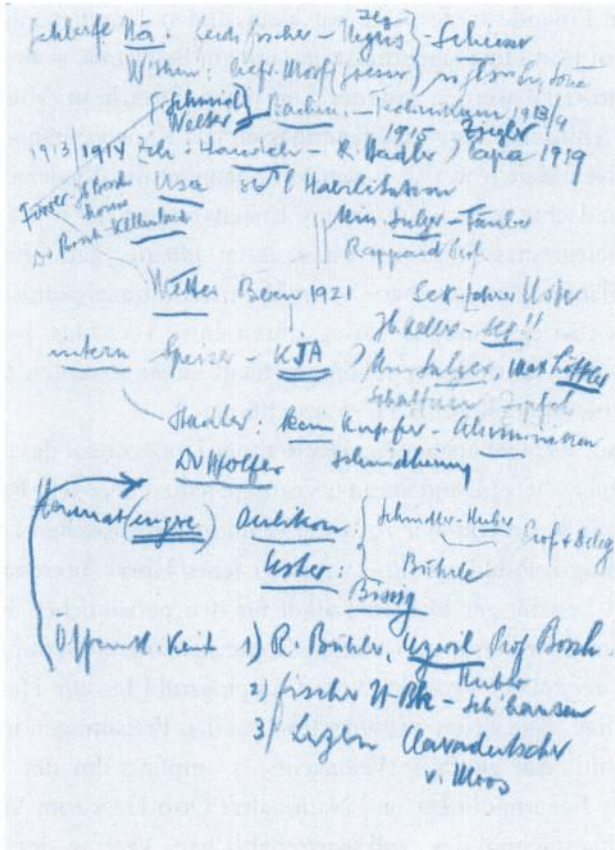
Die endgültige Trennung vom Berufsalltag ist für jeden Neurentner eine Herausforderung. Sie war es auch für Jean Hotz. Was sollte er nun mit seinen freien Tagen anstellen? Nach der Retraite nach Morges zu ziehen und an der Seite seiner welschen Gattin gesellschaftliche Aktivitäten zu entfalten, lag ihm nicht. Mehr bedeutete ihm, dem Bauernsohn, die Landschaft im beschaulichen Umfeld der Bundesstadt. Da konnte er körperlich und seelisch auftanken. Auch seine regelmässigen Wanderungen auf den Berner Hausberg Gurten waren eine sinnvolle Investition in die Gesundheit. Ein besonderes Steckenpferd dagegen ritt er nicht.

Die Stadt selber, in der er so lange gewirkt hatte und vorerst noch wohnte, bot Jean Hotz nicht allzu viel Zerstreuung. Der Kreis der wirklich engen Freun-

de an der Aare war klein, und andere persönliche Kontakte waren Jean Hotz eigentlich nur dann ein Bedürfnis, wenn von Herzen «politisiert» werden konnte. Für regen Besuch in Museen und Galerien fehlte ihm eingeständenermassen das Kunstverständnis. Auch von Archiven hielt Jean sich fortan fern, denn an die Niederschrift von Memoiren dachte er nicht im Traum. Erstens war er, der mit Visitenkarten im Telegrammstil zu korrespondieren pflegte, kein literarischer Marathonläufer. Zweitens hätte er wohl zu viel intimes politisches Wissen aus den Kriegs- und Nachkriegsjahren unter Verschluss halten müssen. Und drittens wollte er schon gar nicht einem externen Biografen sein privates und politisches Herz ausschütten.

So kann es nicht erstaunen, dass Rentner Hotz vorerst das tat, was er schon immer überzeugend konnte: Vorträge halten über sein Fachgebiet Handelspolitik. Im Oktober 1954 trat er im Schaffhausischen Hallau vor ein freisinniges Publikum. Im Dezember jenes Jahres interessierte sich zuerst ein Lenzburger Debattierzirkel für den persönlichen Rückblick des Ex-Bundesbediensteten – und bedankte sich anschliessend mit einer Selektion regionaler Produkte vom Campingstuhl bis zur Hero-Konfitüre. Wenige Tage später gastierte Jean bei den Freisinnigen im zürcherischen Rüti. Am zweiten Weihnachtstag empfing ihn der bekannte Thurgauer Bauernpolitiker und Nationalrat Otto Hess zum Vortrag an der Stephanstagung des Volkswirtschaftlichen Vereins des Bezirkes Arbon. «Erinnerungen und Erlebnisse aus drei Jahrzehnten auswärtiger Handelspolitik» trug Minister Hotz im März 1955 den freisinnigen Ortsgruppen in Thalwil und Wädenswil vor. Im Folgemonat hörten Ostschweizer Wirtschaftsvertreter dem früheren Handelsamtsdirektor in der Aula der St. Galler Hochschule zu. Das Weinfelder Rathaus beherbergte im Mai 1955 die Mitglieder der Thurgauer Handelskammer, die auf Hotz-Reminiszenzen nicht verzichten mochten.

Höhepunkte als erzählend-erklärender Zeitzeuge erlebte «Wanderprediger» Hotz, als er am 8. Juni 1955 vor der belgisch-schweizerischen Handelskammer in Brüssel sprach, tags darauf seinen – mehrfach erwähnten – Auftritt



Gedankensplitter des pensionierten Vortragsredners und Causeurs Hotz.

vor der Chambre de commerce suisse en France in Paris hatte und den mit wirtschaftsliberalen Bekenntnissen gewürzten persönlichen Erfahrungsschatz am 29. Juni auch einem niederländisch-schweizerischen Auditorium in Amsterdam mitteilen konnte. Danach schufen wieder einheimische Parteisektionen und Service-Clubs eine Tribüne für Jean, dessen Referententätigkeit in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre aus Altersgründen, aber wohl auch aufgrund

veränderter ökonomischer Verhältnisse und Wahrnehmungen allmählich auslief. Am 13. März 1960 – ein Vierteljahr vor seinem 70. Geburtstag – setzte der gebürtige Näniker gewissermassen den rhetorischen Schlusspunkt, als er während der Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft im Bezirk Uster seine Erinnerungen zum Besten gab.

Dirigismus kontra Marktwirtschaft

Nach dem Wallstreet-Börsencrash von 1929 musste sich Jean Hotz zwei Jahrzehnte lang im In- und Ausland mit staatlich oder kartellistisch disziplinierenden Wirtschaftsordnungen herumschlagen, die das freie Spiel der Marktkräfte unterdrückten. Mit umso grösserer Befriedigung nahm der Doyen der schweizerischen Handelsdiplomatie die schrittweise Rückkehr des Freihandels in der Hochkonjunkturphase nach dem Zweiten Weltkrieg zur Kenntnis. Was er am 9. Juni 1955 in Paris als Quintessenz einem internationalen Publikum in französischer Sprache vortrug, wiederholte er knapp drei Wochen später in Amsterdam auf Deutsch: «Unser Land huldigt der Marktwirtschaft, im Gegensatz zur gelenkten, dirigierten Wirtschaft, das heisst Planwirtschaft. Es ist die Marktwirtschaft, die uns immer wieder zwingt, uns anzupassen, konkurrenzfähig, wachsam und unternehmungsfreudig zu bleiben und bereit zu sein, Risiken einzugehen. Dies setzt aber eine möglichst liberale Wirtschafts- und Handelspolitik voraus, wenn wir bedenken, dass die Schweiz weder Rohstoffe noch Kolonien besitzt, keinen direkten Zugang zum Meer hat und auch über keine politische Macht verfügt. Es ist somit kein Zufall, dass unser Land zu den Staaten zählt, die dem wirtschaftlichen Liberalismus weitgehend treu geblieben sind. (...) Es gäbe für unser Land nichts Verheerenderes als das Überhandnehmen des Etatismus, Zentralismus und Sozialismus», warnte Jean Hotz und verwies auf die Wirtschaftstheoretiker Wilhelm Röpke und Friedrich August von Hayek: «Die von ihnen mit Überzeugung vertretene liberale Konzeption der Wirtschaft ist fruchtbarer als die der Staatsinterventionisten und entspricht nach meiner vollendeten Überzeugung besser der demokratischen Staatsform und damit der Freiheit und Menschlichkeit.»²⁷⁷

Die Bindungen des pensionierten Ministers an seine Heimatgemeinde wurden mit zunehmendem Alter enger. Waren es nostalgische Gefühle, die ihn wieder öfter ins Zürcher Oberland brachten? – Kann sein. Aber es gab zweifelsohne auch sachliche Gründe für die Intensivierung der Kontakte zu den Orten seiner Jugend. Da war, nach der Weitergabe des beruflichen Pflichtenhefts und des damit verbundenen Reisekalenders, die zeitliche Verfügbarkeit. Hinzu kam die geografische Nähe: Jean Hotz gab im September 1955 seinen Wohnsitz an der Alpenstrasse in Bern auf und zog an die Rigistrasse 24 in Zürich, «um bessere Fühlung mit seinen ehemaligen politischen Freunden zu haben», wie es in einem Lexikoneintrag hiess.²⁷⁸ Nicht unwichtig war ihm, dass seine Schwester Ida und Schwager Hermann Meier-Hotz ebenfalls in der Limmattstadt wohnten – gewissermassen in Reichweite von Jeans neuer Bleibe am Fuss des Zürichbergs.

EHRENBÜRGER DER GEMEINDE USTER

Es war freilich nicht so, dass sich nur Jean um den alten Wirkungskreis bemühte. Anziehungskräfte entwickelten sich auch in der Gegenrichtung. Die Ustertagfeier 1945, in deren Mittelpunkt Jean Hotz als Gastredner stand, und die lokale Ehrung des 1947 vom Bundesrat zum Minister ernannten «Sohnes der Heimat» waren die Vorstufen für eine noch bedeutsamere Huldigung. Am 23. Dezember 1954 – knapp vier Monate nach dem Ende der Ära Hotz im Bundeshaus – erhielt er vom Ustermer Gemeindepräsidenten Ernst Wettstein einen Einladungsbrief. Zwei Wochen später folgte weitere offizielle Post für den Pensionär und zugleich für einen lokalen Honoratiorenkreis. Sie enthielt diese Mitteilung: «Unser hochverdienter Mitbürger Minister Dr. Johannes Hotz ist von seinem verantwortungsvollen Posten eines Direktors der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes zurückgetreten. Der Gemeinderat will nun die Gelegenheit nicht vorbegehen lassen ohne ein Zeichen der Dankbarkeit sei-

ner Heimatgemeinde. Er hat deshalb beschlossen, in einer schlichten Feier unserm Mitbürger für seine Verdienste um unser Land im Kreise seiner Freunde in der Heimat und der Spitzen der Behörden herzlich zu danken. Die Feier findet Donnerstag, den 20. Januar 1955, mit Beginn um 17.00 Uhr und verbunden mit einem Nachtessen im Gasthof zum ‚Löwen‘ in Nänikon statt.»

So schlicht wie prognostiziert wurde die Zeremonie nicht. Die Tischordnung führte 56 Geladene auf. In der Mitte der Haupttafel nahm Jean Hotz Platz, flankiert von zwei Zürcher Regierungsräten, kommunalen Spitzen und dem mit reicher politischer Erfahrung auf allen Ebenen bewanderten Ustermer Rechtsanwalt Emil Stadler. Weitere Behördenmitglieder, Parteienvertreter, Wirtschaftsexponenten, Presseleute und Verwandte des Ministers ergänzten die Runde. «Ort der Handlung war der mit prächtigem Blumenschmuck festlich aufgeputzte und mit Emblemen in den eidgenössischen und zürcherischen Farben auf den besonderen Charakter der Feier abgestimmte Saal im Näniker ‚Löwen‘, den einst die Eltern des Geehrten als wackere Oberländer Bauers- und



Junge Gratulantinnen lassen am 20. Januar 1955 im Näniker «Löwen» Blumen sprechen. Ernst Wettstein und Jakob Urech, Präsident und Schreiber der Gemeinde Uster, flankieren den neu ernannten Ehrenbürger.

Wirtsleute betrieben hatten», rapportierte die «Neue Zürcher Zeitung» und stiess zum Kern der Sache vor. Der Gemeinderat, berichtete das Blatt weiter, habe beschlossen, Minister Hotz in Anerkennung und Würdigung seiner grossen Verdienste um Land und Volk «zum derzeit einzigen Ehrenbürger der Gemeinde Uster zu ernennen. Nach der Eröffnung dieses von vielen gehauten, bis zur letzten Minute aber vom Gemeinderatskollegium streng gehüteten Geheimnisses erhoben sich die Gäste von den Sitzen, worauf Gemeinderatschreiber Jakob Urech den vom 7. Dezember 1954 datierten Gemeinderatsbeschluss verlas und Minister Hotz die prächtige Urkunde überreichte, die auf dem Tisch des Geehrten alsobald neben den von Vertretern der Näniker Jugend herbeigetragenen roten und weissen Rosensträussen prangte.»²⁷⁹

Mit der Vergabe von Ehrenbürgerschaften ging Uster sparsam um. Zwei Pfarrherren wurde diese Anerkennung für ihr seelsorgerisch-soziales Wirken zuteil – Otto Anton Werdmüller um 1850 und Jakob Baer um 1900. Ihnen folgte 1917 Fabrikant Jakob Heusser-Staub, welcher der Gemeinde das Schloss Uster geschenkt und dessen wohltätige Nutzung mit einer Stiftung unterstützt hatte.²⁸⁰ Der Vierte im Bunde wurde Jean Hotz. Mit der Ernennung zum Ehrenbürger war keine materielle Pfründe verbunden, Jean interpretierte sie aber offensichtlich als Verpflichtung, sich vermehrt um den Lauf der Dinge in der Heimatgemeinde und um seine Freunde dort zu kümmern. Als der illustre Emil Stadler Anfang 1960 starb, sah man Ehrenbürger Hotz unter den Trauergästen. Und als wenige Monate später auch der angesehene Zellweger-Pionier Hans Bissig ins Grab gelegt wurde, fühlte sich Jean zu einer Totenehrung verpflichtet. «So lebe nun wohl, geliebter Freund und Kämpfer. Du hast mit Deinen grossen, reichen Gaben nicht gespart. Tief ergriffen und dankbar steht heute ganz Uster mit den lieben Deinen an Deiner Bahre», heisst es im Entwurf zu dieser persönlichen Manifestation. «Ich erinnere mich der grossen Krise der dreissiger Jahre. Da war viel Pessimismus und Hoffnungslosigkeit in unserem Land. Der mutige, energische und doch seelengute Hans Bissig gehörte nicht dazu ...»²⁸¹

Unternehmer Bissig war für den Ökonomen Hotz mehr als nur ein interessanter Gesprächspartner. Der erfolgreiche Industrielle hatte seinen Einfluss geltend gemacht, um in Nänikon eine dauerhafte Erinnerung an die Lebensleistung des prominenten Mitbürgers zu schaffen. Während der Gemeinderat Uster um die Mitte der fünfziger Jahre eine kleine Grünanlage im Näniker Dorfzentrum zum «Hotz-Platz» erklärte (heute als kleine Stichstrasse mit Kehrplatz unter dem Namen Jean- Hotz-Strasse erkennbar), initiierte Hans Bissig zur künstlerischen Aufwertung dieses Standorts eine Sammlung unter Ustermer Firmen. Die Sponsorenaktion erbrachte 31'000 Franken und finanzierte die Gestaltung einer Plastik: Seit 1959 verweist «Das scheuende Pferd mit Bändiger» des Zürcher Bildhauers Emilio Stanzani auf das segensreiche Wirken eines furchtlosen Eidgenossen in stürmischen Tagen.

«Mer gseht ämel, dass es es Ross isch.»

Die Jean-Hotz-Ringstrasse in Nänikon umrahmt einen kleinen Platz, auf dem ab 1959 ein symbolträchtiges Denkmal an den ehemaligen Schweizer Handelsdiplomaten mit familiären Wurzeln im Oberländer Bauerndorf erinnerte. Die Stanzani-Plastik, von der Gemeinde Uster in Auftrag gegeben und von 16 lokalen Sponsorenfirmen bezahlt, zeigt ein Figurenduo, dem auch ein «Kunstdi-lettant» wie Jean Hotz ohne übermässige Inanspruchnahme seiner Fantasie konkreten Sinn zu geben vermochte. Als der Geehrte «Das scheuende Pferd mit Bändiger» zum ersten Mal begutachtete, bekannte er: «Ja, es isch schön.» Und fuhr fort: «Mer gseht ämel, dass es es Ross isch.» Es folgte die Wertung: «Es isch echli eggig.»

Jeans Interpretationsversuch trägt das Datum vom 14. November 1959. An jenem nasskalten Samstag wurde die Skulptur mit einer erläuternden Inschrift am Sockel im Rahmen einer kleinen Feier enthüllt. «Die Arbeit», das Oberländer Filialblatt des sozialdemokratischen Zürcher «Volksrechts», widmete dem Ereignis breiten Raum. «Ein ungebändigtes und ungesatteltes Reitpferd bäumt sich vor einem imaginären Hindernis wild auf und droht durchzugehen. Ein kraftvoller Reitknecht meistert es allein mit der Halfter und muss

dazu alle seine Kräfte aufbieten», fachsimpelte der Zeitungsberichterstatte. «Das in Kupfer gegossene und in einfachen Formen gehaltene Standbild, das etwas mehr als 1 Meter-hoch sein dürfte, zeigt alle Zeichen trotzigen Widerstandes und gebändigter Instinkte. Prächtig, wie die Muskeln von Mensch und Tier im Lichte spielen, sie zugleich zu einer zusammengehörigen Einheit verschmelzend.» Dass der Presseemann sich in den historischen Details vergaloppierte und Wirtschaftsunterhändler Jean Hotz mehrmals persönlich bei Adolf Hitler in Berchtesgaden aufkreuzen liess, sei nur am Rande vermerkt. Präziser schilderte der Reporter die Dankesworte des geehrten Ministers, der vor geladenen Gästen bekannte, «dass er nichts von Kunst verstehe, immerhin habe man ihm mehrfach attestiert, dass er ein Verhandlungskünstler sei».²⁸²

Im Laufe der Jahrzehnte setzte Emilio Stanzanis Plastik Patina an. Denkmal-Kultur und Zeitgeist gingen getrennte Wege. Es wuchsen Generationen heran, die mit dem Namen Jean Hotz nicht viel anzufangen wussten. Erst der politische Wirbel um die nachrichtenlosen Vermögen in den neunziger Jahren und die damit zusammenhängende nationale «Gewissenserforschung» weckte wieder Interesse an der Handlungsweise der führenden Köpfe während des Zweiten Weltkriegs. Dieser Vertiefungsprozess förderte ein kleines «Hotz-Reival»: Der rührige Zürcher und gebürtige Näniker Karl Bernhard sammelte Material über Jean Hotz und präsentierte im Oktober 1999 die beinahe in Vergessenheit geratene Persönlichkeit mit prägnanten Ausstellungstafeln im Stadthaus Uster. Gleichzeitig erwirkte Bernhard die Erneuerung der unleserlich gewordenen Texttafel am Sockel des Stanzani-Denkmal.

Die Jahrtausendwende wurde zur Initialzündung für eine ästhetische Aufwertung der Hotz-Skulptur an einem neuen Standort. «Freunde von Jean Hotz» – ein lockerer Verbund von Privatleuten, zu denen auch Karl Bernhard gehört – erklärten ihre Bereitschaft, 30'000 Franken zu spenden, um einem im April 2000 von der Stadt Uster ausgeschriebenen Ideenwettbewerb zusätzlichen Schub zu verleihen. Ein Jahr später lagen drei Projektstudien vor, worauf



Emilio Stanzani «Scheuendes Pferd mit Bändiger» erinnert heute im Zentrum von Nänikon an Jean Hotz und sein Lebenswerk. Unternehmer der Gemeinde Uster ermöglichten 1957/58 die Errichtung des Denkmals.

die Spender ihr Versprechen einlösten. Gleichwohl dauerte es vier weitere Jahre bis zum Vorliegen eines definitiven, aber nicht prioritär eingestuftes städtischen Bauprojekts mit Kostenvoranschlag. Im Endeffekt verständigte man sich allseits auf eine ansprechende Lösung: Heute steht das Hotz-Denkmal an zentraler Lage in einem kleinen, von Zürichstrasse, Stationsstrasse und dem Areal des Gasthofs «Löwen» eingefassten Park.

VERWALTUNGSRAT HOTZ

Über sein materielles Wohlergehen brauchte sich Rentner Hotz keine Sorgen zu machen. Das schöne Haus mit Terrasse und gediegenen Interieurs an der Rue Louis de Savoie 43 in Morges wurde ihm nie zur Last: Gattin Marguerite Hotz-Imbach verfügte über ein beträchtliches Erbe, das ihre Mutter – mütterlicherseits aus der alteingesessenen Waadtländer Familie Morax stammend – hinterlassen hatte. Und seinen Zürcher Haushalt konnte Jean gut mit eigenen Mitteln bestreiten. Des Ministers Kurferien – 1954 und 1956 beispielsweise in

Tarasp, 1959 im hessischen Bad Nauheim – verweisen nicht auf einen überbordenden Lebensstil, für ein gutes Essen und ein bekömmliches Glas Wein reichten die Einkünfte freilich allemal.

Nach seiner Demission versetzte der Arbeitgeber Eidgenossenschaft Jean Hotz lohnmässig von der Überklasse b in die Überklasse a (Jahresgehalt inklusive Repräsentationszulage: 40'000 Franken). Davon profitierte er in den restlichen Aktivmonaten nicht entscheidend, wohl aber erhöhte sich sein Pensionsanspruch dauerhaft. Ein schönes «Zubrot» versprach zudem die Aufnahme des früheren Amtsdirektors in fünf Verwaltungsräte. Dass die private Wirtschaft sich um die Anwerbung ehemaliger Spitzenleute aus Politik und öffentlicher Verwaltung bemühte, entsprach gängiger Praxis. Sie wurde im Fall von Jean Hotz auf sachlicher Ebene mit seinen umfassenden ökonomischen Kenntnissen und Verbindungen begründet. Aber auch persönliche Freundschaften aus alten Tagen – Stichwort: Handelsschule Zürich – und aus kriegswirtschaftlichen Wirkungskreisen spielten eine Rolle.

Daran nahm damals kaum jemand Anstoss. Die bissige Ausnahme bildete der kommunistische «Vorwärts», der Jeans Übertritt in den neuen Lebensabschnitt in penetranter Die-da-oben-und-wir-da-unten-Dogmatik diskreditierte: «Herr Hotz war nach dem Urteil seiner Kritiker immer ein Interessenanwalt der grossen kapitalistischen Kreise, sogar ein Hofblatt wie die ‚Berner Tagwacht‘ wurde nicht müde, das zu betonen. Jetzt, nachdem er pensioniert ist, wird Minister Hotz in die Leitung einer der grössten Industrieunternehmungen eintreten», giftete das radikale Kampfblatt. Der Übergang eines führenden Chefbeamten des Bundesrates in die «grosskapitalistische Industrie» sei skandalös. «Ein Bundesbeamter von dieser Art hat infolge seiner amtlichen Tätigkeit Kenntnisse wichtiger Dinge; der Eintritt in eine grosskapitalistische Generaldirektion oder in einen Verwaltungsrat bedeutet eine Nutzbarmachung dieser Kenntnisse für diese Unternehmung, was gewiss auch von Nutzen für den Betreffenden sein wird. Ein kleiner Unternehmer oder ein Gewerbler hat nicht die Möglichkeit, sich solche Minister zu kapern.»²⁸³

Die Art, wie Jean Hotz sein Wissen in die Aufsichtsgremien der Firmen Sandoz (Basel), Sulzer (Winterthur), Chocolat Tobler (Bern), Winkler / Fallert (Bern) und Câbleries et Tréfileries de Cossonay einbrachte, lässt sich nur bruchstückhaft nachzeichnen. Manche Schweizer Unternehmen sind nicht bereit, ihre Archive historischer Forschung zu öffnen. Andere zeigen lobenswertes Entgegenkommen, doch geben deren Dokumente zur Tätigkeit früherer Verwaltungsräte kaum mehr als protokollarische Formalien her. Eine kurze Eigenrecherche des Sulzer-Konzerns führte lediglich zur Auskunft, dass Jean Hotz von 1954 bis 1968 dem Verwaltungsgremium angehört habe und dass keine Korrespondenz zwischen der grossen Maschinenbau-Firma und dem früheren Chefbeamten des Bundes vorliege. Etwas kulanter zeigte sich der 1904 in Bern gegründete Druckmaschinenhersteller Winkler / Fallert (Wifag), dessen Aufsichtsrat 1954 die Zuwahl von Jean Hotz – gemeinsam mit dem demissionierenden Bundesrat Karl Kobelt – beschloss. Jeans Hinschied beendete eine fünfzehnjährige Mitgliedschaft im Wifag-VR; am 31. Dezember 1969 verkündete eine Todesanzeige der Firmenleitung im Berner «Bund», Minister Hotz habe der Unternehmung «mit seinem vielseitigen Wissen und seiner reichen Erfahrung grosse Dienste geleistet».²⁸⁴

Berner Persönlichkeiten wie Notar Otto Wirz, Druckereichef Albert Feller und Kantonalbank-Direktor Otto Würgler bauten Jean Hotz Brücken zum Verwaltungsrat der Chocolat Tobler AG. Die vom Appenzeller Confiseur Johann Jakob Tobler und seinem Sohn Theodor 1899 in der Bundesstadt gegründete Schokoladenfabrik erlebte im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts allerlei Hochs und Tiefs. 1931 rettete Wirz als Sachwalter und neuer Verwaltungsratspräsident die «Toblerone»-Herstellerin vor dem Konkurs und lenkte sie in ruhigeres Fahrwasser. Die Verschmelzung der Tobler AG mit der welschen Konkurrentin Suchard zur Interfood S.A. (1970-1982), deren Umbau zur Jacobs Suchard AG und die 1990 erfolgte Eingliederung dieser Einheit in die amerikanische Kraft Foods manifestierte sich in Wechseln der Zuständigkeiten und Aktenstandorte, was die aktuelle Quellenforschung erschwert. Gesichert



Verwaltungsrat Jean Hotz im Schulterschluss mit Berner VR-Kollegen.

sind die Grunddaten, wonach Jean Hotz 1955 in den Verwaltungsrat der Chocolat Tobler aufgenommen wurde und diesem Ausschuss bis zu seinem Tod angehörte. Auch diese Aktiengesellschaft zeigte Ende 1969 den Verlust seines VR-Mitglieds «nach längerer Krankheit in seinem Heim in Morges» auf den Trauerseiten des Berner «Bund» an. «Mit persönlicher Hingabe» habe Minister Jean Hotz «sein vielseitiges Wissen und seine grosse Lebenserfahrung bis kurz vor seinem Ableben unserer Gesellschaft zur Verfügung gestellt». Eine französische Fassung der Todesanzeige erschien gleichentags im «Journal de Genève».²⁸⁵

Gut dokumentiert ist die geschäftliche Verankerung des Rentners Hotz in der damals noch nicht weitgehend integrierten Basler Chemie. «Ich habe das grosse Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, dass der Verwaltungsrat der Sandoz A.G. mit grosser Genugtuung davon Kenntnis genommen hat, dass Sie sich bereit erklärt haben, unserem Verwaltungsrat beizutreten», las Jean in einem

Brief, den ihm Sandoz-VR-Präsident Hans Leemann-Geymüller am 16. Dezember 1954 schickte. «Ich werde demgemäss in unserer nächsten Generalversammlung im April den Antrag stellen, dass Sie in den Verwaltungsrat gewählt werden. Ich bezweifle keinen Moment, dass dies auch einstimmig geschehen wird.» Das Schreiben war zugleich ein «Kennenlern-Aufgebot»: Auf den 3. Januar 1955 wurde Jean Hotz zu einem Mittagessen mit den Verwaltungsratsmitgliedern eingeladen.²⁸⁶ Was Jean damals nicht wusste, aber bald erfuhr, war die Tatsache, dass sich auch die von Carl Koechlin repräsentierte Sandoz-Konkurrentin Geigy um ihn bemühte. Der seit Kriegswirtschaftszeiten mit Hotz kollegial verbundene Basler teilte dem «verehrten, lieben Herrn Minister» am 7. März 1955 im Namen des Geigy-Verwaltungsrats mit, «dass es für uns eine besondere Ehre und Befriedigung gewesen wäre, wenn wir Sie hätten anfragen dürfen, ob Sie gewillt seien, eine Wahl in unsern Verwaltungsrat anzunehmen». Dem Konjunktivsatz folgt die Enttäuschung: Leider komme die Anfrage offenbar zu spät angesichts der Information, «dass Sie bereits der Firma Sandoz zugesagt hätten, eine eventuelle Wahl in ihren Verwaltungsrat anzunehmen».²⁸⁷

Dokumentarische Spuren der Hotz-Aktivität bei Sandoz sind heute im auskunftsfreudigen Konzernarchiv jener Novartis AG zu finden, die 1996 aus der Fusion der Unternehmen Sandoz und Ciba-Geigy hervorging. Die Marke Sandoz blieb dabei erhalten, die Generikaproduzentin dieses Namens nimmt freilich andere Funktionen wahr als die traditionelle Sandoz, die 1886 als Farbenherstellerin ihren Betrieb aufnahm, später aber mit Süsstoff, Agrochemikalien und Pharmazeutika zu internationalem Erfolg kam. Die Sandoz-Verwaltungsratsprotokolle, um die Mitte des 20. Jahrhunderts geprägt von rastloser technischer und kapitalmässiger Erweiterungsdynamik, erwähnen «Minister Dr. Jean Hotz» erstmals in der handschriftlichen Sitzungsaufzeichnung vom 14. Juli 1955. Wenige Wochen zuvor hatte ihn die Aktionärsversammlung in das Aufsichtsgremium gewählt. Wer in den gebundenen Protokollbüchern

nach originellen Wortmeldungen des ehemaligen Bundesbeamten sucht, wird freilich nicht fündig. Fachspezifische Beiträge waren von Jean naturgemäss nicht zu erwarten, und seine wenigen aufgezeichneten Äusserungen zur finanziellen Absicherung von Investitionsprogrammen durch Kapitalerhöhungen und Fremdgeldaufnahme lagen stets auf der Generallinie der Anträge und Beschlüsse im Verwaltungsrat.²⁸⁸

Indes sind die Protokollbände indirekte Belege für den Alterungsprozess, den das Verwaltungsratsmitglied Hotz durchlief. Der zuvor fleissige Sitzungsteilnehmer, dessen Gattin Marguerite am 25. Januar 1965 kurz vor ihrem 77. Geburtstag verstorben war, fehlte im März jenes Jahres krankheitshalber in der Basler Runde. In der Folge mehrten sich die Absenzen, und am 17. März 1967 orientierte VR-Präsident Arthur Stoll seine Verwaltungsratskollegen über Jeans Rücktrittswunsch aus Gesundheitsgründen. Stoll, Initiant und langjähriger Leiter der Sandoz-Pharmaforschung, hatte 1960 Hotz schriftlich zum 70. Geburtstag gratuliert und namens der Firmenleitung die Erwartung artikuliert, «dass wir noch viele Jahre auf Ihre Mitarbeit im Kreise unseres Verwaltungsrates zählen dürfen». Aus den «vielen Jahren» wurden deren sieben. Dann nahm das VR-Kollektiv von der Rücktrittsabsicht des Zürchers Kenntnis und übermittelte ihm die Hoffnung, «dass die Störung, der Sie gegenwärtig unterworfen sind, nur vorübergehend sei und dass Sie sich bald wieder bester Gesundheit und Frische erfreuen werden».²⁸⁹ Am 4. April 1967 fand die ordentliche Generalversammlung der Sandoz-Aktionäre statt. Gleichentags beendete Jean Hotz sein Engagement in Basel.

Die periodische Reise zu den Sitzungen in der Stadt am Rhein war für den einstigen «Verhandlungstouristen» nicht nur aus konstitutionellen Gründen beschwerlich geworden. Sie hatte zum Schluss auch länger gedauert. Jean brach 1966 seine Zelte in Zürich ab und verbrachte die letzten 44 Monate seines Lebens in Morges. Die Einwohnerkontrolle der Kleinstadt am Genfersee bestätigte am 15. April 1966 die Ankunft des Ostschweizer Witwers, der nun in die Räume der im Vorjahr verstorbenen Marguerite Hotz-Imbach einzog. Dort war

Adresse: 17. Juin 1960.

ED.-M. SANDOZ
 ATELIER
 VAUDRARD 22-70
 Le jeudi après-midi de 3 à 6

Puchy/Lausanne

PARIS-XIV, 1^e
 2, VILLA D'ALBERIA

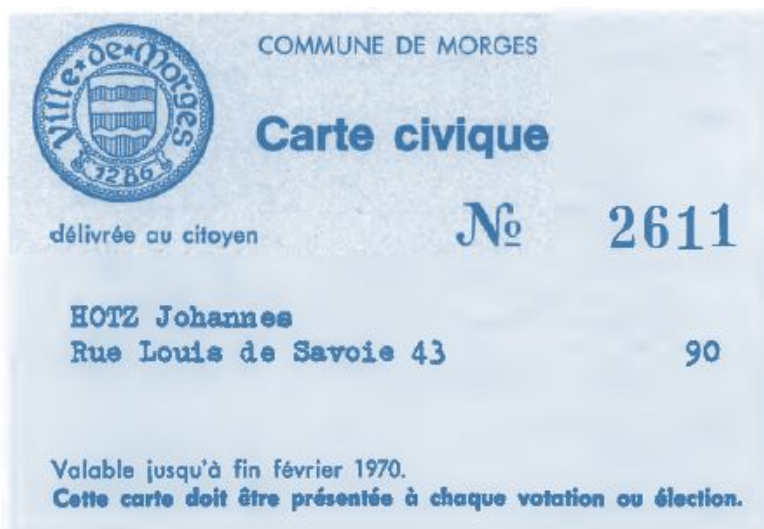
Mon cher Ministre
 C'est avec étonnement
 que j'ai lu ce jour dans les Banques
 quel grand jour ce 16 représente pour
 vous. Le plaisir que j'ai de
 vous sentir si jeune et plein d'entrain
 aux 70 ans Sandoz m'enchante
 chaque fois que je vous vois.
 Votre calme et vos très rares
 réflexions à notre table ronde sont
 toujours les bienvenues, mais très
 rares. Je vous prie en lignes vous
 dire retenez comme toujours pour la
 joie de tous vos amis dont je suis
 le dernier venu.

Très cordialement je vous envoie
 mes félicitations. E.-M. Sandoz.

Art-Deco-Künstler Edouard Marcel Sandoz (1881-1971) gratuliert Sandoz-Verwaltungs-
 rat Jean Hotz mit bemerkenswerter Kalligrafie zum 70. Geburtstag.

er seiner Tochter H el ene und seinem Sohn Ren e nahe. Und kurz war auch die Distanz zu den Verwaltungsratskollegen der Soci et  anonyme des C abliers et Tr efileries de Cossonay (SACT).

Die 1923 gegr undeten Draht- und Kabelwerke in der n rdlich des Bezirkshauptorts Morges gelegenen Gemeinde Cossonay leitete Rodolphe Stadler vom ersten Produktionstag an. Die Biografie dieses zupackenden Patrons wies etliche Ber hrungspunkte mit jener von Jean Hotz auf. Stadler, Absolvent der Universit t Lausanne, wirkte im Ersten Weltkrieg neben Freund Hotz als Lehrer an der Z rcher Handelsschule, bevor er sich der Industrie zuwandte. W hrend des Zweiten Weltkriegs leitete er im Doppelmandat Cossonay/Bern die Sektion Metalle in der kriegswirtschaftlichen Organisation des Bundes. 1954 vertraten Hotz und Stadler die Schweiz in Gremien der Pariser OEEC. Und noch im selben Jahr nahm das Duo ein weiteres gemeinsames Wegst ck in Angriff: Am 23. September beschloss die Aktion re der Draht- und Kabelwerke Cossonay die Aufnahme von Minister Hotz in den Verwaltungsrat. In diesem Gremium sass bereits ein alter Bekannter aus dem Bundes



Nach dem Umzug von Z rlich an den Genfersee: Die gr ne Karte legitimiert B rger «Hotz Johannes» als Einwohner der Gemeinde Morges.

haus: der einstige Vorsteher des Eisenbahndepartements und spätere Aussenminister Marcel Pilet-Golaz ...

Die Verwaltungratsakten und weitere Bestände der Câbleries et Tréfileries sind öffentlich zugänglich. Cossonay, während einer langen, expansiven Phase von der Elektrifizierung der Bahn und vom Ausbau des Telefon-Festnetzes begünstigt, verschmolz 1995 mit dem Kabelproduzenten in Cortaillod (Neuenburg) und gelangte 1997 in den Besitz der französischen Alcatel. Im Zuge dieser Handänderungen wurden die SACT-Archivalien in die Archives cantonales vaudoises transferiert. Die in Chavannes-près-Renens gelagerten VR-Protokolle liefern den gleichen Befund wie die Sandoz-Akten: Jean Hotz war ein pflichtbewusster Teilnehmer an den Verwaltungratskonferenzen, begnügte sich aber im Wesentlichen mit einer Beisitzerrolle. Im Gegensatz zur rückläufigen Präsenz im Basler Aufsichtsrat hinderte ihn der prekäre Gesundheitszustand allerdings noch im Juni und im August 1969 nicht an der Teilnahme von Zusammenkünften des SACT-Verwaltungsrats. Die Novembersitzung konnte er dann freilich nicht mehr besuchen. Und als sich das Kollegium am 6. März 1970 wieder über die Traktandenliste beugte, nahm VR-Präsident Stadler eine traurige Verpflichtung vorweg: «En ouvrant la séance, M. le Président rappelle la mémoire de M. le Ministre Hotz décédé à fin décembre 1969. Il rend hommage à cet administrateur qui pendant 15 ans a fait bénéficier notre Société de ses connaissances étendues et de sa vaste expérience.»²⁹⁰

KRANKHEIT, EINSAMKEIT, TOD

Henri Rieben, Wirtschaftswissenschaftler, Europa-Pionier der ersten Stunde und langjähriger Ordinarius der Universität Lausanne, widmete Rodolphe Stadler 1973 ein biografisches Porträt, in dem er auch Jean Hotz skizzierte: «Homme de bon sens, Jean Hotz ne frappe pas par le brillant et il excelle même à ne pas attirer l'attention sur sa personne et sur son personnage. Modeste, sûr

de caractère autant que de jugement, il va révéler à la tête de la Division de commerce une maîtrise aussi exceptionnelle des problèmes que les responsabilités l'amènent à embrasser que de l'art de la négociation. N'ayant en vue que l'intérêt supérieur du Pays, Jean Hotz mettra à le servir dans ces circonstances difficiles des qualités d'intelligence et de caractère que l'histoire retiendra.» Freilich gab Rieben seiner prägnanten Charakterisierung aus welscher Nahperspektive auch eine melancholische Note: «Nous savons de quel poids la solitude a pesé sur les dernières années de Jean Hotz.»²⁹¹

Langsamer körperlicher Verfall und seelische Vereinsamung verdüstern vielen alten Menschen den Lebensabend. Auch Jean Hotz hat mit diesen Begleiterscheinungen Bekanntschaft geschlossen. Am 27. Dezember 1969 wurde er von der irdischen Last erlöst. «Heute entschlief nach längerer Krankheit in seinem 80. Lebensjahr unser lieber Vater, Bruder und Onkel», verkündete die Trauerkarte, die René und Héléne Hotz drucken liessen. Wer der Abdankung beiwohnen wollte, sollte am Mittwoch, 31. Dezember 1969, 15.15 Uhr, im Krematorium Lausanne erscheinen und «auf Wunsch des lieben Verstorbenen» nicht Trauerkleidung tragen.

Andere schlossen sich der Todesnachricht aus dem Familienkreis an. Die Behörden von Uster betrauten auf den Anzeigenseiten der Zürcher Oberländer Presse den «Hinschied unseres hochverehrten Ehrenbürgers», der sich in besonderem Masse mit seiner Heimatgemeinde Uster und mit seinem Geburtsort Nänikon verbunden gefühlt habe. «Nun hat der beste Kämpfer, der in den letzten Jahren am Genfersee lebte, für immer Abschied genommen. Seine Leistungen und sein Andenken werden ihn aber überdauern. Minister Hotz war ein grosser Ustermer und ganz besonders ein grosser Schweizer. Ihm hat sein Heimatland viel zu verdanken», hiess es am 30. Dezember 1969 im «Anzeiger von Uster». Aus Basel meldete sich Mustermesse-Direktor Hermann Hauswirth, der einst zum Kader der Handelsabteilung gehört hatte: «Was Ihr Vater für unser Land in all den Jahren geleistet hat, ist in die Geschichte unseres lieben Schweizerlandes eingegangen. Wie oft habe ich seinen Mut, seine Uner-



Der 77-jährige Jean Hotz in angenehmer Gesellschaft 1967 an einer Veranstaltung in Zürich.

schrockenheit, seine immense Arbeitskraft, seine Schlagfertigkeit, seinen Humor, aber auch seine Ruhe bewundert», schrieb der ehemalige Abteilungs- vize Jeans Nachkommen.²⁹²

Bundesrat Hans Schaffner, von 1954 bis zu seiner Wahl in die oberste Landesbehörde Direktor der Handelsabteilung, war dazu ausersehen, an der Abdankungsfeier in Lausanne die schweizerische Regierung zu vertreten und deren Kondolenzbotschaft zu artikulieren. Aus gesundheitlichen Rücksichten musste er aber auf persönliches Erscheinen verzichten. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements formulierte darum seine Beileidsgedanken in einem Schreiben, das er am 30. Dezember 1969 Sohn René und Tochter Hélène sandte und in dem er den «esprit judicieux», den «Sinn für Humor» und das «ausgeglichene Wesen» des Verhandlungsartisten Hotz in Erinnerung rief.²⁹³

Der Schaffner zuge dachte Part in Lausanne fiel nun Heinrich Homberger zu, der schon bei früheren Gelegenheiten die Verdienste seines Mitkämpfers Hotz zu würdigen hatte. Er schöpfte souverän aus dem Vollen, erinnerte an die Erfolge und Vorzüge des eidgenössischen Chefunterhändlers in schicksalhaften Jahren, sprach davon, dass seine mutigen Einsätze nicht unbeachtet blieben:



Geschenk mit Spätwirkung: 1958 kaufte Jean Hotz eine Jeremias-Gotthelf- Gesamtausgabe, die er seiner Tochter Héléne vererbte.

«Der Bundesrat hat seine Anerkennung durch den im Jahre 1947 verliehenen Ministertitel zum Ausdruck gebracht, was damals für einen nicht der Diplomatie angehörenden Beamten eine seltene Auszeichnung war; die Wirtschaft hat ihre Dankbarkeit nach dem Rücktritt vom Amt durch die Berufung in die Verwaltungsräte einiger grossen Industrieunternehmen symbolisch bekundet, und für das Schweizervolk hat gewissermassen stellvertretend die grosse Industriegemeinde Uster ihren Bürger Jean Hotz zum Ehrenbürger ernannt, und die Industrie der Region hat ihm noch zu Lebzeiten ein öffentliches Denkmal errichtet, eine in unserem Lande aussergewöhnliche Ehrung.»²⁹⁴ Hombergers Abschied von einem Schicksalsgenossen schloss mit einer französischen Redewendung, in der die Trauergemeinde mühelos Jean Hotz zu erkennen vermochte:

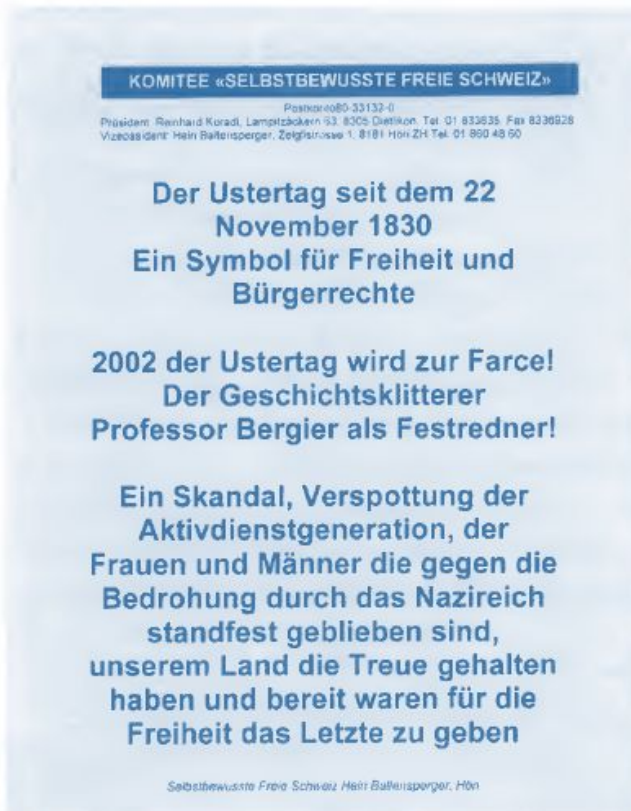
On ne fait rien avec son esprit, peu avec son intelligence, tout avec son caractère.

EPILOG

«Die Geschichte lehrt die Menschen, dass die Geschichte die Menschen nichts lehrt.» – Jean Hotz war ein überzeugter Anhänger dieser These, die Mahatma Gandhi zugeschrieben wird. Der Satz lässt sich als resignatives Bekenntnis zu einer Abfolge von Generationen deuten, die samt und sonders dazu verdammt sind, stets aufs Neue den Königsweg von der Barbarei zur Menschlichkeit erkunden zu müssen. Man kann ihn aber auch als positivistische Aufforderung interpretieren, endlich aus Erfahrung klug zu werden. Die Mehrzahl der heutigen Historiker dürfte Gandhis Ausspruch als aufmunternde Anregung empfinden. Und diese Historiker sind, «so weit wie menschlich möglich, ehrlich mit der Vergangenheit». So jedenfalls sah es Jean-François Bergier, 1996 bis 2001 Präsident der «Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg» (UEK), als er am 24. November 2002 seine Rede zum alljährlich gefeierten Ustertag in der Zürcher Oberländer Metropole hielt.²⁹⁵

Der Name Bergier steht stellvertretend für jenes prominent besetzte wissenschaftliche Kollegium, das durch eidgenössischen Parlamentsbeschluss 1996 gebildet und beauftragt wurde, Umfang und Schicksal der vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg in die Schweiz gelangten Vermögenswerte – primär der Goldtransaktionen sowie der nachrichtenlos gebliebenen Guthaben jüdischer Holocaust-Opfer – historisch und rechtlich zu untersuchen. Bundesrat und Parlament wünschten die Klärung umstrittener Einzelaspekte, die politische Ebene peilte jedoch keine Gesamtwürdigung der Verhältnisse sowie der Widerstands- und Überlebensleistung auf der jahrelang von den Achsenmächten eingekreisten «Insel Schweiz» an. Eine solche Würdigung ist erst noch zu erbringen, und sie kann an Glaubwürdigkeit nur gewinnen, wenn sie nicht im Regierungsauftrag erfolgt, sondern freier Historiker-Initiative und fachspezifischer Neugier entspringt. In diesem Sinne möchte auch die Studie über Jean Hotz ein Mosaikstein sein für die künftige Geschichtsschreibung zur Schweiz des 20. Jahrhunderts.

Bereits die Bergier-Kommission begriff ihren Klärungsauftrag allerdings genereller als vorgesehen. Sie legte 2001 und 2002 nicht weniger als 25 detaillierte Studien sowie einen zusammenfassenden Schlussbericht vor. Sie schöpfte aus vertiefter Akteneinsicht und aus zuvor unerschlossenen Quellen. Die Publikation dieser Materialien war ausgesprochen verdienstlich. Manche Interpretationen der UEK lösten indes Unbehagen aus. Mehr oder weniger heftigen Widerspruch legten, neben namhaften Exponenten der Geschichtswissenschaft, empörte Vertreter der älteren Generation ein, die den Geist der



Manifest des Unmuts: Ein Flugblatt wendet sich gegen den Auftritt von Historiker Jean-François Bergier an der Ustertagfeier 2002.

Selbstbehauptung und Bewährung während der gefährvollen Jahre 1939-1945 in dem papierenen Kaleidoskop der «Bergier-Kommission» vermissten. Die «Aktivdienstgeneration» unterstellte den «Junghistorikern» moralisierendes Verurteilen statt einfühlsames Beurteilen. Unter amerikanischem Druck sei beflissen nach einer Bestätigung von Schuldthesen gesucht und – schlimmer Vorwurf an die Adresse akademischer Redlichkeit – Entlastungsmaterial ignoriert worden.



Rückblende. Die in starken Bildern nachwirkende Erlebnissnähe, das Glücksgefühl des Verschontbleibens und die funktionelle Eingliederung der neutralen Schweiz in das «Westlager» während des Kalten Kriegs boten zwischen 1945 und 1965 kaum Veranlassung, die jüngste helvetische Vergangenheit quälender Selbstdeutung zu unterziehen. Aus der Historikergilde störten wenige den patriotischen Konsens – Marcel Beck etwa, der die Ruhmeshalle der eidgenössischen Gründermythen entrümpelte, oder Alice Meyer, die dem antifaschistischen Widerstandsgeist des Volkes und seines Armeeführers Guisan in harter Dialektik die anpasserische Haltung eines wachweichen Bundesrats gegenüberstellte. Kritische Würdigungen kamen eher aus Kreisen jenseits der Fachhistorikerschaft. Skrupel löste auch der vom Bundesrat bestellte Bericht von Carl Ludwig zur Flüchtlingspolitik während der Nazijahre aus.

Die ebenfalls vom Bund veranlasste Sichtung und Kommentierung von Weltkriegsakten durch den Basler Geschichtsdozenten Edgar Bonjour manifestierte sich in einer voluminösen Fortführung seiner Neutralitätsgeschichte, löste in den siebziger Jahren aber keine tiefschürfende Vergangenheitsdebatte aus. Im studentenrevolutionären Eifer nach 1968 verengte sie sich vielmehr auf eine sterile Polarisierung, bei der eine akademische Linke Artverwandtschaften zwischen Kapitalismus und Faschismus glaubhaft zu machen versuchte, damit aber ein «verlorenes Jahrzehnt in der helvetischen Geschichtsdiskussion» ein-

läutete.²⁹⁶ Wiederum kamen weiterführende Anstösse von aussen: Publizist Werner Rings schärfte die Sinne medienwirksam mit seiner Fernsehserie «Schweiz im Krieg 1933-1945» und später mit seinem wichtigen Buch «Raubgold aus Deutschland».

Der Fall der Berliner Mauer und das Ende des ausgeprägten Blockdenkens erschütterten in der Schweiz scheinbar festgefügte militär- und sicherheitspolitische Gewissheiten. Im Rückgriff auf den Zweiten Weltkrieg wurden auch die Leistungen der damaligen Armee einer Neubewertung unterzogen. Brennpunkte des umwälzenden Jahrs 1989 waren die Abstimmung über die Armeeabschaffung und – 50 Jahre nach der Generalmobilmachung – die offiziellen Diamant-Feiern zu Ehren der Aktivdienst-Generation. Eine hitzige Kontroverse kreiste in der Folge um die Dissuasionswirkung der Guisan-Armee, konkret um ihre Strategie des Rückzugs ins «Réduit», die nun plötzlich nicht mehr als folgerichtige Konzentration der für eine Rundumverteidigung ungenügend entwickelten Abwehrkräfte an den zentralen helvetischen Alpenpassagen, sondern als defensive Besänftigungsgeste gegenüber dem aggressiven Naziregime gedeutet wurde.

Die Dominanz der Supermacht USA in den frühen neunziger Jahren und die bald danach eintretende Unübersichtlichkeit der Weltordnung bildeten sich in der schweizerischen Politik und in der Historiografie des bündnisfreien Kleinstaats reaktiv ab. Der Gegensatz zwischen den «landläufigen Helden» der neueren Schweizer Geschichte und den «üblichen Verdächtigen» – fokussiert im Figurenpar General Guisan und Bundesrat Pilet-Golaz – begann sich in neuen Darstellungen zu relativieren. Bürger, die wie der St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger in Gewissensnot mutig und menschlich gehandelt, sich aber des zivilen Ungehorsams schuldig gemacht hatten, erfuhren eine späte moralische Rehabilitierung. Offiziellen Segen erhielt der Umwertungskanon am 8. Mai 1995, ein halbes Jahrhundert nach der nazideutschen Kapitulation, durch Kaspar Villiger. Der damalige Bundespräsident äusserte vor den Schweizer Parlamentskammern sein Bedauern darüber, dass zur Zeit des Hit-

ler-Terrors manche jüdische Verfolgte an der Schweizer Grenze abgewiesen und dadurch dem sicheren Tod ausgeliefert wurden. Villigers Haltung fand in traditionalistischen Kreisen ungnädige Aufnahme.

Der Sturm brach aber erst im Folgejahr los, als die Rolle der helvetischen Banken gegenüber den nachrichtenlos gebliebenen Guthaben mit kräftiger Unterstützung amerikanischer Politiker, Medien und Anwälte aus dem Bannkreis des Jüdischen Weltkongresses zum Skandalon hochgespielt wurde und gegen die Schweiz – «Hitlers Kasino und Waffenschmiede» – unsägliche Schuldzuweisungen und Wiedergutmachungsbefehle den Weg über den Atlantik fanden. Die Grossbanken kuschelten mit Zahlungsbereitschaft. Die Eidgenossenschaft gab den Auftrag zu klärender Revision der Binnengeschichtsschreibung. Und die führenden Köpfe der neuen helvetischen Historiografie machten sich selbstsicher an die Arbeit: «Auch wenn wir die Einsichten von heute und morgen ebenfalls als weiter verbesserungsbedürftig verstehen, gehen wir doch von der unausgesprochenen Annahme aus, dass der Wandel vom Gestern zum Heute einen Erkenntnisfortschritt darstellt und somit dazu führt, dass in der Zeit selber nicht oder falsch Gesehenes im Rückblick mindestens eher und richtiger gesehen wird.»²⁹⁷

Was hat das alles mit Jean Hotz zu tun? Kehren wir zu Jean-François Bergiers Ustertagrede zurück, in der er sich begreiflicherweise für die Arbeitshypothesen und Ergebnisse der UEK-Studien starkmachte und diese den anders garteten Wertungen «kollektiver Erinnerung» gegenüberstellte: «Die UEK konnte viele Zeitzeugen aus den verschiedensten Kreisen befragen, oft mit Gewinn, wenn es darum ging, individuelle Schicksale darzustellen, bestimmte Vorfälle konkret nachzuvollziehen, z.B. in der Flüchtlingspolitik und der Flüchtlingspraxis. Doch mussten wir feststellen, wie wenig genau die Erinnerung ist. Sie

ist nicht nur ungenau, sondern darüber hinaus verständlicherweise selektiv. Es bleiben im Gedächtnis manche Details – aber nicht alle. Vieles wird vergessen oder verdrängt oder unbewusst verarbeitet: Es bleibt, was man subjektiv als erinnerungswürdig betrachtet. (...) Die Erinnerung heroisiert, die Helden treten bald in die Mythologie.»

Zwischen dem Mythos einer über jeden Verdacht erhabenen Schweiz und dem Topos einer Schweiz als Hitlers geldgierige Helfershelferin habe die Berger-Kommission «als Treuhänderin der Freiheit der Geschichte ihre Arbeit gut gemacht», meinte der UEK-Präsident im Herbst 2002 nicht ohne Selbstlob. Und er äusserte sich kritisch über die politische Führung der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs: «Das Parlament wurde weitgehend ausgeschaltet, der Bundesrat mit einer Vollmacht ausgestattet, die an die Grenzen des Verfassungsrechts stiess. Trotzdem übte die Regierung ihre Macht nicht voll aus. Sie

NZZ am Sonntag, 24. März 2002



Karikaturist Chappatte illustriert am 24. März 2002 in der «NZZ am Sonntag» den helvetischen Generationenstreit um historische Werturteile.

unterliess es, vor mehreren wichtigen Entscheidungen klare Richtlinien für die Wirtschaft aufzustellen und die vorhandenen, wenn auch engen Freiräume auszunützen. Der Bundesrat delegierte allzu oft. Er delegierte schwierige Beschlüsse an die Verwaltung. Diese war teilweise sehr kompetent und pflichtbewusst. Ich denke dabei ganz besonders an einen Sohn der Stadt Uster, den Minister Jean Hotz. Er hat damals hervorragende Leistungen als Wirtschaftsunterhändler erbracht. Bereits vor 15 Jahren, als ich einen Band der *Documents Diplomatiques Suisses* der Jahre 1939 und 1940 vorbereitete, hat mich seine Persönlichkeit beeindruckt.»

Jean Hotz, dieser ungewöhnliche, bedingungslose Diener des Bundesstaats Schweiz, war in der Kriegsperiode von 1939 und 1945 aufs Höchste gefordert. In dieser Phase der permanenten Spannung prägten sich Wesen und Wirken des Nänikers zweifellos am markantesten aus. Aber für den Biografen ist die Beurteilung dieser Persönlichkeit aufgrund der Zeiträume «Weltkrieg» oder «Faschismus/Nationalsozialismus» bestenfalls Ausschnittbetrachtung. Jean wurde 1890 geboren und starb 1969. In seinem Porträt versammeln sich die Spuren von nicht weniger als acht Jahrzehnten – da verbietet sich der auf eine markante Episode verengte Blickwinkel ganz von selbst. Schon aus diesem Grund sucht dieses Buch nicht eine konfrontative Auseinandersetzung oder gar Abrechnung mit der Bergier-Geschichtsschreibung.

Die vorliegende Biografie, verfasst im Auftrag der «Freunde von Jean Hotz», will weder Glorifizierungs- noch Kampfliteratur sein, sie will vielmehr, um Jean-François Bergier zu zitieren, «ehrlich mit der Vergangenheit» umgehen. Mit Befriedigung registriert der Autor das positive Pauschalurteil Bergiers über Jean Hotz. Dieser «Persilschein», ausgestellt ausgerechnet vom Präsidenten der UEK, erinnert an die grosse bis überschwängliche Wertschätzung, die Politiker jeder Couleur und Bundesverwaltung, Presseleute und ausländische

Gesprächspartner dem helvetischen «Verhandlungskünstler» mit bäuerlichen Wurzeln nach dem Krieg und bis zu seinem Tod entgegenbrachten.

Aber diese Beurteilung steht nicht im Einklang mit dem, was einzelne UEK-Autoren – heute etabliert in den akademischen Denkschulen der neueren Schweizer Geschichte – über die Person Hotz zu Papier gebracht haben. Keiner von ihnen hat den langjährigen Chef der Handelsabteilung frontal attackiert, qualifiziert haben sie den Handelsdiplomaten vielmehr «en passant». Im Schrotschussverfahren blieb auch an ihm «irgendetwas» hängen. Die Gnade der späten Geburt entfaltet in der Historikerzunft heute Wirkung: Mit den Theorien des modernen Völkerrechts und der weiterentwickelten Menschenrechte im akademischen Gepäck ist es zwar nicht statthaft, aber bequem, ex post moralisierend frühere Generationen unter Generalverdacht zu setzen und bei der Persönlichkeitsbeurteilung achselzuckend über geistige «Kollateralschäden» hinwegzugehen.

Beispiele gefällig? – Stefan Frech nimmt in seiner verdienstvollen Clearingstudie den schweizerisch-deutschen Wirtschaftsvertrag vom August 1940, den darin fixierten 150-Millionen-Clearingvorschuss für das Naziregime und die damit finanzierten Rüstungsaufträge für die deutsche Wehrmacht aufs Korn. Er schreibt: «Die Begründung der Handelsabteilung gegenüber dem Bundesrat, dass es ohne diese zusätzlichen Lieferungen um die Schweizer Industrie und Landwirtschaft ,schlimm bestellt« gewesen wäre, scheint übertrieben. Zwar wurde die Schweiz durch die Kriegereignisse im Sommer 1940 tatsächlich von vielen traditionellen Märkten abgeschnitten, die vom Oberkommando der Wehrmacht (OKW) aufgegebenen Bestellungen konzentrierten sich jedoch auf Kriegsmaterial und sogar auf eine einzelne Firma – die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co.» Daraus leitet Frech die zugespitzte Schlussfolgerung ab: «Mit den Krediten an die siegreichen Achsenstaaten sollte die schweizerische Bereitschaft signalisiert werden, am ,Neuen Europa« zumindest wirtschaftlich mitzuwirken.»²⁹⁸ Stets implizierten diese Kredite

auch das Signal, Berlin solle der Schweiz Spielraum lassen für Kompensationen im Handelsverkehr mit der alliierten Seite.

Waren die Leute von der Handelsabteilung im aufwühlenden Sommer 1940 Traumtänzer, Opportunisten gar, die der Nation das Gespenst der Arbeitslosigkeit nur vorgaukelten? – Dagegen spricht jede Evidenz. Ein umfangreicher, notabene neutralitätskonformer Rüstungsdeal mit Paris und London lief sich nach dem Zusammenbruch Frankreichs tot, seine Umpolung nach Deutschland war nichts mehr und nichts weniger als die wirtschaftliche Anerkennung bitterer Realitäten: Hitler und Mussolini schlossen den Ring um die Schweiz, für Jahre wurde helvetischer «Welthandel» abhängig von Berlins und Roms Gnaden. Das sieht auch der Schlussbericht der UEK nicht anders: «Die nach aussen gerichteten Aufgaben der wirtschaftlichen Landesverteidigung (...) bestanden in erster Linie aus der Sicherstellung von Gütern für die elementare Lebensversorgung, von Brennstoffen und von Rohstoffen für die Industrieproduktion und die Landwirtschaft. (...) Die Entscheidungsträger betrachteten den Aussenhandel vorrangig unter dem Aspekt der Versorgung und der Arbeitsbeschaffung beziehungsweise des sozialen Friedens.»²⁹⁹ Die in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage, «ob diese wirtschaftlichen Beziehungen nicht in manchen Fällen weniger dem Landesinteresse als den Privatinteressen der Unternehmer dienen», scheint uns dagegen weit unerheblicher zu sein als die Überlegung, dass die zunächst kaum kriegstauglich gerüstete Schweizer Armee von den fremden Rüstungsaufträgen mit profitierte.

Der Schlussbericht der Bergier-Kommission nennt Jean Hotz und Heinrich Homberger die «starken Männer» der schweizerischen Aussenwirtschaft, «die mit ihrer Verhandlungstaktik nicht nur die Landesversorgung der Schweiz gewährleistet, sondern auch deren Integration in die deutsche Kriegswirtschaft forciert hatten». Das Wort «forciert» unterstellt diesen Patrioten und rastlosen

Unterhändlern nichts weniger als die absichtsvolle Eingliederung des Arbeitsplatzes Schweiz in Hitlers Produktionsapparat. Das sagt über den Verfasser dieser kleinen Ungeheuerlichkeit mehr aus als über das kritisierte Duo. Und im gleichen Stil geht's weiter: Fast vorwurfsvoll notiert der Sammelband, beide «blieben weiterhin in wichtigen Chargen und lieferten (...) einflussreiche Selbstdarstellungen und Rechtfertigungen ihrer Arbeit». ³⁰⁰ Abgesehen davon, dass Hotz kurz nach Kriegsende ernsthaft berufliche Veränderung in Betracht zog, gab es für ihn weder aus damaliger noch aus heutiger Optik Veranlassung, schuldhaft Konsequenzen zu ziehen. Sein 1950 gedruckter Bericht über die «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit» ist kein Heldenepos, sondern die nüchterne Bilanz eines zähen wirtschaftsdiplomatischen Ringens um Leistungen und Gegenleistungen. Eine Bilanz, die unangenehme Wahrheiten nicht verschweigt: «Alle deutschen Lieferungen und Zugeständnisse mussten jedoch mittels schweizerischer Leistungen erkaufte werden. Unter diesen spielte der Kredit stets eine überragende Rolle.» ³⁰¹

Es mag ein hübsches Gelehrtenexperiment sein, über Alternativen zur helvetischen Aussenwirtschaft während des Zweiten Weltkriegs zu spekulieren. Aber unter Einbezug aller Voraussetzungen und tragenden Elemente – angefangen beim relativen Kampfwert der innerlich gefestigten Milizarmee über die neutralitätspolitischen Gratwanderungen bis hin zur bedeutsamen Devisen- und Golddreh Scheibenfunktion der Schweiz – zeichnet sich kein praxistaugliches Gegenmodell ab, das die helvetische «mission impossible» zwischen 1939 und 1945 zu einem sinnvolleren und gerechteren Ergebnis hätte führen können. Damaliges Fehlverhalten im Einzelnen, etwa in der Flüchtlingspolitik, wurde erkannt und benannt. Es relativiert sich im Vergleich zum Verhalten anderer europäischer Neutraler wie auch mit Blick auf die Immigrationspolitik nachmaliger Siegermächte.

Einen andern Stein des Anstosses, nämlich die schweizerische Waffenhilfe für Hitlers Kriegsmaschinerie, hat Peter Hugs umfassende UEK-Studie

«Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus» aus dem Weg geräumt: Der Schweizer Kriegsmaterialexport machte 1 Prozent der deutschen Rüstungsendfertigung aus, bei den Werkzeugmaschinen- und Aluminiumlieferungen lag der Beitrag bei 3 Prozent, gegen 10 Prozent waren es im Fall einzelner Rüstungsspezialitäten (Grafitelektroden, Zünder, Uhren, Spezialmaschinen).³⁰² Kriegsverlängerung durch eidgenössische Waffenkumpanei? Mitnichten! Was bleibt, ist Hugs Vorwurf, «dass die verantwortlichen Behörden alle Informationen, die im Zusammenhang mit dem Kriegsmaterialhandel während der NS-Zeit standen, mit besonderer Diskretion behandelten».³⁰³ Aber auch dieses Urteil ist nicht zum vollen Nennwert zu nehmen: In seinem Rechenschaftsbericht über die Handelspolitik im Krieg hat Jean Hotz nicht – wie Hug insinuiert – keine Informationen über das Rüstungsgeschäft vermittelt; eine Tabelle über die Verwendung der Clearingmittel im schweizerisch-deutschen Handelsverkehr subsumiert unter der Position «Metalle, Waffen» den bedeutenden Warenwert von 604 Millionen Franken.³⁰⁴

Hugs Urteilskraft ist zudem vor Übertreibungen nicht gefeit. In einem Beitrag für die «Schweizerische Lehrerzeitung» bemerkte er mit Bezug auf die schweizerisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen während des Zweiten Weltkriegs: «Wenn wir aus der Sicht der UNO-Charta und der Menschenrechte urteilen, so dürften viele der rund 1'300 Schweizer Firmen, die Grossbritannien vorab zwischen 1942 und 1944 auf eine schwarze Liste, die Statutory List, setzte, durch die wirtschaftliche Stabilisierung eines zutiefst verbrecherischen Herrschaftssystems schwere Verantwortung auf sich geladen haben.» Und weiter: «Immerhin gingen nahezu 39 Prozent aller Schweizer Exporte 1941/42 an die Alliierten oder andere Staaten ausserhalb des Nazi-Einflusses. Dies ist deutlich mehr, als die Redensart der völlig umzingelten Schweiz nahelegt.»³⁰⁵

Dass dieser Fernhandel die Durchbrechung der deutschen Gegenblockade voraussetzte und damit schweizerische Gegenleistungen zugunsten Berlins erforderte, erwähnte Hug mit keinem Wort. Mit derselben selektiven Methodik gelangte der Berner Historiker und Linksideologe auch zur Qualifikation von Minister Hotz. Der Chefunterhändler des Bundes unterstützte gemäss Hug «die Politik, Deutschland durch die Bezahlung sehr hoher Bestechungsgelder dazu zu bewegen, aus der Schweiz in grossem Stil Waffen, Munition und Zünder zu beschaffen. Nach dem Krieg war ihm diese Politik offensichtlich peinlich, setzte er doch alles daran, dass keine Einzelheiten an die Öffentlichkeit drangen.»³⁰⁶ Kommentar überflüssig, da ersetzt Polemik besseres Wissen.

Scheinbar gnädig mit Jean Hotz geht Jakob Tanner um, heute wohlbestallter Professor für Geschichte der Neuzeit an der Universität Zürich. «Dr. Hotz gehört sicher zu jenen Schweizern, die Anerkennung für ihre geleistete Arbeit verdienen», urteilte er 2006 in einem Brief.³⁰⁷ Dann aber folgt die Schelte: «Leider hat auch er darauf verzichtet, nach 1945 auf die Probleme, die mit dem Handel mit Nazi-Deutschland verbunden waren, hinzuweisen. So gut die Gründe waren, diese Überlegungen während der Kriegszeit im Hintergrund zu halten, so fragwürdig wurde ihre Verdrängung in der Nachkriegszeit.» Und Tanner doppelt nach: «Vieles an der Kritik, welche die Historiker seit den ausgehenden 1960er-Jahren geübt haben, bezieht sich darauf, dass die Generation, die während der Kriegsjahre diesen Herausforderungen standzuhalten hatte, nach 1945 nicht dazu stehen wollte, dass man in einer solchen Situation nur unter Inkaufnahme beträchtlicher moralischer Kosten überleben konnte.» Diese Aussage geht davon aus, Hotz und Homberger hätten bei ihren Entscheidungen vollen Handlungsspielraum gehabt. Doch wären nicht auch moralische Kosten – für das eigene Land – entstanden, wenn man durch eine Verhandlungsführung ohne Rücksicht auf das Prinzip «do ut des» Hunger, Arbeitslosigkeit und soziale Destabilisierung in der Schweiz hingenommen hätte?

Fakt ist, dass die Exponenten der schweizerischen Handelspolitik im Krieg und auch danach ausgeprägt legalistischen Leitlinien folgten, um nicht in die schwammige Zone politischer «Moral» abzudriften. Damit konterkarieren sie die Zumutungen und Machtpositionen beider Kriegsparteien: die Penetranz der Amerikaner, Geschäftssinn mit Ethik zu verbrämen, genauso wie den Versuch der Nazis, ihren Vernichtungskampf gegen den «Bolschewismus» als unterstützenswerten Stellvertreterkrieg für das ganze Abendland schönzureden. Wer heute von der Kriegsgeneration späte Gewissenserforschung fordert, muss selber bereit sein, ganzheitlich zu urteilen: die Rosinen im Kuchen zu lassen und nur die Pfefferkörner herauszupicken, ist keine faire Methode. Dass stets darüber spekuliert werden kann, ob Verhandlungsziele auch mit kleineren Konzessionen erreichbar gewesen wären, liegt in der Natur der Sache. Alle Verhandlungspartner der eingeschlossenen Schweiz spielten ihre Trümpfe aus, um eigene Interessen durchzusetzen – und die Schweizer hielten im Landesinteresse dagegen: hartnäckig, keineswegs willfährig, schon gar nicht in der Absicht, die Sache der Gegenpartei zu fördern. Jean Hotz hat seine Tätigkeit stets unter funktionalen Gesichtspunkten gesehen: Der Wille, das Beste für Land und Volk anzustreben, war sein Leitmotiv. Absicht und Ergebnis stehen auch aus aktueller Optik in einem ausgesprochen tragbaren Verhältnis.

Auf der Zeitachse wird alles Geschichte. Das gilt für die Werturteile der allmählich aussterbenden «Aktivdienstgeneration», aber auch für jene der «Unabhängigen Expertenkommission – Zweiter Weltkrieg». Die gegenseitigen Aufrechnungen und Zuspitzungen, Heroisierungen und Dämonisierungen haben ihre Relevanz schon weitgehend eingebüsst. Sie sind abgelöst worden von aktuellen Zumutungen gegenüber der «Insel Schweiz», von neuen Auseinandersetzungen um Bankenethik, humanitäre Standards, politische Führerschaft und kleinstaatliche Souveränität von Problemen, zu deren Bewältigung unter

anhaltendem Druck von aussen unser Land einige Charakterfiguren vom Schlage eines Jean Hotz gut gebrauchen könnte.

Im Lichte der neuen Herausforderungen wandelt sich die helvetische Retrospektive. Zur jüngeren Geschichte liegen nun Studien vor, deren Tonalität sich bereits spürbar unterscheidet von der Generallinie der UEK. Das liest sich dann so: «Arbeitslosigkeit und soziale Spannungen möglichst vollständig zu vermeiden, das war das zentrale Anliegen der schweizerischen politischen und wirtschaftlichen Spitzengruppen. Es kann kein Zweifel bestehen, dass in der Schweiz in dieser Hinsicht (...) ein ausserordentlich breiter Konsens durch alle Bevölkerungsschichten und Parteien bestand. Die ‚Clearingmilliarde‘ wurde Deutschland nicht gern gewährt und manchenorts nur mürrisch akzeptiert, in-



Jean Hotz, während des Zweiten Weltkriegs gezeichnet von «Nebelspalter»-Illustrator Gregor Rabinovitch (1884-1958).

des leuchtete jedem pragmatisch denkenden Schweizer ein, dass es sich – wie auch deutsche Beobachter zu Recht bemerkten – im Wesentlichen um einen Arbeitsbeschaffungskredit handelte. Ob damit formaljuristisch neutralitätspolitische Dogmen momentan verletzt wurden, konnte man in Anbetracht der Umstände als eher sekundäre Frage betrachten.»³⁰⁸

Der historiografische «Neorealismus» erteilt auch dem handelsdiplomatischen «Traumpaar» Jean Hotz/Heinrich Homberger volle Satisfaktion für seine zähe, pragmatische Verhandlungstaktik: «Hotz und Homberger warfen sich bisweilen mit kaum übersehbarem Genuss in detailgesättigte, reich segmentierte und vielfach zermürbende Verhandlungen, wo nur noch ganz wenige Experten den Überblick zu wahren vermochten. Die Kriegsumstände brachten es mit sich, dass Zeitgewinn gegenüber Deutschland in verschiedenen Phasen zum wichtigen, bisweilen entscheidenden Erfolgsfaktor wurde. Das ‚Triumvirat‘ Homberger, Hotz, Kohli konnte nun seine Stärke, das retardierend-widerpenstige Element und letztlich die Nervenstärke, ausgiebig einsetzen. Der lateinische Leitsatz des ‚do ut des‘ wurde noch stärker als in Friedenszeiten zur Grundlinie der handelspolitischen Verhandlungen.»³⁰⁹ Dieser Betrachtungsweise schliesst sich der Verfasser der vorliegenden Biografie vorbehaltlos an.

Das Verdienst, Jean Hotz dem unerbittlichen Mahlstrom der Vergänglichkeit entrissen und für die heute Lebenden wieder zur Figur aus Fleisch und Blut gemacht zu haben, gebührt einem Nichthistoriker. Der Züricher Karl Bernhard – in Nänikon geboren wie Jean, während einer Berufslehre mit den wirtschaftlichen Realitäten konfrontiert wie Jean, später als Kadermann eines Weltkonzerns «Verhandlungskünstler» wie Jean – nahm in den neunziger Jahren die Auseinandersetzungen um die Rolle der Schweiz und ihrer führenden Köpfe während des Zweiten Weltkriegs zum Anlass, an die Karriere des Handelsdip-

lomatén Hotz zu erinnern. Bernhard trug Material über den Näniker in Bundesdiensten zusammen, debattierte mit den «Junghistorikern» und gruppierte sein Wissen schlagwortartig auf Schautafeln, die in Gymnasien und an öffentlich zugänglichen Orten gezeigt wurden.

Karl Bernhard rekrutierte darüber hinaus einen Freundeskreis, dessen Mitglieder – ehemalige Unternehmer und Behördenvertreter, persönliche Bekannte von Hotz und weitere Interessenten – seine Reaktivierungsbemühungen unterstützten. In diesem Kreis wurde die Idee geboren, Jean Hotz fünfzig Jahre nach der bronzenen Erinnerungsskulptur auch einen «literarischen Gedenkstein» in Form einer ausführlichen Biografie zu widmen. Materialisiert hat sich die Absicht im vorliegenden Buch, dessen Entstehung drei Wegbereiter, Helfer und Anreger ohne jede inhaltliche Einflussnahme ermöglicht haben: Danke Karl Bernhard für die wichtigen Anstösse, danke Urs Lenzlinger für die tadellose administrative Begleitung, danke Martin Wetter für die Gönnersuche und umsichtige finanzielle Absicherung des ganzen Vorhabens. In den Dank schliesse ich die beiden Historiker und Journalistenkollegen Oscar Fritschi und Theo Kunz für ihre fachkritische Begutachtung dieser Studie ein.

ANHANG

ANMERKUNGEN

EIN TALENT AUS NÄNIKON

- i Persönlicher Nachlass Jean Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
- 2 Handschriftliche Notizen von Hélène Hotz über ihren Vater Jean, 1970; a. a. O.
- 3 a.a.O.
- 4 Welschlandaufenthalt Ida Hotz, Vertrag und Briefe, Januar 1907 bis Januar 1908. Sozialarchiv Zürich. Nachlass Ar. 198.1.
- 5 a.a.O.
- 6 a.a.O.
- 7 a.a.O.
- 8 Zürcher Staatsarchiv, III Ee 9.

IN DER ZÜRCHER KADERSCHMIEDE

- 9 Persönlicher Nachlass Jean Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
- 10 a.a.O.
- 11 a.a.O.
- 12 a.a.O.
- 13 a.a.O.
- 14 Jean Hotz, «I. Das Prolongationsgeschäft (Report und Deport) unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse an der Berliner und der Zürcher Börse)», «II. Das tägliche Geld (Call money)». In: Beiträge zur Lehre von Börse und Geldmarkt, Mitteilungen aus dem Handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, Heft 28, 1915. – Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
- 15 a.a.O.
- 16 a.a.O.
- 17 a.a.O.
- 18 Jahresberichte der Kantonalen Handelsschule, Zürcher Staatsarchiv, III Ee 9a.
- 19 a.a.O.
- 20 Persönlicher Nachlass Jean Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
- 21 Jahresberichte der Kantonalen Handelsschule, Zürcher Staatsarchiv, III Ee 9a.
- 22 Persönlicher Nachlass Jean Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.

HANDELSPOLITIK DER ENTTÄUSCHTEN HOFFUNGEN

- 23 «Zur Erinnerung an die Abschiedsfeier für unseren verehrten Direktor, Herrn Minister Dr. Jean Hotz, vom 9. Oktober 1954»; in den Nachlässen Hotz, Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) Zürich sowie Paul-Kläui-Bibliothek Uster.
- 24 a.a.O.
- 25 Handschriftliche Notizen von Hélène Hotz über ihren Vater Jean, 1970; Paul-Kläui-Bibliothek Uster.
- 26 Ansprache zum Rücktritt von Walter Stucki als Direktor der Handelsabteilung, 27.11.1935, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 27 «Zur Erinnerung an die Abschiedsfeier für unseren verehrten Direktor, Herrn Minister Dr. Jean Hotz, vom 9. Oktober 1954; in den Nachlässen Hotz, AfZ Zürich und Paul-Kläui-Bibliothek Uster.
- 28 Separatdruck eines Vortrags, gehalten am 22.4.1926 an der Generalversammlung des Schweizerischen Grossisten-Verbandes in Basel, S. 22 ff. Persönlicher Nachlass Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA051.
- 29 a.a.O.
- 30 a.a.O., S. 57.
- 31 Société des Nations, «Conférence économique internationale», Rapport définitif, Genève 1927, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 32 Jean Hotz: «Betrachtungen zur schweizerischen Handelspolitik», gedruckte Fassung des Referats vom 2.4.1935, gehalten an der GV des Schweizerischen Grossistenverbandes in Basel. Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA051.
- 33 Botschaft des Bundesrates betreffend die Ratifikation der Internationalen Übereinkunft für die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen vom 8. November 1927 und 11. Juli 1928, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 34 «Der Freisinnige», 29.4.1930.
- 35 «Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg», S. 56 f.
- 36 a.a.O., S. 77.
- 37 Erinnerungsband zum Rücktritt von Walter Stucki als Direktor der Handelsabteilung. Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 38 «Zur Erinnerung an die Abschiedsfeier für unseren verehrten Direktor, Herrn Minister Dr. Jean Hotz, vom 9. Oktober 1954»; in den Nachlässen Hotz, AfZ Zürich und Paul-Kläui-Bibliothek Uster.
- 39 Bundesarchiv Bern, E 7115, Aktenzeichen 110 P, 1932-1969.
- 40 Persönlicher Nachlass Jean Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA051.
- 41 «Zur Erinnerung an die Abschiedsfeier für unseren verehrten Direktor, Herrn Minister Dr. Jean Hotz, vom 9. Oktober 1954»; Nachlässe Hotz, Zürich und Uster.
- 42 a.a.O.
- 43 Vortrag von Jean Hotz vor der Chambre de commerce Suisse en France, gehalten am 26.5.1955 in Paris. S. 12 f., Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 44 Vortrag Jean Hotz, «Betrachtungen zur schweizerischen Handelspolitik», gehalten am 2. April 1935, gedruckte Fassung, S. 18. Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA051.
- 45 a.a.O., S. 23ff.
- 46 a.a.O., S. 27ff.

- 47 Stefan Frech, «Clearing. Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten», S. 38.
- 48 Willi Loepfe, «Geschäfte in spannungsgeladener Zeit», S. 114ff.
- 49 Telegramm an die deutsche Gesandtschaft in Bern, 2.1.1934, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Gesandtschaft Bern, Band 2522. Standort: Berlin.
- 50 Stefan Frech, «Clearing», S. 58 ff.
- 51 Vortrag von Vorort-Direktor Heinrich Homberger, «Die Schweiz in der internationalen Wirtschaft», gehalten am 2.12.1948, S. 7, Nachlass Homberger, AfZ Zürich.
- 52 Protokoll Bundesratssitzung vom 4.8.1934, Bundesarchiv E 1004.1 (-).
- 53 NZZ, 27.7.1934.
- 54 Stefan Frech, «Clearing», S. 66 f.
- 55 a.a.O., S. 67h
- 56 Bundesarchiv Berlin, Reichsfinanzministerium, R2/393, Fiche 4.
- 57 Stefan Frech, «Clearing», Seite 23 ff.
- 58 Diplomatische Dokumente der Schweiz (DDS), Band 9, S. 361.
- 59 DDS, Band 11, Seite 262.
- 60 «Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft». Sonderdruck aus Heft 1/1936. Darin: Jean Hotz «Zur schweizerischen Handelspolitik, unter besonderer Berücksichtigung der Einfuhrkontingentierung», Seite 13 f., persönlicher Nachlass Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
- 61 Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 62 Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 63 Bundesarchiv Berlin, R2/394 Fiche 8.
- 64 a.a.O., R2/394 Fiche 5.
- 65 DDS, Band 12, S. 744.
- 66 Willi Loepfe, «Geschäfte in spannungsgeladener Zeit», S. 294.
- 67 DDS, Band 13, S. 202.
- 68 a.a.O., S. 239.
- 69 a.a.O., S. 249f.
- 70 a.a.O., S. 338.
- 71 Bundesarchiv Bern, E 2001 (D) 1, Bd. 249.
- 72 Sitzung der Clearingkommission D, 15.3.1939. Bundesarchiv Bern, E 7160-01 1968/223, Bd. 15.
- 73 DDS, Band 13, S. 353.
- 74 a.a.O., S. 293h
- 75 a.a.O., S. 380.

NEUTRAL – UND IN DER ZWICKMÜHLE

- 76 Hotz-Vortrag vor der Chambre de commerce Suisse en France, 26.5.1955, in Paris. Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 77 «Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg», S. 88.
- 78 a.a.O., S. 90f.
- 79 Separatdruck «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», S. 54. Nachlass Hotz, AfZ Zürich.

- 80 Matthew Schandler, «The Economics of Neutrality: Switzerland and the United States in World War II», Thesis 2005, S. 91. Vgl. auch Edgar Bonjour, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Band VI, S. 155 ff.
- 81 Hotz-Vortrag vom 19.10.1940 im Solothurnischen Handels- und Industrieverein.
- 82 Meier/Frech/Gees/Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930–1948», S. 135.
- 83 Hotz-Schreiben vom 8.1.1940 an die Gesandtschaft in Rom. DDS, Band 13, S. 527.
- 84 Notiz Robert Kohli vom 19.9.1939, Bundesarchiv Bern J.I.215 (-) 1990/279, Band 1.
- 85 Heinrich Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 32.
- 86 Meier/Frech/Gees/Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930–1948», S. 168.
- 87 Heinrich Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 32.
- 88 Separatdruck «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», S. 63. Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 89 Hotz-Mitteilung vom 6.9.1940, DDS, Band 13, S. 914 ff.
- 90 Werner Rings, «Schweiz im Krieg», erweiterte Auflage 1990, S. 384.
- 91 Separatdruck «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», S. 69, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 92 Jürg Stüssi-Lauterburg, «Allein. Die Schweiz zwischen dem 5. März 1940 und dem 5. August 1941», S. 13.
- 93 Jürg Stüssi-Lauterburg, «Uncle Sam und Schwester Helvetia», S. 16.
- 94 Meier/Frech/Gees/Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930–1948», S. 178 f.
- 95 «Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945», Serie D, 1937–1945, Band 9, S. 365 f.
- 96 Frölicher an Bundesrat Pilet-Golaz, 28.5.1940. Dokument in: E. Bonjour, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band 8, S. 38.
- 97 Notiz H. Homberger vom 27.5.1940, IB SHIV/Vorort – 10.9.1.2-1.3, AfZ Zürich.
- 98 Aktenvermerk Ritter vom 3.6.1940 über ein Gespräch mit Frölicher; «Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945», Serie D, 1937–1945, Band 9, S. 417 f.
- 99 H. Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 63 ff.
- 100 DDS, Band 13, S. 738.
- 101 H. Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 45.
- 102 DDS, Band 13, S. 769 ff.
- 103 Verhandlungsprotokoll vom 29.6.1940, abgedruckt in: Stefan Frech, «Clearing», S. 318 f.
- 104 Laur-Brief an Hotz, 6.7.1940, Bundesarchiv Bern, E 7110 (-) 1967/32, 1737.
- 105 «Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945», Serie D, 1937–1945, Band 9, S. 91 und 144 ff.
- 106 Hotz an Bundesrat Pilet-Golaz, 24.7.1940, DDS, Band 13, S. 849 ff.
- 107 Protokoll der Bundesratssitzung vom 13.8.1940, DDS, Band 13, S. 850.
- 108 a. a. O.
- 109 Eintrag vom 20.8.1940 in Ernst Wetters Tagebuch 1939–1954, Privatbesitz der Familie Wetter.
- 110 Audio-Aufzeichnungen eines Zürcher Historiker-Kolloquiums vom 8.1.1976 mit Dr. Heinrich Homberger und Minister Robert Kohli. AfZ Zürich.
- 111 Eintrag vom 4.9.1940 in Ernst Wetters Tagebuch 1939–1954.

- 112 Meier/Frech/Gees/Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930–1948», S. 202.
- 113 Protokoll der Bundesratssitzung vom 26.11.1940. DDS, Band 13, S. 1011f.
- 114 Separatdruck «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», S. 72.
- 115 H. Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 62.
- 116 Georg Kreis, «Zensur und Wirtschaftspolitik 1939–1945», in: Veröffentlichungen der UEK, Band 8, S. 485 ff.
- 117 Berichte der Handelsabteilung an den Bundesrat über die Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland. Rapport vom 28. April 1941. Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 118 a. a. O., Rapport vom 2. Juni 1941.
- 119 Jean Hotz verteidigte sich am 18. November 1952 in einer Aktennotiz zuhanden von Bundesrat und EVD-Vorsteher Rodolphe Rubattel gegen einen verwaltungsinternen Kritiker: «Ich habe mich bis zuletzt mit grösster Energie gegen die übermässige Kreditgewährung an die Achsenstaaten gewehrt. Im Moment der Erteilung des 850-Mil-lionen-Kredites an Deutschland im Juli 1941 hatten wir noch für 2–3 Wochen Schmieröl; nachher hätten alle Maschinen und Eisenbahnen etc. stillgelegt werden müssen.» – Im Verhandlungsrapport, den die Handelsabteilung am 21.7.1941 dem Bundesrat zustellte, findet sich zudem ein zeitgenössischer Beleg: «Wenn die land-wirtschaftlichen Traktoren, die motorisierten Einheiten unserer Armee und die weni-gen für industrielle Zwecke noch bewilligten Lastwagen weiter fahren sollen, ins-besondere aber wenn wichtige Zweige der schweizerischen Industrie nicht infolge Mangels an Heiz- und Schmierölen zum Stillstand kommen sollen, so war eine Ver-ständigung über die Belieferung der Schweiz mit flüssigen Treibstoffen durch Deutschland von grösster Dringlichkeit.» Beide Dokumente der Handelsabteilung finden sich im Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 120 Alice Meyer, «Anpassung oder Widerstand», S. 215.
- 121 Brief vom 23. Juli 1941, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 122 a. a. O.
- 123 Schreiben des Generals vom 3. September 1941 an EMD-Vorsteher Karl Kobelt; Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 124 Ernst Wetter, Tagebuch 1939–1954. Familienbesitz.
- 125 Schreiben an Kelly vom 25.7.1941, Bundesarchiv Bern, E7110-01 (-) 1973/1344.
- 126 Oswald Inglin, «Der stille Krieg», S. 295.
- 127 zitiert nach Edgar Bonjour, «Geschichte der Schweizerischen Neutralität», Band 9, S. 212 f.
- 128 Jean Hotz an John Lomax, 3.11.1941, und Memorandum für Walter Turnheer, 27.11.1941, Bundesarchiv Bern, E 7800 (-) -/1, 22.
- 129 7. Bericht der Sulzer-Delegation in London, 23.6.1942, Bundesarchiv Bern, E 7800 (-) -/1, 22.
- 130 Bericht an EVD-Vorsteher Walther Stampfli, 28.9.1942, DDS, Band 14, S. 796 ff.
- 131 DDS, Band 14, S. 803f.
- 132 H. Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 80 ff.
- 133 Dokument aus dem Nachlass Heinrich Homberger, AfZ Zürich.
- 134 a. a. O.
- 135 a. a. O.
- 136 a. a. O.
- 137 a. a. O.

- 138 Protokoll der Bundesratssitzung vom 14.7.1942. DDS, Band 14, S. 660.
 139 Brief Sulzers an Homberger, Nachlass Homberger, AfZ Zürich.
 140 a.a.O.
 141 a.a.O.
 142 DDS, Band 14, S. 449 ff.
 143 Notiz von Hotz an Bundesrat Stampfli, 7.4.1942, DDS, Band 14, S. 567 ff.
 144 Hotz-Notiz vom 20.7.1942 für die Bundesräte Stampfli, Kobelt und von Steiger, DDS, Band 14, S. 697.
 145 Hotz-Notiz vom 23.7.1942, ebenda.
 146 Protokoll vom 31. Juli 1942 über eine schweizerisch-deutsche Wirtschaftssitzung, DDS, Band 14, S. 700.
 147 Bericht der Handelsabteilung vom 7.9.1942 an den Bundesrat, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
 148 Die Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg urteilte, die Schweiz habe für ihr Kompensationsprojekt mit Grossbritannien die deutsche Seite «fürstlich belohnt»; Meier/Frech/Gees/Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930-1948», S. 230.

«You Swiss will have to suffer the consequences»

- 149 Bericht der Handelsabteilung an den Bundesrat, 16.1.1943, Nachlass Homberger, AfZ Zürich.
 150 DDS, Band 14, S. 919 ff.
 151 Bericht vom 12.12.1942, ebenda, S. 917.
 152 National Archives: Public Record Office, Foreign Office 371/34871 111961; Mikrofilm-Kopie AfZ Zürich; zitiert im Quellenband «Liberty, Independence, Neutrality», S. io6f.
 153 DDS, Band 14, S. 972.
 154 Bericht der Handelsabteilung an den Bundesrat über Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland, 16.1.1943, Nachlass Homberger, AfZ Zürich, Seite 5 ff.
 155 a.a.O.
 156 a.a.O.
 157 a.a.O., S. 9.
 158 Tagebuch Ernst Wetter 1939-1954, Eintragung vom 16.1.1943, Privatbesitz Familie Wetter.
 159 E. Bonjour, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Band 8, S. 192.
 160 a.a.O.
 161 Zitiert nach Meier/Gees/Frech/Kropf, «Schweizerische Aussenhandelspolitik 1930-1948», S. 458-465.
 162 a.a.O., S. 237.
 163 Hotz-Mitteilung vom 5.5.1943 an Peter Vieli, Generaldirektor der Kreditanstalt und Mitglied der Clearingkommission, DDS, Band 14, S. ii2of.
 164 Nachlass Homberger, AfZ Zürich; H. Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 91.

- 165 Nach einem vergeblichen Versuch, sich dem Kollaps Nazi-Deutschlands durch einen Asylantrag an der Schweizer Grenze zu entziehen, geriet Hans Richard Hemmen am 7. Mai 1945 in die Fänge der amerikanischen und französischen Militärjustiz. 1950 konnte er sich als Untersuchungshäftling aus einem Schwarzwälder Sanatorium absetzen und nach Italien fliehen, wo er sich in Florenz zum Kunstmaler ausbilden liess. 1954 kehrte der Ex-Diplomat nach Westdeutschland zurück. Am 10. Juni 1956 starb Hemmen in Varel, unweit von seiner Geburtsstadt Wilhelmshaven. Ein halbes Jahr vor seinem Tod hatte ihn die Bundesrepublik in der rentenberechtigten Charge eines Ministerialdirektors a. D. rehabilitiert. Vgl. «Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1971–1945, Band 2, S. 259–261.
- 166 Telegramm Wichl/Köcher an das Auswärtige Amt, 30.5.1943, zitiert nach Meier/Frech/Gees/Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930–1948», S. 465f.
- 167 Carl August Clodius, «Aufzeichnung über den Stand der Wirtschaftsverhandlungen mit der Schweiz», 3.6.1943, Akten des Auswärtigen Amtes, Serie E, Bd. 6, S. 130 ff.
- 168 H. Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 92.
- 169 E. Bonjour, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Band 8, S. 195.
- 170 Notiz Turnheers vom 29.4.1943, DDS, Band 14, S. 1133 f.
- 171 «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», S. 96; Heinrich Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 94.
- 172 Heinrich Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 99.
- 173 Matthew Schandler, «The Economics of Neutrality: Switzerland and the United States in World War II», S. 98.
- 174 Tagebuch Ernst Wetter 1939–1954, Eintragung vom 2.11.1943, Privatbesitz Familie Wetter.
- 175 DDS, Band 15, S. 115 f.
- 176 Rechenschaftsbericht über die Sitzung vom 5.1.1944, DDS, Band 15, S. 164.
- 177 Hotz an Bundesrat Stampfli, 16.11.1943, DDS, Band 15, S. 128.
- 178 E. Bonjour, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Band 6, S. 259.
- 179 Schreiben Köchers vom 7.12.1943, DDS, Band 15, S. 135 ff.
- 180 a. a. O., S. 149 f.
- 181 DDS, Band 15, S. 152.
- 182 E. Bonjour, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Band 6, S. 263 f.
- 183 Telegramm Hotz, DDS, Band 15, S. 302.
- 184 Hotz an die Delegierten für Handelsverträge, 17.6.1944. Bundesarchiv Bern E 7001 (B) -/1, 522.
- 185 Peter Hug, «Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus», Veröffentlichungen der UEK, Band 11, S. 44.
- 186 Protokoll der Bundesratssitzung vom 30.8.1944, DDS, Band 15, S. 576 ff.
- 187 Protokoll der Aussprache, 6.1.1944, DDS, Band 15, S. 174 ff.
- 188 Bericht der Handelsabteilung vom 30.9.1944, Nachlass Homberger, AfZ Zürich.
- 189 Protokoll der Bundesratssitzung vom 3.10.1944, DDS, Band 15, S. 642.
- 190 Note der britischen und der amerikanischen Gesandtschaft in Bern, 18.9.1944, DDS, Band 15, S. 622 f.
- 191 «Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945», Serie E: 1941–1945, Band 10, S. 481 ff.
- 192 Meier/Gees/Frech/Kropf, «Schweizerische Aussenhandelspolitik 1930–1948», S. 269.

- 193 Protokoll der Finanzdelegation des Bundesrats vom 5.3.1945 und Protokoll der parlamentarischen Zolltarifkommission vom 27.8.1945; Bundesarchiv Bern E 1050.15 (-) 1995/516,1.
- 194 Vortrag vom 26.5.1955 vor der Chambre de commerce Suisse en France in Paris, Nachlass Hotz, AfZ Zürich, S. 23.
- 195 Privater Nachlass Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster.
- 196 DDS, Band 15, S. 912 ff.
- 197 Aktennotiz Stucki, 17.2.1945, DDS, Band 15, S. 912 ff.
- 198 Notiz vom 23.2.1945, Bundesarchiv Bern, E 4001 (C) V3, 2.
- 199 E. Bonjour, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Band 5, S. 353; zitiert nach Churchill, *The Second World War* 6, S. 616.
- 200 Schweizer Aktennotiz vom 8.12.1944, E- Bonjour, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Band 5, S. 201 ff.
- 201 Brief Roosevelts vom 19.1.1945, DDS, Band 15, S. 844f.
- 202 Telegramm Bruggmanns vom 29.1.1945, Nachlass Hotz, AfZ Zürich. – In der «Neuen Zürcher Zeitung» wurde Currie am 11.2.1945 als «einer der führenden Köpfe unter den amerikanischen Geldtheoretikern» gewürdigt. – Der 1902 in Kanada geborene und 1993 in Kolumbien gestorbene Laughlin Bernard Currie war eine etwas schillernde Figur. Er studierte an der London School of Economics, dann in Harvard, wo er eine akademische Karriere ansteuerte. 1934 wurde Currie, nunmehr amerikanischer Bürger, als Finanzexperte für Schatzamt und Notenbank der USA tätig. Ab Juli 1939 in Roosevelts Beraterteam, spielte Currie 1941/2 einen organisatorischen Part bei der amerikanischen Hilfe für das von Japan angegriffene China. 1943/44 folgte die Leitung der Foreign Economic Agency. Nach dem Krieg wurde Currie der Spionage für die Sowjetunion verdächtigt, indes nie angeklagt. Über die neu gegründete Weltbank kam Laughlin Currie in Kontakt mit der kolumbianischen Regierung, für die er, mit Unterbrüchen, bis zu seinem Tod als Wirtschaftsplaner agierte. Nach der Aberkennung seiner US-Staatsangehörigkeit 1954 wurde ihm die kolumbianische Staatsbürgerschaft angetragen, akademische Gastspiele und Ehrungen folgten.
- 203 Protokoll der Bundesratssitzung vom 6.2.1945, DDS, Band 15, 883 ff.
- 204 Amtliche Mitteilung vom 9.3.1945 zu den Wirtschaftsbeziehungen mit Deutschland, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 205 Protokoll der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats vom 7.3.1945, DDS, Band 15, S. 385.
- 206 Memorandum betreffend die Currie-Verhandlungen, E. Bonjour, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Band 9, S. 223.
- 207 Orientierungsschreiben des Schweizer Generalkonsuls in New York vom 6.6.1945, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 208 H. Homberger vor der Schweizerischen Handelskammer, 4.5.1945; Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 209 H. Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», S. 120.
- 210 Separatdruck «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», S. 100.
- 211 Protokoll einer Sitzung vom 4.5.1945 zur Anwendung des schweizerisch-französischen Finanzabkommens, DDS, Band 15, S. 1099.

KLEINSTAAT ZWISCHEN DEN BLÖCKEN

- 212 Protokoll 166. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer, 20.9.1946; Nachlass H. Homberger, AfZ Zürich.
- 213 Klaus Uner, «Neutralität und Wirtschaftskrieg», in «Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz», S. 47 h
- 214 E. Bonjour, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Band 6, S. i86f.
- 215 vgl. auch Meier/Frech/Gees/Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930-1948», S. 342 ft.
- 216 Separatdruck «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», S. 66.
- 217 a.a.O., S. 397ft.
- 218 Stadlers Brief liegt im persönlichen Nachlass Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
- 219 Vortrag Hotz, 27.9.1947: Bundesarchiv Bern E 7001 (B) -/i, 522.
- 220 Gesandter Ruegger an Bundesrat Petitpierre, 27.12.1945; DDS, Band 16, S. 150-152.
- 221 Matthew Schandler, «The Economics of Neutrality: Switzerland and the United States in World War II», S. 119f.
- 222 Protokoll der Kammersitzung vom 3.6.1948, Nachlass Homberger, AfZ Zürich.
- 223 Meier/Frech/Gees/Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930-1948», S. 296.
- 224 Matthew Schandler, «The Economics of Neutrality: Switzerland and the United States in World War II», S. 122.
- 225 Meier/Frech/Gees/Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930-1948», S. 298.
- 226 DDS, Band 16, Aussprache-Protokoll vom 18.10.1945.
- 227 Notiz vom 19.1.1953 für Jean Hotz zum Personalbestand in der Handelsabteilung, Nachlass Hotz, AfZ Zürich. – Thomas Gees, «Interessenclearing und innere Absicherung», in: Hug/Kloter, «Aufstieg und Niedergang des Bilateralismus», S. 147.
- 228 «Mitteilungen des Verbandes ehemaliger Schüler der Kantonalen Handelsschule Zürich», Nr. 1/2 1947, Zürcher Staatsarchiv III Ee 9a.
- 229 Manuskript des Ustermer Primarlehrers und Korrespondenten der sozialdemokratischen «Arbeit» Rolf Widmer, persönlicher Nachlass Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
- 230 Konferenzprotokoll vom 27.11.1946, DDS, Band 16, S. 312 f.
- 231 «Der Bund», 24.11.1947.
- 232 EPD-Protokoll vom 23.9.1947, DDS, Band 17, S. 97ft.
- 233 Vgl. Meier/Frech/Gees/Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930-1948», S. 300.
- 234 Artikel «Minister Hotz nimmt Abschied», in: «Neue Berner Zeitung» vom 1.7.1954, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 235 Abschiedsrede vor der Handelsabteilung, archiviert in den Hotz-Nachlässen Uster und AfZ Zürich.
- 236 Nachlässe Hotz, AfZ Zürich und Paul-Kläui-Bibliothek Uster.
- 237 Hotz vor der Genossenschaft für Schlachtviehabsatz, zitiert in: «Schweizerische Handelszeitung», 18.4.1954.

- 238 Hotz an einer Tagung des schweizerischen Import- und Grosshandels, zitiert in: «National-Zeitung», 15.11.1952.
- 239 Schweizerische Politische Korrespondenz, Agenturversand vom 7.2.1954, persönlicher Nachlass Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
- 240 Expertise zuhanden des EVD, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 241 «Schweizerische Allgemeine Volkszeitung», 8.1.1949, persönlicher Nachlass Hotz.
- 242 Abschiedsrede vor der Handelsabteilung, archiviert in den Hotz-Nachlässen Uster und AfZ Zürich.
- 243 André Schaller, «Schweizer Neutralität im West-Ost-Handel. Das Hotz-Linder-Agreement vom 23. Juli 1951», S. 9 ff.
- 244 Hotz-Schreiben an das EPD, 30.10.1946, DDS, Band 16, S. 308.
- 245 DDS, Band 17, S. 344 ff.
- 246 André Schaller, «Schweizer Neutralität im West-Ost-Handel. Das Hotz-Linder-Agreement vom 23. Juli 1951», S. 26.
- 247 a. a. O., S. 27 ff.
- 248 a. a. O., S. 37.
- 249 a. a. O., S. 66 ff.
- 250 a. a. O., S. 87 f.
- 251 Zitiert in André Schaller, a. a. O., S. 91.
- 252 a. a. O., S. 93.
- 253 Protokoll der Bundesratssitzung vom 27.7.1951, DDS, Band 18, S. 309 f.
- 254 André Schaller, «Schweizer Neutralität im West-Ost-Handel. Das Hotz-Linder-Agreement vom 23. Juli 1951», S. 211.
- 255 Hotz-Begrüssungsadresse, vermutlich Juni 1954. Manuskript im Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 256 DDS, Band 17, S. 418 ff.
- 257 Deutsch-schweizerische Wirtschaftsbesprechungen, 15.2.1952; «Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland», Band 195, S. 149 ff.
- 258 Der Pariser Vertreter des «Journal of Commerce» erbat sich am 6.12.1951 per Brief Manuskript und Porträtbild und schrieb Jean Hotz, «we are counting very much on publishing a statement by you». Der postwendend englisch formulierte und zugeschnittene Text erschien unter dem Titel «Switzerland Keeps Economic Health Without Trade Barriers». Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 259 Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 260 Jean Hotz, «Die Schweiz und die Probleme der Welthandelspolitik», Separatum aus der Festschrift für Paul Gysler, S 2 ff.
- 261 «Neues Winterthurer Tagblatt», 27.2.1953.
- 262 «Die Tat», 27.2.1953.
- 263 Schweizerische Politische Korrespondenz, 7.2.1954, und «Neue Berner Zeitung», 8.2.1954. Berichte im Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
- 264 Personaldossier Jean Hotz, Bundesarchiv Bern E 7115, 110 P, 1932–69.
- 265 Nachlass Hotz, AfZ Zürich.

RÜCKZUG NACH ZÜRICH

- 266 Persönlicher Nachlass Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
267 «s Chlämmerli», Hauszeitschrift der Schweizerischen Verrechnungsstelle in Zürich, Nr. 8/1954; persönlicher Nachlass Hotz Uster, S. 4h
268 Persönlicher Nachlass Hotz Uster.
269 Brief vom 2.12.1954, ebenda.
270 Briefe C.J. Burckhardt an Jean Hotz vom 30.9.1945, 27.9.1947 und 16.6.1960; ebenda.
271 Brief an J. Hotz, 15.9.1947, ebenda.
272 Ebenda.
273 Brief von Ernst Wetter an Jean Hotz, 16.6.1960, ebenda.
274 Ebenda.
275 Ebenda.
276 Brief Hotz an den Direktor und die Mitarbeiter der Handelsabteilung, 11.10.1954, Ebenda.
277 Zusammenfassung des Amsterdamer Referats vom 29.6.1955, Nachlass Hotz, AfZ Zürich.
278 «Biographisches Lexikon verstorbener Schweizer».
279 «Neue Zürcher Zeitung», 2 2.1.195 5.
280 Paul Kläui, «Geschichte der Gemeinde Uster», S. 335, 342, 412.
281 persönlicher Nachlass Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
282 «Die Arbeit» vom 16.11.1959, Artikelausschnitt im persönlichen Nachlass Hotz.
283 «Vorwärts», Organ der Partei der Arbeit, 5.8.1954.
284 persönlicher Nachlass Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
285 Ebenda.
286 Ebenda.
287 Ebenda.
288 Novartis-Firmenarchiv, Basel. Akten C 102.001.
289 Brief des Sandoz-Verwaltungsrats an Hotz, 17.3.1967, persönlicher Nachlass Hotz Uster.
290 VR-Protokolle der SACT, Band 31.7.1953 - 7.12.1970, Archives cantonales vauvoises, PP 632/24.
291 Henri Rieben, «1923-1973. Hommage à Monsieur Rodolphe Stadler à l'occasion du cinquantième anniversaire de la S. A. des Câbleries et Tréfileries de Cossonay».
292 Brief von H. Hauswirth an Hélène und René Hotz., 5.1.1970, persönlicher Nachlass Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
293 Beileidsbrief von Bundesrat Hans Schaffner, 30.12.19; Dossier Jean Hotz im Bundesarchiv Bern, E7115, 110P, 1932-1969.
294 Das Manuskript der Abdankungsrede, archiviert im Ustermer Hotz-Nachlass, ist praktisch identisch mit Hombergers Nachruf, den die «Neuen Zürcher Zeitung» am 7.1.1970 veröffentlichte.

EPILOG

- 295 Redemanuskript im Besitz des Verfassers dieser Biografie.
- 296 Matthias Kunz/Pietro Morandi: «Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg: zur Resonanz und Dynamik eines Geschichtsbildes anhand einer Analyse politischer Leitmedien zwischen 1970 und 1996», Bern 2000.
- 297 Georg Kreis 1997, «Vier Debatten und wenig Dissens», Sonderausgabe der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, 4/1997, S. 475.
- 298 Stefan Frech, «Clearing. Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten». UEK-Band 3, S. 133.
- 299 «Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg», UEK-Schlussbericht, S. 90 f.
- 300 a.a.O., S. 97.
- 301 Separatdruck, «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», S. 86.
- 302 «Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg», UEK-Schlussbericht, S. 194ff.
- 303 Peter Hug, «Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus», UEK-Band 11, S. 43.
- 304 Separatdruck «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», S. 85.
- 305 Peter Hug, «Wirtschaftsbeziehungen – nach allen Seiten?», Schweizerische Lehrerzeitung 2/1999, S. 25.
- 306 Brief von Peter Hug an Karl Bernhard, 19.1.2004, Privatbesitz.
- 307 Schreiben von Jakob Tanner an Karl Bernhard, 22.12.2006, Privatbesitz.
- 308 Willi Loeffle, «Geschäfte in spannungsgeladener Zeit», S. 602.
- 309 a.a.O., S. 608.

QUELLEN- UND LITERATURNACHWEIS

GEDRUCKTE QUELLEN UND DOKUMENTATIONEN

- Jean Hotz, «I. Das Prolongationsgeschäft (Report und Deport) unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse an der Berliner und der Zürcher Börse», «II. Das tägliche Geld (Call money)». Mitteilungen aus dem Handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, Heft 28, 1915.
- Jean Hotz, «Die Jahresbilanz der A.G. unter besonderer Berücksichtigung ihres Wesens sowie der Bewertung der Betriebsgegenstände», Dissertation. Separatdruck aus der «Zeitschrift für Buchhaltung», Linz 1918.
- Jean Hotz, «Neuere schweizerische Handelspolitik», Vortrag an der Generalversammlung des Schweizerischen Grossisten-Verbandes in Basel (22.4.1926), Separatdruck aus dem Jahresbericht des Verbandes pro 1925.
- Jean Hotz, «Gegenwartsprobleme der schweizerischen Handelspolitik», Druck eines Vortrags, in: «Politische Rundschau», Heft 8/1926, Bern.
- Jean Hotz, «Betrachtungen zur schweizerischen Handelspolitik», gedruckte Fassung eines Referats, gehalten am 2.4.1935 an der Generalversammlung des Schweizerischen Grossisten-Verbandes in Basel.
- Jean Hotz, «Grundsätzliches zur neuen schweizerischen Handelspolitik», Vortrag vor der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Bern (26.2.1936), publiziert im Jahresbericht 1935/36 der Gesellschaft.
- Jean Hotz «Zur schweizerischen Handelspolitik, unter besonderer Berücksichtigung der Einfuhrkontingentierung», in: «Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft». Sonderdruck aus Heft 1/1936.
- Jean Hotz, «Die Förderung industrieller Arbeitsbeschaffung im Lichte der Handelspolitik», Schweizer Archiv für angewandte Wissenschaft und Technik, Sonderheft mit Vorträgen vom 17./18.3.1937.
- Jean Hotz, «Die Handelspolitik im Dienste der Arbeitsbeschaffung», 1943.
- Jean Hotz, «Handelsabteilung und Handelspolitik in der Kriegszeit», in: «Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939-1948. Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschafts- Departementes», Bern 1950.
- Jean Hotz, «Die Schweiz und die Probleme der Welthandelspolitik», in: «Gewerbe und Wissenschaft. Festgabe Paul Gysler 1953», St. Gallen, 1953.
- «A Courageous Stand», Dokumente 1941, Lenzburg 2005.
- «Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland», 1952, München 2000.
- «Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945», Serie D, 1937-1945, Bände 9 und 10; Serie E, Bände 2, 5, 6.
- «Dignity and Coolness», Dokumente 5.3.1940-5.8.1941, Lenzburg 2004.
- «Diplomatische Dokumente der Schweiz» (DDS), Bände 9-19.
- «Liberty, Independence, Neutrality», Dokumente 1942, Lenzburg 2006.
- Protokolle der Bundesratssitzungen, Bundesarchiv Bern, E 1004.1 (-).

- Botschaft des Bundesrates betreffend die Ratifikation der Internationalen Übereinkunft für die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrbeschränkungen vom 8. November 1927 und 11. Juli 1928.
- Jahresberichte der Kantonalen Handelsschule, Zürcher Staatsarchiv, III Ee 9.
- Heinrich Homberger, «Die Schweiz in der internationalen Wirtschaft», in: Aussenwirtschaft Nr. 4, 1949.
- «Mitteilungen des Verbandes ehemaliger Schüler der Kantonalen Handelsschule Zürich», Nr. 1/2 1947, Zürcher Staatsarchiv, III Ee 9a.
- Société des Nations, «Conférence économique internationale», Rapport définitif, Genève 1927.
- «Anzeiger von Uster», 22.4.1854, 19.1.1922, 26.11.1945, 3.2.1954, 30.12.1969.
- «Basler-Nachrichten», 31.7.1954.
- «Berner Tagblatt», 6.2.1954.
- «Der Bund», 8.1.1947, 24.11.1947, 31.12.1969.
- «Der Freisinnige», 29.4.1930.
- «Die Arbeit» 16.11.1959.
- «Die Tat», 27.2.1953, 4.2.1954.
- «Luzerner Tagblatt», 2.2.1954.
- «National-Zeitung», 15.11.1952, 31.7.1954.
- «Neues Winterthurer Tagblatt», 26.11.1945, 27.2.1953.
- «Neue Zürcher Zeitung», 27.7.1934, 26.11.1945, 2.2.1954, 31-7-1954, 22.1.1955, 7-1-1970.
- «Schweizerische Allgemeine Volkszeitung», 8.1.1949.
- «Schweizerische Handelszeitung», 14.12.1950, 4.2.1954, 18.4.1954.
- «Vorwärts», 5.8.1954.
- «Weltwoche», 25.7.1941.

UNGEDRUCKTE QUELLEN

- Archives cantonales vaudoises, VR-Protokolle der SACT, PP 632/24.
- Brief J. Tanner an K. Bernhard, 22.12.2006, Kopie beim Verfasser dieses Buchs.
- Brief P. Hug an K. Bernhard, 19.1.2004, Kopie beim Verfasser dieses Buchs.
- Bundesarchiv Berlin, Reichsfinanzministerium, R2/393, Fichen 4, 5, 8.
- Bundesarchiv Bern, Personaldossier J. Hotz: E 7115, no P, 1932-1969 – Laur-Brief an Hotz, 6.7.1940: E 7110 (-) 1967/32, 1737 – Schreiben an Kelly: E7110-01 (-) 1973/134,4 – Hotz an Lomax, 3.11.1941: E 7800 (-) -/i, 22 – 7. Bericht der Sulzer- Delegation in London, 23.6.1942: E 7800 (-) -/i, 22 – Hotz an die Delegierten für Handelsverträge, 17.6.1944: E 7001 (B) -/i, 522 – Protokoll Finanzdelegation, 5.3.1945, und Protokoll Zolltarifkommission, 27.8.1945: E 1050.15 (-) 1995/516,1. – Notiz vom 23.2.1945: E 4001 (C) V3, 2 – Vortrag Hotz, 27.9.1947: E 7001 (B) -/i, 522 – Beileidsbrief Hans Schaffner, 30.12.1969: E 7115, 110P, 1932-1969.
- Emilio Moser, «Markante Erinnerungen aus meiner Tätigkeit im Dienste der Handelsabteilung des EVD 1943-1980», Manuskript, Privatbesitz.
- Nachlass Heinrich Homberger, Archiv für Zeitgeschichte, Zürich.
- Nachlass Ida Hotz, Sozialarchiv Zürich, Ar. 198.1.
- Nachlass Jean Hotz, Archiv für Zeitgeschichte, Zürich.

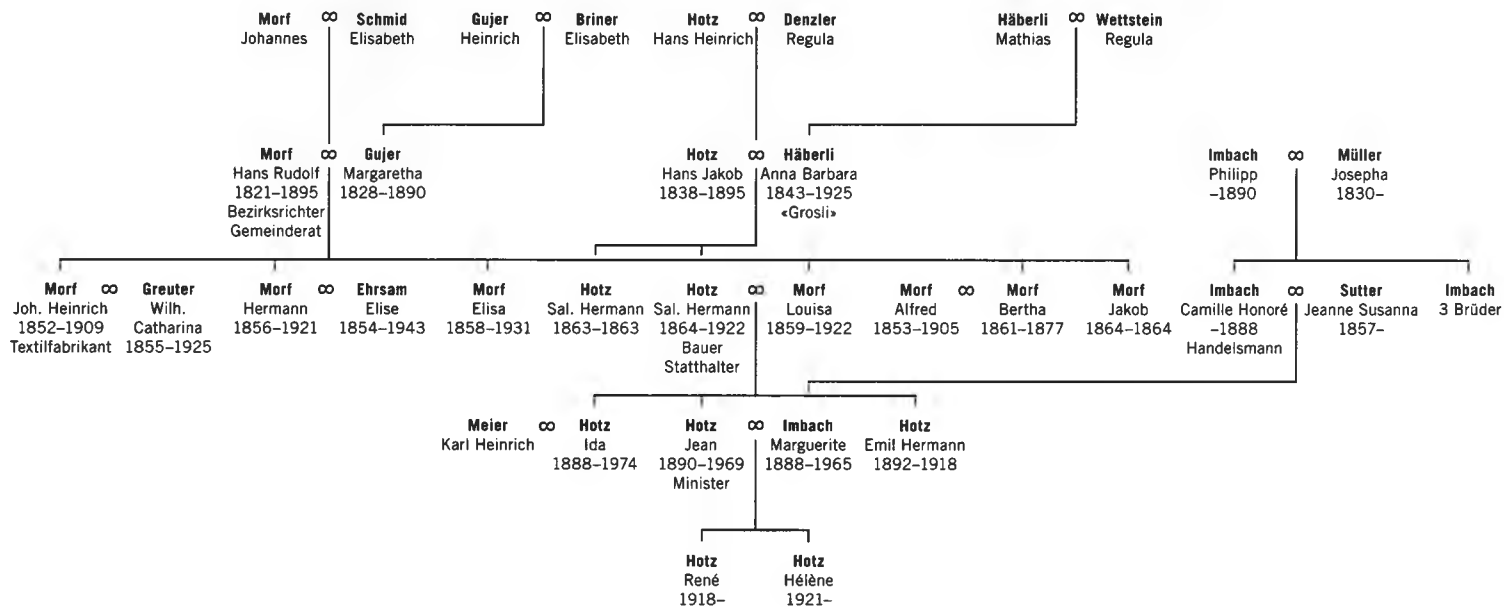
- Novartis Firmenarchiv, Basel. VR-Protokolle Sandoz, Akten C 102.001.
 Persönlicher Nachlass Jean Hotz, Paul-Kläui-Bibliothek Uster, PA 051.
 Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Berlin, Band 2522.
 The U.S. National Archives & Records Administration. Civilian Agency Records, State Department and Foreign Affairs Records, Records of the Foreign Service Posts of the Department of State (RG 84), Internet: www.archives.gov.
 Tondokumente «Zeugen der Zeit». Kolloquien des Freundes- und Förderkreises des Archivs für Zeitgeschichte in Zürich. 30.10.1975 mit Dr. Heinrich Homberger; 8.1. und 12.2. 1976 mit Dr. Heinrich Homberger und Minister Robert Kohli.
 Ustertag 2002, Redemanuskript J.-F. Bergier; Kopie beim Verfasser dieses Buchs.
 Ernst Wetter, Tagebuch 1939-1954, Privatbesitz der Familie Wetter.
 Zürcher Staatsarchiv, III Ee 9.

SEKUNDÄRLITERATUR

- Urs Altermatt, «Die Schweizer Bundesräte», Zürich, 1991.
 Edgar Bonjour, «Geschichte der schweizerischen Neutralität», Basel 1965-1976, Bände 6-9.
 «Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1971-1945», Band 2, Paderborn 2005.
 «Biografische Lexikon verstorbener Schweizer», Zürich/Basel 1947-1982.
 «Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg», Zürich 2002.
 Dominique Dirlewanger/Sébastien Guex/Gian-Franco Pordonone, «La politique commerciale de la Suisse de la Deuxième Guerre mondiale à l'entrée au GATT (1945-1966)», Zürich 2003.
 Stefan Frech, «Clearing. Der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten», Zürich 2001.
 Thomas Gees, «Interessenclearing und innere Absicherung», in: Hug/Kloter, «Aufstieg und Niedergang des Bilateralismus», Zürich 1999.
 «Geschichte des Kantons Zürich», Band 3, Zürich 1994.
 «Handbuch der Schweizer Geschichte», 2 Bände, Zürich 1972/77.
 «Historisches Lexikon der Schweiz», 13 Bände; bisher erschienen acht Bände, Basel 2002-2009; Internet-Version: www.hls-dhs-dss.ch.
 Heinrich Homberger, «Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg», Erlenbach- Zürich 1970.
 Peter Hug, «Schweizer Rüstungsindustrie und Kriegsmaterialhandel zur Zeit des Nationalsozialismus», Zürich 2002.
 Peter Hug, «Wirtschaftsbeziehungen – nach allen Seiten?», Schweizerische Lehrerzeitung 2/1999.
 Oswald Inglin, «Der stille Krieg. Der Wirtschaftskrieg zwischen Grossbritannien und der Schweiz im Zweiten Weltkrieg», Basel 1991.
 Paul Kläui, «Geschichte der Gemeinde Uster», Uster/Zürich 1964.
 Georg Kreis, «Vier Debatten und wenig Dissens», Sonderausgabe der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, 4/1997.

- Georg Kreis, «Zensur und Wirtschaftspolitik 1939-1945», in: Kurt Imhof/Patrick Ettinger/Boris Boller, «Die Flüchtlings- und Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938-1950», Zürich 2001.
- Matthias Kunz/Pietro Morandi, «Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg: zur Resonanz und Dynamik eines Geschichtsbildes anhand einer Analyse politischer Leitmedien zwischen 1970 und 1996», Bern 2000.
- Willi Loeffler, «Geschäfte in spannungsgeladener Zeit», Weinfelden 2006.
- Martin Meier/Stefan Frech/Thomas Gees/Blaise Kropf, «Schweizerische Aussenwirtschaftspolitik 1930-1948», Zürich 2002.
- Alice Meyer, «Anpassung oder Widerstand», Frauenfeld 1965.
- Henri Rieben, «1923-1973. Hommage à Monsieur Rodolphe Stadler à l'occasion du cinquantième anniversaire de la S. A. des Câbleries et Tréfileries de Cossonay», 1973.
- Werner Rings, «Raubgold aus Deutschland», Zürich 1985.
- Werner Rings, «Schweiz im Krieg», erweiterte Auflage, Zürich 1990.
- André Schaller, «Schweizer Neutralität im West-Ost-Handel. Das Hotz-Linder-Agreement vom 23. Juli 1951», Bern 1987.
- Matthew Schandler, «The Economics of Neutrality: Switzerland and the United States in World War II», Louisiana State University 2005.
- Jürg Stüssi-Lauterburg, «Allein. Die Schweiz zwischen dem 5. März 1940 und dem 5. August 1941», Aarau 2004.
- Jürg Stüssi-Lauterburg, «Unlce Sam und Schwester Helvetia», Aarau 2005.
- UEK, «Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus», Zürich 2001.
- Klaus Urner, «Neutralität und Wirtschaftskrieg», in «Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz», Zürich 1997.
- Hans Wegmüller, «Brot und Waffen. Der Konflikt zwischen Volkswirtschaft und Armee in der Schweiz 1939-1945», Zürich 1998.
- Bernhard Wehrli, «Aus der Geschichte des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins 1870-1970», Erlenbach-Zürich 1970.

JEAN HOTZ, SEINE NACHKOMMEN UND SEINE VORFAHREN



BILDNACHWEIS

Autor und Verlag haben sich bemüht, die Urheberrechte der Abbildungen ausfindig zu machen. In Fällen, in denen ein exakter Nachweis nicht möglich war, bitten sie die Inhaber der Copyrights um Nachricht.

Anzeiger von Uster: S. 24

Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich, Nachlass Hotz: S. 17, 27, 52, 83, 170,234

Chappatte: S. 284

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (EVD): S. 7

Karl Bernhard, Zürich: S. 110 rechts, 280

René Bondt: S. 101

Keystone/Photopress-Archiv/DM: S. 173

Keystone/Photopress-Archiv/Str: S. 59,61, 73,108 rechts, 113,122,124, 183, 190 rechts, 204, 206, 215

Keystone/Photopress-Archiv: S. 64, 130

Keystone/Rue des Archives/Str: S. 105

Keystone/Süddeutsche Zeitung Photo/Scherl: S. 154

Luftbild Schweiz, Dübendorf: S. 15

Nebelspalter: S. 110 links, 146, 292

NZZ-Archiv: S. 108 links

Paul-Kläui-Bibliothek, Uster, Persönlicher Nachlass Hotz: Umschlagabbildungen, S. 19, 20, 21, 33, 36, 38,42, 45, 48, 51, 53, 69, 70, 75, 88, 96 unten, 167, 190 links, 195,198, 209, 214, 219, 222, 225, 239, 241, 244, 248, 252, 254, 260, 263, 267, 270, 273, 274, 277, 278

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts Berlin: S. 92

Quelle unbekannt: S. 161, 179

RDB/ATP/Maurer: S. 185

RDB/ATP/Metzger: S. 96 oben

Stiftung Schloss Jegenstorf: S. 135

Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung und Fotoarchiv: S. 10